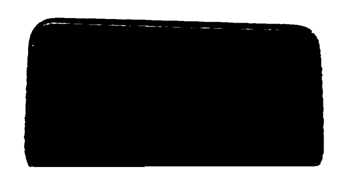

C
4445
5
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY





7708

Die

Unionsverhandlungen

zwischen der

orientalischen und römischen Kirche

seit dem

Anfange des XV. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara

Von

Dr. J. Zhishman.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1858.

Inhalt.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Achtes Capitel.

Neuntes Capitel.

Zehntes Capitel.

Eilftes Capitel.

Zwölftes Capitel.

*

Erstes Capitel.

Zustand der orientalischen Kirche seit dem Concil von Lyon bis in das fünfzehnte Jahrhundert. Die Unionsangelegenheit am Concil von Constanz. Spätere Verhandlungen Martin's V. mit den Griechen.

Die Reihe der im Mittelalter angestrebten Versuche zur Wiedervereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen hatte durch die am Concil von Lyon im Jahre 1274 herbeigeführte Vermittlung einen vorläufigen Abschluss gefunden. Im Zusammenhange mit den Anträgen, welche Michael VIII. Paläologus dem Papste Urban IV. gemacht hatte, und eben so durch politische Zwecke, wie durch die Anstrengungen der Unionisten gefördert, konnte doch das auf schwankender Grundlage aufgeführte Werk schwerlich eine nachhaltige Dauer versprechen. Vor Allem hemmend wirkte dabei der Grundsatz der byzantinischen Herrscherfamilien, unbekümmert um die Meinung und die Ueberzeugung der orientalischen Christenheit, die Union nur als eine Staatsangelegenheit und als ein Mittel zur Rettung des bereits allgemein als lebensunfähig anerkannten Staates zu betrachten. Misslang irgend ein politischer Zweck, den man um den Preis der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen zu erlangen hoffte, dann schwand auch die ganze Bedeutung des Mittels auf so lange, bis neue Drangsale des Reiches jenem das so oft verletzte Ansehen wieder zu verschaffen geboten. Diese Verhältnisse, welche jeden Unionsversuch vereiteln mussten, waren jedoch nicht erst durch die politische Noth der letzten Jahrhunderte herbeigeführt worden; sondern lange, bevor die Spaltung auf dem kirchlichen Boden ausbrach, waren bereits auf dem politischen die Elemente vorhanden, welche die Kirchentrennung und die Schwierigkeit für deren Beseitigung erwarten liessen.

Die Traditionen des oströmischen Imperiums hatten zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass sich die Kirche nicht auch mit der Zeit zu einer nationalen gestalten und hinsichtlich ihrer Normen abhängig von den Bedürfnissen des Staates entwickeln sollte. So bildete sich mit der Zeit neben der Bedeutung des byzantinischen Volkes auch jene einer orientalischen Kirche aus, welche beide, wieder geleitet von den einseitigen Interessen des Hofes, die Schicksale desselben zu theilen hatten, und hinausgerissen aus dem politischen und kirchlichen Verbande des Abendlandes mit der Zeit Leben und Bewusstsein verloren. Hass und Verachtung gegen ein solches System musste sich einer noch so verkommenen Kirche bemächtigen, und hierin liegt einer der vorzüglichsten Gründe jenes Widerspruches, welchen ein grosser Theil des byzantinischen Volkes gegen jeden Unionsversuch erhob, so oft ihn der byzantinische Hof in Anregung brachte und damit die unbedenkliche Aufopferung der einmal national gewordenen Kirchensatzungen schonungslos zu fordern sich berechtigt glaubte. Wieder war es dieselbe Nation, welche, wie es die Acten des Florentiner Concils bezeugen, gern einem solchen entgegen kam, sobald es ihr vergönnt war, unbeirrt von den jeweiligen politischen Forderungen und unter der Leitung des apostolischen Stuhles auf den Boden alter Institutionen und den getreu in den Euchologien bewahrten Ueberlieferungen zurückzukehren. Dass man von Rom aus den gleichen Weg einer allgemeinen Verständigung suchte, zeigten, so wie früher, auch in dem bezeichneten Zeitraume die Bemühungen der unmittelbar auf einander folgenden Päpste Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI.; allein wie eifrig sie betrieben wurden und wie historisch merkwürdig sie geblieben sind, eine Durchführung war bei den unter Andronikus, Johannes Kantakuzenus, Johannes IV. und Manuel Paläologus unverändert fortherrschenden Staatsprincipien nicht zu erwarten. So musste den im katholischen Sinne eingeleiteten Bestrebungen jede Grundlage fehlen und die von den beiden letzgenannten Kaisern unter Mühsalen und Demüthigungen ins Abendland unternommenen Reisen, so wie der am 18. October 1369 erfolgte Uebertritt Johannes IV. nach der Auffassung des griechischen Volkes einer Union sogar

hinderlich sein. Darauf ruhten die Versuche durch längere Zeit, und zwar im Abendlande, weil die Kirchenspaltung eine sichere Leitung derselben nicht zuliess; in Constantinopel, weil man sich von der Erfolglosigkeit überzeugt glaubte. Als aber am Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts die grosse Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete erfolgte, konnte man nicht umhin, auch die Union der orientalischen Kirche mit der römischen in den umfassenden Kreis der vom Constanzer Concil zu erledigenden Aufgaben zu ziehen. Zwar war dieser Gedanke nirgends öffentlich als Zweck ausgesprochen worden, und eben so wenig konnte er bei den am Anfange des Concils zur unmittelbaren Entscheidung drängenden Fragen massgebend wirken; allein bedeutende Männer glaubten insbesondere bei der eifrigen Verwendung des Königs Sigmund dem Concil auch diese Thätigkeit zuweisen zu müssen, und später noch ist es eine allgemeine Ansicht geblieben, dass die Wiedervereinigung mit den Griechen dort möglich gewesen wäre, wenn sich das Concil zu einigen Zugeständnissen herbeigelassen und die vom Könige beabsichtigte Reform nach Sinn und Inhalt verwirklicht hätte [1]).

Schon beim Beginne des Concils hatte sich dort eine aus einundzwanzig Personen bestehende Gesandtschaft des Kaisers Manuel eingefunden, welcher, wie auch den später folgenden [2]), das Recht eingeräumt wurde, während ihres dortigen Aufenthaltes den Gottesdienst nach dem einheimischen Ritus zu feiern [3]). Besondere Anträge wegen der Union scheint sie jedoch nicht gestellt zu haben, wohl aber gingen diese, obschon es nicht an Widersprüchen fehlte,

1414.

1416

[1]) Reichenthal Fol. VI. Dacher bei von der Hardt IV. 1511.

[2]) Schreiben der Abgeordneten der Cölner Universität: 25. März 1416 Insuper noviter venerunt ambassiatores Manuelis Imperatoris Constantinopolitani, proponentes de angustia, quam patiuntur a Turcis et petentes auxilium Christi fidelium spondentes etiam per medium regis nostri posse effici, quod ipsi Graeci Romanae ecclesiae se in suis ritibus et fidei articulis conforment. Mart. thes. anecdot. II. 1661.

[3]) Dacher l. l. Die Abbildungen bei Reichenthal Fol. IV. VI LXXXVI.; vgl. LII—LV.

1416. von einzelnen Mitgliedern des Concils aus [1]). Die vorzüglichste Anregung erfolgte jedoch durch den Erzbischof von Gnesen, Andreas Laskaris, welcher in Begleitung von drei Bischöfen auf Befehl des polnischen Königs Wladislaus und dessen Bruders Witold, des Herzogs von Lithauen, nach Constanz gekommen war, um bei dem Streite Polens mit dem deutschen Orden das zum Schiedsrichter bestimmte Concil zu gewinnen und zugleich den König von der, wie es scheint, vom Orden ausgegangenen Anschuldigung eines Einverständnisses mit den Türken zu reinigen. Dieser benützte nun in seinen an den Papst Johann XXIII. und den König Sigmund gehaltenen Reden die Gelegenheit, beide auf die Bedeutung der Union aufmerksam zu machen und unter Hinweisungen auf die dabei zu erwartende Unterstützung Polens ihrer Sorgfalt anzuempfehlen [2]). Es lässt sich freilich nicht entscheiden, in wie weit diesen Reden reine und uneigennützige Zwecke zu Grunde lagen, allein die Veranlassung war immerhin wichtig genug, zumal die Bereitwilligkeit, ein solches Werk zu fördern, auch bei andern Gelegenheiten von den polnischen Königen ausgesprochen worden war.

Dazu kam, dass zu derselben Zeit die kirchlichen Verhältnisse in Constantinopel sich in einer Weise zu gestalten begannen, welche der Durchführung der Union förderlich zu werden versprach. Es schien, als wollte man sich nach dem im Jahre 1416 erfolgten Tode des Patriarchen Euthymius durch die Wahl eines der Union zugeneigten Patriarchen von dem Einflusse des entarteten Clerus befreien, welcher mittelst des ihm ganz ergebenen Volkes einen unberechenbaren Einfluss auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten ausübte. Ebenso begann man zu begreifen, dass durch eine Annäherung an den römischen Stuhl zunächst ein Mittel gegen die zahllose Mönchsmenge gefunden werden könnte, welche in Unwissenheit

[1]) Zabarella Capit. agend. in conc. bei v. d. Hardt I. 507. Certi eligantur deputati, qui modos et vias, ut unio Graecorum cum Latinis haberi possit inveniant. Et per eosdem in concilio aperiantur. Vgl. Aschbach Kaiser Sigmund II. 315. v. Wessenberg Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. II. 254.

[2]) Coleti. Conc. XVI. 1295. sqq.

und rohem Lebensgenusse an der Vernichtung der letzten 1416.
Kraft des Staates arbeitete, und weit weniger den Druck der Türken, als die geregelten Satzungen der lateinischen Kirche fürchtete. Dabei waren die Kämpfe der Parteien zu erwarten, welche regelmässig jeder Patriarchenwahl vorangingen und derselben zu folgen pflegten. Denn seit dem Concil von Lyon waren in dem Zeitraume von einhundert zweiundvierzig Jahren von neunzehn Patriarchen zehn ihrer Würde verlustig geworden, drei von ihnen waren aus dem Exile wieder zu dieser gelangt; durch ungefähr sechs Jahre im Ganzen war in Folge der kirchlichen Zerwürfnisse der Patriarchenstuhl unbesetzt geblieben. Es war bei der bevorstehenden Wahl eine desto grössere Unordnung zu erwarten, da man die Abwesenheit des Kaisers Manuel im Peloponnes benützen wollte, um gegenüber den angebahnten Unionsverhandlungen durch die Wahl eines diesen abgeneigten Patriarchen ein Gegengewicht zu erhalten. Indessen gelang es der Unionspartei, dass unter die drei nach herkömmlicher Sitte von den versammelten Bischöfen vorzuschlagenden Nachfolger der Erzbischof Josef von Ephesus aufgenommen wurde. Die Bestätigung des Kaisers erfolgte unmittelbar nach dessen Rückkehr, worauf er als Josef II. am 21. Mai 1416 feierlich auf den Patriarchensitz erhoben wurde [1]). Es war von dem neuen Patriarchen auch nunmehr zu erwarten, dass er das Einigungswerk im reinen Interesse der Kirche fördern werde [2]) und in der

[1]) Le Quien Oriens Christ. I. 306. Syropulos Historia Concilii Florentini, Haag 1660, beginnt erst mit Sectio II. c. 4. Ueber die grosse Vorsicht, mit welcher diese auch für die Zeit des Basler Concils sonst so wichtige Quelle zu benützen ist, vgl. Reimannus in Catal. bibl. theol. p. 795. Du Pin bibl. des aut. eccles. XII. 122. Fabric. bibl. gr. XI. 387. Harl. Boerner de vir. doct. ill. p. 43. Ueber die angehängte merkwürdige Umstaltung Robert Creyghtons Fabricius l. l. Coleti Concil. XVIII. 1289, und besonders Leo Allatius Exercitationes in R. Creyghtonis apparatum versionem etc. Romae 1674. Eine vollständige Handschrift soll sich in Cambridge befinden. Die Wiener Handschrift, Cod. gr. LXXV., wegen der unrichtigen Aufschrift von Lambeck VIII. 509 dem Gennadius Scholarius zugeschrieben, beginnt mit Sec. IV. c. 27. und unterscheidet sich, abgesehen von dem ganz unrichtigen Anfange *εἰς τὴν φερὰραν*, nur durch unbedeutende Auslassungen.

[2]) Seine gegen die katholische Kirche gerichtete Bekenntnissformel bei

1416. That zeigte er auch in der Folge, wenn man einzelne durch sein Alter, seine Kränklichkeit und die Hindernisse des byzantinischen Clerus veranlassten Schwankungen abrechnet, hierin eine Beharrlichkeit, welche ihn bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens, in denen er das Decret des Florentiner Concils unterzeichnete, nicht verlassen hat. Da sich zu dieser Zeit bereits griechische Abgeordnete in Constanz befanden, so schickte man, um deren Wirksamkeit Nachdruck zu verschaffen, bald nach der Wahl des Patriarchen den Johannes Eudämon dahin, welcher kurze Zeit nach der Thronbesteigung Martin's V. am Concil eintraf [1]). Die Verhandlungen kamen in Folge der wohlwollenden Aufnahme, welche Johannes Eudämon beim Papste fand, bald in den Gang und wurden besonders durch den Bischof Andreas von Rhodus gefördert, welcher schon früher zur römischen Kirche übertreten war, und seine Anwesenheit in Constanz zur Zeit der Wahl des Papstes benützt hatte, um diesem das Werk der Wiedervereinigung nachdrücklich zu empfehlen. Die Besprechungen wurden zwar nur mit dem Papste, welcher damals eben grossen Antheil an den Angelegenheiten des Peloponnes nahm und den Griechen in Gesellschaft des Andreas von Rhodus geführt. Doch kam der Gegenstand schon am 1. Februar 1418 in der Sitzung zur Sprache, wo der Cardinal S. Sixti Johannes Ragusinus als derjenige bezeichnet wurde, der geneigt wäre, sich desshalb nach Constantinopel zu begeben [2]). Am 19. desselben Monats erschien zu gleichem Zwecke die zweite vom Könige Wladislaw und dessen Bruder an das Concil geschickte Gesandtschaft. Sie bestand diessmal aus neunzehn Bischöfen und mehreren tatarischen Fürsten, mit dem Metropoliten Georg von Kiew an der

1418 1. Febr.

Nectarius de primatu papae Jassy 1682 und London 1702 übers. v. Allix S. 380 ist nach allen Thatsachen entweder unecht oder doch lange vor seine Erhebung zum Patriarchen zu setzen.

[1]) Syrop. II. 5. sagt irrig *εἰς Ῥώμην*. Eben so unrichtig heisst er bei Rayn. 1422. 22. im Briefe des Kaisers Manuel, Nikolaus Eudämon. Als sein Begleiter wird dort ein Bischof Theodorus angeführt. Seine Aufgabe war zu wirken: *ἐπὶ τῇ ἑνώσει καὶ ὁμονοίᾳ τῆς δυτικῆς ἐκκλησίας καὶ πρὸς ἕνα πάπαν* Syr. l. l.

[2]) Colet. XVII. 671. Firnhaber Archiv f. österr. Gesch. Quellen. 1855. Dezemb. Heft. Schreiben des Petrus de Pulka. 1. Febr. 1418.

Spitze, und wies am 25. Februar vor der Versammlung ihre Beglaubigungsschreiben vor [1]. In diesen waren die Glückwünsche des polnischen Königs zur Thronbesteigung des Papstes, so wie die Bitten um die Förderung der Union vermittelst eines aus den Mitgliedern der beiden Kirchen zusammengesetzten Concils ausgesprochen. Zugleich bedeutete der Metropolit, dass sich wegen der Geneigtheit des Patriarchen von Constantinopel für die Union ein günstiger Erfolg erwarten lasse; hingegen man aber auch bei der Willkür, welche der Kaiser Manuel gegen seine Geistlichkeit ausübe, auf eine etwaige Anordnung des Papstes Widerstand zu leisten bereit sei [2]. 1418.

Von den beiden Gesandtschaften erhielt die kaiserliche zuerst ihre Erledigung. Der Papst versprach seine eifrige Mitwirkung, und bahnte zugleich den Weg zur weitern Verständigung durch die Erlaubniss, in Folge welcher den fürstlichen Mitgliedern der beiden Kirchen die wechselseitigen Heiraten zugestanden wurden; doch sollten dabei die katholischen Frauen ihrer Kirche fortan zugethan bleiben [3]. Wirklich machte der griechische Hof bald darauf Gebrauch davon, indem ungefähr ein Jahr später die schon in Italien durch Eudämon vermittelte Heirat Theodor's, des zweiten Sohnes Manuel's, mit Cleopa, Tochter des Grafen Malatesta von Rimini, und 1420 jene des Mitregenten Johannes mit Sophia, Tochter. des Markgrafen von Montferrat, erfolgte [4]. Diess letztere war um so wichtiger, als durch den im Jahre 1417 erfolgten Tod Anna's, der Tochter des russischen Grossfürsten Wassilij Dimitrijewitsch und ersten Gemahlin des Mitkaisers, die

---

[1]) Von der Hardt IV. 49.

[2]) Firnhaber l. l. Schreiben des Petrus de Pulka 1. März 1418.

[3]) Schreib. Mart. V. an die Söhne Manuels. 6. April 1418. Rayn. 1418. 17. Genauer Syr. II. 7: *γράμματα πέμπει ὁ πάπας δύο μὲν πρὸς ἄμφω τοὺς βασιλεῖς, ἕτερον δὲ πρὸς τὸν πατριάρχην.* Einzelnes über die sonst nicht weiter bekannten Verhandlungen, an denen der Erzbischof Andreas von Kolocza wesentlichen Antheil hatte, ergibt sich aus der spätern Legation des Antonius Messanus Rayn. 1422. 12. 13.

[4]) Du Cange Fam. Byz. Scr. Byz. ed. Venet. XII. 299.

1418. politische Verbindung zwischen dem oströmischen Kaiserthum und Russland für immer endigte, dabei aber die Familienbeziehungen zwischen Russland und dem Hause der Paläologen keineswegs unterbrochen, sondern nunmehr, wie es im Jahre 1472 bei der ähnlichen Heirat zwischen Iwan Wassilijewitsch und Zoe, der katholischen Nichte des letzten byzantinischen Kaisers, der Fall war, durch den päpstlichen Einfluss aufrecht gehalten wurden.

Wie die kaiserlichen Abgeordneten, so erhielten auch eine gleiche Aufmunterung jene des polnischen Königs, nur sollte dieser, da ihm die ganze Leitung einer so wichtigen Angelegenheit anvertraut wurde, zuvor den Ergebenheitseid in die Hände des Erzbischofs von Gnesen ablegen [1]).

Die Nachrichten des Johannes Eudämon, noch mehr aber die von ihm mitgebrachten päpstlichen Briefe erregten in Constantinopel ein grosses Aufsehen; denn wider alle Gewohnheit hatte man seit längerer Zeit, wenn man den kurzen Verkehr abrechnete, welchen Manuel Chrysoloras noch vor seiner Reise nach Constantinopel eingeleitet hatte, weder ein Schreiben noch eine Botschaft vom Papste erhalten [2]). Allein auch der Inhalt der von Chrysoloras überbrachten und später von dem Patriarchen Matthäus I. beantworteten Briefe war, obschon sie sich später im grossen Kirchenbuche verzeichnet fanden, weder zur Veröffentlichung noch zur Kenntniss der übrigen orientalischen Patriarchen gelangt. Eben so überraschend erschien es, dass der Papst den Patriarchen darin Erzbischof von Neu-Rom nannte und ihn als seinen Bruder begrüsste, was von der Mehrheit als ein Zeichen des Verlangens nach der Union gedeutet wurde. In der darauf erfolgten Antwort des Kaisers und des Patriarchen hiess es, dass man die Nothwendigkeit der Einheit in der Kirche, so wie

---

[1]) Rayn. 1418. 19. Schreiben Martin's V. 13. Mai d. J.

[2]) Nach Syr. II. 7. waren es *χρόνοι ἐγγὺς τριάκοντα* seit der Zeit Papst Urban's VI. und des Patriarchen Nilus. Die nicht näher zu ermittelnde Ankunft des Manuel Chrysoloras in Constantinopel erfolgte in der letzten Zeit des Patriarchen Matthäus I. (1398—1410). nach Simeon Thessalon. bei Le Quien I. 305 *ἐπὶ τὰ τέλη τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Κυρίου Ματθαίου.*

die einer dieselbe bezweckenden Synode anerkenne, auf welcher man in Eintracht und auf Grundlage der Aussprüche der Kirchenväter verhandeln könnte; nur müsste eine solche in Constantinopel abgehalten werden, und Niemandem als dem Kaiser das Recht zugestanden sein, eine solche zu berufen. Die Ueberbringer dieses Schreibens nach Italien waren der der lateinischen Sprache kundige Bladynterus und Johannes Eudämon [1]). Der Papst erklärte es sogleich als eine Nothwendigkeit, einen apostolischen Legaten nach Constantinopel zu schicken, und bestimmte schon zu Anfang des Jahres 1422 dafür den Cardinal Petrus S. Angeli (Fonseca); doch konnte diese Mission nicht zur Ausführung kommen, indem sich der Cardinal vorläufig, als die stürmische Jahreszeit die Reise nach Constantinopel verhinderte, auf Befehl des Papstes nach Spanien begeben musste, um dort den Kreuzzug gegen Benedict de Luna zu predigen [2]). Dort wurde er schwer krank, wesshalb er nach seiner Genesung, nachdem der Papst die Fürsten und Bischöfe zu einer Beisteuer im Interesse der Griechenunion aufgefordert hatte [3]), eine Zeit lang nur mit der Erhebung des Zehents beim burgundischen Clerus beschäftigt werden konnte. Zugleich schickte der Papst neben den Aufrufen, welche er an die venetianische Republik, an Genua, Mailand und die Ritter von Rhodus ergehen liess, den lateinischen Patriarchen von Constantinopel Johann de la Rochetaillée (de Rupescissa) nach Frankreich, um den König zu einem Bündnisse mit England gegen die Türken zu veranlassen [4]). Dabei dauerte zwischen Rom und Constantinopel ein starker schriftlicher Verkehr ununterbrochen fort; insbesondere zeigte sich Martin V. für ein Concil in der letzteren Stadt bereit, und die auf seine Anträge erfolgenden Antworten enthielten schon nähere Bedingungen für ein solches [5]). Der päpst-

1418

1422.

---

[1]) Syr. II. 8. vergl. Rayn. 1422. 10.

[2]) Rayn. l. l.

[3]) Florenz 21. Aug. 1421. Rayn. d. J. 27. Zu gleichen Zwecken wirkten damals die Minoriten in Russland, Podolien und Wlachien l. l. 16.

[4]) Le Quien Oriens christ. III. 833.

[5]) Rayn. 1421. 16. Syr. II. 9. Als Gründe wurden diessmal angeführt die Türkennoth und die Bedürfnisse der den beiden Kirchen angehö-

1422. liche Einfluss gab sich zunächst durch die Sendung des Jakob Porci, Clerikers aus Metz, kund, welcher 1422 in Constantinopel erschien, um den Kaiser Manuel aufzufordern, den Streit zwischen Theodor, dem Despoten im Peloponnes und dem katholischen Erzbischofe Stephan von Patras, welcher bei der dort wachsenden Macht der Paläologen in seiner Wirksamkeit bedrängt wurde, in versöhnender Weise beizulegen [1]). Als darauf die weit wichtigere Legation des Cardinals Fonseca erfolgen sollte, verbreitete sich die Nachricht, dass das Belagerungsheer Murad II. am 10. Juni 1422 vor Constantinopel gerückt und jede Verbindung mit der Stadt unterbrochen sei. Dieses Ereigniss bestimmte den Papst, noch vor der Abreise des Cardinals den Minoritenmönch Antonius Messanus nach Constantinopel zu senden, wo dieser glücklicher Weise vier Tage nach dem Abzuge des Belagerungsheeres am 10. September eintraf [2]). Es geschah diess mitten unter dem Jubel, welcher über den am 24. August glücklich abgeschlagenen Sturm und die heldenmüthige Rettung der Stadt herrschte, und fast schien es, als ob diese allgemeine Begeisterung auf seine Bemühungen hemmend wirken sollte. Denn ein grosser Theil der Geistlichkeit und der Mönche hatte bei der Vertheidigung der Stadt eine Aufopferung gezeigt, welche besserer Zeiten würdig gewesen wäre, und der Kampf, welcher nach dem allgemeinen Aufrufe im Interesse des christlichen Glaubens und der Aufrechthaltung der einheimischen Kirchensatzungen geführt worden war, musste die letzteren nur um so unverletzbarer vor den Augen des Volkes erscheinen lassen. Anderseits konnte man bei dem im Augenblicke wieder erwachten Stolze den Lateinern,

10. Sept.

---

rigen Theile der Inselbevölkerung. Als Bedingung, dass man sich dabei in Offenheit, Eintracht und ohne Zwang (*καθαρῶς, ἀφιλονείκως καὶ ἀβιόστως*) berathen müsste.

1) Schreib. Mart. V. ohne Datum Rayn. 1422. 3

2) Hauptquelle für diese Legation sind die Acta Conc. Senensis Col. XVII. 100 sqq. Syr. II. 10 sagt: *ὅτε γὰρ ἦλθεν ὁ Ἀντόνιος ἔτι παρέκειτο τῇ πόλει ὁ Ἀμηρᾶς*, was aber den genannten Acten, so wie den Berichten des Phrantzes und Kananus widerspricht, von denen der erstere den 6. September, der letztere den 24. August für das Ende der Belagerung angibt Phrantz. I. c. 39 Canan. p. 459 ed. Bonn.

1422.

trotz den noch während der Belagerung gegebenen Versprechungen [1]) den Vorwurf machen, die griechische Nation und mit ihr die christliche Sache im Momente der Gefahr ihrer eigenen Rettung überlassen zu haben. Der Legat hatte demnach die gute Aufnahme, welche er in Constantinopel fand, zumeist nur dem Einflusse Wilhelm's, des Beichtvaters der bereits genannten künftigen Kaiserin Sophia, und der Unterstützung des dortigen Minoritenguardians Johannes zu verdanken. Nach der Bewillkommnung, welche ihm der Kaiser aussprechen liess, begab er sich am 16. September in Gesellschaft des venetianischen Bailo und umgeben von einer zahlreichen und glänzenden, aus Griechen und Lateinern bestehenden Begleitung in den kaiserlichen Palast, um seine Credentialbriefe zu übergeben. Auf seine Erklärung, in neun Punkten die Wünsche des Papstes auseinander setzen zu wollen, wurde er auf den 3. October beschieden, an welchem Tage auch der Patriarch Josef zugegen sein sollte. Diese Zusammenkunft wurde durch einen Schlaganfall des Kaisers verhindert, wesshalb er am 15. zum Mitkaiser Johannes gerufen wurde, dem er, ohne dass andere Griechen beigezogen wurden, die betreffenden Anträge machte. Auf die Zusage, dass die Antwort in wenigen Tagen erfolgen solle, setzte der Legat am 20. October in der Kirche des heil. Stephanus in Gegenwart des Patriarchen und einer grossen Versammlung von Geistlichen dieselben Punkte auseinander. Ihr Inhalt ging dahin, dass der Papst die Union sehnlich wünsche, und durch dieses Mittel das Ende für die Gräuel des ganz Griechenland bedrohenden Krieges anhoffe. Dabei erörterte er die Gründe seiner so spät erfolgten Ankunft, welche er theils durch die politischen Verhältnisse, theils durch die für ein Concil nothwendig gewordenen Vorbereitungen veranlasst erklärte; damit man nicht, wie einst nach dem Concil von Lyon, die Einigung desshalb bestreiten könnte, weil sie nicht auf einem gemeinsamen und von der entsprechenden Anzahl von Mitgliedern besuchten Concil erzielt worden sei. Desshalb wollte er wis-

---

[1]) Rayn 1422. 2

1422. sen, in welcher Zeit, an welchem Orte und zu welchem Zwecke man dasselbe abhalten wolle, und auf welche griechische Prälaten man dabei rechnen könne. Auch forderte er, dass, wenn die Griechen die Union im Sinne der Unterwerfung unter den römischen Stuhl anerkennen würden, diese nach der von Johannes Eudämon und dem Bischofe Theodor ohnehin schon gegebenen Zusage auch dann als giltig bestehen sollte, wenn die übrigen, der byzantinischen Krone nicht angehörigen Griechen derselben ihre Beistimmung verweigern würden. Für den Fall der Annahme dieser Punkte konnte er schon jetzt die baldige Hilfe Aragoniens, Castiliens und anderer Länder, so wie das baldige Eintreffen der römischen Prälaten versprechen, mit denen das Werk der Einigung durchgeführt werden sollte. Erst am 14. November, nach mehrmaligen vergeblichen Anfragen des Legaten, erfolgte die Antwort, welche im Namen des Mitkaisers Johannes ausgefertigt war. In dieser hiess es, „dass, wenn die griechischen Abgeordneten vor dem Papste von einer Wiedervereinigung auf reiner Grundlage der Satzungen der römischen Kirche gesprochen haben, dieses in den ihnen zugetheilten Aufträgen niemals enthalten gewesen sei, vielmehr wünsche man eine Versammlung von Lateinern und Griechen, welche nur in der Weise der sieben grossen Concilien, und zwar in Constantinopel abgehalten werden sollte. Auf die weitern Fragen des Antonius müsse man erwiedern, dass eine Entfernung von Constantinopel oder die Abhaltung des Concils in dieser Stadt schon wegen der politischen Bedrängnisse nicht möglich sei; wozu dann noch die Geldnoth komme, indem nach der herkömmlichen Sitte die Regierung für ein solches die Ausgaben zu tragen pflege. Sollte es später möglich sein, die der orientalischen Kirche angehörigen Bischöfe aus Europa und Asien zu versammeln, so werde man bei gelegener Zeit darüber Nachricht ertheilen, worauf binnen Jahresfrist das Concil zusammen zu treten hätte. Indessen wolle man auch während des gegenwärtigen Krieges unter der Bedingung, dass der Papst unter sonstiger Androhung des Bannes die Aufforderung zum Schutze der Griechen zu erlassen und die Unterstützung der Feinde durch christliche Schiffe strenge zu verbieten geneigt wäre, sogleich nach dem Eintref-

fen des dazu bevollmächtigten Cardinals die Vorbereitungen nach der Sitte der ökumenischen Concilien treffen“ [1]). 1422.

Es bedurfte dieses gewünschten Verbotes nicht, da der Papst schon am 7. November, aus eigenem Antriebe, ein drohendes Schreiben gegen die sich vielfach wiederholenden Fälle erlassen hatte, dass Christen, um des Gewinnes halber, sich als Verräther ihres Glaubens erwiesen und mit ihren Schiffen die Ueberfahrt der Truppen Murad's nach Europa beförderten [2]). Dagegen hielt der Papst bei solchen Umständen für angemessen, es vorläufig von einem Concil in Constantinopel abkommen zu lassen, da bei Lebzeiten Manuel's, welcher nach seiner persönlichen Ueberzeugung darin sogar eine Gefahr für das Reich erblickte [3]), und bei dem Fanatismus der ihn beherrschenden Mönche eine ruhige und genaue Besprechung dogmatischer Dinge für unmöglich und diessmal sogar mit Gefahr für die katholische Sache verbunden schien.

1423. Als darauf das Concil von Pavia nach Siena verlegt und dort am 22. August 1423 eröffnet wurde [4]), erkannte man bald aus dem dort vorgelesenen Briefe des Kaisers Manuel, wie wenig man in dieser Beziehung zu hoffen habe. Dennoch hielt man dafür, dass eine so hochwichtige Frage nicht leicht bei Seite gesetzt werden dürfe, und erliess desshalb wenigstens ein Decret, nach welchem

---

[1]) Acta Conc. Sen. Col. XVII. 106. Monum. concil. gener. seculi XV. I. 24. herausg. v. d. kais. Akad. in Wien. vgl. Syr. II. 10.

[2]) Rayn. 1422. 4.

[3]) In einer geheimen Unterredung hatte er sich gegen seinen Sohn Johannes in Gegenwart des Geschichtschreibers Phrantzes unter Anderm geäussert: *βεβαίως καὶ ἀληθῶς ἐπιστάμεθα ἐκ μέσου τῆς καρδίας αὐτῶν δὴ τῶν ἀσεβῶν, ὅτι λίαν διστάζουσι φοβούμενοι μή πως συμφωνήσωμεν καὶ ἑνωθῶμεν τοῖς δυτικοῖς χριστιανοῖς. δοκεῖ γὰρ αὐτοῖς ὅτι εἰ τοῦτο γένηται, γενήσεταί τι κακὸν μέγα κατ' αὐτῶν παρὰ τῶν εἰρημένων δυτικῶν δι' ἡμᾶς. λοιπὸν τὸ περὶ τῆς συνόδου μελέτα μὲν αὐτὸ καὶ ζήτει καὶ μάλιστα ὅταν χρείαν ἔχεις φοβῆσαι τοὺς ἀσεβεῖς, τὸ δὲ ποιῆσαι αὐτὴν μηκέτι ἐπιχειρισθῆς αὐτὸ κ. τ. λ.* Phrantz. I. c. 13.

[4]) Die Pariser Universität hatte schon vor der Zusammenberufung des Concils auf die Wichtigkeit der Union hingewiesen. Mon. conc. I. 4.

1424. die Ausführung derselben günstigern Zeitverhältnissen überlassen bleiben sollte [1]).

Die baldige Auflösung des Concils vereitelte auch diese Aussicht; dagegen führte der schimpfliche Friede des folgenden Jahres, welcher zwischen dem Mitkaiser Johannes und Murad II. abgeschlossen wurde, und in Folge dessen das byzantinische Kaiserreich auf das Weichbild der Stadt und neben einigen ärmlichen Einkünften auf die unbedeutenden Besitzungen am Pontus beschränkt blieb, neuerdings zu einer Annäherung an das Abendland, welche auf die Unionsangelegenheit ihren Einfluss ausübte. Demetrius, des Kaisers jüngerer Sohn, hatte sich schon früher in Folge häuslichen Zwistes zum Könige Sigmund nach Ungarn begeben [2]),
1425. und im folgenden Jahre überliess Johannes bei dem Alter und der Krankheit des Vaters die Verwaltung der Hauptstadt seinem dritten Bruder Constantin und eilte über Venedig nach Totis in Ungarn, wo er im Monate August 1425 mit Sigmund über einen Zug gegen die Türken verhandelte, welchen die Venetianer unterstützen sollten [3]), und dabei seine Geneigtheit für die Union aussprach [4]). Noch vor seiner Rückkehr, wie es scheint, begaben sich auf seinen Auftrag einige vornehme Abgeordnete zum Papste nach Italien, wo sie durch längere Zeit mit den Cardinälen Berathungen hielten. Diese waren der Ansicht, dass die streitigen Punkte am leichtesten von einer kleinen Anzahl der beiden Kirchen angehörenden Mitglieder besprochen werden könnten, und schlugen desshalb Italien vor, wogegen die Griechen bemerkten, dass sie vorläufig nur den Auftrag hätten, sich

---

[1]) Rayn. 1424. 3. Schreiben des Johannes de Ragusio an den Bischof von Arras. 23. Nov. 1423. Monum. conc. I. 27. Das Decret ibid. p. 24, und die Reformanträge p. 31.

[2]) Im September 1424. Syr. II. 11. Phrantz. I. c. 40.

[3]) Da nach Phrantzes I. c. 40. der Kaiser Manuel während der Abwesenheit des Johannes am 21. Juli 1425 starb und Sigmund sich im August desselben Jahres ebenfalls in Totis befand, so ist die gewöhnliche Annahme einer solchen Verhandlung für 1424 in Zweifel zu ziehen.

[4]) Nach Syr. II. 12. meinte er: *Ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐκκλησία μητήρ ἐστι ἡ δὲ Ἀνατολικὴ θυγάτηρ, καὶ ὀφείλει ἡ θυγάτηρ παραγενέσθαι πρὸς τὴν μητέρα.* Dafür hätte ihm Sigmund für den Fall der Union die Nachfolge in seinem Reiche zugesagt! Syr. II. 34.

für Constantinopel zu entscheiden, alles Uebrige jedoch von der Einsicht des Kaisers und des Patriarchen abhänge. Das jedoch glaubten sie bestimmt aussprechen zu dürfen, dass man sich für Italien schon wegen der grossen Reisekosten schwerlich entscheiden werde. Als die Cardinäle sie um die beiläufige Höhe eines solchen Betrages fragten, machten sie eine genaue Berechnung (*κατάστιχον*) und schlugen diese auf 70,000 Gulden an, ohne dabei noch auf den Kaiser und den Patriarchen Rücksicht zu nehmen, deren Unterhaltskosten man der Grossmuth des Papstes überliess. Von der römischen Seite ging man in diese Forderung bereitwillig ein, worauf der Papst die Griechen, welche sich noch zum Abschiede bei ihm eingefunden hatten, mit den Ermahnungen entliess, das begonnene Werk auch in der Heimath eifrig zu betreiben [1]. Zugleich schickte er mit ihnen den schon seit dem Constanzer Concil dabei thätigen Bischof Andreas von Rhodus, welcher mit besonderer Vollmacht versehen in Constantinopel die nothwendigen Einleitungen treffen sollte [2]. Gleich bei seiner Ankunft zeigte der Kaiser die frühere Bereitwilligkeit, das Concil nach Italien zu verlegen, später aber nach einer in der Kirche des h. Johannes des Täufers *τοῦ Στουδίου* mit dem Patriarchen abgehaltenen Besprechung änderte er seinen Entschluss. Diess führte zu einem Streite mit dem Legaten, welcher um die Gründe dieser veränderten Stimmung forschte, und auf die ihm zukommende Pflicht hinwies, dem Papste hierüber einen wahrheitsgetreuen Bericht übersenden zu müssen. 1425.

Als der Kaiser bei seinem Stillschweigen verharrte, entfernte sich der Legat aus Constantinopel; doch folgte bald eine neue Botschaft an Martin V., welche aus dem Stratopedarchen Marcus Jagaris und dem Abte Macarius aus dem Kloster des *παντοκράτωρ* bestand. Ihre Rückkehr erfolgte in kurzer Zeit, doch verlautete weder etwas von dem Inhalte der mitgebrachten päpstlichen Briefe, noch 1426.

---

[1]) Syr. II. 13.

[2]) Syr. II. 14. Rayn. 1426. 22. Letzterer sagt, dass diese Sendung des Andreas von Rhodus unmittelbar vom Papste ausging, und kennt jene des Kaisers nicht.

wurde später etwas von den damals gepflogenen Verhandlungen bekannt [1]). Von nun an ruhte der Gegenstand eine 1430. Zeit lang, bis im Jahre 1430 Marcus Jagaris, der Abt Macarius Curunas und der kaiserliche Geheimsecretär Demetrius Angelus Clidas zu einer Reise nach Italien bestimmt wurden. Bevor sie diese antraten, hielt der Kaiser mit ihnen eine Besprechung, zu welcher neben dem Patriarchen auch die Erzbischöfe von Heraclea und Monembasia nebst mehreren hervorragenden geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten eingeladen wurden. Hier wurde der Zweck der Mission und der Inhalt der Briefe besprochen, welche man an den Papst schicken wollte. Auch diessmal geschah alles unter dem grössten Stillschweigen, da der Kaiser auf diesem Wege die leidenschaftlichen Bewegungen des Clerus verhindern zu können glaubte. Der Patriarch war dabei mit dem Kaiser gleichen Sinnes; allein die Unbekanntschaft mit dem Abendlande, die Schwierigkeiten einer so weiten Reise bei seinem Alter und seiner Kränklichkeit, mitunter auch die Sorge sein Ansehen geschwächt zu sehen, veranlassten ihn zu Bedenklichkeiten, welche er gegen ein anderswo, als in Constantinopel abzuhaltendes Concil in einem Kreise von Vertrauten aussprach. „Wir sollen," meinte er, „ein Concil mit den Lateinern in Italien abhalten, und von ihnen die Mittel zu unserer Reise und unserm Lebensunterhalt bekommen. Geschieht diess, so werden sie unsere Herrn und wir ihre Diener und Lohnleute (*δοῦλοι καὶ μισθωτοὶ*) sein; der Diener aber muss dem Willen des Herrn gehorchen, und jener, der im Lohn steht, in Allem den Dienst für den Miether verrichten. Was wird mit den Unsrigen geschehen, wenn jene den Unterhalt entziehen oder gar die Rückkehr mit unsern eigenen Mitteln nicht zulassen werden? Wozu soll es frommen, dass wir uns, gering an Anzahl, als Fremdlinge und Arme, jetzt zu Vielen, Reichen, Einsichtsvollen, Uebermüthigen und Einheimischen (*εἰς τοὺς πολλοὺς τοὺς πλουσίους τοὺς σοφοὺς τοὺς ὑπερηφάνους τοὺς ἐντοπίους*) begeben, um ihnen als Knechte zu dienen. Auch ziemt es sich für uns nicht, dort über

---

[1]) Syr. II 15. *οὐδὲ ἔχομεν περὶ τῆς πρεσβείας αὐτῶν γράφειν.*

Glaubensdinge zu verhandeln, was höchstens dem Kaiser anstehen mag; dieser aber kann denselben Zweck auch hier in unserer Stadt erzielen, da ja, wenn darin ein Concil abgehalten werden sollte, die Lateiner ohnehin auf eigene Unkosten sich zu uns begeben werden. Sollten aber vielmehr jene um den Unterhalt verlegen sein, so lässt sich nach meiner Berechnung auch von unserer Seite für einen solchen vorsehen.“ Dabei wies der Patriarch eine Liste vor, in welcher die Beiträge verzeichnet waren, welche man in einem solchen Falle von den orientalischen Bischöfen zu erwarten hätte und auf 100,000 griechische Aspern[1]) anschlagen könnte. Nach dieser Auseinandersetzung schloss er mit der nochmaligen Aufmunterung, Constantinopel nicht so leicht hin aufzugeben, seine Rede, welche nach der Angabe des Syropulos unmittelbar aufgezeichnet wurde, und, wenn auch dieser Schriftsteller für einen Theil ihres Inhaltes verantwortlich ist, immerhin genug merkwürdig bleibt [2]). Auch die Abgeordneten traten mit entschiedener Abneigung die Reise nach Italien an; denn kaum waren sie bis Kallipolis gekommen, wo sie die Nachricht von dem jüngst erfolgten Tode Martin's V. (21. Februar 1431) erhielten, als sie in der Meinung, ihres Auftrages ledig geworden zu sein, unverzüglich die Rückkehr nach Constantinopel antraten. Dort bedeutete ihnen zwar der Kaiser, dass man eben so mit dem neuen, wie mit dem früheren Papste die Verhandlungen fortsetzen könne, allein Macarius Curunas weigerte sich entschieden gegen eine neue Reise, wesshalb statt seiner der aus der frühern Mission bekannte Joasaph, Abt des Klosters des h. Johannes des Täufers, dazu bestimmt wurde.

1430.

[1]) 10 Aspern = 1 Byzantiner.
[2]) Syr. II. 18.

Zweites Capitel.

Wahl Eugen's IV. Seine frühere Wirksamkeit für die Union. Aussichten für diese beim Anfange seiner Regierung. Zwei aufeinander folgende Gesandtschaften aus Constantinopel in Rom. Eröffnung des Basler Concils. Bedeutung der Unionsangelegenheit bei dessen Beginne. Die Griechenunion als Veranlassung zur Auflösungsbulle vom 31. December 1431.

1431 4 März.

Durch die am 4. März 1431 erfolgte Wahl Eugen's IV. war aber die Griechenfrage in ein neues und bedeutungsvolles Stadium getreten. Gegenüber den schwankenden Unionsplänen der byzantinischen Kaiser und den nicht immer genug entschieden geleiteten Legationen seiner Vorgänger, hatte jetzt den päpstlichen Stuhl Gabriel Condolmieri, als Eugen IV. bestiegen, welcher sich diese Frage schon lange zuvor in seiner Mönchszelle zum Gegenstande ernster Betrachtungen gewählt und später in allen seinen kirchlichen Aemtern mit gleichem Eifer gefördert hatte. Er hatte als Legat im Epirus, in Macedonien und Thracien, in der Propontis, in Kleinasien, Syrien und Egypten für diesen Zweck gewirkt und darüber Gutachten ausfertigen lassen [1]). Mit vollem Bewusstsein konnte er später auf seine Bestrebungen hinweisen, als dieser Gegenstand bereits die Aufmerksamkeit des Basler Concils auf sich zog und dessen vom Papste hervorgehobene Wichtigkeit als ein gehaltloser Vorwand gegen den weitern Bestand der Synode erklärt wurde [2]). Auf dem Constanzer Concil hatte er die Versuche zur Einigung der getrennten Kirchen em-

---

[1]) Andreas de Petra bei Rayn. 1432. 12.

[2]) Bulle Eug. IV. 15. Nov. 1434 und 17. Sept. 1437. Martene et Durand Collectio VIII. 766 und Du Mont Corps dipl. III. 32.

pfohlen, und seinem Einflusse war es beizumessen, dass Martin V. sich so schnell und willig zu der oben angedeuteten Mission des Andreas von Rhodus bewogen fand [1]. Es war zu erwarten, dass Eugen weder von dem einmal gefassten Gedanken ablassen, noch vor den Hindernissen zurückschrecken werde, an denen die Bemühungen des Abendlandes seit Jahrhunderten gescheitert waren. In der That zeigten sich seine Bestrebungen unmittelbar und lange bevor in der 19. Basler Sitzung die Bedeutung der Unionsangelegenheit erwogen wurde, in einer Reihe von Verhandlungen, welche zuerst zu einer Verständigung, dann zu einem Concil, zuletzt zu einer Wiedervereinigung der Kirchen führten. Von den Schwierigkeiten, welche sich einer solchen entgegen stellen würden, kannte Eugen anfänglich nur jene, welche den dogmatischen Punkt betraf und im Occidente als eine schwer lösbare galt. Weniger die Berichte seiner nicht immer glücklich gewählten Legaten, als der spätere persönliche Verkehr mit den nach Italien abgeordneten Griechen, überzeugten ihn von der zweiten, welche in der Zerklüftung der Interessen des byzantinischen Kaisers Johannes V.[2] Paläologus und des Patriarchen Josef II. einerseits und anderseits eines Theiles der wieder unter sich gespaltenen byzantinischen Geistlichkeit lag. Später kam die grösste und am wenigsten vorhergesehene hinzu, als die Synode von Basel bereits ihre eigenen Abgeordneten nach Constantinopel zu schicken begann, und sie nun unter der Form der Unionsbestrebung, der byzantinische Kaiser und Patriarch um die Union und die politische Rettung zugleich, ein grosser Theil des byzantinischen Clerus um seine Interessen, sei es auch unter türkischer Herrschaft, und Eugen im reinen Sinne der christlichen Einheit, um die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen kämpften. Dazu hatte die christliche Sache durch die am 30. März 1430 erfolgte Eroberung von Salonichi

1431.

---

[1]) Rayn. 1426. 22. Bulle vom 15. Nov. 1434. l. I.

[2]) Finlay hist. of the byz. emp. II. 412, welcher auch den von Michael VIII. im Jahre 1261 geblendeten Knaben Johannes Laskaris zählt, führt ihn als Johannes VI. an.

1431. abermals einen harten Schlag erlitten, so wie die katholische insbesondere, indem Alt-Patras, Glarenza und andere Orte des Peloponnes die bisherigen lateinischen Fürsten und mit ihnen auch nach und nach die katholischen Bischöfe verloren, bis im Jahre 1432 mit Ausnahme von vier venetianischen Festungen ganz Morea der Paläologen-Familie unterworfen war.

Hingegen konnte er bei den wachsenden Uebergriffen Murad's II., bei dessen unsicherem Friedensverhältnisse zu Ungarn und der Türkennoth, welche durch jede Nachricht aus dem Osten vergrössert erschien, auf die thätige Mitwirkung des Abendlandes rechnen und in der neu angemeldeten Gesandtschaft eine neue Hoffnung für den Erfolg seiner Bestrebungen erblicken [1]). Es erklärt sich desshalb die in Italien damals allgemein verbreitete Ansicht von einem bevorstehenden Kreuzzuge [2]), und der Raub, welchen die Colonna's an den Schätzen Martin's V. begingen, konnte von dem Papste in einem drohenden Schreiben um so gerechter als ein an der Kirche verübter bezeichnet werden, als er für den Unterhalt der Griechen bestimmt war, welche sich auf dem in Italien anzuhoffenden Concil versammeln sollten [3]). Dazu kam des neuen Papstes Persönlichkeit, welche bei dem einmal ausgesprochenen Gedanken auch dessen Ausführung nicht bezweifeln liess. Erst achtundvierzig Jahre alt, übte er durch das Bewältigende seiner Erscheinung einen Eindruck aus, welcher dem gewandtesten Gegner die Ueberzeugung von der Festigkeit seiner Grundsätze und der Unwandelbarkeit seiner Entschlüsse zum Bewusstsein brachte. Diese an ihm zu bestreiten, hiesse alle die seit dem Jahre 1438 bis zu den letzten Stunden seines Lebens errungenen Erfolge verkennen, welche gegenüber den zahllosen Hemmnissen kaum nach dem Massstabe gewöhnlicher Beurtheilung zu würdigen sind. Unbekannt schon seiner Lebensrichtung nach mit der Natur des Verrathes, welcher ihm vom ersten Tage seines apostolischen

---

[1]) Rayn. 1430. 8.
[2]) Marino Sanuto. Murat. XXII. 1027.
[3]) Rayn. 1431. 84. 18. December.

1431.

Amtes umgab, bedrängt von einer prinzipmässig auf die Vernichtung der päpstlichen Auctorität hinarbeitenden Synode und zuletzt von dieser entsetzt, dabei längere Zeit von politischen Gegnern seiner Länder beraubt und als Flüchtling auf fremden Gebiet lebend, hätte er allerdings mehr als menschliche Kraft besitzen müssen, wenn sich niemals bei ihm Zweifel, Argwohn und ein Schwanken der Entschlüsse hätten einfinden sollen. Aber die Grundzüge seines Charakters in diesen allein zu suchen, ist so lange nicht gerecht, als es eine historische Thatsache bleibt, dass er die Kämpfe mit einer kaum nennbaren Anzahl redlicher Anhänger begann, sie aller Mittel entblösst und von geistlichen, wie von weltlichen Fürsten verlassen, fortführte, und mit dem Siege das so tief erschütterte päpstliche Ansehen zu einer Macht emporhob, welche in der Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts unbedenklich als dessen Höhepunkt bezeichnet werden muss. Jene Gelehrsamkeit, deren Mangel ihm zum Vorwurfe angerechnet wird, hat seinen Gegnern wenig genützt; aber der Glanz, von dem umgeben er den apostolischen Stuhl seinem Nachfolger überliess, war nicht zum mindesten gehoben durch jene Intelligenzen, welche einst im Widerspruch zu ihm standen, jedoch mit der Zeit vor seinem ordnenden und beherrschenden Geiste sich zu beugen begannen. Für ihn selbst bedurfte es so wenig als bei seinen Gegnern, jener Gelehrsamkeit und der Gewandtheit der äussern Formen, um ohne Befangenheit und mit sittlichem Ernste schon in den Tagen Gregor's XII. und später, als er Bischof von Siena war, die Ursachen des so tief gesunkenen päpstlichen Ansehens zu erkennen und in richtiger Beurtheilung seines Jahrhunderts einzusehen, dass die Fluthen desselben nicht durch Versammlungen, deren Mitglieder zum grossen Theil selbst von den Schwächen ihrer Zeit ergriffen waren und diese mit dem Losungsworte der Reform zu verhüllen suchten, sondern durch die entscheidenden Massregeln eines über den Stürmen der Zeit stehenden Kirchenfürsten beschwichtigt werden konnten. Dabei nicht feindlich gesinnt gegen die Fundamente eines ihm von seinem Vorgänger überlieferten Werkes, das er nicht erschüttern, sondern in ursprünglicher Einfachheit herstellen wollte, ergriff er jetzt, so wie später, gegen die

1431. Synode von Basel das Werk der Regenirung des apostolischen Ansehens, hier wie dort unbeirrt von den Meinungen seiner Gegner, und getragen von einer Moralität, welche bis jetzt noch keine Parteistimme anzufechten gewagt hat [1]). In diesem Sinne ergriff er nicht als Gegner einer ihm feindseligen Synode, weil sie damals als solche noch nicht bestand, nicht aus Missgunst, über welche er erhaben war, später als jene sich zu einem Tribunale für kirchliche und weltliche Dinge gebildet hatte, die Griechen-Angelegenheit, sondern in dem Bewusstsein, das so oft vereitelte Werk zur Ehre des apostolischen Stuhles vollenden zu können.

Als die griechischen Abgeordneten vor ihm erschienen, empfing er sie gemessen und würdevoll, wie es eben einer Gesandtschaft entsprach, die mit unverkennbarem Unmuthe sich ihrer Aufträge entledigte. Es lässt sich der griechischen Quelle glauben, dass des Papstes erste und bestimmte Frage dahin ging, ob der Bischof von Patras, welcher in Folge der jüngsten politischen Veränderungen in Morea sein Bisthum verloren hatte, dieses zurückerhalten habe, und dass darauf die Griechen ängstlich erwiedert hätten, dieses wäre eine Specialität, welche sich nach der Beilegung der weit grössern Schwierigkeit leicht heben würde; dass aber der Papst die Unionssache leicht genommen hätte (*ἀμυδρῶς καὶ ἄκροις δακτύλοις*), wie die Abgeordneten in ihrem Unmuthe sich später ausdrückten [2]), ist aus den unmittelbar folgenden Verhandlungen nicht zu erklären. Wohl aber war Eugen darin unentschlossen, ob das die Wiedervereinigung der beiden Kirchen bezweckende Concil in Constantinopel oder in Basel mit grösserem Erfolge abgehalten werden könnte.

Aus den Verhandlungen der ersten Jahre des Basler Concils ergibt es sich, dass ihm bei den bisher misslungenen Versuchen eine entsprechende Anzahl Griechen zu einer solchen Reise ins Abendland zu bewegen, auch die der Synode anfänglich entfernt liegenden, später aber gegen ihn sich kehrenden Interessen derselben, so wie die Rücksich-

[1]) Attenta integritatis vitae et sanctitatis vitae famâ. Decret der Synode vom 21. Jänner 1432. Col. XVII. 447.

[2]) Syr. II. 13.

ten für die Griechen, Constantinopel dafür als geeignet erscheinen liessen. Aus diesen Gründen meldete er schriftlich durch die griechischen Abgeordneten, welche vor ihrer Abreise aus Rom noch in feierlicher Weise dem Cardinalcollegium vorgestellt wurden, dass man sich dort für die Abhaltung des Concils bereit halten möge. Das päpstliche Schreiben wurde in Gegenwart des ganzen kaiserlichen Hofes und des höchsten Clerus vorgelesen, bald jedoch von einem Theile der Versammlung, welche von Stephanus, dem Bischofe von Medien, beherrscht war, wegen des darin enthaltenen Ausdruckes *γραῖκοὶ* als höhnisch und nicht übereinstimmend mit den Absichten Martin's V. befunden [1]. Gegen diese und andere Verdächtigungen erhob sich unwillig der Kaiser, welcher um die Aufrechthaltung des eingeleiteten Verkehrs besorgt, um so entschiedener auf eine neue Gesandtschaft nach Italien bedacht war. 1431

Diese mit Marcus Jagaris an der Spitze, traf etwa im October 1431, hiermit ungefähr zu jener Zeit in Rom ein, als Cesarini nach seiner am 9. September zu Basel erfolgten Ankunft den Canonicus von Besançon Beaupère mit dem Berichte über den Stand der Dinge am Concil zu Eugen geschickt hatte. Es ist aus den spätern Aussagen Cesarini's erwiesen, dass der Abgeordnete durch eine übertriebene Schilderung seine Aufträge überschritt und die Angaben über die bisherige Anzahl der Mitglieder, die Verhältnisse zwischen Burgund und Oesterreich, die feindselige Gesinnung der Basler Bürgerschaft gegen den Clerus und Anderes seiner Unredlichkeit zu Schuld gelegt werden müssen. Hingegen waren sie für Eugen massgebend und eine der vorzüglichsten Veranlassungen zu dem Schreiben, welches er am 12. November an Cesarini richtete. In diesem erklärte er, dass man in Constantinopel ein Concil zum Zwecke der Union wünsche, und von Rom aus bereits die Anträge hinsichtlich der Her- und Hinreise gestellt worden seien. In kurzer Zeit würden die Bevollmächtigten aus Constantinopel erscheinen und Bologna schon aus dem Grunde als Ort des künftigen Concils verlangen, October. 12. Nov.

[1] *μὴ κατὰ τοῦ Μαρτίνου σκοπὸν ταῦτα δοκοῦντα.* Syr. II. 20.

1431. damit nicht durch das gleichzeitige Bestehen zweier Concile das eine durch das andere beirrt würde. Es erscheine diese Forderung um so wichtiger, als sich hier die Gelegenheit darbiete, die zwei so lange getrennten Kirchen zu einigen und die griechische Nation, welche so viele Kirchenlehrer und ausgezeichnete Geister aufzuweisen habe, die dem menschlichen Geschlechte zur Unterweisung in göttlichen und menschlichen Dingen gedient hätten, der römischen Kirche wieder zuzuführen [1]). Damit war aber vorläufig nur der eine Grund der Auflösung des Concils ausgesprochen; die beiden andern erörterte der Papst in der 18. Dec. Bulle: Quoniam alto vom 18. December [2]). Hier trat bereits das ganze Gewicht der irrigen Angaben Beaupère's hervor und neben der beabsichtigten Union waren es bereits die in die Nähe von Basel vorgedrungene böhmische Ketzerei und die geringe Anzahl der Mitglieder, welche eine Uebertragung des Concils nothwendig zu machen schienen. Hinsichtlich der Union wurde darin abermals dargethan, dass die Griechen in der letzten Zeit durch Abgeordnete um eine am passenden Orte abzuhaltende Versammlung, so wie um die Bestreitung der Reisekosten und die entsprechende Unterkunft gebeten hätten. Da sie sich unter den vorgeschlagenen Städten Italiens Rom, Ancona und Bologna für die letztere entschieden, so sei auch der Papst trotz seiner Neigung für Rom, wegen der Nähe am adriatischen Meere, so wie wegen der Bequemlichkeit für die Reise der jenseits der Alpen wohnenden Prälaten und aus anderen Ursachen bewogen worden, Bologna zur Versammlung zu bestimmen, wodurch der Bedenklichkeit zweier Concile, von denen beiden keines ein allgemeines heissen könnte, ausgewichen würde. Zugleich ward ausgesprochen, dass sich diese nach achtzehn Monaten einfinden und sieben Jahre darauf eine zweite nach Avignon berufen werden sollte. Während aber dieses Moment in den Vordergrund gestellt wurde, folgte gegen das Ende der Bulle eine Andeutung auf die

---

[1]) Rayn. 1431. 21. Mansi. XXX. 2.

[2]) Col. XVII. 733. Mansi. XXX. 71. Das betreffende Schreiben an Sigmund vom gleichen Datum Col. l. l. 736.

letzten Vorgänge in Basel, welche dem vorangestellten Argumente gleichsam die Spitze abbrach und das bisherige unklare Verhältniss zwischen Rom und dem Concil von Basel unverhüllt hervortreten liess. 1431.

Dieses hatte nämlich seit seinem Bestehen die Griechenfrage stets als eine ferne stehende Angelegenheit betrachtet und derselben weder im Eröffnungsinstrumente vom 4. März 1431 [1]) Erwähnung gemacht, noch war diese im Einberufungsschreiben Eugen's vom 31. Mai d. J. [2]) besonders angeführt, obschon durch das Auflösungsdecret des Concils von Siena vom 8. März 1424, nach welchem man sich in sieben Jahren wieder zu Basel versammeln sollte [3]), und durch die spätere Constitution Martin's V. vom 1. Februar 1431 neben der Ausrottung der Ketzerei, der Vermittlung des Friedens unter den christlichen Fürsten und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern mit möglicher Beibehaltung der alten Disciplin auch der Zurückführung der orientalischen Kirche zur römischen als einer Aufgabe des nächsten Concils gedacht war [4]).

Allerdings konnte bei so ausgedehnten und die speciellen Interessen des deutschen Vaterlandes betreffenden Verhandlungen, welche überdiess wegen der Hussitenkriege zur Eile drängten, von den Mitgliedern kaum erwartet werden, dass sie sich mit einer ihnen ferne liegenden Angelegenheit beschäftigen und in ihre Mitte eine Versammlung aufnehmen würden, deren Theilnehmer nicht nur in Sitte, Sprache und Anschauung, sondern auch in ihren letzten Zwecken von dem Concil weit getrennt waren, oder gar durch die Aufnahme eines solchen Elementes in ihren zur Eile drängenden Geschäften wesentlich gehemmt werden sollten. Es berührte demnach weder das Convocationsschreiben Cesarini's vom 19. September 1431 an den Rheimser Bischof Reginald von Carnoto [5]), noch irgend eines der

---

[1]) Mansi. XXX. 41. Mart. et Dur. Coll. VIII. 1.
[2]) Col. XVII. 227.
[3]) Monum. conc. gen. I. 55.
[4]) Mansi. XXIX. 3—5. Col. XVII. 226.
[5]) Mart. l. l. VIII. 28.

1431. bis zum 18. December d. J. erlassenen Synodalschreiben [1]) diesen Gegenstand, und der Ausdruck hinsichtlich der auszurottenden Ketzerei konnte sich lediglich auf die Hussiten beziehen, welche bereits den römischen König und das Concil bedrohten und dem Anscheine nach nur durch das letztere mit der Kirche vereinigt werden konnten. Eben so konnten die Briefe der Synode an Karl VII. von Frankreich [2]), den Herzog von Burgund [3]) und die sämmtlichen Christgläubigen in Frankreich nur auf die Hussiten bezogen werden, wenn es in ihnen lautete, dass die bewaffnete Wuth der Ketzer nur mehr mit Waffengewalt niedergehalten werden könne [4]). Gab es endlich noch irgend einen Zweifel darüber, so war es eben die Synode, welche später, wie es sich zeigen wird, sowohl selbst, als durch ihre Abgeordneten in Constantinopel feierlich protestirt hat, als hätte sie mit diesen Worten die Griechen verstanden wissen wollen.

Dazu kam, dass sich der Umfang ihrer Thätigkeit durch die Verrückung ihres ursprünglichen Standpunktes zu einem Schiedsgerichte in weltlichen Angelegenheiten

---

[1]) So das Decret vom 7. Oct. 1431. Vergl. die Schreiben an die Bischöfe von Deutschland, die Geistlichkeit von Basel, den König von Polen, die Ruthenen, Friedrich von Oesterreich u. A. Mart. VIII. 35 sqq. Mansi. XXIX. 233. Das Schreiben Cesarini's an die Cölner Universität. Wien. Cod. Jur. Can. 62 f. 13.

[2]) 7. October 1431. Mart. VIII. 32.

[3]) Mart. l. l.

[4]) Mart. VIII. l. l. Eine Ausnahme schien das Schreiben des Johannes de Ragusio vom 2. August 1431 an den König Sigmund zu bilden; allein der Zweck, wesshalb die Griechen in Basel erscheinen sollten, war eigenthümlich genug und bezeichnete nur um so näher die Absichten der Synode: Si postremo Graeci, Rasciani, Bulgari, Ruteni, Bosnenses et ceterae nationes, Christum deum et dominum nostrum colentes, sed ab unitate ecclesiastica separatae, literis aut ambasiatis regiae Majestatis inducerentur, ut ad dictum sacrum concilium mitterent solemniter pro eorum tractanda unione ac reductione, quod utique Regiae Majestati non esset difficile, maximum profecto huic concilio darent profectum et augmentum, quia fama adventus hujusmodi gentium sua novitate Christicolas certe traheret universos. Mon. conc. gen. I. 97. Derselbe Zweck ergibt sich aus den Berathungen vom 28. September 1431. ibid. I. 113.

gestaltete, und die Vermittlung Friedrich's von Oesterreich 1431. mit dem Herzoge von Burgund, die Missionen an die bayrischen und fränkischen Reichsstände, die Streitigkeiten in Polen und andere Verhältnisse, abgesehen von der Spannung mit dem römischen Hofe, die orientalische Kirche in den Hintergrund treten liessen. Zwar hätte das Ausbleiben der ungarischen Prälaten, welches weit mehr durch die Gefahr vor den Türken, als durch den eben erfolgten Einfall der Hussiten veranlasst war, auf die Gefahren der orientalischen Christenheit aufmerksam machen müssen; allein es wurde weder das Schreiben der ungarischen Geistlichkeit vom 28. December 1431 [1]) beachtet, noch in Erwägung gezogen, dass ein für die orientalischen Christen vom Concil ausgesprochener Schutz auch auf die Theilnahme der ungarischen Prälaten am Concil Einfluss zu üben und die bedenkliche Anzahl der Mitglieder zu vermehren geeignet wäre. Insbesondere schien dies zu Anfang des Jahres 1432 räthlich, als die Unterhandlungen mit den Hussiten abgebrochen wurden, und in Folge neuer Plünderungen die Existenz des Concils auch nach dieser Seite hin eine fragliche geworden war. Kaum darf noch bemerkt werden, dass sich die sämmtlichen Mitglieder der Synode in einer merkwürdigen Unwissenheit in den orientalischen Kirchendingen befanden, und es nicht des später von Turrecremata erhobenen Vorwurfes bedurfte, nach welchem die Giltigkeit der Synode desshalb bestritten wurde, weil sie ohne die Ankunft der Griechen abzuwarten, zu den Verhandlungen geschritten wäre; denn schon in den blossen Elementen der Synode fehlte jeder Anhaltspunkt zu einer solchen Anschuldigung [2]).

So unbekümmert um diese Angelegenheit blieb die 15. Oct. Synode bis zum October des Jahres 1431. Als sie aber am 15. desselben Monats jenes eigenmächtige Schreiben an die Hussiten erliess, durch welches diese eingeladen wurden, eine schon vom Constanzer Concil verurtheilte Lehre zum Gegenstand neuer Verhandlungen zu machen, da glaubte sie durch eine ähnliche Ueberlassung der ohnehin für bedeutungslos erachteten Unionsangelegenheit dem Papste

[1]) Mart. VIII. 44.
[2]) Lib. II. de eccles. bei Alex. Natal. VIII. 512.

1431. dafür ein entsprechendes Zugeständniss machen zu können. Desshalb beschäftigte sie sich vier Tage darauf, am 19. October, mit einer Einladung an Eugen, vermöge welcher er nach dem Vorgang Martin's V. seine eigenen Abgeordneten nach Constantinopel schicken und den Griechen den Ersatz für ihre Reise zum Concil versprechen sollte [1]). Eine gleiche Sprache führte die Synode noch im folgenden Jahre, als sie in ihrer Antwort an die Böhmen, welche die Anwesenheit der Griechen am Concil gefordert hatten, offen erklärte, dass sie es bei der grossen Entfernung derselben und dem dabei nothwendigen Verluste eines Jahres, innerhalb dessen jene erst in Basel erscheinen könnten, als weit zweckmässiger erachte, diese Angelegenheit ganz der Einsicht des Papstes zu überlassen, welcher sie durch Briefe und Botschaften weiter fördern sollte [2]).

Diese beiden Aussprüche waren von inhaltsschweren Folgen begleitet; der erste, weil er zunächst die Auflösungsbulle des Concils nach sich zog; der letztere, weil er bei der später sich ergebenden Streitfrage, ob dem Concil oder dem Papste die Leitung der Unionsangelegenheit zustehe, entscheidend wirken musste. War aber der erstere schon an sich zu beklagen, weil er allen Kirchensatzungen widersprach, so war es noch mehr einer unglücklichen Fügung der Verhältnisse zuzuschreiben, dass die Nachricht davon erst nach dem Erlasse des Schreibens Eugen's an Cesarini vom 12. November, in welchem die Auflösung des Concils als bevorstehend ausgesprochen war, in Rom eintraf. Denn während dieses zwei immerhin noch bestreitbare Punkte, nämlich die äussern Verhältnisse des Concils und die Unionsangelegenheit als Gründe der Auflösung hervorhob, konnte auch in der am 18. December erfolgenden Auflösungsbulle das Einladungsschreiben an die Hussiten als vorzüglichster Grund dafür nicht leicht an die Spitze gestellt, sondern

---

[1]) Monum. conc. gen. I. 120.

[2]) Ibid. I. 255. 12. Octob. 1432. Respondimus (nuntiis) plurimum curae nobis a principio congregationis nostrae fuisse, huc Graecos adducere: sed cum Romano pontifici multis ex causis hoc commodius videremus, eum per literas et nuntios ut id agere dignaretur, exoravimus.

nur als eine neue und erschwerende Thatsache angehängt werden. Schwerlich wäre auch jenes erste Schreiben des Papstes in seiner vorhandenen Form abgefasst worden, wenn man in Rom von den neuesten Ereignissen am Concil schon Kenntniss gehabt hätte. Es ist zwar die Ansicht ausgesprochen worden, dass der Papst das erste Schreiben vom 12. November zurückgehalten hätte und die Publication beider vor dem 18. December aus dem Grunde nicht erfolgt wäre, weil Sigmund am 2. December in Mailand noch nichts von der Auflösung wusste [1]). Allein letzteres war noch immer möglich, wenn auch die Absendung des ersten Schreibens nach Basel erfolgt war und ergibt sich noch insbesondere aus den Worten Eugen's in der Bulle vom 18. December [2]).

1431.

Es war nun die Frage, wie das Concil diese beiden Schreiben des Papstes aufnehmen werde. Allerdings hatte es durchgreifende Massregeln erwartet, denn die Consequenz des an die Hussiten erlassenen Synodalschreibens war zu bedeutungsvoll, als dass es nicht darin ein kirchliches Hinderniss gegen seinen weitern Bestand hätte finden müssen. Von dieser Besorgniss geleitet, hatte man schon gegen das Ende Novembers, hiermit vor dem Eintreffen des Briefes an Cesarini den Scholasticus von Trier, Jakob von Sirck, und den Doctor Fiene aus Paris, an den Papst geschickt, theils um jenes Verfahren in einem mildern Lichte darzustellen, theils wieder um sich die bedrohte Fortdauer zu sichern [3]). Auch erhielten beide den Auftrag, den Papst nochmals, wie man es schon früher durch Beaupère gethan hatte, zu ersuchen, dass durch seine Vermittlung die Griechen für das Concil gewonnen würden [4]).

November.

---

[1]) Vrgl. Aschbach Kaiser Sigmund. IV. 28.

[2]) Mansi. XXX. 71. Col. XVII. 733. Et quia post transmissionem praefatarum nostrarum literarum ad noticiam nostram pervenit sqq.

[3]) Mansi. XXIX. 582.

[4]) Responsio synod. vom 3. September 1432. Postea in hanc sententiam venimus, summo pontifici deferre ipsumque rogare, ut solemnes oratores ad eos (Graecos) mitteret, quatenus huc reconciliationis causa accederent, daretque omnem operam ad hoc sanctum negotium. Ista

1432. Während man darüber eine Entscheidung erwartete, erschien zu Anfang des Monates Jänner 1432 der Bischof Daniel von Parenzo mit der Auflösungsbulle des Concils

8. Jän. in Basel, wo sie am 8. zur Kenntniss genommen wurde[1]). Man erstaunte, dass während im ersten Schreiben an Cesarini die vermuthete Anklage wegen der Einladung an die Hussiten gar nicht enthalten, und in der Bulle nur anhangsweise aufgenommen war, jetzt die Existenz des Concils durch einen Umstand bedroht werden sollte, dessen man am wenigsten gewärtig war und welcher um so mehr Verdacht erregen musste, je entfernter die Tendenzen der Synode einem solchen Unionsversuche lagen. Wohl mochte man sich der Zugeständnisse vom 19. October erinnern und den durch Jakob von Sirck und Fiene vermittelten Auftrag bereuen; allein je grösser früher wegen der Einladung an die Hussiten die Verlegenheit war, deren man sich jetzt so unerwarteter Weise entledigt sah, um so kühner glaubte man fragen zu können, wie denn der Bestand des Concils durch eine so weit hergeholte Frage beirrt werden könne oder wie denn einem Concil, welches sich auf Grundlage der Convention Martin V. constituirt hatte, nun auf gleicher Grundlage ein anderes ökumenisches und zwar zu ganz andern als den zu Constanz ausgesprochenen Zwecken entgegen gestellt werden könne.

Diesen Ansichten gegenüber bestand aber die Thatsache, dass zu gleicher Zeit den Griechen ein Concil in Aussicht gestellt war, obschon es zweifelhaft war, ob dieses in die gegenwärtige Zeit gehöre, und dessen Angelegenheiten mit denen des bereits bestehenden zusammenfallen sollten. Denn obschon sich Eugen auf die Anordnung seines Vorgängers bezog[2]), und auch die Synode ihn aufgefordert

---

per nuntios nostros dilectos ecclesiae filios, primo magistrum Joannem Pulcripatris, deinde Jacobum de Sirck scholasticum Trevirensum et Thomam Fiene Officialem Parisiensem suae sanctitati nuntiavimus. Col. XVII. 452.

[1]) Mart. VIII. 15. Mansi. XXX. 75. Der Wien. Cod. Jur. Can. 62 f. 19, welcher die hier in seiner Gegenwart verhandelten Punkte enthält, wesshalb das Concil weder aufgelöst noch übertragen werden dürfe, nennt ihn Episcopus Venetus.

[2]) Juxta ordinationem praedecessoris Mansi XXX. 76.

hatte, nach dessen Vorgange zu handeln [1]), so war doch 1432. damit noch nichts bestimmtes ausgesprochen. Es hatte für Martin V. drei Wege gegeben, welche er zu diesem Zwecke einschlagen konnte; entweder die Griechen geradezu auf das für das Jahr 1431 bestimmte Concil nach Basel zu berufen, oder das Concil in eine den Griechen angenehmere Stadt zu verlegen oder eine Unionssynode an einem andern Orte abhalten zu lassen. Entschieden hatte er sich jedoch für keinen, obgleich sich der erste schon voraussichtlich als unzweckmässig erwies. Die beiden andern hatte sich Eugen anfänglich, wie es scheint, mit Absicht offen gelassen und nun für die Verlegung des Concils nach Bologna entschieden [2]). Ferner bot der vom Papste mit Nachdruck hervorgehobene Grund, dass das Concil kraft der mit den Griechen bestehenden Verträge in achtzehn Monaten in Bologna abzuhalten sei, eine neue Verlegenheit dar, weil auch hinsichtlich der Priorität des einen oder des andern Concils von Martin V. nichts festgestellt war und es hinsichtlich des Zweckes Angesichts der Kirche keinen Unterschied gab, ob die brennende Hussitenangelegenheit oder die Ausführung des den Griechen gegebenen Versprechens früher erledigt werden sollte. Nur so viel liess sich behaupten, dass, wenn die Griechen bei dem wiederholt ausgesprochenen Verlangen nach einem Concil und dem mit dem Papste eingegangenen Vertrage beharrten und zugleich die Synode ihre rechtliche Existenz darthun konnte, es dennoch nicht dieser zukam, die Unerreichbarkeit der Wiedervereinigung vorhinein geltend zu machen, sondern es dann an dem apostolischen Stuhle lag, bei der rechtlichen Grundlage zweier Concilorte und den drängenden Angelegenheiten beider eine Vermittlung zum Zwecke des nur einzig möglichen Concils zu treffen. Es konnte desshalb nichts näher liegen, als die Vereinigung beider an dem Orte, welchen Eugen unmittelbar nach seiner Wahl von der Entscheidung des grössern Theils der Cardinäle abhängig gemacht

---

[1]) Prout Martinus praedecessor suus fecerat. Monum. conc. gen. I. 120.

[2]) Vergl. Hefele Theol. Quartalschrift 1847. p. 66.

1432 hatte[1]) und dieser Gedanke tritt in seiner ganzen Einfachheit in dem Sendschreiben an Cesarini hervor; wenn sich jedoch die Dissolutionsbulle von demselben entfernte und ihn durch die nicht näher erörterten Gründe (propter certas rationabiles causas) theils schwächte, theils die Aufgabe des Basler Concils den Angelegenheiten jenes in Bologna unterordnete, so war diese bedauerliche Wendung wesentlich durch die übertriebenen Berichte Beaupère's veranlasst worden.

---

1) Rayn. 1433. 5.

Drittes Capitel.

Die Synode verwahrt sich gegen die Unionsverhandlungen. Schreiben Cesarini's an den Papst. Hoffnung des Papstes auf die Unterstützung des Königs Sigmund. Verhältniss des Königs zur Unionsfrage. Erfolglosigkeit der päpstlichen Botschaft in Basel. Fortschreitende Machtentwicklung der Synode. Die Unionsverhandlungen bleiben dem Papste überlassen. Neue Missgriffe der Synode. Erste Einwirkung Venedigs. Höhepunkt der Macht der Synode.

1432. 13. Jän.

Die Reihe der Entgegnungen auf die Dissolutionsbulle eröffnete das Schreiben Cesarini's an Eugen [1]), in welchem er sich weitläufig dahin aussprach, „dass man in Basel der Ansicht sei, ein so feierlich eingesetztes Concil könne unmöglich leichthin entlassen werden, und es thöricht wäre, wegen der so zweifelhaften Union mit den Griechen Deutschland der von den Böhmen drohenden Ketzerei preiszugeben. Jene Union sei nach der allgemeinen Ansicht ein altes Lied (cantilena), das man schon seit drei Jahrhunderten singe und jährlich erneuere. Weit entsprechender wäre es vorläufig mit dem bestehenden Concil zu Ende zu kommen, worauf man sich um des guten Zweckes willen nach anderthalb Jahren zu einem neuen versammeln könnte.“ Cesarini's Argumente bewegten sich dabei um den Satz, dass die griechische Frage in ihrer Hoffnungslosigkeit als ein leichtfertiger Vorwand für die Auflösung eines rechtlich bestehenden Concils angesehen werden müsste, obschon ihm bereits seine Zeitgenossen dabei rein persönliche Motive zumutheten, in Folge deren er das, was ihm

---

[1]) Bei Orthuin. Grat. Fasc. rer. exp. 1690. I. 62. Das Datum 13. Jänner 1432 im Wien. Cod. Can. 115 f. 160.

1423. mit den Waffen gegen die Böhmen nicht gelungen war, nunmehr durch die Kraft seiner Beredsamkeit am Concil zu ersetzen strebte [1]). In der That bildete sein späteres Auftreten am Concil von Florenz, wo er im Interesse der Union die Griechen durch sein Talent hinriss, und durch die tiefe Kenntniss der griechischen Theologie in Verlegenheit setzte, einen eigenthümlichen Widerspruch mit der hier geführten Sprache [2]).

An dieses Schreiben schloss sich zunächst das De-
Jän. cret der Synode vom 21. Jänner 1432, in welchem sie in Basel verharren zu wollen erklärte, und vor allen Gerüchten einer Auflösung warnte [3]). Eine Bestätigung dieses Ausspruches erfolgte in der zweiten Sitzung am 16. Februar, welche unter dem Vorsitze des Philibert, Bischofs von Coutance, abgehalten wurde. Denn ungeachtet sich bis dahin nur vierzehn Mitglieder, theils Bischöfe, theils Aebte eingefunden hatten, erklärten sich diese dennoch von dem Gehalte der gegen das weitere Fortbestehen der Synode erhobenen Gründe nicht überzeugt und entschlossen zu sein, in Zukunft die Macht des Concils als eine über die päpstliche hinausreichende zu betrachten, und sich rücksichtlieh der Glaubenspunkte, der Ausrottung der böhmischen Ketzerei und der allgemeinen Reform der Kirche über dieselbe hinauszusetzen [4]). Die Geschichte des Basler Concils zeigt, dass gegenüber den vom Geiste des Widerspruches getragenen Absichten der Versammlung Eugen unmöglich solche billigen konnte, ohne dabei die Würde der höchsten kirchlichen Auctorität zu vernichten; so wie anderseits, dass die Auflösungsbulle von Folgen begleitet war, denen man, wenn ihre Bedeutung vorauszusehen gewesen wäre, durch irgend eine andere Wendung gewiss vorgebeugt hätte. Hier beschäftigt uns lediglich die Griechenfrage, welche sich aus einer Veranlassung des neuen Verhältnisses zwischen Papst und Concil nunmehr zu einer zwischen beiden stehenden

---

[1]) Aen. Sylv. bull. retr. fol. 2. ed. Basil. 1571.

[2]) Syrop. V. 5. und 13.

[3]) Col. XVII. 446.

[4]) In his quae pertinent ad fidem extirpationem dicti schismatis et ad generalem reformationem ecclesiae in capite et membris Col. XVII. 235

Rechtssache umgestaltet hatte und rücksichtlich ihrer Lösung 1432. keine geringe Schwierigkeit darbot; denn jetzt musste man die Griechen entweder der Synode von Basel überlassen, oder wegen jener ein neues Concil zusammenberufen oder trotz den Verträgen die Angelegenheit ganz fallen lassen. Das erste war, abgesehen von dem Geiste, welcher die Synode beherrschte, und dem Wirkungskreise, welchen sie in Anspruch genommen hatte, unausführbar, weil sie sich entschieden gegen die griechische Frage ausgesprochen hatte, und man es siebenhundert Griechen, welche nach dem Vertrage erscheinen sollten, unmöglich zumuthen konnte, sich über die Alpen zu einer Versammlung zu begeben, welche des kirchlichen Oberhauptes entbehrend, aus vierzehn Mitgliedern bestand und vorläufig keine Gewähr auf eine bedeutende Ergänzung darbot. Eine im Interesse der Griechen eigens auf einen andern Ort zu berufende Versammlung widersprach der Natur eines ökumenischen Concils, während ein Aufgeben dieser Angelegenheit, gegenüber den Verträgen mit den Griechen, so wie den bisher beharrlich fortgesetzten Unionsversuchen und den Pflichten des apostolischen Stuhles unverantwortlich gewesen wäre. Es blieb dem Papste, wenn er den Einigungsversuch nicht den Aussprüchen einer denselben bekämpfenden Synode überlassen wollte, nichts weiter übrig, als ihn selbst, ohne die weitere Mitwirkung der Synode, zu verfolgen.

Nirgends ist ersichtlich, dass diese unter den ihr allseitig zukommenden Aufmunterungen, in der eingeschlagenen Bahn zu verharren [1]), dagegen einen Einwand erhoben hätte. Der Brief vom 8. Jänner 1432, in welchem auf die jüngste, an den Papst gelangte Griechenbotschaft hingewiesen war, konnte nur als ein durch die Bulle vom 18. December veranlasstes Protokoll angesehen werden, welches sich auf die Wiederholung der in der letztern enthaltenen Worte beschränkte,

---

[1]) Briefe Sigmund's, 9. Jänner 1432. Mansi. XXIX. 585. 10. Jänner l. l. XXX. 79. 31. Jänner l. l. 84. 7. Febr. l. l. 87. 20. Febr. Mart. VIII. 65. Brief der Paris. Univ. Wien. Cod. Can. 62 f. 20. des Amadeus von Savoyen. 26. Jänner Wien Cod. Can. 69 f. 381. und 25. Febr. Mart. VIII. 67. des Herzogs von Mailand. 1. Febr. Mansi. XXX. 85. und 14. Febr. Mart. VIII. 64

1432. während ein grosser Theil der Mitglieder in der Protestationsurkunde vom 17. Jänner 1432 die Griechenfrage vollends unbeachtet liess [1]).

Die Hoffnungen Eugen's beruhten jetzt auf dem Könige Sigmund, welcher sich schon um der gewünschten Kaiserkrönung willen, einer die ganze Christenheit betreffenden Angelegenheit, nicht abgeneigt zeigen durfte. Ebenso liess sich aus den bisherigen, vom Könige kund gegebenen Ansichten und seiner sonst mit Vorliebe den byzantinischen Verhältnissen zugewendeten Aufmerksamkeit eine bereitwillige Unterstützung erwarten. Seine hierbei am Concil von Constanz entfaltete Thätigkeit war im frischen Angedenken und es herrschte allgemein die Meinung, dass er unter günstigeren Verhältnissen schon damals die Union zu Stande gebracht hätte.

Als später im Jahre 1424 kurz vor dem Tode des Kaisers Manuel sein Sohn und Mitkaiser Johann V. Paläologus sich bei ihm in Ungarn eingefunden hatte, wurde diese Angelegenheit neuerdings zur Sprache gebracht. Nach dem Berichte des Syropulos, welcher die Worte des byzantinischen Kaisers anführt, hatte sich damals der König sogar hinreissen lassen, diesem für den Fall der Einigung beider Kirchen die Nachfolge auf dem Throne in Aussicht zu stellen [2]). Eugen zögerte desshalb nicht länger, dem Könige die Auflösung des Concils bekannt zu geben, und forderte ihn auf, ohne sich in weiteren Gründen zu ergehen, nunmehr für die Aufrechthaltung des apostolischen Stuhles besorgt zu sein, und da die griechische Angelegenheit auf dem nächst bevorstehenden Concil verhandelt werden sollte, unmittelbar den byzantinischen Kaiser und den Patriarchen sowohl brieflich als auch durch eine besondere Gesandtschaft zur Beschickung desselben einzuladen [3]). In diesen Erwartungen sollte sich jedoch der Papst bald getäuscht sehen. Dem Könige, dessen Aufmerksamkeit während seines damaligen Aufenthaltes in Italien ohnehin durch den zwischen Mailand

---

[1]) Mart. VIII. 56 Mansi XXX. 80.
[2]) Syr. II. c. 34 ποιήσειν ἐμὲ καὶ τῆς ἰδίας βασιλείας διάδοχον.
[3]) 28. Dec. Rayn. 1431. 26. Mansi XXIX. 568.

und Venedig geführten Krieg in Anspruch genommen war, 1432.
lag es weit mehr an der Wiedererlangung Böhmens, als an der Kaiserwürde. Wollte er doch damals lieber auf diese verzichten, als ein Concil aufgelöst zu sehen, welches den Hussitenkrieg beizulegen bestimmt war, und an das er als dessen natürlicher Beschützer durch zwei Schreiben die Aufforderung zu pflichtgemässem Fortschreiten und die Zusage seines Schutzes hatte ergehen lassen [1]). Die dadurch bedingte Gleichgiltigkeit gegen die Unionsfrage verrieth sich gleich in dem Antwortschreiben Sigmund's an den Papst, in welchem er sich äusserte, dass er in der letzten Bulle den Unionsversuch als den alleinigen Grund der Auflösung des Concils ersehe, dagegen jedoch offen (rubore deposito et confidenter) erklären müsse, dass dieser wie immerhin wünschenswerthe Zweck noch keineswegs die Auflösung eines Concils nach sich führen könne, und eine seit Jahrhunderten zweifelhafte Sache dem Ruine der Kirche nicht vorgezogen werden dürfe. Ueberdiess könne man, während in Deutschland die Gefahr für die Religion keinen Verzug gestatte, andererseits nichts anführen, was die abendländische Christenheit bis jetzt von den Griechen zu erdulden gehabt hätte. Auch aus fünf andern Gründen, deren Fassung auf denselben Punkt hinausging, versuchte Sigmund darzuthun, dass die ganze Angelegenheit der Griechen vorläufig in den Hintergrund gestellt werden müsse [2]). In gleichem Sinne lautete das Schreiben des folgenden Tages an die Basler, in welchem er mitunter die Rolle eines Angebers des am päpstlichen Hofe Vorgefallenen übernahm und unter der Aufforderung zum Verharren seinen ganzen Einfluss für die Zurücknahme des Auflösungsdecretes versprach [3]).

Rasch folgten nun die weitern aufmunternden Schreiben des Königs nach Basel [4]), welche nicht erst durch die verletzte Eitelkeit veranlasst waren, weil Eugen dem Pa-

---

[1]) 2. und 6. Juli 1431. Mart. VIII. 12. Mansi. XXX. 56.

[2]) Piacenza, 9. Jänner 1432. Rayn. 1432 1. Mansi. XXIX. 585. Vgl. die Avisamenta. Mansi. XXIX. 86.

[3]) Mart. VIII. 54. Mansi. XXX. 79.

[4]) 31. Jänner Mart. l. l. p. 60. 7. Febr. p. 63. 20. Febr. p. 65. 5. März und 16. März. Cod. Can. 69 f 384 u. 385. Mart. l. l. 80, 82. sqq.

1432. läologen den Titel eines römischen Kaisers beigelegt hatte [1]). Denn dieser galt als eine Uebersetzung aus dem Griechischen, und Eugen hatte die Bezeichnung Romaeorum Imperator nicht erst eingeführt, sondern nur die übliche beibehalten. So trat mit der steigenden Gewalt des Concils die Unionsangelegenheit immer mehr in den Hintergrund, und gegenüber dem an den Papst gerichteten De-
21. Jän. crete der Synode vom 21. Jänner [2]), in welchem sie bei den Gefahren der Kirche die Nothwendigkeit der Waffengewalt gegen die Häretiker, die Regelung der Sitten des Clerus und den Frieden der christlichen Fürsten als die Grenzen ihrer Wirksamkeit bezeichnete, musste das Schreiben Eugen's vom 27. Jänner, welcher nochmals auf seinen Entschluss hinwies, ohne Erfolg bleiben. Die Entschlossenheit, mit welcher man diese Zwecke zu verfolgen gesonnen war, sprach der neuangekommene Notar Bruneti in einem Briefe
9. Febr. vom 9. Februar deutlich aus [3]), während Cesarini in zehn weitläufigen Artikeln die Grenzen der künftigen Thätigkeit des Concils bestimmte und neuerdings alle Gefahren einer Auflösung erörterte. Der Unionsangelegenheit geschah darin keine Erwähnung mehr, möglich dass Cesarini diese als eine bei Seite gelegte betrachtete, oder der Bekämpfung einer Ansicht, welche er auch bei Eugen als eine nur dem Scheine nach bestehende vermuthete, gefliessentlich auswich [4]). Dieses Stillschweigen beobachtete auch die Synode, als sie sich
8. März. am 8. März ohne ein weiteres Eingehen in die Vorstellungen Eugen's über den Entschluss für ihr Fortbestehen erklärte, und in dieser Hinsicht um die Abordnung ausgezeichneter Männer ersuchte, durch deren Mitwirkung ihre grossen Aufgaben zu Ende geführt werden könnten [5]). Erst bei der königlichen Sendung des Johannes von Rosenberg, welchen der Benedictinerabt von Stuhlweissenburg und der Doctor Nikolaus Scoltz begleiteten, tauchte die Frage, obschon nur nach ihrer formellen Seite, wieder auf. Die Ab-

---

[1]) Vgl. Aschbach Sigmund IV. 31.
[2]) Rayn. 1432. 4.
[3]) An das Domcapitel in Arras. Palacky Sitz. Ber. d. Wien. Ak. XI. 295.
[4]) Rayn. 1431. 27—30.
[5]) Rayn. 1432. 5.

geordneten entledigten sich ihres Auftrages vor dem Papste am 17. März 1432, und versuchten zuerst den Beweis zu führen, dass die Unionsfrage schon ursprünglich ausserhalb der Aufgabe der Synode gelegen hätte, indem dieser gleich anfangs die Lösung ganz anderer Schwierigkeiten oblag und auch jetzt neben den schon von Sigmund erhobenen Bedenklichkeiten an einen Unionsversuch so lange nicht zu denken wäre, als die römische Kirche sich in einem so niedergedrückten Zustande und einer Spaltung befände, welche die Griechen schwerlich zu einer Einigung aufmuntern könnte [1]. Nebenbei bemerkten sie noch, dass wenn der Papst zum Zwecke der Vereinigung mit den Griechen oder wegen anderer Dinge, „welche nicht solche Eile haben," persönlich am Concil zugegen sein wolle, er ein solches, wo und wann es ihm angenehm wäre, versammeln könnte, während die böhmische Ketzerei und die sonstigen Verhältnisse einen Aufschub nicht zuliessen.

1432. 17. März.

Seit dieser Zeit hörte Eugen auf, die Unionsfrage an die Spitze seiner an den König gerichteten Briefe zu stellen, und schon die Antwort, welche Sigmund auf die Botschaft Rosenberg's zu Ende März in Parma erhielt, beschränkte sich auf den blossen Versuch, den König vom Concil zu trennen, und die ausgesprochene Auflösung durch den besonders hervorgehobenen Umstand zu erklären, dass er auf einem Concil, auf welchem so hochwichtige Fragen verhandelt werden sollten, persönlich zugegen zu sein wünsche, was jedoch nur durch die Verlegung des gegenwärtigen nach Bologna möglich würde [2]. Auch gegen die königlichen Abgeordneten, denen die Antwort des Papstes in Gegenwart aller Cardinäle am 25. April mitgetheilt wurde, geschah der Union nicht mehr Erwähnung, obschon darin in alle Punkte eingegangen war und die hinsichtlich der Ketzerei vorgebrachten Gründe insbesondere durch die Bemerkung widerlegt wurden, dass es bei den grossen Streitkräften Deutschlands und Ungarns nur an der Schuld des Königs

25. Apr.

[1]) Mart. VIII. 84 99. Mansi. XXX. 105. Nec est credendum Graecos ad ritum Romanae Ecclesiae reduci, videntes supposita ejusdem Romanae Ecclesiae in tanta strage, dissentione atque morum deformitate.
[2]) Mart. VIII. 100, ohne Datum.

1432. liegen müsse, wenn seine Waffen bisher so wenig erfolgreich waren; dabei wurde dessen Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten mit unverblümten Worten abgelehnt, da es dem Könige nicht zukomme, Papst und Kirche zu befehden, sondern den Satzungen der letztern zu gehorchen, und die Synodalbeschlüsse gegen die Ketzer mit Anwendung der weltlichen Gewalt zur Ausführung zu bringen [1]. So war statt des beabsichtigten gemeinschaftlichen Wirkens in der Unionsangelegenheit eine Spannung eingetreten, welche von Seiten Eugen's die Erhebung eines andern Fürsten zur Königswürde und den Bann Sigmund's, bei diesem hingegen Gewaltschritte am Concil erwarten liess, welche bis zur Absetzung des Papstes führen konnten. Es gelang zwar dem letztern durch den Erzbischof Jakob von Embrun, welchen Sigmund zum Zwecke einer Vermittlung an ihn geschickt hatte, die Synode milder zu stimmen [2], doch schien es auch dem Könige gerathener, statt den für die bevorstehende sechste Sitzung drohenden Beschlüssen durch seine Gegenwart ein grösseres Ansehen zu geben, neue Unterhandlungen durch die beiden eben anwesenden Cardinäle Jordano d' Orsini und Wilhelm von Montfort einzuleiten [3]. Diese gegenseitigen Bemühungen kreuzten sich aber, indem Eugen, noch ehe die beiden genannten Cardinäle in Siena beim Könige angekommen waren, eine grosse Nachgiebigkeit gegen den nunmehrigen Protonotar Jakob von Sirck gezeigt hatte, um die Synode von übereilten Beschlüssen abzuhalten. Indessen war auch diess zu spät, da das in Folge der neuen Zugeständnisse Eugen's veranlasste Schreiben des Königs [4] erst nach der sechsten Sitzung in Basel anlangte, in welcher bereits Eugen und siebzehn Cardinäle, wegen ihres Nichterscheinens vor

---

[1] Mart. VIII. 126—130 u. 531.

[2] Rom. 26. Juni 1432. Mart. VIII. 156. Quod omnes processus per Basileae congregatos contra quascunque personas pro non factis habeantur.

[3] Gegen die Synode äusserte sich der König, dass er in Siena besser für das Concil arbeite, als es in Basel möglich wäre. Schreiben Sigmund's nach Basel. 15. August. Mart. VIII. 159. Die nähere Erörterung der Gründe Wien. Cod. Can. 115 f. 309.

[4] 28. August. Mart. VIII. 165. Mansi. XXX. 170.

der Synode, des Ungehorsams angeklagt worden waren. Es lag desshalb in der Natur der Sache, dass das feindselige Verhältniss der Synode zum Papste, welches diesem und dem Könige gefährlich zu werden drohte, auch zuerst beigelegt werden musste. 1432.

Den Anfang dazu machte Sigmund durch seine Erklärung [1]) an das Concil, dass er fortan persönlich zu Rom an der Aussöhnung zu arbeiten gesonnen sei, wovon ihn jedoch die Synode gleich darauf abzuhalten versuchte. Eugen entgegnete dafür mit der Einladung an den König, nach Rom zu kommen. Obschon es nun die Interessen Sigmund's geboten, in dieser einmal eingeschlagenen Richtung zu verharren, so war doch das Schreiben vom 31. October, in welchem er abermals die bevorstehende Zusammenkunft mit dem Papste dem Concil anzeigte, von dem Beisatze begleitet, dass durch diese eine weitere Anerkennung ihres rechtlichen Bestandes erzielt werden dürfte [2]). Bei diesem unsichern und schwankenden Verhältnisse zwischen der Synode und dem Könige konnten Verlegenheiten nicht lange ausbleiben, denn schon hatte sich Sigmund in der siebenten Sitzung (6. November) den Verdacht des Verrathes am Concil zugezogen, wodurch auch die durch ihn vermittelten Verhandlungen mit dem Papste für eine Zeit lang unterbrochen wurden, bis er sich genöthigt sah, zuerst in einer Adhäsionsurkunde [3]) und später noch in einer besonderen Schrift seine günstige Stimmung und Zuneigung für das Concil auszusprechen [4]). Dagegen konnte Eugen, ohnehin erbittert durch das Missglücken seiner Gesandtschaften und die neuerlichen feindseligen Beschlüsse der achten Sitzung (18. December) wenig Gründe zu einer gleichen Nachgiebigkeit finden. Eine solche zeigte sich aber wieder nothwendig nach der neunten Sitzung (22. Jänner 1433), als das Concil in Folge der Gerüchte, welche Sigmund mit dem Banne bedrohen liessen, sich des Königs

---

[1]) Siena, 29. September. Mart. VIII. 183 Mansi. XXX. 181.
[2]) Mart. VIII 197.
[3]) 22. November Mansi. XXIX. 595.
[4]) Mart. VIII. 530.

1432. angenommen und die über ihn zu verhängenden Beschlüsse in voraus als ungiltig erklärt hatte. Diese Sitzung, welche, wie es scheint, durch Sigmund's Organe veranlasst oder wenigstens beherrscht wurde, drohte so sehr das päpstliche Ansehen zu erschüttern, dass sich Eugen, in der Ahnung des in der zehnten Sitzung (19. Februar) gegen ihn erhobenen Processes, zur Bulle vom 14. Februar genöthigt sah, nach welcher die Synode unter dem Vorsitze eines päpstlichen Abgeordneten in ihrem Fortbestande erhalten werden sollte [1]).

Da überdiess darin das Zugeständniss ausgesprochen war, dass der Papst sich für den Frieden zwischen Sigmund und den Venetianern verwenden und bereitwillig die Kaiserkrönung vornehmen wolle, so war damit in den Augen Sigmund's jede Bedenklichkeit weggefallen, um für die Zukunft, wenn auch wider den Willen der Synode, mit dem Papste im Frieden zu leben. Der von den beiden Theilen am 8. April [2]) vermittelte und am 26. d. M. unterfertigte, sogenannte dritte Friede von Ferrara beendigte den Streit, welcher sich trotz der Mannigfaltigkeit der dabei berührten Interessen stets fern von der Unionsfrage gehalten hatte. Seit dieser Zeit hat sie Sigmund dem Papste und dem Concil gegenüber nicht anders, als durch besondere Umstände veranlasst, berührt [3]); allein vergessen blieb sie für ihn nicht. Der Gang der Erzählung wird zeigen, dass sie für den König, wie sehr er sie auch gegenüber dem Papste und dem Concil als trostlos bezeichnet hatte, dennoch ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und seiner besondern Tendenzen geblieben war.

Nicht so leicht wie Sigmund konnte die Synode die griechische Frage umgehen, vielmehr sah sie sich in Folge der Umstände genöthigt, statt der bisher beobachteten Gleichgiltigkeit offenen Widerspruch entgegen zu stellen. Denn vermöge ihrer Aufgabe, die Spaltung in der christlichen Kirche beizulegen, hatte sie diese auf die Hussiten

---

[1]) Ad sacram Petri sedem. Rayn. 1433. 5.
[2]) Mart. VIII. 579. Mansi. XXX. 532.
[3]) Zwei Schreib. im October 1434. Mart. VIII. 749. Mansi. XXX. 861.

beschränkt, und desshalb in der vierten Sitzung (20. Juni) 1432. neben den Bestimmungen über die Papstwahl im abermaligen Widerspruche mit der Beschwerde der Auflösungsbulle erklärt, dass hinfort die Böhmen ungehindert und frei auf das Concil kommen und dort über ihre Glaubenspunkte verhandeln dürften [1]). Ermuthigt durch die in der böhmischen Angelegenheit erzielten Erfolge und gehoben durch die aufmunternden Schreiben, zu welchen insbesondere jene der weltlichen Fürsten, dann der Universitäten von Wien und Paris zu rechnen sind, hatte sie auch zu erkennen gegeben, dass sie sich in ihrem Interesse zu Gewaltthätigkeiten berechtigt halte. Die Einkerkerung des nach Basel geschickten päpstlichen Nuntius Ceparelli de Prato war gegen alles Völkerrecht geschehen, und die neuen päpstlichen Abgeordneten, die Erzbischöfe Johannes von Tarent und Andreas von Kolocza, der Bischof Bertrand von Maguelone und der Auditor Antonius de S. Vito, wurden in Folge eines verdächtig erscheinenden Geleitsbriefes in Constanz zu bleiben genöthigt, von wo aus sie ihre Protestationsurkunde erliessen. In dieser erklärten sie, dass es fortan nicht mehr möglich sei, nach Basel zu gelangen, um dort den päpstlichen Willen kund zu geben [2]). Erst am 25. August wurde der Geleitsbrief durch eine Specialcommission umgewechselt, aber es liess sich erwarten, dass, nachdem die Synode mittlerweile in der fünften Sitzung (9. August) durch das Verbot der Appellationen an den päpstlichen Stuhl einen neuen Beweis ihres willkürlichen Verfahrens gegeben hatte, auch die Angelegenheit der vier Abgeordneten keine günstige Lösung erfahren würde. Wider alles Erwarten trat ihr aber mit dieser Botschaft die griechische Angelegenheit entgegen, welche der Erzbischof von Kolocza in der Versammlung

---

[1]) Karl VII. von Frankreich meinte zwar, der Zweck des Concils gehe hierin doch etwas weiter: pour proceder à l'extirpation de plusieurs heresies, qu'on dist de present estre en diverses parties des la Chrestienté; Schreiben aus Amboise 1. Sept. 1432 Mansi. XXX. 167. Die Synode entgegnete einfach: Wenn Sigmund, hinsichtlich des Ortes, auf Basel bestehen sollte, weil dort die böhmische Sache am besten verhandelt werden könne, so möge man ihm nachgeben. Mansi. XXX. 172.

[2]) 26. Juli 1832. Mart. VIII. 151. Mansi. XXX. 159.

1432. 22. Aug. vom 22. August zuerst zur Sprache brachte, und in einer auf die Beruhigung der Synode berechneten Rede nach allen Seiten beleuchtete. „Es gibt," sagte er unter Anderem, „zwei Arten Menschen, welche gegenwärtig der katholischen Lehre widerstreben, die Griechen und die Hussiten. Die erstern legen offen und nicht wie es Einige meinen, in trügerischer Weise die Bestrebungen nach einer Einigung an den Tag; wurde sie ja doch durch die Bemühungen Martin's V. schon so weit gefördert, dass von der früheren Menge der Meinungen und Forderungen gegenwärtig nur ein einziger streitiger Glaubensartikel geblieber ist, welcher an einem gemeinsamen Concil leicht besprochen werden kann. Ich berufe mich," fuhr er fort, „hier nicht auf Zeugen und Gehörtes, sondern auf das, worüber ich auf Befehl des Papstes mit den Griechen selber verhandelt und Verträge geschlossen habe. Unmöglich aber ist es zu fordern, dass die Griechen bei dem Anblicke unserer von der Zwietracht zerrissenen kirchlichen Gemeinde und bei der Anhörung der über den Papst von den Seinigen ausgesprochenen Geringschätzung, jener ehrerbietig begegnen sollten. Werden sie nicht diesen beiden getrennten Theilen den christlichen Brudersinn absprechen, oder dem Theile, welcher sie zur Einigung auffordern wird, mit dem biblischen Spruche vom Splitter im Auge des Nachbars antworten? So lange in frühern Zeiten die Wahl mehrerer Päpste als eine zweifelhafte galt, hat Niemand etwas von den griechischen Verhandlungen gehört; kaum hatte man sich jedoch eines einzigen wahren Hirten zu erfreuen, so sah man, wie sich der byzantinische Kaiser und der Patriarch beeilten, diese Angelegenheit vor den Papst und den König durch die Vorlage von sechsunddreissig Artikeln zum Abschlusse zu bringen. Wenn auch seit jener Zeit durch den Tod des Papstes Martin V. und des nach Griechenland abgeordneten Cardinals (Fonseca) die Verhandlungen unterbrochen wurden, so ist doch bei den Griechen derselbe Wunsch geblieben oder er ist vielmehr lebendiger geworden, seitdem der Sohn des frühern Kaisers für die Union noch feuriger beseelt ist" [1]).

---

[1]) Rayn. 1432. n. 12. Alex. Natal. VIII. 513.

Entfernter von einem tiefern Eingehen in diese Frage hielt sich die im edelsten Tone gehaltene Rede des Erzbischofes von Tarent, aber auch sein Antrag ging dahin, dass wenn schon Bologna als Ort des Concils weniger genehm wäre, der Papst mit der Wahl eines andern Ortes einverstanden sei, woferne er nur dem Gebiete der Kirche angehöre, dass aber einzig und allein um der Böhmen willen die griechische Angelegenheit nicht vernachlässigt werden dürfe.

1432.

Die Synode schenkte in ihrer Antwort, welche sie durch Cesarini erfolgen liess, diesen Anträgen vorläufig keine Berücksichtigung, sprach sich aber in ihrer Congregation vom 3. September 1432 in ihrer langen Denkschrift, worin die Auctorität jedes Concils über den Papst in philosophischer, theologischer und historischer Weise verfochten wurde, in folgender Weise aus: „Wie soll man, hiess es, glauben, dass die Griechen nach Bologna kommen werden, wenn sie es ansehen sollten, auf welche leichtfertige Weise Concilien aufgelöst werden? Welche Hoffnung sollen sie für Bologna oder ein wo immer abzuhaltendes Concil hegen, wenn ein so feierliches, durch sieben Jahre erwartetes noch vor seinem Entstehen verschwinden sollte. Und da einmal bei den Griechen nach der Weise ihrer Vorfahren die Ansicht besteht, nichts was die Wahrheit des Glaubens betrifft, ohne ein Concil festzustellen, so hiesse es ihr Zutrauen zu einem solchen geradezu vernichten, wenn das bereits vorhandene nicht in Basel fortbestehen würde. Nur unbedeutend länger wäre für jene, wenn sie schon Bologna erreicht hätten, die Reise nach Basel, und da sie ohnehin schon einmal nach dem weiter entfernten Lyon und später nach Constanz gekommen wären, so könne dieser Umstand auch jetzt kaum weiter in Betracht gezogen werden“ [1]).

3. Sept.

Obschon die Synode auch in der nächst folgenden Zeit bei diesem Ausspruche verharrte, so liess sich doch aus dem schon am 6. September erfolgenden Decrete, in welchem der Papst des Ungehorsams angeklagt wurde (6. Sess.), ferners aus der Bestätigung der Beschlüsse über

[1]) Col. XVII. 451. sqq.

1432. die Papstwahl in der siebenten Sitzung (6. November), und endlich aus dem am folgenden Tage an die Cardinäle in Rom erlassenen Schreiben, in welchem für den Fall einer Vacanz des päpstlichen Stuhles am Concil zu erscheinen angewiesen wurden [1]), ohne Schwierigkeit ihre zu Grunde liegende Tendenz erkennen. Die am 18. December in der achten Sitzung ausgesprochene Drohung der Eröffnung des Processes gegen den Papst musste die Kluft zwischen den beiden Theilen nur um desto mehr erweitern. Am 4. Jänner 1433 erschienen überdiess die Böhmen am Concil, mit denen sich die Verhandlungen durch fünfzig Tage bis zum 14. April hinzogen. Alles diess wirkte zusammen, dass auch der Papst in den weitern Briefen an die Synode keine Gelegenheit zu einer Erwähnung der Griechenangelegenheit fand [2]). Dieses Stillschweigen dauerte über die Zeit 1433. der neunten Sitzung (22. Jänner 1433) hinaus, in welcher, wie oben gezeigt wurde, durch die in Voraus ausgesprochene Annullirung der gegen Sigmund und dessen Stellvertreter den Herzog Wilhelm von Bayern etwa zu verhängenden päpstlichen Aussprüche die Würde Eugen's in so hohem Grade erschüttert worden war. Erst in der 14. Febr. Restaurationsbulle: Ad sacram Petri sedem vom 14. Februar 1433 begegnet uns die Unionsfrage wieder. In dieser Bulle zählte der Papst nochmals alle günstigen Verhältnisse auf, welche eine Vereinigung mit den Griechen zu hoffen berechtigten; bemerkte aber, dass es den Zeitumständen zuzuschreiben wäre, wenn menschliche Satzungen durch dieselben einen Wechsel erfahren müssten [3]). Mit diesen Worten war aber auch die ganze Angelegenheit von den weitern Verhandlungen als ausgeschlossen erklärt, und die Synode hatte für ihre Anstrengung, mit welcher sie diese abgewehrt, und die Erfolglosigkeit jeder Bemühung behauptet hatte, nunmehr eine Rechtfertigung erfahren. Allein schon jetzt zeigte es sich, dass sie die von ihr als eine eitle Träumerei bezeichneten

---

[1]) Mart. VIII. 199. Mansi. XXX. 195.

[2]) 5. Jänner 1433. Vgl. das Memoriale vom 24. December. Mart. VIII. 551.

[3]) Rayn. 1433. 6.

Bemühungen des Papstes keineswegs als gleichgiltig betrachtete, sobald sie ihre weltliche Machtentwicklung zu fördern versprachen. Denn gerade in dieser Zeit fand sich eine Deputation des ruthenischen Adels mit einem Schreiben der Nation in Basel ein, um zu Gunsten des litauischen Herzogs Boleslaw (Swidrigal) Abwehr gegen die Usurpation des polnischen Königs Sigmund von der Synode zu erbitten. Dabei glaubte man diess um so mehr verlangen zu dürfen, weil die Ruthenen als ehemalige Anhänger der orientalischen Kirche jetzt mit der katholischen vereinigt wären [1]). Die Synode nahm sie bereitwillig auf, ging aber auch unmittelbar so weit, dass sie durch ihren Bevollmächtigten Laurentius Damiani den litauischen Grossfürsten auffordern liess, nicht bloss in politischer Beziehung die Synode zu beschicken, sondern auch für Sachverständige zu sorgen, damit durch die gemeinsame Vermittlung der der orientalischen Kirche noch angehörende Theil seiner Unterthanen für die römische gewonnen würde [2]).

1433.

Die weitern Begebenheiten dieses Jahres zeigen, dass dadurch der von der Synode einmal festgesetzte Weg nicht beirrt wurde. Mit der 10. Session (19. Februar 1433) nahm der Process gegen Eugen den Anfang; die Ertheilung der päpstlichen Benefizien wurde als nichtig erklärt, und die letzten Concessionen des päpstlichen Stuhles abgelehnt. Dieser ging jetzt in seiner Nachgiebigkeit so weit, dass er nach dem Wunsche der Synode nurmehr noch die böhmischen Glaubenssachen berücksichtigte, und durch eine Legation, welche aus dem Erzbischofe von Tarent Johannes de Mella, dem Bischofe Christoph von Cervia, nebst den Aebten Ludwig von St. Justina in Padua und Nikolaus von Moniaco bestand, den Hussiten gestattete, für den Fall ihrer

---

[1]) 26. März 1432. Mart. VIII. 575.

[2]) Diese Forderung ergibt sich aus der Antwort des Grossfürsten Boleslaw, 18. Juli 1433. Mart. VIII. 622. Mansi. XXX. 626: Quatenus mitibus sagacibusque viis, modis et blandis persuasionibus fidelite alliceremus et induceremus principes, duces et seniores Ruthenorum ad unionem cum S. Romana Ecclesia signanter ut ambassiatores super ritibus eorum ex industria expertos ad hanc S. Synodum dirigere procurarent.

1433. Weigerung nach Bologna zu kommen, noch ungefähr vier Monate in Basel zu verbleiben, jedoch unter der Bedingung, dass dann das Concil in Bologna, oder einer ausserhalb der Besitzungen des Herzogs von Mailand, nöthigenfalls auch in Deutschland gelegenen Stadt abgehalten werde [1]). Dieser Legation folgte alsbald eine andere, bestehend aus den Cardinälen Albergati und Angeloti, so wie den beiden Bischöfen Jordan von Sabina und Peter von Alby, ohne jedoch die Synode milder stimmen zu können [2]). Nun erklärte Sigmund, erstaunt über diese Resignation, dass er von jezt an bei einer solchen mehr als schuldigen Nachgiebigkeit selber jedem weitern Widerstreben entschiedene Massregeln entgegenstellen werde. Allein um so drohender lauteten die Briefe aus Basel. Da aber in diesen dem Bekenntnisse nicht ausgewichen werden konnte, dass der Papst sich um die Beilegung der Spaltungen in der Kirche redlich bemühe, so musste jetzt seine Lauheit in der Aufrechthaltung der Kirchendisciplin als Grund für diese aufgeworfen werden. Dabei war der republikanische Charakter, welcher sich der Synode bemächtigt hatte, in rascher Entwicklung begriffen. Ueberzeugt von der Machtlosigkeit, mit welcher der apostolische Stuhl seine Rechte zu behaupten, und von der Schwäche, mit welcher er seine Anordnungen durchzuführen suchte, entschied sie sich in der 11. Sitzung (27. April) für die Bestimmung, dass in Zukunft die Cardinäle auch ohne Erlaubniss des Papstes dem Concil beiwohnen könnten, so wie für ein Decret, in welchem sie die bevorstehende Absetzung Eugen's androhte. Geleitet von dem Gedanken, über dem Papste zu stehen, fand sie den letzten Rechtsgrund ihrer Existenz in ihrer eigenen Machtvollkommenheit, während sie die Auflehnung, welche die Kirche zu allen Zeiten mit schweren Strafen bedroht hatte, mit dem gleichen Deckmantel des Rechtes umgab. Es stand nach diesem Grundsatze sofort in ihrer Gewalt, den Papst zu bestrafen, zur Verantwortung zu ziehen und abzusetzen, und diess

---

[1]) Ihren Vortrag hielten sie in Basel 7. März 1433. Mansi. XXX. 495.
[2]) Mart. VIII. praef. XIV.

nicht vor einer Versammlung von Bischöfen und rechtmässigen Mitgliedern eines Concils, sondern vor dem demokratischen Uebermuthe des niedern Clerus, welcher nach dem Vorbilde einzelner ehrgeiziger Kirchenfürsten seine Leidenschaft und Parteisucht eben durch die Acten des Concils in schlagender Weise documentirt hat.

In der Weise aller revolutionären Bewegungen begegnete von nun an die Synode jedem Zugeständnisse und jeder Demüthigung des päpstlichen Stuhles mit einem neuen Gewaltschritte. Gestört in ihrem Wirkungskreise durch die im Monate Juni erlassenen Mahnungsschreiben Eugen's [1] hob sie sich durch ein eigenes Synodaldecret leicht hinweg über die Bedenklichkeit, in Zukunft die päpstlichen Zuschriften zurückzuweisen [2]. Auf die Bulle vom 1. Juli, durch welche die Reform der Sitten, die Ausrottung der Ketzerei und die Vermittlung des Friedens zwischen den christlichen Fürsten als eine ihr zustehende Sache anerkannt, hingegen alle übrigen Angelegenheiten, deren sie sich angemasst oder welche sie aus ihren Verhandlungen ausgeschlossen hatte, als eine Sache des päpstlichen Stuhles erklärt wurden [3], antwortete sie durch das Decret der zwölften Sitzung (13. Juli), in welchem sie nicht mehr mit der Citation drohte, sondern diese einfach auf sechzig Tage verschob. Der Bulle Eugen's vom 1. August, in welcher neuerdings die Fortsetzung des Concils genehmigt wurde, so wie der am 13. d. M. folgenden Legation [4], welche unter der Bedingung eines Widerrufes auch die Vergessenheit von Seiten des apostolischen Stuhles versprechen sollte, wurden die Beschlüsse der dreizehnten Sitzung (11. September) entgegengestellt und in denselben die Drohungen ausgesprochen, dass man trotz der noch nicht abgelaufenen Frist zur Suspension des Papstes zu schreiten gesonnen sei.

1433. 15. Juni.

1. Juli.

13. Juli.

1. August.

13. August.

11. September.

Der Unwille gegen ein solches Verfahren gab sich theils in Tractaten, theils in Warnungsbriefen der Könige

---

[1]) Mansi. XXX. 613.

[2]) Col. XVII. 476. 15. Juni.

[3]) Mansi. XXX. 625.

[4]) Sie bestand aus dem Erzbischofe Bartholomäus von Spalato, dem Bischofe von Cervia und dem Abte von Moniaco.

1433. von Frankreich, England und Portugal kund [1]), welchen das Unheil verkündende Schreiben der Churfürsten [2]) nachfolgte. Am rührigsten aber zeigte sich neben dem Herzoge von Burgund [3]) der Kaiser Sigmund, welcher nach der oben angedeuteten Vermittlung mit dem Papste und der darauf folgenden Krönung den Ritter Hermann von Offenburg und den Bischof Johann von Chur an den Protector des Concils, den Herzog Wilhelm von Bayern, mit den nachdrücklichsten Aufträgen an das Concil schickte, um dieses vor jedem weitern gewaltthätigen Beginnen zu warnen [4]). In der That war es der unermüdlichen Thätigkeit des letzteren, welcher überdiess durch neue Instructionen ermuthigt wurde, zuzuschreiben, dass nicht schon in der vierzehnten Sitzung die Suspension ausgesprochen wurde, und man sich in der Erwartung des Kaisers mit einer neuen Frist von dreissig Tagen begnügte [5]).

Wie entfernt der Unionsangelegenheit diese Vorgänge zu liegen schienen, so hingen sie doch nach zwei Beziehungen mit derselben zusammen. Einmal war durch die Bulle Eugen's vom 1. Juli ausgesprochen, dass mit Ausnahme der darin bezeichneten Angelegenheiten hinfort alle andern, deren sich die Synode gegen ihre Bestimmung bemächtigt, oder welche sie aus ihren Verhandlungen ausgeschlossen hatte, dem päpstlichen Stuhle vorbehalten bleiben sollten. Da es sich nun weder aus den Acten der dreizehnten Sitzung noch aus irgend einer bis dahin vorfindigen Quelle ersehen lässt, dass die Synode diesen Gegenstand dem Papste je streitig gemacht hatte, sondern dass sie nur darauf dachte, ihren eigenmächtig begrenzten Wirkungskreis gegen jedes Einschreiten des Papstes zu behaupten; so war damit auch der Beweis gegeben, dass man die Ausführung der ohne-

---

[1]) Mart. VIII. 633. Mansi. XXX. 636. Wien Cod. Theol. 253 f. 321. Eugen dankte dem Könige von England. 10. August. Mart. l. l. 629.

[2]) 7. September 1433. Mart. VIII. 637.

[3]) Schreiben vom September, vorgelesen zu Basel 2. October. Mansi. XXX. 644.

[4]) Ex Monte rotundo 15. August 1433. Mart. VIII. 632.

[5]) Die Instructionen Sigmund's an den Protector. Wien, Cod. Can. 115 f 312.

hin als nur scheinbar geltenden Verträge mit den Griechen füglich diesem überlasse. Dann hatte zweitens die venetianische Republik, ohnehin verletzt durch die Behandlung, welche ihrem Abgeordneten am Concil zu Theil wurde, in Folge der Beschlüsse der dreizehnten Sitzung ihren Vertreter, den Cardinal von Bologna, abberufen und damit eine Stellung gegen das Concil eingenommen, welche sie von nun an ununterbrochen im Interesse der Unionsangelegenheit bis zur Erscheinung der Griechen in Ferrara behaupten sollte. 1433.

Die Synode erhob im ersten Unwillen eine Beschwerde bei dem Kaiser und beklagte sich sowohl über die Androhung der Strafen, welche die Republik ihrem Abgeordneten für den Fall in Aussicht stellte, als er nicht schleunigst das Concil verlassen würde, und ermangelte dabei nicht den Papst als den Anstifter dieser Feindseligkeit zu bezeichnen. Der Kaiser tröstete sie zwar damit, dass er in Mantua selber darüber mit den venetianischen Abgeordneten verhandelt habe, und diesen Zwischenfall, um jedes Aufsehen zu vermeiden, sowohl mit Venedig, als mit dem Papste beilegen wolle [1]); allein die Synode war damit keineswegs beruhigt, sondern schickte zu Anfang November den Abt von St. Conches in Begleitung eines Bischofs [2]) nach Venedig. Hier erklärte der Abt vor dem Dogen (Francesco Foscari) in einer feierlichen Versammlung nach einem weitläufigen Lobe auf die Synode und unter scharfen Ausfällen gegen Eugen erstlich den Zweck seiner Sendung, dankte dann für die bisherige Anhänglichkeit der Republik an das Concil, und schloss mit der Bitte, durch eine möglich schnelle Beschickung desselben zum Frieden der Kirche 26. Sept Novemb.

[1]) Mantua. 26. September 1433. Mart. VIII. 634. Mansi. XXX. 641.

[2]) Bei Mansi. XXX. 611. u. Mart. VIII. 689: Wilhelm Soibert, Bischof von Utica. Die Zeit des Monates November ergibt sich aus dem Inhalte der Rede des Abtes; die darin berührten Kämpfe vom 13. v. Monates können sich nur auf den Streit zwischen Cesarini und dem Erzbischofe von Spalato beziehen, welcher am 16. October zu einer Disputation führte. Mansi. XXX. 645. Damit stimmen auch die Angaben über den starken brieflichen Verkehr im November zwischen Venedig und Basel. Marino Sanuto bei Murat. Sc. rer. It. XXII. 1034.

1433. beizutragen. Alsdann überreichte er dem Dogen die betreffenden Schreiben der Synode, worauf sich dieser erhob und die Gesandten zu beiden Seiten treten liess. Nachdem er sich von ihnen noch den Segen hatte geben lassen, antwortete er auf ihren Vortrag in zehn lichtvoll abgefassten Punkten:

„Um mit der Bedeutung des Concils anzufangen," meinte er, „so erkennt man den Baum an seinen Früchten, und diese müsse man hier erst abwarten; möge," fuhr er dann fort, „kein Schisma folgen und die Synode nicht vergessen, dass dreissigtausend Türken in ein bisher verschontes christliches Gebiet eingedrungen sind, sie fünfundzwanzig Tausend Gefangene mit sich geführt haben und man gegenwärtig schon um Cypern und Ungarn fürchtet. Den Papst Eugen halten wir für einen rechtmässigen und sind entschlossen, von ihm nicht abzulassen. Wir haben ihn als Jüngling in kleinen, mittelmässigen und grossen Geschäften kennen gelernt und jetzt im wichtigsten Amte; immer aber haben wir ihn redlich, ehrenhaft und tadellos befunden, und halten dafür, dass er in Anbetracht seiner höhern Würde nur noch besser geworden ist. Aus dem Hasse, mit dem man gegen ihn verfährt, muss nothwendig ein Schisma folgen, und davor möchten wir euch warnen. Was unsern Abgeordneten am Concil betrifft, so haben sie sich eines wenig ehrenwerthen Empfanges zu erfreuen gehabt, und statt ihre offene Sprache anzuhören, hat man ihnen mit dem Gefängnisse gedroht. Dennoch soll uns das nicht abhalten, unsere Prälaten neuerdings zum Concil zu schicken, damit sie dort zu allem Guten mitwirken, aber auch dem Schisma entgegen arbeiten möchten. Auch hätten wir sie schon früher geschickt, da wir aber erfahren haben, dass dort einer freien Sprache kein Recht gegönnt ist, so soll diess, nachdem wir jetzt besser darüber unterrichtet sind, in Kürze geschehen, denn wir sind gehorsame Söhne der Kirche und werden auch als solche verbleiben" [1]).

Die beiden Abgeordneten antworteten so gut, als sie es in ihrer Befangenheit vermochten und verliessen Vene-

[1]) Mansi. l. l. Mart. VIII. 698.

dig ohne weiter zu verhandeln. Es scheint nicht, dass die hier klar genug geführte Sprache in Basel irgend eine Beachtung erfahren hätte; ebenso entging es der Synode bei dem sich überstürzenden Gange ihrer Beschlüsse und Geschäfte, dass in der Republik Verhandlungen im Zuge waren, welche, einmal zur Reife gediehen, eben jenes Werk vernichten sollten, welches gegenwärtig die Synode im Geheimen zu entwerfen begann. 1433.

Aber auch in den Augen des Kaisers, welcher sich seit dem 11. October in Basel befand, musste die Synode viel von ihrem Ansehen verlieren. Das ungestüme Walten der ungeregelten Menge, die so rasch eingegriffene Verweltlichung der Mitglieder, dass die Domherrn bereits nicht mehr in geistlicher Kleidung vor ihm erschienen, die leidenschaftliche Sprache, welche Corrario, Neffe Gregor's XIII., in Münster gegen Eugen führte, und andere Erscheinungen liessen ihn die Lage der Dinge unmittelbar erkennen. Die Anschauung, welche er aus derselben gewann, sprach er zuerst in der versöhnenden Rede aus, durch welche er in der Disputation am 16. October den Erzbischof von Spalato gegen die Heftigkeit Cesarini's unterstützte [1], und seiner Thätigkeit war es zu verdanken, dass die Synode in der 14. Sitzung (7. Nov.) eine neue Frist von neunzig Tagen dem Papste zugestand und sich vorläufig mit dem Entwurfe von Formeln begnügte, durch deren Bestätigung eine neue Anerkennung des Concils ausgesprochen werden sollte. Plötzlich aber hemmten die übereilten, in diese Zeit fallenden Bullen und Schreiben, die der Papst gegen die Synode an die einzelnen Könige und Fürsten [2]) erliess, diese Thätigkeit des Kaisers, welcher sich jetzt, um einem neuen Kampfe zu begegnen, wieder den Baslern zuwendete. Die Folge davon war, dass der Papst in der Bulle vom 16. December sich zum Widerrufe der gegen die Synode erlassenen Schreiben und zum Ausspruche genöthigt sah, dass das allgemeine Concil seit seiner Eröffnung regelmässig fortgesetzt worden sei [3]. Als October. 16. Dec.

[1]) Mart. VIII. 643—64.

[2]) An alle Christgläubigen 13. Sept., an Wladislaus von Polen, 13. Oct. an den Dogen von Venedig 14. October. Rayn. 1433. 21 sqq.

[3]) Col. XVII. 745.

1433 30. Dec. noch das Schreiben vom 30. December an Sigmund angelangt war [1]), in welchem der Papst, bedrängt von allen Seiten, den Gang der Dinge vertrauungsvoll und zum Heile der Kirche in dessen Hände legte, war auch der unter dem Schutze des Kaisers angestrebte Sieg der Synode vollendet. Dieser wurde noch durch die im Februar des folgenden Jahres mit den Hussiten abgeschlossenen Compactaten gehoben, welche nunmehr als ein Verdienst der Synode erschienen und zum weitern Beweise ihrer einigenden Kraft dienen sollten. Dass jetzt noch Mässigung eingetreten wäre, war nach dem Gange menschlicher Dinge und Leidenschaften nicht zu erwarten; vielmehr war durch eine solche Anerkennung der Synodalbeschlüsse nur erst das vom Anfange an auf die Erschütterung der höchsten Kirchengewalt berechnete Prinzip zur Geltung gebracht worden. Die schrankenlose Anwendung der daraus sich ergebenden, gesetzgebenden richterlichen und vollziehenden Gewalt blieb jetzt eine weitere Aufgabe, zu deren Lösung die Synode im unaufhaltbaren Zuge hineilte. Wie fest man dazu entschlossen war, zeigte das Bewusstsein, mit welcher man in der 16. Sitzung 1434 5. Febr. (5. Februar 1434) nochmals die letzte päpstliche Bulle vorlesen liess und sie unmittelbar mit der Forderung eines Bekenntnisses begleitete, nach welchem die päpstlichen Legaten von nun an sich als Bevollmächtigte sowohl des Concils als des Papstes betrachten und den Grundsätzen über die Superiorität der allgemeinen Concilien huldigen sollten.

---

[1]) Rayn. 1434. 4.

Viertes Capitel.

Die Synode wird zu Verhandlungen mit den Griechen veranlasst. Erfolge des päpstlichen Legaten Garatoni in Constantinopel. Einwirkung derselben auf die Synode. Sie schickt den Bischof von Susa und den Albertus de Crispis nach Constantinopel. Misstrauen der Griechen. Albertus de Crispis kehrt nach Basel zurück. Sendung dreier griechischer Abgeordneten nach Basel. Empfang und Auftreten derselben am Concil. Behutsames Verhalten der Basler Versammlung gegen sie. Vertrag zwischen den griechischen Abgeordneten und der Synode.

So hat der bisherige, nach seinen Hauptumrissen verfolgte Gang des Concils zu dem Ergebnisse geführt, dass dort seit dem Beginne der Verhandlungen die Unionsfrage als eine, seinem Wirkungskreise ferne stehende, ausgeschlossen geblieben war; ebenso auch, dass der vom Papste angestrebte Unionsversuch nicht nur als ein erfolgloses Unternehmen, sondern auch als ein Vorwand gegen das weitere Bestehen des Concils bezeichnet wurde. Es lag nun an diesem, seine ursprüngliche Aufgabe zu verfolgen und die begonnenen Verhandlungen weiter zu führen, welche, wenn sie zum Ziele führten, noch überdiess zur Hebung des gesunkenen päpstlichen Ansehens wesentlich beitragen mussten. Denn dass die Synode einem von ihr als eine nichtige Träumerei erklärten Unternehmen plötzlich den Charakter eines die christliche Einheit fördernden Werkes aufdrücken würde, war ausser der Tragweite der Vermuthung gelegen. Sie hatte sich mehr als einmal dahin ausgesprochen, dass der Papst nach dem Ablaufe des Basler Concils mit den Griechen selber fertig werden könne, und selbst ihr feindseliger Sinn gegen den römischen Stuhl konnte es kaum voraussetzen lassen, dass sie durch geheime Sendungen in Constantinopel die Kunde von dem

1433.

1433. die abendländische Kirche bedrängenden Zwiespalte verbreiten oder gar unter dem Scheine eines Einigungsversuches ihre der Kirche bereits entfremdete Existenz zu behaupten versuchen werde. Wenn jedoch von nun an eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen wurde, so war diese vorzüglich durch zwei Gründe veranlasst, deren Gewicht der Synode bedeutend genug erschien, um den mit ihrer eigenen bisherigen Handlungsweise hervortretenden Widerspruch unbeachtet lassen zu dürfen. Die von Eugen mit Juli. den Griechen eingeleiteten und von Christoph Garatoni, dem Bischofe von Koron, mit Erfolg betriebenen Verhandlungen konnten der Synode, welche planmässig an der Vernichtung der päpstlichen Rechte arbeitete, unmöglich gleichgiltig sein, und beurkundeten noch immer den weitgreifenden Einfluss des päpstlichen Stuhles, welcher durch jeden, bei einer so schwierigen Lage errungenen Erfolg in den Augen der christlichen Welt gesteigert werden musste. Dazu kamen die oben angeführten Warnungsschreiben der christlichen Fürsten und später die unverholene Sprache der venetianischen Republik, sämmtlich als Ausdrücke der öffentlichen Meinung, welche zu allen Zeiten Partei für die Unterdrückten genommen hat. Gelang es nun der auf das Bedenkliche ihrer Macht aufmerksam gewordenen und überdiess durch die mit den Calixtinern abgeschlossenen Compactaten ermuthigten Synode auch als Schiedsrichterin in der lateinisch-griechischen Differenz aufzutreten und neben den Abgeordneten der halben christlichen Welt auch jene des Orientes in Basel versammelt zu sehen, dann musste diess ein neuer Nimbus für die einmal errungene Grösse sein, für deren weitere Behauptung man bei der über die Griechen gefassten unwürdigen Ansicht unbesorgt zu sein hoffte. Nun war aber der erste Schritt kein leichter und ohne Verlegenheit und Verletzung eigener Ehre nicht möglich; kaum geringer war aber auch die Schwierigkeit, die von Eugen geleitete Angelegenheit dessen Händen zu entwinden. Denn man hatte schon aus dem Vortrage des Erzbischofs von Kolocza am 22. August v. J. erfahren, welche Massregeln in der jüngsten Zeit vom Papste hierin in Angriff genommen waren, und noch in demselben Jahre war das Schreiben des Pap-

stes an alle Schiffbefehlshaber bekannt geworden, in welchem diese aufgefordert wurden, jeden Griechen, welcher sich zur Reise von Constantinopel nach Italien melden würde, bereitwillig aufzunehmen [1]). Diese Vorbereitungen zogen sich weiter durch die erste Hälfte des folgenden Jahres, bis sich im Juli wieder griechische Abgeordnete in Rom einfanden, welche neben dem Wunsche Ancona als Concilsort zu sehen, auch das Versprechen der Gegenwart des Kaisers aussprachen. 1433

Da der Kaiser Sigmund dabei intervenirte, so scheint diess eher störend als fördernd gewirkt zu haben, und Eugen beschloss noch in demselben Monate den der griechischen Sprache kundigen Bischof von Koron Christoph Garatoni mit ausgedehnten Vollmachten nach Constantinopel zu schicken [2]). Der Legat, in dessen Begleitung sich mehrere Prälaten und Doctoren der Theologie befanden, scheint die Verhandlungen auf der breitesten Grundlage geführt zu haben. Der öfters vorkommende Beiname eines Concils gebührt ihnen jedoch nicht, da vornehmlich zwischen dem Legaten und dem Patriarchen Joseph die Frage über das Recht des Vorsitzes beim künftigen ökumenischen Concil besprochen wurde [3]). Dabei erklärte ersterer, dass Eugen zur Beilegung der Zerwürfnisse in den beiden Kirchen vorläufig eine Synode in Constantinopel für angemessen halte, was auch den Griechen angenehm war. Ueber das Recht des Vorsitzes aber konnte man sich lange nicht einigen. Der Patriarch bestand darauf, dass es sein Recht sei, in Abwesenheit des Papstes zu präsidiren, und erklärte sich nach weitläufigen Besprechungen dahin, dass in Folge der vielen Synodalvorschriften in die Forderung der Ablegaten nicht eingegangen werden könne, indem man es noch nie gesehen hätte, dass Jemand vor dem rechtmässigen Patriarchen in dessen Wohnorte einen Vorrang gehabt hätte. Sei ja diess nicht einmal in der fünften Synode geschehen,

---

[1]) 7. November Rayn. 1432. 12.

[2]) Brief Eugen's nach Basel, 31. Aug. 1434 aus Florenz. Mansi. XXX. 848. Die weitern Rechtsgründe erörterte er 17. September und 15. November d. J. Du Mont. I. 32. und Mart. VIII. 767.

[3]) Mansi. XXXI. 33.

1433. wo dem persönlich gegenwärtigen Vigilius der Patriarch Eutychius nicht habe weichen wollen. Der Kaiser, davon unterrichtet, berief sogleich mehrere Erzbischöfe und die Kreuzträger der Sophienkirche in seinen Palast, und erklärte ihnen, dass man den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nachgeben müsse, und er selbst bereit wäre, etwas seiner kaiserlichen Macht zu vergeben, woferne durch seine Person ein hoher Zweck gefördert werden könnte [1]). So gewann er eine Majorität gegen den Patriarchen, der sich dieses so zu Gemüthe nahm, dass er längere Zeit hindurch nur wenig Willfährigkeit für die Angelegenheit zeigte. Nichtsdestoweniger antwortete er in dem für Eugen bestimmten Schreiben, sich dem Wunsche Garatoni's fügen zu wollen [2]). Im Ganzen bestand das Resultat dieser Mission darin, dass man sich über die betreffenden Ausgaben verständigte und bestimmt für Constantinopel entschied. Diess geschah besonders in Anbetracht des Alters und der Kränklichkeit des Patriarchen, der Abneigung des niedern Clerus gegen eine so weite Reise, der Gefahr Constantinopels, woferne der Kaiser sich daraus entfernen sollte, der Nähe der Gegenden, für welche das Concil abgehalten werden sollte, und des hierdurch auf den Orient nicht hoch genug anzuschlagenden Eindruckes, endlich der Schwierigkeit, welche für die Griechen dann entstehen müsste, wenn sie etwa das auf eigenem Boden beschworene wieder verläugnen wollten [3]). Es sollte sonach vom apostolischen Stuhle ein Legat mit der entsprechenden Anzahl von Prälaten und befähigten Männern nach Constantinopel in kürzester Zeit geschickt werden, wo man auf dem Wege gemeinsamer Besprechungen (per viam disputationis veritate patefacta) die Union zu Stande bringen könnte [4]).

---

[1]) Ὅτι κατὰ τοὺς καιροὺς καὶ πρὸς τα πράγματα ὀφείλουσι γενέσθαι καὶ οἰκονομίαι. Syrop. II. 22.

[2]) Mansi. l. l.

[3]) Eugen's Schreiben 20. Februar 1434. Col. XVII. 746.

[4]) Eugen's Schreiben 31. August d. J. Mansi. XXX. 848. Et super his literas Imperatoris et Patriarchae recepimus, id clare continentes, et quod plus est, Imperator Trapezenus et plurimi ei adhaerentes in hoc pari voto conveniunt.

1433 Sommer.

Jede noch so unbestimmte Nachricht, welche sich über diesen Beschluss nach Basel verbreitete, musste bestimmend auf die Synode wirken. Die Erwägung der übrigen Verhältnisse konnte sie überdiess nicht im Zweifel darüber lassen, dass es jetzt einer schleunigen Gesandtschaft aus ihrer Mitte bedürfe, welche unter derselben Form des Unionsversuches die Griechen von den Verhandlungen mit dem Papste ablenken, und dafür zu ähnlichen mit Basel bewegen sollte. Dieser Plan war schon am 26. Jänner 1433 hiemit bald nach der in der achten Sitzung ausgesprochenen Androhung der Anklage Eugen's zur Reife gediehen, da an dem genannten Tage der erste Verkehr mit den Griechen eingeleitet wurde und an diese die Einladung zum Concil erfolgte[1]). Er wurde aber erst im Spätsommer des Jahres 1433 in Ausführung gebracht, als die Synode, obschon sie ununterbrochen bis zum folgenden Jahre die Unionsfrage als ein Mittel päpstlicher Politik abwehrte, ihre beiden Agenten, den Bischof Antonius von Susa und den lombardischen Provincial des Augustinerordens Albertus de Crispis nach Constantinopel schickte, wo beide im entgegengesetzten Sinne für die Union im Sinne des Basler Concils wirken sollten[2]). Es ist

---

[1]) Im Tagebuche des Petrus Zatec Monum. conc. gen. I. 296 heisst es: Eodem die missa est ambasiata ad Graecos, ut venirent ad concilium Basileense. Hier ist aber an die spätere Legation des Antonius, Bischofs von Susa, und des Albertus de Crispis noch nicht zu denken; denn diese war höchst wahrscheinlich erst durch die im Juli erfolgte Reise des Legaten Garatoni nach Constantinopel veranlasst. Da dieser spätestens bis in den October mit dem byzantinischen Kaiser und Patriarchen verhandelte und darüber befriedigende Nachrichten dem Papste überbrachte, hingegen am 11. November die Griechen schon für die Synode gewonnen waren, so konnte die Ankunft der beiden Basler nur in die dazwischen liegende Zeit fallen. Auch liesse sich die Eile, mit der der Kaiser schon am 28. November zur Abreise des Bischofs von Susa drängte, mit der langen Zeit von zehn Monaten nicht in Einklang bringen. Vollends entscheidend, wenn man die Angelegenheit nicht so geheim betrieben hätte, wäre der Umstand, dass Garatoni, obschon er bis zum October mit dem Kaiser und Patriarchen verkehrte, diessmal eben so wenig etwas von der Anwesenheit einer Basler Botschaft in Constantinopel wusste, wie später bei einer gleichen Gelegenheit.

[2]) Turrecremata bei Mansi. XXXI. 116.

1433. nirgends ersichtlich, dass die Synode dieses in aller Stille betriebene Werk irgendwie gerechtfertigt, oder sich nur zu diesem bekannt hätte, bevor sie durch die Umstände in der 18. Sitzung (26. Mai 1434) dazu genöthigt wurde. In dieser aber stellte sie den unglaublich klingenden Satz an die Spitze, dass es vom Anbeginne des Concils eine Hauptsache desselben gewesen sei, den alten Zwiespalt mit den Griechen auszulöschen [1]), erklärte aber erst in der 24. Sitzung (14. April 1436) offen, dass sie sich, sobald es ihr thunlich erschien, beeilt habe, die Griechen durch eigene Abgeordnete zum Beitrite einzuladen [2]). Weitläufiger hingegen haben sich über den Rechtspunkt, wenn hier von einem solchen noch gesprochen werden konnte, gewichtige Stimmen schon in der damaligen Zeit vernehmen lassen, unter denen der im Sinne der Synode mit eben so grossem Aufwande von Scharfsinn und kanonischer Gelehrsamkeit als Leidenschaftlichkeit abgefasste und dem Reichstage von Frankfurt 1442 übermittelte Tractat Tudeschis [3]) und andererseits die Gegenschrift des Nicolaus von Cusa, so wie der scharfsinnige, am Concil von Bourges 1441 vor dem französischen Könige Karl VII. abgehaltene Vortrag des Cardinals Turrecremata genannt zu werden verdienen [4]).

Die Wahl der beiden Abgeordneten der Synode war für sie eine entschieden glückliche zu nennen. Sie bewiesen den Griechen, dass die Synode von Basel eine weit grössere Kraft und Gewalt besitze, als der Papst, und dass jene weit besser im Werke der Einigung vorgehen werde als dieser; ferner, dass ihr die meisten und angesehensten der Könige anhingen und gehorchen und vor allem der deutsche Kaiser Sigmund; endlich dass von ihr aus für

[1]) Quamobrem hujus S. Synodi ab initio suae congregationis praecipua cura fuit, illud recens Bohemorum antiquumque Graecorum dissidium prorsus extinguere. Col. XVII. 306. Die Wahrheit dieser Behauptung liess man übrigens auch in Constantinopel auf sich beruhen. Die Zusammenstellung mit den Böhmen nahm man aber höchlich übel auf.

[2]) Col. XVII. 334.

[3]) Mansi. XXXI. 205. Vollständig bei Würdtwein Subsid. dipl. VIII. 120. sqq.

[4]) Würdtwein Subsid. dipl. IX. 1. sqq. und Mansi. XXXI, 62.

die Griechen eine ausreichende Hilfe erwartet werden könne [1]). 1433.

Der Erfolg dieser Reden war, wenn man die Acten des Concils verfolgt, wahrhaft überraschend. Schon vom 15. October finden sich Briefe des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen an die Synode vor, welche unverhüllt den Entschluss aussprachen, dass man hinfort mit Basel in Verhandlungen zu treten entschlossen sei. Zwar nehmen die beiden klug abgefassten Schreiben vorläufig für Niemand Partei, und der Kaiser wie der Patriarch geben sich den Schein, Nichts von den zwischen dem Papste und der Synode obwaltenden Misshelligkeiten zu wissen; allein in beiden wird das Bedauern ausgesprochen, dass man ungeachtet der bisherigen häufigen Botschaften und Briefe in der Unionsangelegenheit zu keinem Abschlusse gekommen sei [2]). Demnach wählte der Kaiser den Stratopedarchen Demetrius Paläologus, den Abt des Klosters des heil. Demetrius (den spätern Cardinal Isidor), und den Johannes Dishypatos (Schwager des Demetrius Paläologus) und ertheilte ihnen durch eine goldene Bulle vom 11. November den Auftrag, sich unmittelbar nach Basel zu begeben, und dort vermöge der ihnen unbeschränkt ausgesprochenen Vollmacht zu handeln [3]). Ihre Abreise, die sie in Gesellschaft der Basler Abgeordneten antraten, erfolgte in wenigen Tagen; ein heftiger Sturm jedoch nöthigte sie nach Constantinopel zurückzukehren, wo der Kaiser plötzlich den Albertus de Crispis zurückbehielt [4]) und den Antonius 11. Nov.

---

[1]) *Καὶ ἔδειξαν ὅπως ἡ ἐν Βασιλείᾳ σύνοδος ἔχει τὸ κράτος καὶ τὴν ἰσχὺν πλέον τοῦ πάπα, καὶ κρεῖττον ἢ ἐκεῖνος πράξει αὕτη τὰ περὶ τῆς ἑνώσεως· καὶ οἱ πλείους καὶ κρείττονες τῶν Ῥηγῶν τῇ συνόδῳ πρόςκεινταί τε καὶ πείθονται καὶ πρὸ πάντων ὁ βασιλεὺς τῶν Ἀλαμανῶν ὁ Σιγισμοῦνδος. καὶ κἀκεῖθεν γενήσεται μᾶλλον ἡ ὑπὲρ τῶν Γραικῶν ἀρκετὴ βοήθεια.* Syrop. II. 21.

[2]) Col. XVII. 783. 310. Multoties enim, heisst es in beiden, scripsimus et misimus illuc pro unitate praedicta, ut omnibus patet. Tantis autem legationibus factis ex parte nostra, et tanta sollicitudine ostensa non permiserunt causam circumstantiae eorum, ut finem acciperet nostra voluntas et tractatus.

[3]) Col. XVII. 309.

[4]) Propter causas veras et necessarias, wie es im kaiserlichen Briefe

1433 28. Nov. von Susa allein mit einem am 28. November unterfertigten Schreiben nach Basel schickte, jedoch mit dem Versprechen, dass auch der Zurückgebliebene in Gesellschaft der Abgeordneten zurückkehren sollte, welche er im nächsten Frühjahre für den Fall günstiger Verhandlungen nach Basel zu schicken gesonnen sei. Allein diess war nur der äussere Erfolg der Mission, welchen die Synode ruhmredig in ihren Versammlungen und Acten geltend machte; der That nach verhielten sich die Dinge merklich anders.

Es lässt sich schon an sich nicht annehmen, dass der byzantinische Hof, welcher sich bei den spätern, für Eugen noch weit bedrängtern Verhältnissen und sogar nach dessen Absetzung unbedenklich über die Aussprüche der Basler Synode hinaussetzte, nun plötzlich seine Ansicht geändert hätte; eben so wenig hing es mit griechischer Klugheit und dem in Constantinopel üblichen Zögern und Argwohne zusammen, dass man sich blind in Verhandlungen mit einer Synode einlassen würde, deren Bedeutung man scharf und schnell genug aus der vornehmen Sprache ihrer Abgeordneten begriffen hatte. Es ergeben sich aber noch andere Bedenklichkeiten. Wie lässt es sich erklären, dass während bei der grossen Eile die ganze Angelegenheit durch die beiden fast demüthigen Briefe des Kaisers und des Patriarchen am 15. October erledigt war, die kaiserliche Bulle doch erst am 11. November mit den gewöhnlichen Ausdrücken byzantinischen Selbstbewusstseins ausgestellt ward oder dass die Reise schon zu Ende des Monates vor sich gehen sollte, und wieder bis zum Jänner des folgenden Jahres aufgeschoben blieb. Sollte es weiters ein blosser Zufall gewesen sein, dass die Synode in ihrer 19. Sitzung nur auf die vornehm abgefasste kaiserliche Bulle vom 11. November und das sie begleitende Patriarchalschreiben hinwies, hingegen der ergebenen Sprache der beiden Briefe vom 15. October mit keinem Worte gedachte? Aber auch der Zweck derselben wird nicht ersichtlich; denn dass sie unmittelbar durch den Bischof von Susa

---

heisst. Mansi. XXX. 679. Mart. VIII. 673; oder um keinen Verdacht zu erregen (?), wie man in Basel sagte. Mart. VIII. 678.

nach Basel abgeschickt worden wären, widerstreitet dem 1433. Inhalte, welcher eine gleichzeitige Gegenwart der drei Griechen und des Albertus de Crispis in Basel voraussetzt; eben so wenig konnten sie Begleitungsschreiben der Bullen sein, da solche zugleich mit diesen ausgefertigt wurden [1]). Dazu kommt endlich die zweifelhafte Ueberlieferung derselben. Raynaldus kennt nach römischen Quellen nur die echte goldene Bulle des Kaisers vom 11. November, bei der die gleichlautende des Patriarchen schon ohnehin vorausgesetzt werden muss; allein gerade diese fehlt in den Conciliensammlungen. Statt ihrer wird das Schreiben des Patriarchen gegen alle Ordnung mit dem Datum des 15. October angeführt; während wieder eben dasselbe als kaiserliches Schreiben mit gleichem Datum ohne das Gegenschreiben des Patriarchen aufgenommen ist [2]).

Alles diess berechtigt zu dem Schlusse, dass diese beiden Briefe, durch welche allein der Erfolg der Mission beglaubigt erscheint, nachträglich von der Synode unterschoben wurden, wozu auch die Gründe nahe genug lagen. Denn als die Synode später unter den grössten Opfern und Anstrengungen die Griechen für Basel gewinnen wollte, erhob sie gegenüber den glücklichen Erfolgen Eugen's öfters die Anschuldigung, dass, sobald sie ihre Abgeordneten nach Constantinopel geschickt, auch der Papst sich beeilt hätte, noch vor der Ankunft der griechischen Abgeordneten aus Italien durch die Sendung Garatoni's ihre Bemühungen zu hintertreiben. Allein diese Behauptung war in so weit gewagt, als sie den Zeitverhältnissen widersprach. Denn Eugen hatte schon im Monate Juli, hiemit lange vor der Abreise der Basler Abgeordneten, welche er erst nachträglich erfuhr, den Garatoni nach Constantinopel geschickt [3]), und der Kaiser konnte unmöglich mit ihm zu den Verhandlungen im Monate August schreiten, bevor er nicht von seinen eigenen Abgeordneten über den bisherigen Verlauf derselben in Italien in Kenntniss gesetzt war [4]).

[1]) Vgl. die spätern Commissionen vom 26. November 1435.

[2]) Col. XVII. 783.

[3]) Mart. VIII. 767. 739. Mansi. XXX. 878. Schreiben Eugen's vom 31. August und 15. November 1434.

[4]) Wenn Syrop II. 21. ebenfalls erzählt, der Kaiser hätte sich den Bas-

1433. Besser konnte diess durch ein im Sinne der Synode abgefasstes Document gelingen, welches man nur dem byzantinischen Kaiser zuschieben, und möglich weit zurückdatiren durfte. Dafür erschien der 15. October entsprechend, theils weil man annehmen konnte, dass sich Garatoni noch bis zu jener Zeit in Constantinopel befand, theils wieder weil die Ankunft der beiden Basler Abgeordneten schwerlich lange früher erfolgt war. Es hat nun allen Anschein für sich, dass man in der Unkenntniss der Förmlichkeiten nur das kaiserliche Schreiben entwarf, ein gleiches des Patriarchen aber auszufertigen vergass. Nun hatte man zwei Bullen und ein kaiserliches Schreiben. Mochte nun die Bulle des Patriarchen verloren gegangen sein, oder beachtete man sie nicht, weil sie in den Abschriften wegen des mit der kaiserlichen gleichlautenden Inhaltes meistens auf die Eingangs- und Schlussformel beschränkt war, oder mochten andere Gründe vorwalten, das Resultat war, dass der von der Synode entworfene kaiserliche Brief trotz allem chronologischen Widerspruche als das Begleitungsschreiben des Patriarchen für die goldene Bulle des Kaisers in die Synodalacten aufgenommen wurde [1]). Nichtsdestoweniger blieb das Schreiben des Kaisers auch als solches in den Sammlungen stehen, ohne dass der Mangel des erforderlichen Patriarchalschreibens dabei aufgefallen wäre.

Mit der Entfernung dieser beiden Briefe vom 15. October aus der Reihe der historischen Documente zeigt sich aber der Erfolg der Mission in einem auffallend verschiedenen Lichte. Dieser bestand nun in nichts mehr, als in einer Gesandtschaft der drei Griechen, denen erst durch die Bullen vom 11. November die Vollmacht ertheilt wird, sich nach Basel zu begeben und dort die Erkundigungen einzuziehen, auf deren Ergebniss man weiter handeln könnte.

lern zugeneigt πρὸ τοῦ ἐπανελθεῖν τοὺς προειρημένους πρέσβεις ἀπὸ τοῦ πάπα, καὶ πρὸ τοῦ μαθεῖν τὸν βασιλέα πῶς ἐδέξατο τοὺς πρέσβεις αὐτοῦ ὁ Εὐγένιος, καὶ πῶς διετέθη πρὸς τοὺς λόγους καὶ τὰς ἀναθέσεις ἃς αὐτὸς ἀνέθηκεν αὐτοῖς, so ist das offenbar unrichtig, denn der Ausdruck προειρημένους passt nur auf die erste Gesandtschaft des Jagaris (October 1431, vgl. c. 20), allein damals war von einer Einmischung der Synode noch keine Rede.

[1]) Col. XVII. 310.

Das Misstrauen gegen die Synode und ihre Absichten werden 1433 dabei hinlänglich durch das gewaltthätige Zurückhalten des einen Abgeordneten an den Tag gelegt; überdies wurden den bis Jänner in Constantinopel zurückgehaltenen Abgeordneten nach der Angabe der griechischen Quelle später noch eine Menge besonderer Aufträge ertheilt [1]), welche sämmtlich dahin gingen, sich in Basel ja genau umzusehen, in wie weit sich die Aussagen der beiden Abgeordneten dort in Wirklichkeit so verhielten (*εἴπερ εὕρωσι παρ' ἐκείνων ἅπερ ἀνετέθησαν* [2]).

Ueber die Berichte des vorausgeschickten Bischofs von Susa und den Eindruck derselben auf die Synode in Basel sind uns keine Nachrichten bekannt; ein Beschluss jedoch konnte nicht gefasst worden sein, da man täglich die Ankunft der Griechen erwartete. Diese befanden sich in Gesellschaft des Albertus de Crispis schon im Jänner 1434 auf der Reise. Aus einem Schreiben, welches der 1434. letztere am 25. Juni aus Ulm an die Synode richtete [3]), ergibt sich, dass sie am 18. Jänner einen heftigen Sturm auf dem schwarzen Meere erlitten, worauf sich ihre Reise nur langsam durch die Walachei nach Ungarn bewegte, wo sie, obschon man ihnen den Weg als gefahrlos geschildert hatte, von Räubern oder Söldnern des Banus Marot überfallen und vollständig ausgeplündert wurden [4]). Samstag vor Pfingsten erreichten sie Ofen, wo sie auf die vor dem Erzbischofe von Gran und andern Bischöfen, Prälaten und Baronen erhobene Beschwerde, 200 Dukaten zur Bestreitung ihrer Reise bis Basel ersetzt erhielten. Diess hatte jedoch einen siebenzehntägigen Verzug der Reise zu Folge, worauf die Griechen am 24. Juni in Ulm eintrafen. Da sich dort eben der Kaiser Sigmund aufhielt, so ermangelten sie nicht, sich in Folge ihres besondern Auftrages ihm vorzustellen. Zugleich meldete Albertus de Crispus der Synode die bisherigen Schicksale der Gesandtschaft,

---

[1]) *Μετὰ ἀναθέσεων καὶ ὑποπτυπώσεων.* Syr. l. l.

[2]) Diesen Zweck sprachen später sowohl der Kaiser, als der Patriarch in ihren Bullen vom 26. November 1435 aus: in praeparationem et constitutionem universalis et oecumenici concilii. Col. XVII. 338.

[3]) Mansi. XXX. 835. Mart. VIII. 723.

[4]) Ante forum qui dicitur Abbad in regno Hungariae.

1434. und ersuchte um eine verlässliche Begleitung, unter deren Schutze die Griechen zum Concil geführt werden könnten. Die Ankunft in Basel erfolgte zu Ende Juli oder Anfangs August 1434. Die Bischöfe und der Magistrat kamen den Griechen eine halbe Tagereise weit entgegen und führten sie in eine eigens bereitete Wohnung. Von da wurden sie später mit grosser Auszeichnung [1]) in die Versammlung geleitet, wo sie ihr Beglaubigungsschreiben vorwiesen [2]).

So standen die Griechen vor der Synode, welche bisher durch Decrete und Verfahrungsweise die Unionsangelegenheit unter den verschiedensten Gründen abgelehnt und verdächtigt hatte. Es ist schwer zu sagen, ob die Demüthigung grösser war, mit welcher die päpstlichen Legaten mit Hinblick auf die offenkundigen Bestrebungen Eugen's eine bisher verhöhnte Sache jetzt in ihrer Würde darzustellen hatten, oder das beschämende Bewusstsein, mit welchem die Versammlung, nachdem früher der Abt Isidor noch den Gottesdienst nach der griechischen Liturgie abgehalten hatte [3]), die von den Legaten an die Griechen gerichtete, der Hauptsache nach folgende Anrede vernehmen musste. „Wir haben zu euch, hiess es darin, den Bischof von Susa und den Albertus de Crispis geschickt und waren bei der Schwierigkeit des Gegenstandes in Erwartung, dass ihr erst nach längerer Zeit in Basel erscheinen werdet. Dafür haben wir es aber auch an Ermahnungen nicht fehlen lassen, wie ihr es durch unsere Abgeordneten in Constantinopel erfahren haben werdet, welche von euch so freundlich, ja so glänzend aufgenommen worden sind. Euer Kaiser hat euch sogleich als Abgeordnete hieher bestimmt, obschon ihr durch widrige Stürme aufgehalten, erst so spät anlangen konntet. Um übrigens keinen Verdacht zu erregen, habt ihr schon früher den Bischof von Susa zu uns geschickt, der uns von eurem guten Willen unterrichten sollte. Jetzt erscheint ihr selber, unerschüttert durch alles Ungemach, welches euch betroffen hat. Unbedeutend, dass man darüber erröthen möchte, ist die Ursache unserer

[1]) *Μετὰ μεγάλης τιμῆς.* Syr. II. 23.
[2]) Syr. II. 26.
[3]) Syr. II. 26.

bisherigen Zwietracht; beide Theile halten an das alte und 1434. neue Testament, beide folgen einer grossen Zahl lateinischer und griechischer Kirchenväter und erkennen sie an. Zwar ist es unglaublich, dass man trotz der grossen Menge heiliger Bücher die Differenz nicht entfernen konnte. Allein da es der Synode von Lyon gelungen ist, die Eintracht wieder herzustellen, so wird gewiss die in Christo versammelte Synode von Basel auch den letzten Punkt des Zweifels zu heben im Stande sein. Wir bitten und beschwören euch darum, nach dieser Einheit hin zu arbeiten, denn sonst sind wir ein Gegenstand des Spottes für Heiden und Juden, welche eine vereinte Kirche fürchten, eine getrennte verachten und gering schätzen. Viele würden ohne Bedenken zur orthodoxen Kirche zurückkehren, wenn sie nicht sehen würden, wie wir selber durch Dogmen und Zweifel zerrissen sind. Wer sollte endlich, um auch über die Gefahren unserer Zeit zu reden, sich nicht entsetzen, wenn er sieht, was mit Griechenland seit vierhundert Jahren geschehen ist; wie die fremden Horden es plündern, wie viele Städte verwüstet, wie viele Christen tributpflichtig geworden sind. Was ist jetzt aus dem Lande geworden, das einst die Quelle der Weisheit und Beredsamkeit war! Sonach kann nur durch unsere Einigung, zu deren Zwecke wir die Könige und Fürsten zusammenberufen werden, noch ein Heil möglich, unsere Zukunft glorreich sein [1]."

Auf diese Rede folgte die Antwort der Griechen [2], welche, wenn man ihren Inhalt nicht einer geistigen Beschränktheit der Redner zuschreiben will, eigenthümliche Merkmale von Verstellung und Uebermuth an sich trug

Nach einer gesuchten Entschuldigung wegen der durch die beschwerliche Reise angegriffenen Gesundheit der Abgeordneten erging sich die Einleitung in ein weitläufiges Lob der päpstlichen Legaten und der Segnungen des Friedens, sowie in eine Beschreibung über das Unheil der Zwietracht, welches bis in die Zeiten von Babylon und Troja erörtert wurde. Der Vortrag bestand aus sechs Abtheilungen; aber erst in der fünften kam der Redner auf seinen Gegenstand zu

[1]) Mansi. XXX. 671. Mart. VIII. 674.
[2]) Im Basler Cod. E. T. 4 p. 426—29.

1434. sprechen, und zwar auf die Sendung der Basler nach Constantinopel. Kaum aber war die Bemerkung ausgesprochen, dass solches auch von Seite der Griechen, jedoch stets ohne Erfolg geschehen sei [1]), so lenkte er wieder ab und ergoss sich in eine pomphafte Beschreibung der Macht Griechenlands, die absonderlich von der Wirklichkeit abstechen musste, wenn man sich noch etwa geneigt fand, wirklich Iberer, Gothen, Albaner, Triballer und andere Völkerstämme als die Unterthanen des verkommenen byzantinischen Reiches anzunehmen. Ob man die Synode mit solchen Vorspiegelungen täuschen wollte, oder die Abgeordneten der alten Feindseligkeit der griechischen Kirche gegen die römische eine solche Form gaben, oder dieser Vortrag ebenfalls im Sinne der Synode entworfen war, wozu im Vergleiche mit andern Documenten die Vermuthung nahe genug liegt, gewiss ist es, dass sich die Synode im ersten und zweiten Falle absichtlich täuschen liess, und auch im letzten eine Antwort zu entwerfen gesonnen war, in welcher ohne Berücksichtigung der von den Griechen noch immer verborgen gehaltenen Absichten vorläufig nicht mehr als der blosse Wunsch nach einer durch die Basler Synode zu erzielenden Vereinigung der beiden Kirchen ausgesprochen werden sollte.

Um die im Plane liegenden Verhandlungen zur Ausführung zu bringen, wurde ein Ausschuss bestimmt, welcher nach den Acten der 19. Sitzung [2]) sehr zahlreich gewesen sein muss, und in welchem der Cardinal-Präsident und der Patriarch von Antiochia den Vorsitz führen sollten. Die von den Griechen theils abgesondert, theils mit dem Ausschusse gepflogenen Verhandlungen wurden wie gewöhnlich erst in den vier Deputationen berathen, worauf sie dann in einer öffentlichen Congregation ihre Bestätigung erhielten.

Uebrigens blieben aber die Griechen während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Basel im Umgange auf sich beschränkt. „Nichts wurde, heisst es im Berichte,

---

[1]) Verum nescio quo pacto nihil apud illos, ad quos missi fuerant conficere potuerunt. l. l.

[2]) Col. XVII. 306.

welchen später der Stratopedarch Demetrius in Constantinopel ablegte, ohne die Gegenwart von allen drei besprochen noch gethan, noch besuchten wir einzeln die Mitglieder. Nur Johannes de Ragusio, welcher uns zuerst begrüsst hatte, und für unsere Bedürfnisse sorgte, besuchte uns häufig. Er half überall und hat sich wegen seiner Dienstfertigkeit grossen Dank um uns verdient. Aber auch er liess sich niemals mit dem Einzelnen von uns in ein Gespräch ein, sondern nur dann, wenn wir versammelt waren" [1]). 1431.

Diese verdächtige, und allem Ernste für die Union fern liegende Behutsamkeit hatte keinen andern als den geheimen Zweck, unter der möglichst entsprechenden Form Basel für den Ort des allgemeinen Concils zu behaupten. Demzufolge machte man öffentlich geltend, dass die Griechen tagtäglich den Wunsch nach der Union aussprächen (quotidie mirum in modum) und ohne ein ökumenisches Concil die Zwietracht nicht gehoben werden könne, so wie ferner, dass wenn ein solches in Basel zu Stande käme, ein erfreulicher Ausgang mit Recht angehofft werden könne [2]). Anderseits war den Griechen, wie sich gezeigt hat, mehr die Rolle von Beobachtern zugewiesen; sie hatten Anträge entgegenzunehmen, und bei einer etwaigen Frage über den Ort nur Constantinopel zu verlangen [3]). Da letzteres die Basler entschieden verweigerten, die Griechen hingegen für Basel keine Vollmacht zu besitzen vorgaben und eine Anfrage hierüber nach Constantinopel nothwendig erachteten [4]), so war man eigentlich in der wichtigsten Frage getrennt und jeder weitere Vermittlungsversuch, wenn man schon einen solchen finden konnte, musste auf gegenseitiger Täuschung und dem lockern Boden getrennter Interessen beruhen. Einen Ausweg fand man darin, dass sich die Griechen erklärten, falls man in Constantinopel mit Basel nicht einverstanden wäre, sich für eine

[1]) Syr. II. 26.

[2]) Act. Sess. XIX. Col. XVII. 306.

[3]) Indess klagte doch später der Kaiser in Folge besonderer Berichte: *οὐκ ἦσαν πάντα καὶ τοῖς τρισὶν ἀρεστὰ, ἀλλ' εἰ καὶ ἀσύμφωνος ἦν ὁ εἷς ἐξ αὐτῶν, παρώφθη παρὰ τῶν δύο.* Syr. II. 25.

[4]) Mansi. XXX. 20.

1434. italienische, und wegen der Bequemlichkeit der Reise zugleich am Meere gelegene Stadt zu entscheiden, wobei sie für Italien irgend einen Ort in Calabrien, dann Bologna, Ancona und Mailand, ausserhalb Italiens aber Wien, Ofen und zuletzt Savoyen bezeichneten. Diesem Vorschlage glaubte die Synode nachgeben zu müssen [1], um das eingeleitete Verhältniss mit den Griechen nicht zu stören; sie knüpfte aber an dieses Zugeständniss sogleich zwei Bedingungen, einmal dass sie sich nur dann an einem von den Griechen verlangten Orte versammeln wolle, wenn bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Griechen in Italien gelandet wären, keine Hoffnung für ihr weiteres Verbleiben in Basel mehr vorhanden wäre, und dann, dass bis zu jener Zeit das Concil seine Versammlungen ununterbrochen abgehalten hätte [2].

Nach allen diesen ungünstigen Vorzeichen kam es endlich zu einem Vergleiche, welcher in der feierlichen 7. Sept. 19. Sitzung am 7. September 1434, der ersten, welche diese Angelegenheit in ihre Acten aufnahm, öffentlich bekannt gemacht wurde. Er enthielt eine Anzahl von Punkten, welche meistens ökonomischen Inhaltes waren, und die Reisekosten der zum Concil sich begebenden Griechen behandelten.

Um aber durch die Aufnahme der beiden oben angeführten Bedingungen die Tendenzen des Concils nicht offenkundig zu machen, beschloss man in das Document den Ausdruck aufzunehmen, dass man nachträglich den byzantinischen Kaiser und den Patriarchen durch eigene Abgeordnete zur Einwilligung für Basel bestimmen sollte (per efficaces rationes ut in hanc civitatem Basileensem velint assentire) [3]. Als die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages lassen sich folgende herausheben: 1. Der byzantinische Kaiser, der Patriarch so wie der hohe Clerus der ganzen morgenländischen Kirche ohne Ausschluss der Laien erscheinen am Concil. 2. Ein oder mehrere Mitglieder begeben sich von

---

[1]) *Καὶ συνεφώνησαν ἵνα ποιήσωσι τὴν σύνοδον, ἔνθα ἂν ἐκ τῶν εἰρημένων θελήσωσιν οἱ Γραικοί.* Syr. II. 23.

[2]) Mansi. XXX. 20.

[3]) Act. Sess. XIX. Col. XVII. 307.

Basel nach Constantinopel mit der Summe von 8000 Dukaten, um entweder nach eigenem oder des Kaisers Ermessen Vorbereitungen zu einer früher noch in Constantinopel abzuhaltenden griechischen Generalsynode zu treffen. Sollten einzelne Prälaten vor oder nach ihrer Ankunft in Constantinopel den Entschluss am Concil zu erscheinen, abändern, so trägt der Kaiser die etwa verursachten Auslagen. 3. Die lateinische Kirche bestreitet die Kosten für die Schiffe, von denen zwei für die Reise des Kaisers und seines Gefolges bestimmt sein müssen. Ueberdies zahlt die Synode dem Kaiser als Reiseentschädigung für alle Mitglieder 15000 Dukaten bis zum letzten byzantinischen Hafen; eben so von da an bis zum Orte des Concils und für die Rückkehr die Ausgaben nach billigem Ermessen (impensas honestas). Im nächsten November verpflichtet sich die Synode, zwei grössere und zwei kleinere Schiffe mit 300 Bogenschützen zum Schutze Constantinopels zu schicken. Der Abgeordnete Demetrius, welchem die Summen anvertraut werden, wird sich in Begleitung der beiden andern Abgeordneten, Isidor und Johannes, auf denselben befinden. 4. Eben diese Abgeordneten werden auch 10.000 Dukaten zum etwaigen Schutze der Stadt während der Abwesenheit des Kaisers bereit halten und für den Unterhalt der Bogenschützen sorgen; letztere schwören den Eid dem Kaiser, welcher auch den Anführer erwählt. 5. Die Abgeordneten werden dem Kaiser den letzten Hafen und den Ort für das Concil bezeichnen; sie werden sich aber in aller Weise bemühen, dass Basel dafür bestimmt werde. Bis dahin wird das Concil in Basel verharren oder sich im dringenden Falle nach eigenem Ermessen an einem andern Orte versammeln; für den Fall jedoch, dass der Kaiser mit Basel nicht zufrieden sein sollte, wird sich das Concil einen Monat nach der Ankunft der Griechen im letzten byzantinischen Hafen nach einem von den bereits bezeichneten und vom Concil näher zu bestimmenden Orte begeben. 6. Der Papst ertheilt durch eine besondere Bulle die Bestätigung sämmtlicher Artikel.

1434.

Mit der Feststellung dieser Artikel waren jedoch die Griechen noch nicht zufrieden. Sie verlangten überdiess zu wissen, welche Ansichten die Synode über jene Ausdrücke festhalte, deren sich der Kaiser und der Patriarch in

1434. ihrem Schreiben vom 11. November v. J. bedient hatten, und zwar vorerst, was man in Basel unter dem Ausdrucke eines allgemeinen ökumenischen Concils verstehe. Man antwortete ihnen, die Synode verstehe darunter eine Versammlung, bei der Papst und Patriarch so wie die Prälaten entweder in Person gegenwärtig oder durch Stellvertreter repräsentirt wären [1]). Weiters musste, da die Griechen die Bestätigung der Beschlüsse durch den Papst als eine Bedingung festgestellt hatten, noch die Formel hinzugefügt werden, in welcher die Synode in Rücksicht auf die hochwichtige Angelegenheit um die päpstliche Genehmigungsbulle für die angeführten mit den Griechen eingegangenen Bestimmungen ansuchte [2]).

Um diesem Vergleiche eine noch grössere Bedeutung zu geben, wurde desshalb noch ein Schreiben an den Kaiser Sigmund erlassen, worauf dieser die Synode zum weitern Verfahren ermuthigte und insbesondere gegen den byzantinischen Kaiser die Hoffnung aussprach, dass eine solche Angelegenheit nur auf einem allgemeinen Concil geschlichtet werden könne [3]).

Alle diese Bemühungen, durch welche die Synode den Schein der Legalität für ihr Verfahren zu gewinnen suchte, konnten sie von einem dreifachen Vorwurfe nicht befreien. Sie hatte durch die fünf ersten Artikel Bedingungen eingegangen, welche sie nach ihrer damaligen Verfassung nicht einhalten konnte, abgesehen davon, dass deren Ausführung ohne Schwierigkeit verzögert werden konnte und jede Möglichkeit ihrer Erfüllung nur durch das Bestehen des Concils in Basel abzuhängen schien; sie hatte sich ferner einer Angelegenheit bemächtigt, welche bisher alleinig und recht-

---

[1]) Col. XVII. 309. Rayn. 1434. 16.

[2]) Ipsum Eugenium haec sancta synodus cum omni caritate obsecrat et deprecatur, ac per viscera misericordiae Jesu Christi, cum quanta potest instantia exorat ac requirit, ut in favorem fidei et ecclesiasticae unitatis praefatis capitulis et conventionibus synodali decreto approbatis et ratificatis per suas literas more Romanae curiae bullatas expressum assensum praebeat. Zusatzformel bei Col. l. l. 311.

[3]) Beide Briefe Sigmund's aus Regensburg. Mart. VIII. 750—52. Der erste vom 1. October, der zweite wahrscheinlich von demselben Datum.

lich nur vom apostolischen Stuhl geleitet war und endlich 1434. im Widerspruche zu ihrer bisherigen Haltung den Griechen eigenmächtig den Erlass der päpstlichen Genehmigungsbulle für alle diese Beschlüsse in Aussicht gestellt. Zwar mochte die Synode diese Zusage, wenn auch immerhin ungerne, doch im Hinblicke auf die alle Erwartung übersteigende Nachgiebigkeit des Papstes ausgesprochen haben; allein eine solche Bulle war schon aus dem Grunde nicht leicht zu gewinnen, weil Eugen wohl einsah, dass nur von einer solchen und nicht von den lockenden Artikeln der Synode die Erfolge dieser griechischen Mission abhingen.

Es war für den apostolischen Stuhl ein Unglück, dass ihm die Kunde von diesem mit den Griechen eingegangenen Vertrage erst in einer Zeit zukam, in welcher er selbst in der Unionsfrage nicht mehr mit der frühern Entschiedenheit vorging. Die Rückkehr Garatoni's aus Constantinopel zu Ende des vorigen Jahres war in jene Zeit gefallen, in welcher sich Eugen genöthigt sah, die drei Bullen gegen das Bestehen des Concils durch das Decret vom 15. Dezember zurückzunehmen. Hier beging er aber den Missgriff, die Synode mit dem Ergebnisse der Reise Garatoni's bekannt zu machen, welcher mit einem besondern Empfehlungsschreiben versehen am 20. Februar die Reise nach Basel antrat [1]. 20. Febr. Es ergibt sich weder aus den bereits oben erörterten Zeitverhältnissen noch aus den Reden, welche Garatoni am Concil und in der Generalcongregation führte, dass dem Papste die von Seiten der Synode in Constantinopel gepflogenen Verhandlungen bis jetzt bekannt waren, obschon der Bischof von Susa, der am 28. November aus Constantinopel abgereist war, in dieser Zeit in Basel eingetroffen sein musste. Eben so vorsichtig enthielt sich die Synode jeder Aeusserung darüber; ja aus der völligen Unkenntniss, in welcher sich der Papst bis zur Ankunft der Griechen in Basel darüber befand, liesse sich sogar vermuthen, dass die Mission nach Constantinopel nur von einigen Mitgliedern veranlasst und sogar den päpstlichen Legaten ein Geheimniss geblieben war.

Garatoni konnte desshalb bei einem so vorwaltenden Misstrauen auf einen Erfolg oder doch nur eine gute Aufnahme

[1]) Schreiben Eugen's aus Florenz 20. Februar 1434. Col. XVII. 746.

1434. um so weniger rechnen, da man in Basel überdiess nach den kurz vor seiner Ankunft aufgestellten Grundsätzen [1]) auch die in Aussicht stehenden Unionsverhandlungen als eine der Superiorität des Concils untergeordnete Angelegenheit betrachten musste. Wirklich legte auch die Synode nach der Ankunft Garatoni's auf dessen Mission nicht die geringste Bedeutung, und es war aus der Gleichgiltigkeit, mit der sie die vom Papste so warm empfohlene Aufgabe aufnahm, leicht zu ersehen, dass sie dieselbe als eine ihr ohnehin zustehende betrachtete.

Desswegen glaubte sie sich in ihrer Antwort an Eugen jeder weitern Mittheilung hierüber entheben zu können; sie schilderte aber dafür das Auftreten Garatoni's in Basel, dessen redliche Bemühungen sie unverholen mit dem Charakter der Geschwätzigkeit bezeichnete, in so herabsetzender Weise, dass es nicht Wunder nimmt, wenn der päpstliche Abgeordnete um eine baldige Rückberufung ersuchte [2]). Besondere Verhandlungen hatte man mit ihm nicht gepflogen; seine ganze Thätigkeit hatte sich auf die Mittheilungen der bisherigen Erfahrungen und Erfolge in Constantinopel so wie auf die Aufträge des Papstes beschränkt, nach welchen es der Synode überlassen bleiben sollte, entweder bei dem in Basel ausgesprochenen Entschlusse zu verharren, oder den von ihm in Constantinopel eingeschlagenen Weg zu verfolgen [3]).

---

[1]) 5. Februar 1434. Sess. XVI.

[2]) Propositio generalis der Synode an den Papst. 1435. Mart. VIII. 837. Um diese Zeit schürte die Synode, wie man allgemein glaubte, in Verbindung mit dem Herzoge von Mailand jenen Aufstand der Colonna's, welcher am 18. Mai 1434 in Rom ausbrach und den Papst zur Flucht nach Livorno und später nach Florenz nöthigte. Murat. Ann. 1434.

[3]) Col. l. l. ut (synodus) quam vellet viam eligeret, vel conclusam primo in Basilea, vel aliam hic in Constantinopoli conclusam.

Fünftes Capitel.

Zweite Sendung Garatoni's nach Constantinopel. Schwierigkeit wegen der päpstlichen Genehmigung des Basler Vertrages. Thätigkeit des Papstes. Die Cardinäle Albergati und Cervantes in Basel. Der Vertrag Garatoni's in Constantinopel. Zwei griechische Gesandtschaften im Abendlande. Getrennte Wirksamkeit beider in Florenz und Basel. Zweite verunglückte Sendung Garatoni's nach Basel.

Damit war der Synode zum letzten Male die Gelegenheit geboten worden, durch ein gemeinsames Wirken mit dem Papste den rechtlichen Boden in ihren Verhandlungen zu bewahren und in redlicher Einigkeit das durch Garatoni in Constantinopel Erzielte zu fördern, oder wenigstens in der Ablehnung der griechischen Frage ihre anfängliche Consequenz zu retten. Dass durch die geheime Sendung des Bischofs von Susa und des Albertus de Crispis keines von beiden geschah, ist bereits erwiesen; auffallend aber war es, wenn die Synode später in Constantinopel auf Grundlage des angeführten päpstlichen Schreibens vor dem griechischen Kaiser behauptete, sie habe von den beiden ihr vom Papste vorgeschlagenen Wegen den ersten ergriffen und denselben zu verfolgen beschlossen, dabei aber die Worte des Papstes „viam conclusam, primo in Basilea," worunter nichts anderes als die lange Entfremdung der Synode von der griechischen Unionsfrage verstanden werden konnte, mit eigenthümlicher Kühnheit auf die im Geheimen betriebene Mission der beiden Basler Abgeordneten bezog [1]).

Dieses unredliche Einwirken der Synode auf Constantinopel hatte dem Papste auch die letzte Form des Rechtes

---

[1]) Proposition des Simon Freron in Constantinopel. Col. XVII. 644.

1434. verschafft, um selbstständig die Verhandlungen mit den Griechen weiter zu führen. Zunächst sah er sich dazu durch die Nachrichten über den im Zuge begriffenen Vertrag zwischen der Synode und den in Basel weilenden Griechen veranlasst. Er schickte daher im Monate Juli abermals seinen früheren Botschafter Garatoni mit ausgedehnten Vollmachten und bestimmten Anträgen nach Constantinopel. Das Stillschweigen aber, welches seit Februar bis zu dieser Zeit über diesen Gegenstand zwischen ihm und der Synode geherrscht hatte, brach er erst durch sein Schreiben vom 30. Aug. 30. August, worin er unter den Ausdrücken grosser Mässigung der Synode bemerkte: „er habe erfahren, dass sich gegenwärtig Abgeordnete des byzantinischen Kaisers zum Zwecke der Union in Basel befänden. Da er jedoch seit jeher dieser Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit gewidmet hätte, so sehe er sich angewiesen, darüber in einem besondern Schreiben Bericht geben" [1]). Diess geschah sogleich am folgenden Tage, durch das an die zeitweiligen Präsidenten des Concils, die Cardinäle Cesarini und Albergati, den Erzbischof Johannes von Tarent und den Bischof Petrus von Padua, gerichtete Schreiben [2]), worin er seine bisherigen Bestrebungen erörterte, und nicht ohne einen Zug von Wehmuth darlegte, dass er stets nur zum Besten der Synode und der christlichen Einheit gewirkt und nur in diesem Sinne im vorigen Jahre den Garatoni nach Basel geschickt habe, damit man dort die gewonnenen Ansichten und Erfahrungen benützen könnte. Zugleich benachrichtigte er sie von der abermaligen Sendung seines Legaten nach Constantinopel, und übermittelte, wie er es schon früher gethan hatte, auch diessmal die Artikel, welche die Grundlage für dessen Verhalten zu den Griechen bilden und gleichfalls in Basel zum Zwecke der Gleichförmigkeit des Handels benützt werden könnten.

So stand das Verhältniss Eugen's zur Synode in dem Augenblicke, als diese zum Abschlusse des Vertrages mit 7. Sept. den Griechen am 7. September eilte. Allein schon war

---

[1]) Florenz, 30. August 1434. Mansi. XXX. 846.
[2]) Florenz. Mansi. XXX. 848.

dieser erfolgt, als das päpstliche Schreiben in Basel eintraf und zwar nicht zum Schaden des apostolischen Stuhles, wie es damals Vielen scheinen mochte; denn es war nicht abzusehen, wie weit bei einer momentanen Nachgiebigkeit der Synode, zu welcher sie sich durch die Anwesenheit der Griechen leicht bestimmen konnte, auch der Papst eine solche gezeigt hätte, und ob dieser auf das etwa ausgesprochene Verlangen der Synode, den Garatoni aus Constantinopel zurückzuberufen, nicht eingegangen wäre. Schwerlich wäre auch jene Zusatzformel von den Griechen so entschieden verlangt worden, wenn ihnen die Synode das ihr überbrachte Schreiben Eugen's vorgewiesen hätte, durch welches der Wunsch, in den griechischen Verhandlungen mit der Synode gemeinsam vorzugehen, deutlich genug ausgesprochen war. 1434.

Dagegen war jetzt nach dem Abschlusse des Vertrages die Frage in den Vordergrund getreten, in welcher Form man die päpstliche Genehmigung einholen sollte, und welche Aussichten für diese vorhanden wären. Die letztern liessen auf einen Erfolg kaum rechnen, wenn man die Stimmung Eugen's betrachtet, welche er über diesen Vorgang gegen die Synode in der spätern merkwürdigen Bulle: Doctoris gentium, ausgesprochen hat [1]). Die darin erhobene Klage, dass man seine besten Bemühungen verkannt habe, und nicht nur ohne sein Wissen mit andern Beschlüssen zuvorgekommen sei, sondern sogar die Anforderung an den apostolischen Stuhl machte, diese sofort zu bestätigen, musste Eugen auch gegen jenen Abgeordneten der Synode erheben, welcher zunächst vor ihm erscheinen sollte. Dazu wurde von der Synode der Canonicus von Orleans Simon Freron bestimmt, welcher ungeachtet der freundlichen Aufnahme, die ihm in

[1]) 17. September 1437. Florenz. Du Mont. III. 1. 32. Displicuit quidem jam tunc, quod Sedi Apostolicae parum deferri videretur et de re tam gravi et ardua tot mensibus agitata contra honestae et antiquae consuetudinis normas nihil antea nobis per ipsum consilium fuisset nuntiatum: avidi tamen praedictae unionis simulque veritati, ne si dissensio ulla intercederet, optatissimae nobis rei ruptura sequeretur, licet deliberationem aliam longe diversam et multo expeditiorem ex Constantinopoli in dies ad futuram verisimiliter expectaremus, sicuti et factum est postea, conclusioni ipsius Concilii praebuimus assensum.

1434. Florenz zu Theil wurde, weder die angesuchte Bestätigung des Papstes, noch irgend einen bestimmten Ausspruch erlangen konnte; sei es nun dass Eugen Bedenken trug, sich unmittelbar der übermüthigen Forderung der Synode zu fügen und genauere Berichte aus Basel erwartete, oder solchen zum Zwecke einer näheren Entscheidung aus Constantinopel durch Garatoni entgegensah. Dieses Zögern wurde erst am 20. Oct. 20. October durch zwei Briefe unterbrochen. Der erste war von Eugen an die Synode gerichtet und enthielt neben einer Aufzählung der bisherigen Versuche, die Griechen für die Einheit zu gewinnen, zugleich die Entscheidung, dass für den Augenblick auf das Verlangen der Synode keine Antwort gegeben werden könne, indem eine solche erst nach der Ankunft der Cardinäle Nicolaus S. Crucis und Joannes S. Petri ad vincula, welche man der nothwendigen Aufschlüsse wegen in Kürze am päpstlichen Hofe erwarte, erfolgen könne [1]. Im zweiten schilderte Simon Freron die grosse Bereitwilligkeit, welche er für die Union beim Papste gefunden hatte, und versprach zugleich alsbald nach Basel zurückzukehren, sobald er nach der Ankunft der beiden Legaten eine Antwort erhalten würde [2].

Die grosse Menge von Griechen, welche der letztere in Florenz vorfand, setzte ihn jedoch in einige Verlegenheit, wesshalb er sich genau erkundigte, ob sie von dem Kaiser dorthin geschickt seien, und welcher Ansicht sie hinsichtlich der angehofften Vereinigung der beiden Kirchen wären. Auf die erste Frage wurde ihm geantwortet, dass sie keineswegs Abgeordnete irgend einer Person, sondern nur Flüchtlinge wären, welche sich den Verfolgungen ehrgeiziger Menschen entzogen hätten; rücksichtlich des zweiten fand er bei den Griechen die vorwaltende Ansicht, dass die erste Bedingung zu einer Einigung ein allgemeines Concil wäre, und bei dem Umstande, dass auf dem achten ökumenischen Concil ohne Beisein der Griechen die Zusatzformel Filioque aufgenommen wurde, sie hierüber auch auf einem solchen angehört werden müssten. Aus diesen Worten schloss Freron, dass man sich über diese

---

[1]) 20. Oct. Florenz. Mart. VIII. 755.

[2]) l. l. 756.

Griechen nicht täuschen lassen dürfe, woferne sie Jemand als Abgeordnete erklären wollte. 1434

Der Aufenthalt Freron's in Florenz dauerte bis zum 16. November, wenigstens lässt sich dieses aus dem Briefe des Cardinals Jordan d'Orsini an die Synode schliessen, in welchem er der Synode die Beendigung der Geschäfte ihres Abgeordneten anzeigte und zugleich über den günstigen Ausgang derselben Nachricht gab [1]). 16. Nov.

Den Hoffnungen, welche die Synode aus diesem Berichte ziehen mochte, entsprachen aber keineswegs die Thatsachen. Die Thätigkeit, welche Eugen seit einiger Zeit in den orientalischen Angelegenheiten entwickelte, waren Vorzeichen, dass das Mass seiner Nachgiebigkeit die Grenze erreicht habe, und er entschlossen sei, die Unionsangelegenheit, ohne Beachtung der hemmenden Intervention der Synode selbstständig weiter zu führen. Während seine Ermunterungen den Grossmeister von Rhodus zu neuen Rüstungen gegen die Türken bewogen, wodurch diese von einem neuen Angriffe auf die Insel abgehalten wurden, ertheilte er einen Ablass für Alle, welche sich mit der Waffe in der Hand der christlichen Sache annehmen würden, so wie insbesondere den macedonischen Griechen für ihren bis dahin gezeigten heroischen Widerstand [2]). Am 30. December befreite er die zum Christenthume bekehrten Einwohner der kanarischen Inseln von der drückenden Abgabe, die sie bisher an die katholischen Priester zu entrichten hatten, welche Bulle später durch Sixtus IV. und Innocenz VIII. bestätigt wurde [3]). Am 18. October erhielt er die Antwort auf seine beiden an den Kaiser von Trapezunt Alexis IV. gerichteten Schreiben, in welcher ihm dieser den Wunsch der Bevölkerung seines Reiches und sein eigenes Verlangen nach einer Vereinigung der getrennten Kirchen unter Ausdrücken der Theilnahme wegen der vom Concil gegen ihn gerichteten Bestrebungen aussprach [4]). Am 1. November

[1]) Mansi. XXX. 876. Mart. VIII. 769.

[2]) Rayn. 1434. 20. 13. September, Florenz.

[3]) Rayn. l. l.

[4]) Rayn. 1434. 18. Ueber die verdorbene Uebersetzung, die auch in die Conciliensammlungen übergegangen ist, Fallmereyer Gesch. von Trapezunt. S. 339.

1434. folgte das noch wichtigere Schreiben des Bischofs Isaias von Jerusalem [1]), welcher schon bei der ersten Anwesenheit Garatoni's in Constantinopel Besprechungen mit ihm gepflogen und sich als einen eifrigen Förderer der Union gezeigt hatte. Gegenwärtig konnte der Bischof schon melden, dass er die an ihn gerichteten Briefe Eugen's ins Armenische übersetzen liess, und sie nebst eigenen, zu Gunsten der Union abgefassten Berichten an Josef den Katholikos von Armenien abgeschickt habe [2]). Zugleich stellte er in Aussicht, dass bei dem entsprechenden Gange der Dinge Garatoni, der sich eben zur Abreise nach Italien anschickte, wohl in Kürze zurückkehren werde, um sich alsdann in Gesellschaft eines Presbyters aus seinem Gefolge zum Katholikos zu begeben und dort die päpstlichen Mandate zur Ausführung zu bringen [3]). Auch an den König Johann von Castilien richtete Eugen noch vor Ablauf des Jahres ein Schreiben, in welchem er das Unglück der morgenländischen Christen beklagte, und den König zur Unterstützung von Rhodus aufforderte, zugleich aber auch auf die Schmach hinwies, welche dem christlichen Namen nach den jüngsten traurigen Ereignissen auf Cypern und nunmehr auch durch die Einnahme jener Insel aufgedrückt wurde [4]).

Alle diese Anstrengungen, so wie andererseits die Ergebnisse der letzten Sitzung in Basel, konnten auf eine offene und entschiedene Sprache des Papstes rücksichtlich der Griechenfrage nicht lange warten lassen. Diese erfolgte 15. Nov. durch die Bulle vom 15. November, welche die beiden genannten Cardinäle nach Basel überbrachten und die als ein Vorläufer der spätern: Doctorum gentium vom 17. Septem-

---

[1]) Mart. VIII. 757. Mansi. XXXI. 865

[2]) Der Ansicht Hefele's Quartalschrift 1847 S. 81, als hätte sich Garatoni nach Jerusalem begeben, widerspricht der Inhalt des Schreibens, bei Mart. VIII. 757. und Mansi. XXX. 865. Constantinopel 1. November 1434.

[3]) Dieselben Hoffnungen hinsichtlich Armeniens theilte auch Garatoni. Schreiben aus Venedig vom 21. December 1434. Mansi XXX. 889. Mart. VIII. 784.

[4]) Rayn. 1434. 19. 16. December, Florenz. Die weitern Bekehrungsversuche Eugen's l. l. 1436. 27.

ber 1437 angesehen werden kann [1]). Da einer der Legaten bei der Ankunft in Basel erkrankte, so war es erst in einigen Tagen möglich, in der Versammlung aufzutreten. Dort erklärten sie, beauftragt zu sein, wegen der Griechen billige Vorschläge zu machen, welche die Union und den Frieden der Kirche zu fördern geeignet wären. Sogleich erhob die Synode dagegen lauten Einspruch und deutete die Absicht der Legaten dahin, als wären sie nur zum Spotte des Concils gekommen. Nur mit grosser Mühe gelang es diesen, eine Frist zu erhalten, bis zu welcher sie das Uebrige mittheilen wollten. Zu diesem Zwecke wurden sie einer Deputation zugewiesen, welcher sie das päpstliche Decret zustellten [2]). In diesem folgte auf die bis zur Mission Freron's fortgeführte Erzählung der unermüdlichen Bestrebungen des Papstes für die Union die Auseinandersetzung des Verhältnisses, in welchem er sich gegenwärtig zu dieser befand.

1434.

„Wir können," hiess es darin, „uns des Staunens nicht erwehren über das, was in einer so grossen, so erwünschten und so lange betriebenen Angelegenheit in nicht entsprechender Weise von euch beschlossen worden ist, und zwar nicht bloss ohne früher von uns eine Ansicht zu vernehmen, sondern sogar ohne unsere Genehmigung und ohne unser Wissen. Diess ist um so mehr der Fall, da sich unter den Beschlüssen einige befinden, die in ihrer Ausführung schwierig, andere, die sogar unmöglich erscheinen. Und doch scheint eine solche Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit zu fordern. Von euch ist nach der einen Seite hin ein Vertrag mit den Griechen abgeschlossen worden, von unserem Legaten in Constantinopel ein anderer, und wahrscheinlich in anderer Weise. Wahrlich der Erfolg davon muss nicht nur lächerlich sein, sondern Abscheu erregen und uns Allen nicht geringe Schande bereiten. Wie aber, wenn nach der Meinung der erfahrensten Männer die Ausführung eurer Beschlüsse eine Unmöglichkeit

---

[1]) Florenz 15. November 1434. De assensu praestito in materia Graecorum. Mart. VIII. 766.

[2]) Rayn. 1436. 12. In der Vertheidigungsschrift Eugen's.

1434. ist, wird da auf die Schmach nicht auch noch die Verwirrung der ganzen streitenden Kirche folgen? Um dieses zu verhüten, liegt es an uns und unsern Brüdern, die kürzern und zweckmässigern Mittel zu bestimmen. Dabei schreiben wir aber diess nicht, um in irgend einer Weise euern Unternehmungen entgegen zu treten, da ja unsere Zwecke die nämlichen sind und es uns nicht daran liegt, wie, sondern ob überhaupt der Zweck erreicht werde. Damit ihr aber auch unsern reinen und redlichen Willen hierin berücksichtigen möchtet, wollen wir euch, wofern ihr der Ansicht seid, auf dem mit den Griechen eingeschlagenen Wege fortzufahren, alsdann unsere apostolische Genehmigung ertheilen" [1]).

Gegen dieses Decret erhob die Synode eine Reihe von Anfragen und Bedenklichkeiten, schickte aber auch zugleich geheim die Aufforderung an Sigmund, dass es nunmehr an ihm liege, die Griechen für Basel zu gewinnen. Andererseits behaupteten die Legaten, dass es bei der klaren und bündigen Sprache des Decretes keiner Erörterungen bedürfe, und bestanden auf der Entscheidung über den Ort des künftigen Concils. Dabei erklärten sie, der Papst sei in der Lage, für den Fall, als das Concil in Italien und zwar in einer ihm unterworfenen Stadt abgehalten werden sollte, so viele Geldmittel aufzuwenden, als irgend ein Fürst leihen wolle, übrigens biete Florenz 60,000 Dukaten und zwei Schiffe, und der Herzog von Mantua sogar beides an. Als dem ungeachtet die Synode auf ihrem Fortbestehen in Basel aus dem Grunde beharrte, weil das Concil wofern man sich für einen andern Ort entscheiden würde, sofort aufgelöst werden könnte, sahen sich die Legaten, nachdem sie sich vergebens um eine mildere Fassung der scharfen hierüber ausgestellten Urkunden bemüht hatten, genöthigt, das Concil zu verlassen [2]).

Wenn, wie es allen Anschein hatte, das entscheidende Wort in dieser Differenz zuletzt in Constantinopel gesprochen werden sollte, so war dieses, wenn dort nur einigermassen wahre Berichte aus Italien und Basel vorlagen, zu

---

[1]) Mart. l. l.
[2]) Rayn. 1436. 12.

Gunsten des Papstes zu erwarten. Die Sprache der Basler 1434. in Constantinopel und ihre grossen Versprechungen hatten schon früher Verdacht erregt; jetzt hatten die Griechen in Basel unmittelbar die Absicht der Synode kennen gelernt, welche alle ihre Unternehmungen nur nach der Behauptung ihrer Existenz hinlenkte. Eben so konnten sie den gehässigen Ausbrüchen und dem oppositionellen Geiste, welcher sich vor ihren Augen täglich gegen das auch in der griechischen Kirche hochgestellte Ansehen des Papstes kundgab, eben so wenig erbaut werden, als an dem bunten Treiben der von Aeneas Sylvius und andern Augenzeugen beschriebenen Menge. Diese Verehrung für den römischen Papst, dessen Gegenwart am Concil als erste Bedingung von ihnen festgestellt war, das Schmucklose und Einfache der bisher mit ihm gepflogenen Verhandlungen und die Begriffe von den im Oriente so hoch angeschlagenen ehrwürdigen Synodalformen, bildeten einen düstern Abstand gegen die Erscheinungen in Basel, und hatten in nicht geringem Grade bisher die Missionsangelegenheit Garatoni's begünstigt.

Dieser hatte, wie er selbst berichtet [1]), bald nach seiner etwa zu Ende des August 1434 erfolgten Ankunft in August Constantinopel einige Artikel mit dem Kaiser und dem Patriarchen ins Reine gebracht, welche dann in der Form einer Urkunde zusammen gestellt und von beiden genehmiget wurden. Die auch in andern Beziehungen interessanten Bestimmungen waren [2]): 1. Der Papst schickt nach Constantinopel [3]) einen Legaten mit einer Anzahl von Prälaten und

[1]) Mansi. XXX. 889. Mart. VIII. 784. Venedig 21. December 1434.

[2]) Aufgenommen und bestätigt in der zweiten Bulle Eugen's. Florenz 22. Februar 1434. Mart VIII. 806.

[3]) Dass sich der Papst jetzt für Constantinopel einliess, hat seinen Grund in dem Wunsche, welchen die Griechen dafür schon gegen Martin V. ausgesprochen hatten. Acta Conc. Senensis bei Col. XVII. 100 sqq. Zudem befand sich Eugen durch den Verlust mehrerer Theile des Kirchenstaates und den Aufstand vieler Städte in bedrängter Lage. Auch war vorauszusehen, dass ein Concil in Constantinopel von einer ungleich grössern Anzahl griechischer Prälaten, als im Abendlande, besucht sein werde. Die Unruhen in Bologna endlich mochten Veranlassung geben, dass man von dieser Stadt absah. Vgl. Hefeles Abhandl. S. 81.

1434. Doctoren, welche zum Zwecke der Einigung beider Kirchen mit unbeschränkter Vollmacht versehen sein sollen. 2. Diess geschieht binnen Jahresfrist nach der Bestätigung dieser Artikel durch den Papst, worauf die Reise möglichst beschleunigt werden soll. 3. Der byzantinische Kaiser und der Patriarch bemühen sich möglichst bald und auf ihre Unkosten die Mitglieder ihrer Kirche nach Constantinopel zu befördern. Diese sollen aus allen Theilen des Reiches und binnen eines Monates nach der Ankunft des päpstlichen Legaten in Constantinopel erscheinen. 4. Der Legat muss als legatus sedis Apostolicae empfangen und geachtet werden, und dieser Ehre von dem Patriarchen gewürdigt werden. 5. Der Legat kommt frei nach Constantinopel und entfernt sich eben so mit seiner Begleitung unter dem besonderen Schutze des Kaisers und Patriarchen, auch dann , wenn die Einigung nicht erfolgen sollte. Dem Legaten steht ferner das Recht zu, Vorschläge und Gegenanträge zu machen; in gleicher Weise aber auch den Mitgliedern der orientalischen Kirche. 6. Die Verhandlungen sollen von beiden Theilen auf Grundlage der Beweise aus dem Evangelium und anderen heiligen Schriften der Kirchenväter gepflogen werden. 7. Was in Eintracht beschlossen wird, soll von beiden als unverletzlich angesehen und für beide Kirchen unter Androhung der kirchlichen Strafen giltig sein.

Ausserdem wurden unter den Ausdrücken der Hochachtung für den Papst [1]) die beiden Dishypati Georgius und Manuel [2]) als Begleiter Garatoni's bestimmt, denen sich mit Hinzurechnung einiger Bischöfe im Ganzen ein Gefolge von sechszehn Personen zur Reise nach Florenz anschloss [3]). Diese war, wie aus dem Briefe des Bischofs

[1]) Die Urkunde nennt ihn patrem fidelium moderatorem fideique et pietatis firmamentum.

[2]) Vgl. Du Cange Fam. Byz. Ven. XII. 207.

[3]) Bei Mart. VIII. praef. XXIII. findet sich die unrichtige Behauptung, dass Manuel Dishypatus schon jetzt den frühern Abgeordneten in Basel den Widerruf des dort abgeschlossenen Vertrages anbefohlen habe. Allein weder meldete das Schreiben Garatoni's vom 21. December etwas davon, noch war solches möglich, da sich die ersten griechischen Abgeordneten noch in Basel befanden. Vgl. Mart. VIII. 784. Mansi XXX. 22.

Isaias von Jerusalem ersichtlich ist, am 1. November vorbereitet, konnte aber vor dem 12. nicht angetreten worden sein, da an diesem Tage der Kaiser den abreisenden Abgeordneten ein Schreiben für die in Basel weilenden Griechen übergab. Der Inhalt desselben lautete merkwürdigerweise dahin, dass der Papst nach der Abreise der ersten Gesandtschaft den Bischof Garatoni zu ihm geschickt habe, mit dem er, um einen lange gefühlten Wunsch zur Erfüllung zu bringen, über ein Concil in Constantinopel ins Klare gekommen sei. Er habe diess um so lieber angenommen, weil es nach den Versicherungen des Legaten sowohl dem Wunsche des Papstes als dem der Synode entspreche [1]).

1434. 12. Nov.

Damit war das seit einem Jahre von der Synode mit Anstrengung geförderte Werk verunglückt, und es blieb nur die bisher noch nicht gesehene Erscheinung übrig, dass das Abendland jetzt auf einmal zwei griechische Gesandtschaften in seiner Mitte sah, von denen beide die Union anstrebten, beide von der Bedingung eines ökumenischen Concils ausgingen und nur insoweit sich unterschieden, dass die eine, abgesehen von der sittlichen Triebfeder, auch die Garantie eines bestimmten Ortes für sich hatte, während die erste an dieser Klippe bereits gescheitert war. Der Ort hatte für das päpstliche Ansehen entschieden, und wie es sich zeigen wird, nicht zum letzten Male.

Die griechische Gesandtschaft befand sich am 21. December in Venedig [2]), von wo aus, wie schon gesagt wurde, der Legat dem Papste die bevorstehende Ankunft anzeigte und seine Begleitung dessen besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit empfahl. Eben dort erhielten die Griechen ein für sie bestimmtes Schreiben ihrer Landsleute aus Basel durch die Vermittlung eines gewissen Filomati und beeilten sich ihrerseits die von Constantinopel aus für Basel mitgegebenen Briefe dahin zu übersenden. Als sie später

21. Dec.

---

[1]) Mansi. XXIX. 623. Col. XVII. 789. Doch hat man in den Worten des Kaisers: dominum papam et vestras reverentias tam in hac re quam singulis aliis esse ejusdem voluntatis, weniger die Worte des Legaten, als eine Andeutung auf die ihm geschilderten Verhältnisse in Basel zu suchen.

[2]) Mart. l. l. Marino Sanuto. Murat XXXII. 1037.

1434. auf dem Wege nach Florenz demselben Filomati in den Apenninen begegneten, benützten sie die Gelegenheit zu einem zweiten Briefe an die Griechen in Basel. Sie meldeten darin, diessmal den Zweck der Reise in gedrängterer Weise auseinander setzen zu wollen, als es im früheren Schreiben geschehen war. „Nach dem Wunsche des Kaisers und des Patriarchen", hiess es darin, „ist, wie ihr wisset, das Concil für Constantinopel bestimmt, und in der That lassen es die Verhältnisse kaum anders zu. Wenn wir uns jetzt zum Papste begeben, um die Bestätigung für dasjenige zu erlangen, was versprochen wurde, so gehört dennoch auch die Einwilligung der Synode dazu. Geschieht jenes, so werden wir euch das Mandat des Kaisers übersenden, welcher, wenn ihr euch auch für Frankreich (?) entschieden haben solltet, dennoch auf seinem Vorsatze bestehen wird. Wir ersuchen euch desshalb, eure etwaigen Zusagen früher zurückzunehmen, bevor noch der Papst Jemand zum Concil schickt, was um so leichter geschehen kann, da die Synode Dinge versprochen hat, welche sie nicht halten kann" [1]).

Als die beiden Dishypati im Jänner zu Florenz vor Eugen erschienen, erklärten sie ohne weitere Umstände, dass eine Union in dem Sinne, in welchem sie von dem Bischofe von Susa und Albertus de Crispis aufgefasst worden war, nie zu Stande kommen könne. Dagegen weigerte sich der Papst, zu den in Constantinopel stipulirten Artikeln, welche seiner Ansicht nach vollends genügten, irgend einen neuen hinzuzufügen, ja nicht einmal die vorhandenen zu bestätigen, bevor er nicht Alles umständlich der Synode in Basel mitgetheilt hätte. Dieses ängstliche Zuvorkommen, welches er später in der Bulle vom 17. September 1437 sichtlich bereute, veranlasste ihn jetzt zu den zwei Decreten

1435. 19. Febr. vom 19. Februar 1435, welche an die Präsidenten des Concils gerichtet, neben der Bitte, in Vereinigung und versöhnend in allen Streitigkeiten vorzugehen, die unbeschränkte Vollmacht enthielten, bei der Behandlung der Indulgenzen rücksichtlich der Griechen nach eigenem Ermessen vorzu-

---

[1]) Mart. l. l. Eine genaue Kunde der Vorgänge und namentlich des Vertrages in Basel fehlte, wie ersichtlich ist, dem Verfasser des Briefes.

gehen, und vornehmlich nur die Anwartschaften auf ledige 1435. Benefizien, sowie die Vorkehrungen in der Annatenfrage dem römischen Stuhle vorzubehalten [1]).

Drei Tage darauf folgte die Bulle vom 22. Februar 22. Febr. 1435 [2]), in welcher er alle bisherigen Ergebnisse, und besonders seine Weigerung hinsichtlich einer Vermehrung oder Abänderung der zwischen den Griechen und der Synode eingegangenen Artikel hervorhob. Auffallen musste dabei, dass, obschon die Griechen den Auftrag hatten, etwaigen Wünschen des Papstes ihre Beistimmung nicht zu versagen (ut suum praestarent assensum), der Papst doch eine so gemässigte Sprache führte, dass sie von jener in der Bulle vom 15. November v. J. geführten und insbesondere nach so günstigen Erfolgen genugsam abstach. Eugen forderte nichts, als die Vermeidung einer Collision, und überliess es der freien Wahl der Synode, entweder seine allem Anscheine nach richtigen Anträge anzunehmen, oder bei ihren eigenen zweifelhaften Bestimmungen zu verharren. In diesem Sinne schloss er gleichzeitig die oben erörterten Artikel Garatoni's bei [3]), wobei er offen bekannte, dass sie zwar ganz andern Inhaltes als jene der Synode wären, dass sie aber gegenwärtig nur zur Richtschnur des Concils und zur erforderlichen Einsicht in alle bisher von ihm eingeleiteten Verfügungen zu dienen hätten. Sollte die Synode in dieselben eingehen, dann sei auch er bereit, die weitere Bestätigung kraft seiner apostolischen Vollmacht zu ertheilen und die weiteren Verhandlungen mit den Griechen in diesem Sinne zu genehmigen.

Darüber war man aber in Basel anderer Meinung. Geleitet von der Ansicht, dass die Griechen die von der Synode versprochenen Geldsummen für unerschwinglich hielten, und nur desshalb auch die Ausführung des Vertrages bezweifelten, entschloss man sich zu einem Verfahren, welches jene des Gegentheils überweisen und zugleich die Gelegenheit zu neuen Angriffen auf die päpstlichen Rechte darbieten sollte.

---

[1]) Florenz 19. Februar 1435. Mansi. XXX. 906. Col. XVII. 748.
[2]) Mart. VIII. 805. Mansi. XXX. 909.
[3]) Durch ein zweites Schreiben vom gleichen Datum l. l.

1434. Unmittelbar nach der Sitzung vom 7. September v. J. hatte sich dort eine Commission gebildet, welche für die Herbeischaffung der den Griechen versprochenen Summen sorgen und darüber die geeigneten Vorschläge entwerfen sollte. Schon zu Anfang Novembers war dieser Bericht fertig, welcher unter dem Namen Avisamenta 31 Artikel enthielt, und deren Inhalt im Wesentlichen folgender war[1]): „Die Synode versendet die Schreiben zu Beisteuern an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe. Aus ihrer und des Papstes Machtvollkommenheit werden zum Zwecke der Union Ablässe ertheilt, wie solche für Reisen in das heilige Land, Erbauung von Kirchen u. s. w. gespendet werden, und zwar so vollkommen, als nur je in einem Jubeljahre, nur einmal im Leben und einmal in der Stunde des Todes giltig. In dieser Beziehung kann sofort von den drei vorzüglichsten Gelübden für Pilgerfahrten nach Jerusalem, Rom und St. Jago Dispens ertheilt werden. Simonisten zahlen die Hälfte des Ertrages eines Jahres, dafür sind sie befreit für den Rest, den sie aus dem unredlichen Besitze und dem Ertrage ihrer Würden und Beneficien gezogen haben. Nebenbei sollen Mittel gefunden werden, wie auch die Juden zu einem Beitrage verpflichtet werden könnten. Vicäre, Städte und Kirchen sind zur Beisteuer verpflichtet; die christlichen Fürsten werden gleichfalls dazu aufgefordert, und zwar zu einem halben Zehent die Könige von England, Portugal, Polen und Aragonien, sowie die betreffenden Fürsten, durch deren Gebiet sich die griechischen Mitglieder zum Concil begeben würden. Der König von Sicilien, Genua und Venedig sollen zur Ausrüstung von je zwei Galeeren, Friedrich von Oesterreich, Florenz, Siena, der Johanniterorden, der preussische Ordensmeister, die Grossmeister von Calatrava und Alcantara, sowie andere Orden zur unmittelbaren Unterstützung, oder wenigstens zu einer Anleihe verhalten werden. Namentlich soll Venedig für den Fall einer Reise des byzantinischen Kaisers zum Concil 10,000 Gulden zum Schutze Constantinopels niederlegen, wofür der Republik von Seiten der Kirche Sicherheit gewährleistet wird.

November.

[1]) Mart. VIII. 763. Mansi. XXX. 871.

So sollte die ganze abendländische Christenheit durch 1435. die Synode wegen eines Unternehmens besteuert werden, welches sie noch vor kurzer Zeit in das Gebiet der Träumereien gewiesen und in seiner ganzen Bedeutungslosigkeit dargestellt hatte. Man musste sich dabei fragen, wie denn die Synode, welche doch schon in der 20. Sitzung (20. Jänner 1435) die Aufhebung der Annaten zur Sprache brachte[1]), solche nunmehr selber sogar von den Simonisten erheben könne, oder wie sie bei ihrem Eifer gegen die päpstlichen Indulgenzen solche für sich zu ertheilen berechtigt sei. Eben so eigenthümlich war dabei, dass die später in solchen Dingen so schwierige deutsche Nation sich zu dieser Besteuerung geneigt zeigte, und in ihrer Protestation nur einer schlechten Verwendung der einfliessenden Gelder oder dem Missbrauche in der Ablassvertheilung gesteuert wissen wollte[2]). 11. Febr.

Dieser Art war die Stimmung in Basel, als die Legaten Albergati und Cervantes[3]) mit den angeführten Decreten und in Begleitung der Griechen aus Florenz dort eintrafen, um die der Synode zugestandene Entscheidung über den weiteren Gang der Unionsverhandlungen zu vernehmen. Weder die dort vorherrschenden Grundsätze, noch die bisherigen Vorgänge liessen erwarten, dass man sich für den vom Papste vorgeschlagenen Weg entschliessen werde. Als daher der Gegenstand in der Congregation des 5. April zur Sprache gebracht werden sollte, begnügte man sich, die erlassenen Decrete vom 22. Februar einfach zur Kenntniss zu nehmen, und zum Beweise, dass der byzantinische Hof sich zum Papste hinneige, dessen Brief vom 12. November v. J. vorlesen zu lassen. Um aber der Anwesenheit der Legaten und der Griechen, sowie den damit verbundenen Anzeichen jede Kraft und Bedeutung zu nehmen, beschloss man, sich mit jenen in keine nähere Besprechung einzulassen, und erachtete es für hinreichend, dem Papste durch eine Deputation den Entschluss mitzutheilen, dass man an dem mit den Griechen eingegangenen Vertrage festhalten wolle, in- 5. Apr.

[1]) Patric. c. 44.

[2]) 11. Februar 1435. Mart. VIII. 798. Mansi. XXX. 903.

[3]) Ihre Instruction vom 19. Febr. Mansi. XXX. 905. Mart. VIII. 800.

1435. dem das von Garatoni für Constantinopel versprochene Concil nur theilweise ein solches wäre (particulare et regionale) und eine grosse Gefahr darin läge, wenn man die eigenen Glaubensdinge in die Hände weniger Mitglieder legen, oder was man dort beschliessen würde, für allgemein giltig annehmen müsste. Zugleich berief sich die Deputation auf die jüngsten den in Basel sich befindlichen Griechen zugekommenen und der Synode vorgewiesenen Schreiben des Kaisers, nach denen dieser bei letzterer festhalten wollte, falls die Artikel Garatoni's von ihr nicht gebilligt würden, und ebenso auf eine Aeusserung des Patriarchen, nach welcher dieser, nachdem einmal der Vertrag mit der Synode abgeschlossen sei, selbst wenn ihn Jemand zum Concil tragen müsste, dennoch zu Fusse dahin kommen wollte. Hinsichtlich der Ablässe endlich meinte sie nichts weiter gethan zu haben, als man ohnehin zum Zwecke ähnlicher frommer Unternehmungen, wie z. B. bei Kreuzzügen, zu thun pflege [1]).

Gegen diesen Ausspruch der Synode war am Ende nichts einzuwenden, da sie nur von der ihr überlassenen Wahl Gebrauch gemacht hatte und ihre in Frage stehenden redlichen Absichten dabei nicht berücksichtigt werden konnten. Hingegen konnten die Worte der Griechen, welche der Deputation zu einer Art Beweis für ihre Sache dienten, kaum als ein solcher gelten; denn die Deputation machte keinen Unterschied zwischen der ersten und der zweiten griechischen Gesandtschaft, welche sich gegenwärtig beide in Basel befanden, und muthete dem ergebenen Benehmen, welches die letztere in Florenz gegen den Papst gezeigt hatte, höchstens nur eine Zweideutigkeit des Benehmens zu. Dabei kam man jedoch um keinen Schritt weiter, denn es handelte sich jetzt wie früher noch immer um die päpstliche Genehmigung der Basler Beschlüsse. Dass aber der Papst diese verweigerte, ergibt sich aus der unmittelbar auf die genannte Deputation noch im April erfolgende Botschaft Garatoni's, welcher nochmals auf die Annahme seiner Artikel bei der Synode hinarbeiten sollte [2]).

---

[1]) Mart. VIII. 836.

[2]) Wenn Garatoni später in Constantinopel von einer solchen Genehmi-

Nicht leicht aber konnte eine Wahl unglücklicher sein, als die Garatoni's, dessen klägliche Erfolge bei seiner ersten Mission in Basel noch im frischen Andenken standen. Zwar hat man bei den allerdings spärlichen Angaben keinen Grund, diesem für eine solche Mission Unfähigkeit zuzumuthen, nachdem seine Erfolge in Constantinopel bis und nach dieser Zeit gerade für das Gegentheil sprechen; allein bei der Synode musste er schon in Folge seines grossen bei der Unionsangelegenheit entwickelten Eifers zum Zielpunkte der härtesten Angriffe dienen. Statt seinen Anträgen eine Beachtung zu schenken, liess man es an spöttischen Bemerkungen nicht fehlen [1]) und übergab ihm, ohne sich weiter in eine Antwort einzulassen, ein Schreiben an den Papst, durch welches dieser über den misslungenen Versuch seines Legaten unterrichtet werden sollte. „Nach seiner Ankunft", hiess es darin, „berichtete uns Garatoni über den Ausgang seiner Verhandlungen in Constantinopel. Es schien uns aber zuträglicher für die Ehre des Concils, des Papstes, des Kaisers und des Patriarchen, dass die schon früher von der Synode und den hierzu bevollmächtigten Griechen gefassten Beschlüsse beobachtet würden, namentlich, weil sich die Griechen für ein allgemeines Concil entschieden hatten. Sollte man jenes in Constantinopel für ein solches halten wollen, dann möge Jedermann urtheilen, ob damit nicht ein neuer Same der Zwietracht ausgestreut werde. Es geht uns ferner nicht ein, dass man die Grundwahrheiten der Kirche wie durch ein Compromiss einem oder mehreren Legaten und den betreffenden Griechen überlassen solle, so dass, was jene über die zwischen den Griechen und Lateinern obwaltenden Streitpunkte einträchtig beschliessen würden, diess von der ganzen Kirche angenommen werden müsste. Auch erscheint es uns gar

1435.

gung sprach, was Eugen in der Bulle Doctoris gentium selber bekannte (comperto ex oratore nostro nos decreto illi consensisse), womit Syr. II. 25 übereinstimmt, so spricht diess entweder für eine Ungeschicklichkeit oder gar eine Unredlichkeit, welche sich der Legat dort beikommen liess.

[1]) Multum seriose narravit, capitula in longum recitavit. Mansi. XXX. 936.

1435. 5. Mai. nicht angemessen, statt einer die Einheit der römischen Kirche wahrenden Stadt das von den Türken bedrängte Constantinopel dafür zu wählen (in faucibus turcarum sitam) [1]).

Mit diesem Schreiben begab sich der Legat zum Papste zurück, und nicht so sehr ihm als dem Aufgeben des früher vom Papste schwer errungenen Erfolges an die Synode war das Misslingen seiner Mission zuzuschreiben. Die Synode aber erfreute sich jetzt eines Sieges, der vor drei Monaten als ein schon verlorener anzusehen war, und es blieb der nächsten Zukunft vorbehalten, ob man mit der noch immer in Basel weilenden ersten griechischen Gesandtschaft die Beschlüsse in Ausführung bringen werde, oder Eugen mit der zweiten, welche schon im April wieder nach Florenz zurückkehrte, nunmehr selbständiger neue Bestimmungen zu treffen gesonnen sei.

[1]) 5. Mai 1435. Col. XVII. 487. Rayn. 1435. 8.

Sechstes Capitel.

Zusammenhang der Decrete hinsichtlich der Annaten und Palliengelder mit den Unionsverhandlungen. Ambrosius Traversari und Antonius de Santo Vito in Basel. Zweite Gesandtschaft der Synode nach Constantinopel. Unfälle der Abgeordneten während ihrer Reise und bei ihrer Ankunft in Constantinopel. Streit wegen des Prooemiums. Vorläufiger Ausgleich. Beilegung der weitern Streitpunkte. Rückkehr Heinrich Mengers nach Basel.

Diess war der zweifelhafte Stand der Dinge, als die Synode in der einundzwanzigsten Sitzung (9. Juni 1435) zur Abschaffung der Annaten und Palliengelder schritt, und neben der moralischen Auctorität des Papstes noch die physische Existenz desselben bedrohte. Zu keiner Zeit, sagte Ambrosius Traversari in seiner Rede, welche er zu Stuhlweissenburg vor dem Kaiser Sigmund hielt, bedurfte Eugen mehr der materiellen Mittel, als zur Zeit seiner Flucht nach Florenz [1]), aber auch niemals wurde diese Frage mit grösserer Sorglosigkeit und Flüchtigkeit, als eben damals erörtert. Denn auf den Synoden von Vienne und Constanz, wo sie ebenfalls zur Sprache gebracht worden war, hatte man sie fallen gelassen, weil man über die Entschädigung nicht ins Reine kommen konnte; hier wurde der letztere Punkt nicht einmal in Betracht gezogen. Dabei schien es, als ob bei den nothwendigen Gegenbestrebungen des päpstlichen Anhanges die griechische Angelegenheit ganz in den Hintergrund treten sollte, indem sowohl von der Synode, welche den gegen die Aufhebung der Annaten und Palliengelder von den Präsidenten, dem Erzbischofe Johannes

1435. 9. Juni.

---

[1]) Mart. VIII. 887.

1435. von Tarent, und dem Bischofe Petrus von Padua, erhobenen Protest zurückgewiesen hatte, als andererseits vom Papste zur Behauptung seiner Rechte diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit und Kraftanstrengung zugewendet werden musste. Zwar fehlte es nicht an warnenden Stimmen gegen diese Gewaltschritte, deren Motive der päpstliche Legat Antonius de Vito später mit klaren Worten bezeichnete.

„Es wundern sich Viele," meinte er, „und beklagen es tief, dass diese heilige Versammlung, welche vorgibt, für die wichtigsten Dinge und das allgemeine Wohl vereinigt zu sein, sich mit unzähligen Privatinteressen beschäftige, dabei Jedweden, der sich ihr in solchen nur nähere, unbedenklich aufnehme und die Angelegenheiten, welche von der Curie von Anfang an behandelt wurden, an sich reisse. Dadurch geschieht es, dass Viele sich der Synode anzuschliessen bemühen, nicht um das allgemeine Wohl zu fördern, sondern nur um eigener Vortheile willen, und zwar zu nicht geringer Beschwerlichkeit des entgegengesetzten Theiles und insbesondere des römischen Stuhles" [1]). Allein die Synode erwiederte entweder mit scharfen Decreten, durch welche sie die protestirenden Theile zum Widerrufe zwang, oder mit den schwersten Strafen bedrohte [2]), und benützte zugleich das jüngsthin errungene Uebergewicht in der griechischen Angelegenheit zu einem Mittel, auf dessen Grundlage sie auch die päpstliche Bestätigung für den neuerlichen Beschluss über die Aufhebung der Annaten und Palliengelder fordern zu können glaubte. Denn schon im Juni schickte sie den Doctor Bachenstein und den Baccalaureus der Theologie Matthäus Mesnage nach Florenz, welche unter der Form, als überbrächten sie die hinsichtlich der Griechen gefassten Beschlüsse der Synode, zugleich die Anerkennung der Decrete der einundzwanzigsten Sitzung verlangen sollten. Den ersten ihrer
14. Juli. beiden Vorträge [3]) hielten sie vor dem Papste am 14. Juli, in welchem sie den umfassenden Bericht über die mit den

---

[1]) Col. XVII. 657.

[2]) Vrgl. die beiden Decrete vom 5. und 11. August 1435. Mart. VIII. 821. sqq.

[3]) Mansi. XXX. 934. Mart. VIII. 833.

Griechen gepflogenen Verhandlungen und das Verhalten 1435. Garatoni's während seiner letzten Anwesenheit in Basel ablegten, ohne dabei etwas wesentlich Neues zu berühren. Der zweite erfolgte am 12. August in Gegenwart des Papstes, 12. Aug. der Erzbischöfe von Lerida und Spalato, des Bischofs von Chievres und des Protonotars Johannes de Mella. In diesem verlangten sie, da bisher noch keine genügende Antwort erfolgt wäre, die päpstliche Genehmigung der letzten Synodalbeschlüsse [1]). Der Papst antwortete ihnen durch ein von Poggius unterfertigtes Rescript, dass er in allen von der Synode beabsichtigten Zwecken, namentlich wegen der Union der beiden getrennten Kirchen, mit ihr eines und desselben Willens wäre; was aber das Verlangen wegen der Annaten und der damit verbundenen Forderungen betreffe, so scheine ihm der Gegenstand für eine unmittelbare Beantwortung zu wichtig und er behalte sich vor, eine solche durch das Organ seiner Legaten am Concil zu eröffnen. Es lasse sich übrigens hoffen, dass auch diese im Sinne der Gerechtigkeit und zur angenehmen Beruhigung des Concils abgefasst sein werde [2]).

Mit dieser Antwort waren jedoch die beiden Abgeordneten nicht zufrieden, und hauptsächlich fühlten sie sich dadurch verletzt, dass ihnen die Antwort des Papstes durch Poggius auf einem papierenen Blatte mitgetheilt wurde. Es schien ihnen diess mit der Ehre des Concils und selbst des Papstes unvereinbar, da dieser seine Antwort mit ausdrücklicher Beziehung auf die beiden Abgeordneten durch eine Bulle dem Concil hätte mittheilen sollen. Indess nahmen sie aus Vorsicht das päpstliche Rescript mit sich, jedoch nicht ohne sich früher eine Urkunde über den ganzen Hergang und ihre fortgesetzten Bitten um die Bestätigung der Decrete ausfertigen zu lassen. Als ihnen eine solche ohne Anstand von dem Notar Forcellis ausgestellt wurde [3]), reisten sie nach Basel ab, wo sie am 20. August 20. Aug. eintrafen [4]).

---

[1]) Mart. l. l. 845.

[2]) Col. XVII. 655.

[3]) Florenz 12. August 1345. Mansi. XXX. 934.

[4]) Mansi. XXX. 24.

1435. Merkwürdigerweise zog aber an demselben Tage ein anderer päpstlicher Legat unter grossem Gepränge und gegen die Sitte, mit welcher man einen solchen zu empfangen pflegte, in Basel ein. Es war diess der Camaldulenser-Ordensgeneral Ambrosius Traversari, welchen der Papst in Begleitung des Auditors Antonius de Santo Vito zur Zeit der Abreise der beiden Basler Abgeordneten an die Synode geschickt hatte [1]). Mit ihm tritt uns eine edle Persönlichkeit entgegen, deren historische Bedeutung sich fortan in allen weitern Verhandlungen des Concils mit dem Papste, in der Vermittlung der Griechen mit diesem und namentlich im Concil von Ferrara-Florenz kund gab, welches letztere ein Werk seiner Idee war, und durch die von ihm entworfene Unionsurkunde seinen glanzvollen Abschluss erfahren hat [2]). Schon am 22. Februar hatte er mit seinem Begleiter Antonius die Mönchszelle verlassen, um nach dem Auftrage des Papstes in versöhnlicher Weise auf die Angelegenheiten in Basel zu wirken, wo er jedoch, wie gesagt, erst am 20. August [3]) eintraf. Den unerwarteten Empfang, der ihm dort zu Theil wurde, beschreibt er selbst in einem seiner Briefe an Cosmus von Medici.

„Bevor wir uns der Stadt näherten," heisst es dort,

---

[1]) Das Schreiben Eugen's an die Synode 13. August. Wien, Cod. Theol. 253 f. 295. Der Empfehlungsbrief vom Cardinalcollegium 17. August 1435 vom Card. S. Petri. 16. August. ibid.

[2]) Ambrosius Traversari 1378, nicht wie es gewöhnlich heisst zu Romagnola, sondern zu Portico im Kirchenstaate geboren, trat 1398 in den Camaldulenserorden, dessen General er 1431 wurde. Eugen auf ihn aufmerksam gemacht, schickte ihn nach Basel, später nach Ferrara und zuletzt nach Florenz, wo er als Dolmetsch die Griechen in Erstaunen setzte. Als einer der Leiter des Florentiner Concils, entwarf er das Unionsdecret vom 6. Juli 1439. Zum Cardinal bestimmt, starb er noch in demselben Jahre. Seine Thätigkeit erstreckte sich auch auf andere Reisen, welche die Verhandlungen mit dem Kaiser Sigmund und die Reform der Klöster zum Zwecke hatten. Diese hat er in einem eigenen Werke: Hodoeporicon (Florenz 1451—52, sehr selten und später Lucca 1678) beschrieben. Ueber seine übrige literarische Thätigkeit vgl. die Ausgabe von Mehus, Florenz 1759, welche nebst der Biographie und den Anmerkungen noch 25 Briefe enthält, die im III. Bande der Collectio von Martene und Durand fehlen.

[3]) Lib. VI. ep. 44.

„begegnete uns fast das ganze Concil, mit Ausnahme Derjenigen, welche durch wichtige Geschäfte abgehalten waren; doch hatten auch diese ehrenwerthe Männer aus ihrem Gefolge abgeschickt. Die Abgeordneten der Fürsten und Universitäten erschienen in glänzendem Aufzuge, so dass wir von fast 500 Reitern begleitet in die Stadt zogen, wo uns neuerdings besondere Aufmerksamkeit erwiesen wurde" [1]). 1435.

Sechs Tage später hielt er seinen Vortrag vor der Congregation, wo er, nach seiner Angabe, zum ersten Male und gegen seine Neigung öffentlich zu reden sich genöthigt sah, dennoch aber zu seiner Befriedigung grosse Aufmerksamkeit fand [2]). Er erging sich über die Nothwendigkeit der Einheit der christlichen Kirche, über die Macht und die Rechte des Papstthums, wobei sich seine Beweise auf der bei diesem Concil nicht eben gewöhnlichen historischen Grundlage bewegten. Die Forderungen, welche er unverrückt vertheidigte, bezogen sich vornehmlich darauf, dass die Würde des apostolischen Stuhles, wie sie seit den Tagen der Kirchenväter bis auf diese Zeit unverletzt überkommen ward, auch in Zukunft gewahrt werden müsse. In Bezug auf Eugen bemerkte er mit grossem Nachdrucke, dass dieser keineswegs sich von dem Concil entfernt, sondern demselben mehr als irgend einer seiner Vorgänger zugestanden habe. Was aber die Nothwendigkeit des dem apostolischen Stuhle gebührenden Glanzes betreffe, so versprach er darüber seine Ansichten den Deputirten der Synode im Privatverkehre mitzutheilen. Bemerkenswerth war, dass er während der ganzen Rede die Griechenfrage nur ein Mal und auch da nur im Allgemeinen berührte [3]). 26. Aug.

Die folgende von Antonius abgehaltene Rede behandelte das Thema der Annaten, wobei der Redner die betreffenden, dem päpstlichen Stuhle zustehenden Rechte durchging und mit der Bitte schloss, man möge sich für die Auf-

---

[1]) Epist. l. XIII. 67.

[2]) Die Rede bei Col. XVII. 1335 Mart. VIII. 846. Vespasiano: Ambrogio Camal. im Spicil. Rom. I. §. 3 spricht dagegen von einem verunglückten Erfolge des Redners.

[3]) l. l. omitto Graecorum reductionem, quam constanter appetitis, utinam felici fine claudendam.

1435. hebung der dagegen erlassenen Decrete oder für eine dem Verluste der Annaten und Palliengelder gleichkommende Entschädigung aussprechen [1]).

Auf diese beiden Vorträge gab Cesarini eine den päpstlichen Wünschen wenig entsprechende Antwort. Er erklärte, dass eine so heilsame und im Sinne sowohl des evangelischen Gesetzes, wie der Kirchenväter erlassene Verordnung in keiner Weise aufgehoben werden könne; dagegen werde man hinsichtlich der Entschädigung in einer Weise sorgen, dass Niemand von den Mitgliedern einen Grund zur Klage finden solle. Der Griechen wurde auch in dieser Antwort keine Erwähnung gemacht [2]). Die beiden Legaten gaben jedoch den Erfolg noch nicht auf und wussten in Privatunterredungen so auf Cesarini zu wirken, dass sich dieser zu einigen Zugeständnissen herbeiliess [3]). In 7. Oct. dieser Weise verkehrten sie bis zur Congregation vom 7. October, in welcher Antonius im Namen des Ambrosius nochmals das Wort nahm, sich aber diessmal besonders auf die Entgegnung der von den Abgeordneten Bachenstein und Mesnage gegen den Papst erhobenen Forderungen beschränkte [4]). Da aber dabei den griechischen Verhandlungen nicht leicht auszuweichen war, so offenbarte der Redner unversehens gegen diese eine Gleichgiltigkeit, welche man bei ihm am wenigsten erwartet hätte. Denn nicht ohne einen deutlichen Anflug von Spott bemerkte er, dass man sich auch in Florenz über das in Basel erwachte Interesse für die griechische Union freue und gerne vernehme, dass dieses Unternehmen der Synode als ein so leichtes erscheine, von welcher es doch vor kurzer Zeit noch als ein Schutzmittel und altes Lied (phylacteria et cantilena) bezeichnet worden sei. Eben so war es höchstens durch die einzig auf die Annaten-Angelegenheit gerichtete Aufmerksamkeit des Redners zu entschuldigen, wenn er selber die Union als eine zweifelhafte Sache betrachtete, für welche wenige geneigt sein dürften, Geldopfer zu bringen. Hingegen sei durch die Annaten die Unterstützung von Rho-

[1]) Mansi. XXX. 24.
[2]) Mart. VIII. 855. Mansi. XXX. 945.
[3]) Ambros. Cam. epistola ad Mariolum. l. VIII. 37.
[4]) Col. XVII. 655.

dus und Cypern und vieles andere bedingt; während, wenn die Griechen sich auf dem Concil nicht einfinden sollten, in Beziehung auf die dafür ausgeschriebenen Ablässe die Meinung befestiget würde, dass man nach einem solchen Mittel nur zum Zwecke eigener Bereicherung gegriffen habe. Kurz der Redner verkannte den ganzen Standpunkt, und geleitet von der Meinung, dass die Unionsangelegenheit in irgend einer Weise durch die Annaten bedingt sei, war er auch geneigt, um den Preis der letzteren die erstere aufzugeben. 1435.

Ehe sich die Synode in einer Antwort darüber erklärt hatte, erhielt Ambrosius den Befehl, sich zum Kaiser Sigmund zu begeben, der sich damals zu Totis in Ungarn mit dem Fischfange und der Jagd beschäftigte [1]). Er vollendete diese Reise in fünfundzwanzig Tagen und erhielt beim Kaiser eine günstige Aufnahme. Auf seinen zu Stuhlweissenburg am 28. December vor dem Kaiser und den Magnaten gehaltenen Vortrag werden wir später zurückkommen. Am Concil aber war durch Cesarini, und noch mehr durch den Legaten Antonius in eben so unkluger als unverantwortlicher Weise die Unionsangelegenheit preisgegeben worden; in unkluger, wenn man ihre bisherige Geschichte erwog, in unverantwortlicher, wenn man um den Boden des einen unzweifelhaften Rechtes zu behaupten, ein anderes mit demselben in keiner Beziehung stehendes und von der Synode nicht einmal gefordertes so leicht aufzugeben bereit war.

Bei dieser Sorglosigkeit der Legaten hatte sich die Synode über die Griechen mit keinem Worte vernehmen lassen, und fast schienen diese vergessen zu sein. Allein mitten unter dem Stillschweigen war man abermals im Geheimen schon im Juni mit einem neuen Plane fertig geworden, nach welchem durch eine neue Gesandtschaft die begonnenen Verhandlungen in Constantinopel fortgesetzt und die Griechen mit allem Aufwande von Klugheit und Geldmitteln, für welche das Haus Medici und der Herzog von Mailand die Anweisungen auf neuntausend Dukaten ausgestellt hat-

[1]) Villa Atata. Vgl. Aschbach Kaiser Sigmund. IV. 508.

1435. ten, für das Concil gewonnen werden sollten [1]. Da es sich aber dabei nicht bloss um die Beseitigung der mit Eugen schon abgeschlossenen Artikel [2], sondern um eine consequente Untergrabung des päpstlichen Ansehens vor den Augen der Griechen handelte, so musste man auch bei der Wahl der Abgeordneten eine besondere Sorgfalt anwenden; und hierin bewies die Synode einen ausgezeichneten Tact, indem sie an die Spitze der Mission den hochbegabten Johannes de Ragusio stellte, der sich sofort bis zum Schlusse der erst im November 1437 zu Constantinopel abgebrochenen Verhandlungen als einen eben so eifrigen Verfechter der Synode, als scharfen Beobachter aller sich dort entwickelnden und im Geheimen durchkreuzenden Verhältnisse bewährte [3]. Eben so entsprechend erwies sich bei dem spätern einträchtigen Wirken der Mission die Wahl seiner beiden Begleiter, des Canonisten und Domherrn aus Constanz, Heinrich Menger, und des Domherrn aus Orleans, Simon Freron, der jedoch schon im folgenden Jahre in Constantinopel an der Pest starb.

Nach dem Berichte Ragusio's, welchen er zur Rechtfertigung seiner langen Wirksamkeit nach seiner Rückkehr der Synode überreichte [4], ergibt sich, dass die drei Abge-
24. Juni. ordneten am 24. Juni, am Tage des h. Johannes des Täufers, gegen Abend auf den Befehl der Synode aus Basel aufbrachen [5]. Ihr Weg führte sie zuerst nach Venedig, von wo sie sich jedoch wegen der dort wüthenden Pest schleunigst entfernten. Später fanden sie in Pola Gelegen-

---

[1] *Ἵνα ἐξοικονομήσουσιν ἐνταῦθα πάντα τὰ πρὸς τὴν συνάθροισιν τῆς οἰκουμενικῆς συνόδου ἀνήκοντα.* Syr. II. 23.

[2] 3. Juni 1435, quod erat conclusum, ut capitula inter sacrum concilium et Grecos habita stent in sua firmitate juxta decretum super hoc factum, et non tractatus habitus cum Grecis per nuntium domini papae in Constantinopoli. Monum. conc. gen. I. 568.

[3] Vgl. über ihn Palacky Einleitung zu den Mon. conc. gen. sec. XV. praef. VIII—XVIII.

[4] Mansi. XXXI. 248—72.

[5] Die Stelle des Syr. II. 25. *μετὰ δὲ ἐλθεῖν τοὺς ἡμετέρους πρέσβεις ἐνταῦθα, ἐλαλήθη ὅτι διηρέθησαν οὗτοι ἐκεῖσε* sqq. spricht dafür, dass sich die an die Synode geschickten Griechen schon in die Heimat begeben hatten.

heit, der Synode zu berichten, dass sie sich, ohne die Gefahr einer Ansteckung zu beachten, welche ihnen auf dem für sie bereit stehenden Schiffe des vor kurzem verstorbenen Zacharias Donati, eines Anverwandten des Bischofs von Padua, drohte, dennoch demselben anvertraut hätten[1]). 1435. 6. Aug.

Für die Ueberfahrt nach Constantinopel zahlten sie 175 Dukaten, für die übrigen Ausgaben des Einzelnen schlugen sie für den Tag zwei Dukaten an. In Pola, über dessen ungesunde Lage sie klagten, wurde während der Zeit, in welcher sie das Eintreffen anderer, für dieselbe Reise bestimmter Schiffe abwarteten, fast die Hälfte der Bemannung fieberkrank, jedoch hofften sie am 8. August unter Segel gehen zu können. Wiewohl sie bisher ihren Muth aufrecht gehalten hatten, so konnten sie sich dennoch bei dem Gedanken, dass irgend ein Erforderniss von Seiten der Kirche unbeachtet geblieben wäre, einer trüben Stimmung nicht erwehren, noch mehr aber wuchs diese, als sich zu derselben Zeit auch der päpstliche Legat Christoph Garatoni zum Zwecke seiner Reise nach Constantinopel in Pola einfand. Die drei Abgeordneten fanden diesen Zweck unbegreiflich, und erachteten es desshalb für angemessen, sich mit dem Legaten in keine Gespräche einzulassen[2]). Nach grossen Gefahren und dem Verluste mehrerer Diener und Schreiber durch die Pest kamen sie am 23. September vor Constantinopel an, und begaben sich am folgenden Tage nach einem in entsprechender Weise theilgewordenen Empfange in die ihnen vom Kaiser zugewiesene Wohnung[3]). Sie wurden aber gleich anfangs unangenehm überrascht, als man ihren auf das Haus Medici gezogenen 23. Sept.

[1]) Schreiben vom 6. August 1435. Pola. Mart. VIII. 820.

[2]) Mart. l. l. Damit stimmt zusammen Turrecremata. Mansi. XXXI. 123. Hingegen war Syr. II. 25. irrig unterrichtet, dass Garatoni oder ein anderer Legat von der Synode ausdrücklich gefordert wurde, um in Constantinopel die päpstliche Genehmigung der Basler Beschlüsse zu bezeugen. Wohl aber hatte Garatoni die Vollmacht, im günstigen Falle in Constantinopel den Baslern Zugeständnisse zu machen. Syr. II. 37. ὅπως ἔχει πᾶσαν ἄδειαν καὶ ἔνδοσιν ἀπὸ τοῦ πάπα, ἵνα στεργήσῃ καὶ αὐτὸς τοῖς συνοδικοῖς.

[3]) Rag. Rel. l. l. 249. Schreiben Ragusio's und Freron's vom 9. Febr. 1436. Wien Cod. J. Can. 69 f. 8.

1435. Wechselbrief im Betrage von 9000 Gulden nicht annehmen wollte. Man sah sich gegenseitig verwundert an und erklärte nach kurzer Besprechung den Abgeordneten, mit dem genannten Hause in keiner Verbindung zu stehen. Erst durch die Vermittlung eines gewissen Balthasar de Vivaldis aus Genua erbot man sich zu einer Bedenkzeit von drei Tagen, worauf wieder zu grosser Bestürzung der Basler eine verneinende Antwort erfolgte. Erst dem Einflusse des Communalrathes in Pera, dem sie die Briefe des Concils vorwiesen und den Zweck ihrer Reise auseinandersetzten, war die Regelung dieser Angelegenheit zu verdanken. In den Abgeordneten stieg sogleich der Verdacht auf, diese Verlegenheit könne von Niemand Anderem veranlasst sein, als vom Legaten Garatoni, da einige die offene Aussage von ihm vernommen haben wollten, er hätte schon in Florenz gewusst, was sich wegen des Geldes ereignen werde. Indessen ergab es sich bald, dass Vivaldis, um aus der Bedrängniss der Abgeordneten einen Gewinn zu ziehen, dieselbe herbeigeführt hatte. Nicht erfreulicher war es für diese, dass die beiden Dishypati Demetrius und Johannes, welche sich der Synode während ihrer Anwesenheit in Basel stets gewogen gezeigt hatten, nun sichtbar in ihrem Vertrauen zu wanken begannen. Beide riethen den Baslern, statt die Audienz beim Kaiser und Patriarchen abzuwarten, lieber heimzukehren, da der Kaiser an der Richtigkeit der Ansichten Garatoni's nicht im mindesten zweifle, und die Synode von der Unmöglichkeit überzeugt, ihr gegebenes Wort zu halten, die Abgeordneten nur in der Absicht hieher geschickt habe, um ihre eigene Existenz zu verlängern. Auch ständen diese Ansichten mit der Wechselangelegenheit in Verbindung, deren Schwierigkeit man absichtlich ersonnen habe. Die Basler verloren bei allen diesen Aeusserungen nicht den Muth, zumal sie sich im Besitze des Geldes befanden, und erwarteten täglich die Gelegenheit, den Kaiser zu sprechen.

2. Oct. Diess geschah am 2. October an einem Sonntage, dem neunten Tage nach ihrem Einzuge in die Stadt. Nachdem sie die Beglaubigungsschreiben der Synode überreicht hatten, setzten sie in einem dreifachen Vortrage den Zweck der Sendung auseinander und legten ihr Hauptgewicht auf

die Bitte, die in Basel entworfenen Bestimmungen zu bestätigen und diese Stadt als Ort des künftigen Concils zu genehmigen. Johannes de Ragusio gab im ersten Theile eine Uebersicht der bisherigen Verhandlungen mit den Griechen, wobei er mit grossem Nachdrucke die auffallende Bemerkung machte, dass ungeachtet der Gegenwart der Legaten die Synode dennoch für die Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Papst Sorge getragen, und diese, bevor er noch von den Erfolgen Garatoni's unterrichtet war, durch den an ihn abgeordneten Simon Freron wirklich erhalten hätte. Daraus wäre es ersichtlich, dass sich der Papst auf der Seite des Concils befinde, da er an demselben durch seine Legaten vertreten sei, und dann, dass er die Beschlüsse keineswegs zurückgewiesen habe [1]). 1435.

Der zweite Abgeordnete, Heinrich Menger, ging etwas näher in den Gegenstand ein. „Die Synode, sagte er, kann unmöglich annehmen, was Garatoni in Constantinopel unterzeichnet hat, da er ja dort nur in der Absicht verweilte, um sich über die Differenzen der beiden Kirchen zu besprechen. Nach seinen Artikeln sollte ein Legat des Papstes eine ökumenische Synode repräsentiren, allein eine solche ist ungiltig und müsste einen Zündstoff für die Zwietracht gewähren, weil alsdann die Griechen die Synode von Basel für eine Provinzialsynode halten müssten. Auch ist trotz den Artikeln schon durch die bekannten Worte des Patriarchen als bestimmt ausgesprochen worden, dass, falls der Weg, welchen der Papst eingeschlagen hatte, nicht eingehalten werden könnte, der zweite unausweichlich sei; dass es aber der Synode überlassen bleibe, diesen zu wählen, ergibt sich eben in Folge des päpstlichen Ausspruches." Hatte Ragusio das volle Einverständniss der

[1]) Charakteristisch sind seine Aeusserungen: Utinam serenissimo Imperatori ipsum Sanctissimum Dominum nostrum aeque digne possemus commendare quantum commendabilis est pro sua devotione quam gerit erga pacem ecclesiae. Von der bekanntlich verunglückten Sendung Simon Freron's beim Papste wird behauptet: Reversus est itaque dominus Simon cum benedictione apostolica deportans ad S. Concilium literas Apostolicas expressum summi Pontificis continens assensum. Col. XVII. 642.

1435. Synode mit dem Papste, sowie die Bitte um die Bestätigung der Verträge darzulegen, und Menger die Basler Beschlüsse zu vertheidigen gesucht, so behandelte nunmehr Freron in dem dritten Theile den Gegenstand nach seiner über alle Zweifel hinausreichenden hohen Bedeutung, und verlangte desshalb die unmittelbare Ausfertigung der Bestätigungsbulle des Kaisers für die genannten Artikel. Dabei drängte er um so mehr zur Eile, weil, wenn der Kaiser schon früher von den Basler Verträgen eine Kunde gehabt hätte, die Besprechung mit Garatoni schwerlich erfolgt, und der Basler Beschluss schon längst zur Geltung gekommen wäre. Indem Freron dabei das zweifelhafte Verhalten des Kaisers entschuldigte, sowie nochmals auf den Papst hinwies, welcher, ohne auf die Mission Garatoni's Rücksicht zu nehmen, die letzte Entscheidung dem Concil überlassen hätte, endlich auch der Synode rühmend gedachte, welche stets von gleichem Eifer für die Union beseelt gewesen wäre, schloss er seine Rede mit der Bitte, den Ort zu bestimmen, an welchem man sich versammeln könnte, und bevorwortete in dieser Beziehung mit begeisterten Ausdrücken die Stadt Basel, welche, ruhig und friedlich an sich, Freiheit für unbefangene Verhandlungen gewähre, überdiess geeignet für die Vollendung des begonnenen Werkes, und, abgesehen von der Anmuth seiner Landschaft, auch reich genug sei, um für den Unterhalt der Mitglieder des Concils sorgen zu können [1]).

Der Kaiser hatte die Vorträge mit Aufmerksamkeit angehört und versprach eine genaue Prüfung der Beschlüsse. Als ihn jedoch die Basler um die Beschleunigung dieser Angelegenheit ersuchten, wies er sie einem aus den vornehmsten Personen geistlichen und weltlichen Standes bestehenden Ausschusse zu, mit welchem sie sich bis zum 16. October zu berathen hätten. Darauf gab man ihnen Gelegenheit, die Kaiserin und die Prinzessinnen zu sehen, denen sie ebenfalls die Einheit der Kirche anzuempfehlen nicht ermangelten. 3. Oct. Erst am 3. October statteten sie dem Patriarchen in der Sophienkirche ihren Besuch ab, welchen sie wieder einzeln anredeten [2]). Auch dieser kam ihnen

[1]) Die drei Vorträge bei Col. XVII. 642. sqq.
[2]) Ragus. Rel. p. 254.

freundlich entgegen und zeigte ihnen seine volle Geneigtheit, an dem Werke der Union zu arbeiten; nur klagte er, dass ihm bei seiner Kränklichkeit die Reise Schwierigkeiten bereiten dürfte und andererseits wenig Aussichten vorhanden wären, dass die Synode die Versprechungen zu erfüllen im Stande sei [1]). 1435.

Darauf folgten die Besuche bei den Brüdern des Kaisers Constantinus und Demetrius, sowie bei den italienischen Handelsleuten, welche sich in der Kirche der Venetianer versammelt hatten und dort ebenfalls um die mögliche Unterstützung der Mission angegangen wurden.

So weit konnten die Abgeordneten mit dem Anfange zufrieden sein; allein die Unruhe, welche sich ihrer schon in Pola wegen der Reise des Legaten nach Constantinopel bemächtigt hatte, musste sich jetzt um so mehr steigern. Die ungefähr zu gleicher Zeit erfolgte Ankunft des Garatoni und der Dishypati Georgius und Johannes liess trotz ihrem Widerstreben einem Verkehre mit den letztern nicht ausweichen, und es lag in der Natur der Sache, wenn es dabei zu scharfen Worten kam [2]). Anderseits wusste der Legat, welcher sich noch überdiess durch die beiden früher nach Basel abgeschickten Griechen, den Abt Isidor und den Manuel Dishypatus, unterstützt sah, durch seinen häufigen Verkehr und seinen Einfluss dem Kaiser begreiflich zu machen, dass die Synode ihr Versprechen unmöglich halten könne, da sie weder selber Geld besitze, noch solches auftreiben könne, zumal da es sich um eine Summe von 300,000 Gulden handle, während man in Jahresfrist und unter Erpressungen von Privatpersonen kaum 6000 zusammengebracht habe. Auch sei die Synode keineswegs von dem Wunsche nach der Union beseelt, sondern, besorgt um ihre Existenz, suche sie nur die Mittel um deren Verlängerung.

---

[1]) *Πρὸς δὲ τὰς ἐπαγγελίας καὶ τας ὑποσχέσεις τῶν γενησομένων εἶναι αὐτὸν Θωμᾶν*. Syr. II. 24.

[2]) Talia de hoc S. Concilio et de ipsius suppositis maximeque de R. R. Dom. meo Legato S. Angeli referebat (Christophorus) etiam aliquando mihi, quod vix possem talia cogitare in conscientia mea et multo minus enarrare. Rag. Rel. p. 254.

1435. Der Kaiser, durch alle diese Angaben aufmerksam gemacht, begriff eigentlich erst jetzt, dass seine beiden Gesandtschaften im Abendlande, statt denselben Zweck zu verfolgen, nach entgegengesetzten Richtungen gewirkt hatten. Im ersten Unwillen forderte er eine genaue Rechenschaft von den vier früher mit der Mission nach Basel Betrauten; allein die klare und aufrichtige Erzählung aller Vorgänge, welche er von dem Stratopedarchen Demetrius vernahm, dem sich auch seine übrigen drei Begleiter anschlossen, überzeugte ihn bald, dass diese der Vorwurf zwieträchtiger Handlungsweise nicht treffen könne, sondern sie insgesammt getäuscht und ohne Kenntniss der Verhältnisse, wozu die von der Synode ängstlich geschützte Isolirung wesentlich beitrug, zur Einwilligung in den Vertrag bestimmt worden waren [1]).

Die nächste Folge war, dass der Kaiser, welcher ohnediess die Prahlerei der Synode mit den Schiffen und dem Gelde übel aufgenommen hatte, weil nach seiner Ansicht durch sie die Schwäche seines eigenen Reiches blossgestellt wurde und dabei die Abgeordneten auf die Hauptbestimmungen (τὰς ἐνεργείας καὶ μεταχειρισίας) vergessen hatten, sich sogleich gegen die Basler erklärte. Geneigter blieb der Patriarch, welcher ihnen sogar unter der Geistlichkeit einen Anhang gegen den Kaiser zu verschaffen suchte. Mittlerweile wurde man mit der Bildung des Ausschusses fertig, welcher aus den zwei Procuratoren und dem Grossdomesticus aus dem weltlichen Stande, vom geistlichen aber aus den Erzbischöfen von Ephesus und Heraclea, Joasaph und Antonius, dem Schatzmeister des Patriarchen, dem Grossecclesiarchen und zwei Hofgeistlichen zusammengesetzt wurde [2]).

In der ersten Versammlung wurden die Basler von diesem Ausschusse gefragt, ob sie abgesehen von ihren neulichen Vorträgen weiters noch etwas vorzuschlagen hätten, worauf diese eine nach drei Beziehungen hin abgefasste Schrift übergaben, welche die Bitte um die Ratification der Basler Verträge, die Entscheidung über

---

[1]) Syr. II. 26.
[2]) Syr. II. 27.

den Zeitpunkt für die Abhaltung des Concils und die Genehmigung Basels für ein solches enthielt, sowie noch insbesondere die Bereitwilligkeit darin ausgesprochen war, mit welcher man in Basel die Ausführung der Beschlüsse sogleich vornehmen wolle. Alle diese Wünsche wurden durch den Dolmetsch übersetzt und mit dem Versprechen beantwortet, dass die Entscheidung nach einer von den Griechen besonders abzuhaltenden Versammlung erfolgen solle [1]). 1435.

Bevor dieses geschah, machte sich der Ausschuss mit dem nähern Inhalte des von der Synode in der neunzehnten Sitzung erlassenen Decretes bekannt, gerieth aber dabei in eine nicht geringe Aufregung, als sich gleich auf den ersten Anblick der Ausdruck vorfand, nach welchem die neue Ketzerei der Böhmen mit jener alten der Griechen zusammengestellt erschien [2]). Die Mitglieder fragten sich erstaunt gegenseitig, wie man sie im Prooemium Häretiker nennen und mit den Böhmen vergleichen könne, und erregten durch die unmittelbare Bekanntmachung dieses Ausdruckes allenthalben eine solche Missstimmung, dass sich einzelne höhere geistliche Würdenträger entschlossen, keinen weitern Antheil mehr an den Verhandlungen mit den Lateinern zu nehmen. Der Vermittlung des Kaisers und des Patriarchen gelang es jedoch, an dem bestimmten Tage die öffentlichen Sitzungen in der dafür bezeichneten Himmelfahrtskirche zu eröffnen. Hier ergriffen die Griechen durch den Dolmetsch Manuel das Wort und schilderten in beredter Weise, wie man es den Lateinern zur Ehre nachsagen müsse, dass sie zuerst die heilige Sache in Anregung gebracht, und seit jener Zeit dabei weder Mühen noch Gefahren gescheut hätten. Hingegen sei aber auch vom Kaiser und Patriarchen nichts vernachlässigt worden, was durch die frühern Gesandtschaften sowie durch seine letzthin an die Synode gerichtete in sprechen-

---

[1]) Brief Ragusio's und Freron's. Constantinopel 9. Febr. 1436. Cod. J. Can. 69 f. 9. Ragus. Rel. p. 250. Vgl. Col. XVII. 647. Mart. VIII. 880.

[2]) Col. XVII. 305. Quamobrem hujus Sanctae Synodi ab initio suae congregationis praecipua cura fuit recens illud Bohemorum antiquumque Graecorum dissidium prorsus extinguere et eos nobiscum in eodem fidei et caritatis vinculo perpetuo copulare.

1435. der Weise bezeugt werde. Desswegen zieme es sich im gemeinsamen Interesse das Werk der künftigen Synode zu fördern und neben den Bestimmungen für die Hin- und Rückreise auch jene zu treffen, für welche durch das Decret etwa noch nicht vorgesehen worden wäre. Bedürfe dieses eines Zusatzes oder einer Verbesserung, so müsse solches in brüderlicher Eintracht geschehen, und was von einer Seite in Freundschaft und Achtung ausgesprochen werden sollte, von der andern in gleichem Sinne aufgenommen werden. Die Antwort der Basler war nicht minder zuvorkommend und lautete vornehmlich dahin, dass man zur Bestreitung der betreffenden Ausgaben bereit sei, sobald nur das Decret vom Kaiser und dem Patriarchen die Bestätigung erhalten hätte.

Nachdem in dieser Weise der diplomatischen Höflichkeit Genüge geleistet war, zögerten die Griechen nicht länger, den vorbereiteten Angriff auf das Decret der neunzehnten Sitzung zu eröffnen.

„Ihr sagt," bemerkten sie, „in der Einleitung zu eurem Decrete, dass wir Ketzer sind (*ὅτι ἔχομεν αἵρεσιν*), denn ihr sprecht darin von der neuen Ketzerei der Böhmen und von der alten der Griechen. Wer hat diess je von uns behauptet, oder wie sollten wir Ketzer sein, die wir uns doch niemals gegen die apostolischen und Synodalsatzungen oder die Ueberlieferungen der Kirchenväter vergangen haben? Wahrlich, das ist ein grosses Aergerniss für uns, wesshalb wir auf der schleunigen Abänderung dieses Ausdruckes bestehen."

Die Basler entschuldigten sich in ihrer Verlegenheit, dass dieser Ausdruck nicht absichlich, sondern durch die Fahrlässigkeit des Abschreibers in das Decret aufgenommen worden wäre [1]), und dass, da eine solche Ansicht stets der Synode fern lag, die Abänderung, ohne dass es dabei eines Aergernisses bedürfe, gewiss erfolgen solle. Als die Procuratoren erwiederten, wie denn diess möglich wäre, da man sich nicht an ihre Worte, sondern an das Decret halten müsse, welches die Griechen ohne Unterschied mit den

---

[1]) *Ὅτι οὐ γέγονε μετὰ περιεργίας ἀλλ' ἁπλῶς οὕτως ἐγράφη παρὰ τοῦ γραμματικοῦ.* Syr. II. 29.

Böhmen zusammenstelle, forderten die Basler eine kleine Bedenkzeit, worauf sie nach kurzer, geheimer Berathung zurückkehrten und eidlich die Aussage leisteten, dass man es hier mit keiner schlimmen Absicht, sondern nur mit einem Versehen (λάθος καὶ σφάλμα) zu thun habe, dessen grösserer Theil übrigens nicht der Synode, sondern den griechischen Abgeordneten, die sich doch in Basel befanden und den Sinn so gut als die Form des Decretes kannten, zu Schuld gelegt werden müsse. Hätten diese, bemerkten sie weiter, irgend eine Einwendung dagegen erhoben, so hätte man auch ohne Bedenken in jede Abänderung eingewilligt; da sie aber kein Wort fallen liessen, und wir mit dem Decrete hier eingetroffen sind, so wissen wir nun kein Mittel, wie eine entsprechende Abänderung getroffen werden könnte. Wüsstet ihr vielleicht ein solches zu finden, so sind wir bereit, soweit es nur thunlich ist, demselben entgegenzukommen [1]). 1435.

Dass aber die Griechen in dieser Eingangsformel noch kein unübersteigliches Hinderniss für die weitern Berathungen erkannten, ergibt sich aus den fünf Punkten, welche sie in derselben Versammlung als Antwort auf die von den Baslern in Gegenwart des Kaisers abgehaltenen Vorträge überreichten. Nach diesen sollte 1. das Prooemium entweder ganz weggelassen oder wenigstens abgeändert werden; 2. die Griechen müssten mit gleichen Ehren, wie zum Concil, so von demselben begleitet werden; 3. der erste Artikel, nach welchem die Giltigkeit der Synode durch die Abwesenheit der weltlichen Fürsten oder deren Bevollmächtigten nicht angefochten werden dürfte, sollte eine Modification erhalten; 4. die Sicherheit des Gebietes, welches die Griechen auf ihrer Hin- und Rückreise berühren müssten, wäre zu gewährleisten; 5. denselben bliebe auch die Ausübung der Justiz gegen ihr Gefolge unbenommen [2]).

Die Erledigung dieser Forderungen war nicht eher zu erwarten, als bis man sich über die Eingangsformel verständiget hatte. Die Griechen blieben desshalb in der zwei-

---

[1]) Syr. II. 29.

[2]) Brief Rag. und Frer. l. l. Col. XVII. 648. Ragus. Rel. p. 251.

1435. ten Versammlung bei der Behauptung, dass sich die Synode durch einen solchen Ausdruck über die griechische Kirche erhebe, und indem sie die Griechen nicht als Söhne der christlichen Kirche ansehe, folgerichtig diese auch in Rücksicht auf den gegenwärtigen Zwiespalt in der katholischen Kirche mit den Böhmen vergleiche. Man machte ihnen desshalb den Vorschlag, eine Abänderung vorzunehmen, was man sich um so leichter dachte, als sich am Schlusse der vorigen Versammlung das Gerücht verbreitet hatte, die Basler wären nebst weitreichenden Vollmachten auch mit dem Siegel der Synode versehen, und in ihrer Hand läge es, eine solche Abänderung zu treffen. Die Abgeordneten jedoch protestirten dagegen und erklärten sich höchstens bereit, vermittelst einer eigenen Urkunde, deren nachträgliche Genehmigung durch die Synode sie auf das Bestimmteste versprachen, den im Sinne der Griechen abgeänderten Text auszufertigen. Da die Griechen diesen Antrag ablehnten, so löste sich die Versammlung auf, ohne dass man zu einem Ergebnisse gekommen wäre. Als man auch in der dritten Versammlung auf die Ausfertigung einer durchaus neuen Urkunde drang, halfen sich die Basler aus der Verlegenheit, indem sie sich zur Ausstellung einer solchen und zwar mit allen von den Griechen gewünschten Abänderungen bereit erklärten, aber dabei die Bedingung stellten, dass der Entwurf für das neue Decret durch einen der Abgeordneten an die Synode, deren Genehmigung man übrigens getrost erwarten könne, zur Bestätigung geschickt werden solle [1]). Damit war man vorläufig einverstanden, und so wurde es möglich, in den folgenden Zusammenkünften auch die übrigen Schwierigkeiten zu besprechen, welche sich jedoch in dem Grade mehrten, als die Basler eine ungewöhnliche Nachgiebigkeit an den Tag legten [2]). Die erste betraf den Ort des Concils, indem sich die Griechen theils wegen der Entfernung, theils wegen der Krankheit und des Alters des Patriarchen nach Basel zu kommen weigerten, worauf die Abgeordneten erwieder-

---

[1]) Syr. II. 30. Die weitläufige Schilderung dieses merkwürdigen Streites Brief Rag. und Frer. l. l. Fol. 9.

[2]) Syr. II. 31: *ἐθεωροῦμεν τοὺς ἄρχοντας συγκατατιθεμένους εὐβόλως σχεδὸν εἰς πάντα.* Syr. II. 31.

ten, dass in der Entfernung des Ortes gerade ein Vortheil 1435.
zu suchen sei, indem der Papst aus demselben Grunde fehlen würde, und alsdann der Kaiser bei dessen Abwesenheit unbeschränkter und nach seinem eigenen Ermessen handeln könnte, wornach also der weitere Weg auch der bessere wäre; was aber die Reise der griechischen Prälaten betreffe, so könne diese in kleinen Zwischenräumen bequem zurückgelegt werden.

Als die Griechen dennoch auf einem andern der im Decrete genannten Orte bestanden [1]), konnte sich Ragusio keine Rechenschaft davon geben, was denn doch eigentlich trotz seinen und seiner Begleiter Bemühungen (licet plus quam in omnibus aliis insudaverimus) die Griechen so sehr von Basel abhalten konnte. In seinem Berichte wagte er Anfangs seine Vermuthungen nicht auszusprechen, erklärte sich aber bald darauf offen, dass diess alles nur den Machinationen des Legaten zuzuschreiben war [2]). Dabei begreift man freilich nicht, wie Ragusio bei den der Synode fern stehenden Griechen eine solche Anhänglichkeit für diese voraussetzen oder gar fordern konnte, oder in wie weit er wirklich glaubte, dass diese bei ihrer Unabhängigkeit und ihrem Entschlusse, nur unter der Bedingung der Anwesenheit des Papstes am Concil zu erscheinen, sich lange täuschen lassen würden. Die Griechen hatten das grosssprecherische Benehmen der ersten Abgeordneten beobachten können; durch die verletzende Form des Decretes hatten sie einen Beweis der Geringschätzung erfahren, und neuerdings theils durch die Berichte des Garatoni, theils durch eigene Anschauung die Zweideutigkeit der Handlungsweise kennen gelernt [3]).

Während alle diese Umstände die Thätigkeit Garatoni's begünstigten, welche überdiess durch die in Basel erlittenen Kränkungen erheblich gesteigert wurde, versuchten die Basler Abgeordneten statt der verlorenen Hofpar-

---

[1]) Syr. II. 82. sagt ausdrücklich γράφονται ἐννέα τόποι.

[2]) Ragus. Rel. p. 251.

[3]) Auch jetzt fehlte es nicht an neuen Versprechungen; namentlich war von der Synode unmittelbare Abwehr der Türken in Aussicht gestellt. Turrecremata bei Mansi. XXXI. 123.

1435. tei durch die Anregung kirchlicher und politischer Interessen sich einen andern Anhang zu gewinnen. Dieses konnte leicht geschehen, wenn man jenem Theile, welcher ohnehin als feindlich dem Primate des Papstes gesinnt, der Synode zugethan geblieben war, jetzt durch neue Versprechungen die Verbesserung der politischen Lage in Aussicht stellte. Das Organ dafür ward bald im Reichsschatzmeister Notaras gefunden, welcher in den besondern Unterredungen den Griechen darzulegen versuchte, dass durch die Reise der Griechen zur Synode den Türken ein Beweis gegeben würde, wie wenig man sich vor ihnen fürchte [1]; anderseits aber der Kaiser durch seine dortige Anwesenheit bei jedem Andrange der Gefahr neue Hilfe senden, so wie auch die anzuhoffenden und für die Besatzung der Hauptstadt den Griechen an Fähigkeit überlegenen Truppen in jedem Augenblicke vermehren könnte.

Nach einer solchen Vorbereitung benützten die Basler bei der nächsten Versammlung die errungene günstige Stimmung, um so schnell als möglich die durch den zweiten Punkt ausgesprochene Forderung hinsichtlich der Kosten der Hin- und Rückreise zu erledigen [2]. Dabei fügten sie noch als Entschuldigung hinzu, dass die Synode diesen Punkt nicht ausdrücklich ins Decret aufgenommen habe, weil auch sie in ihrer Mitte Leute besitze, welche im Falle eines Misslingens der Union gewaltigen Lärm gegen eine solche Verschwendung erheben würden und nur der bessere Theil damit einverstanden war; wesshalb man auch jetzt nachträglich und unbedenklich ein Versprechen geben könne, welches man vor der Menge zu verschweigen damals für gut befunden hatte [3].

Diesen Erfolg der Basler trübte jedoch bald darauf die vom Kaiser an den Ausschuss erlassene Anfrage über den Gang der Verhandlungen. Als sich dieser darüber günstig aussprach und die Mittheilung machte, die Basler

---

[1]) *Ὅτι μέγα θάῤῥος ἔχει ὁ βασιλεῦς καὶ ἐν τοιούτῳ καιρῷ ἀπεδήμεσε.* Syr. II. 32.

[2]) Syr. II. 32. Col. XVII. 648.

[3]) *Διὸ οὐδὲ πολὺν λόγον ἐποιησάμεθα περὶ οὗ νῦν λέγετε οὐδὲ ἐφάνη καλὸν ὑμῖν ἵνα λαληθῇ εἰς τοὺς πολλούς.* Syr. l. l.

mit dem Entwurfe eines neuen Prooemiums beauftragt zu 1435. haben, war der Kaiser mit einem solchen Eifer nicht einverstanden. „Die Synode“, sprach er in der nächstfolgenden Versammlung, „beschäftigt sich in ihrem Schoosse mit der Ausrottung der böhmischen und griechischen Ketzerei und will, nachdem sie mit der ersten fertig geworden, jetzt auch an uns ein grosses Werk vollbringen. Allein eine solche ruhmredige Sprache mag man in Basel unter sich führen, uns kümmert sie nicht, und desshalb scheint es mir, dass man auch dem Prooemium keine solche Bedeutung unterlegen dürfe. Dieses in der für uns günstigsten Form zu verfassen, liegt im Interesse der Abgeordneten, für uns hingegen erscheint es nur als zweckmässig, dasselbe anzunehmen, wofern es gefällt, im andern Falle aber ein nach unsern Wünschen abgefasstes im Geheimen bereit zu halten, und dann auf dessen Annahme zu bestehen.“ Darauf befahl er dem Erzbischofe von Ephesus, dem Abte Isidor und dem Angelus Philomates, sich zum Zwecke der Abfassung des besagten Prooemiums zu entfernen, und benützte die Zwischenzeit zu einer an die Versammlung gerichteten Rede, deren Inhalt nach der Angabe des Syropulos, welcher sich ebenfalls dabei befand, folgender war: „Wenn die Einigung gelingt“, sprach er, „so wird dieses Werk weit grösser, als irgend eines der vollbrachten sein, grösser noch als jenes, welches der Kaiser Constantin auf der ersten Synode zu Stande gebracht hat. Denn damals herrschte Friede in der ganzen christlichen Kirche, nur Arrius war ihr Gegner; und es standen an seiner Seite nicht mehr als zwanzig bis dreissig Anhänger. Auch dauerte der Zwiespalt nur kurze Zeit, worauf er mit seiner Lehre verdammt wurde. Jetzt steht eine unzählbare Menge gegen uns, Jtaliener, Deutsche, Spanier, Engländer und andere Völkerschaften aus allen Gegenden des Abendlandes; Bischöfe, Mönche, Doctoren und Philosophen, übermüthige und stolze Leute (γένη ἐπηρμένα καὶ ὑπέρογχα). Allein nicht gering ist auch die Anzahl derer, welche auf unserer Seite sich befinden und seit alter Zeit unsere Meinung bekennen; fast kommt sie an Anzahl jenen gleich. Wir zählen die Völker von Trapezunt, Iberien und Tscherkessien; Mingrelier, Gothen, Russen, Wlachen, Serben und die In-

1435. selbewohner. Sogar von Aethiopien vernehme ich, dass dort ein orthodoxes Geschlecht wohne. Es ist desshalb nothwendig, allenthalben Gesandte mit Einladungen für das Concil zu schicken, und die seit einem halben Jahrtausend getrennten Völker zu Einer Kirche zu vereinigen. Gelingt diess, so werden wir auch zum Besten der abendländischen Kirchenverhältnisse beitragen. Der deutsche Kaiser sagte mir zur Zeit meiner Anwesenheit bei ihm, dass ich die Einigung fördern müsse, indem ich dadurch auch seiner Kirche nütze; denn viele Missbräuche befänden sich in diesen, während die Verhältnisse der morgenländischen geregelt wären. Auch sprach er noch vieles andere, und wohl weiss ich mich zu besinnen auf seine schöne Absicht für den Fall, als die Einigung zu Stande käme; denn in dieser Beziehung sagte er mir, dass er mich alsdann zum Nachfolger in seinem Reiche (*τῆς ἰδίας βασιλείας διάδοχον*) bestimmen würde."

Während dieser Rede war man mit dem Entwurfe des Prooemiums fertig geworden. Als auch in der folgenden Versammlung die Lateiner einen in entsprechender Weise abgeänderten Text (*θεραπεία*) vorwiesen [1]), so billigte man diesen und ging darauf zur Erörterung der weitern Forderungen über.

Dahin gehörte der Geleitsbrief, welchen die Griechen sowohl von den Abgeordneten, als von jedem Fürsten, dessen Gebiet sie berühren müssten, sowohl für die Hin- als die Rückreise verlangten. Diess erschien den Baslern so billig, dass sie nur die Bitte erhoben, darüber nicht weiter zu reden; denn alles, was ein ehrenvolles Geleite betreffe, sei ein für allemal versprochen, und nichts solle in dieser Beziehung vermisst werden. Als dennoch die Griechen darüber eine schriftliche Bestätigung wünschten, wurde ihnen diese ohne Zögern ausgestellt. Nicht so leicht war aber die Antwort, als auch die Gegenwart des Papstes am Concil und die Versöhnung der Synode

---

[1]) Col. XVII. 641. Darin hiess es: quod nunquam fuit de intentione sacri concilii per aliqua verba in dicto prooemio posita diminuere honorem ecclesiae orientalis aliquo modo: nec ex aliquibus verbis in eo positis debet aliquis scandalizari.

mit ihm gefordert wurden; denn, hiess es, wenn ihr mit ihm Streit und Hader (διενέξεις και ὀχλήσεις) habet, dann darf weder der Kaiser noch der Patriarch, noch einer der Unsrigen dort erscheinen [1]. Dagegen erwiederten die Basler: „Man zwingt uns damit zu etwas Unmöglichem, denn wie soll es in unserer Macht liegen, den Papst dazu zu verpflichten? Sollte er dort nicht erscheinen, so liegt es an euch, sich darüber mit der Synode ins Einvernehmen zu setzen, indem dann entweder ihr euch zu ihm begebet, oder er bei uns erscheinen mag. Gewiss aber ist es, dass, besondere Hindernisse abgerechnet, der Papst auf einem ökumenischen Concil nicht fehlen sollte, wenn auch ein solches in England oder Irland versammelt wäre, und dass man auch diessmal ein solches in Basel wünsche, und mit Grund zu erwarten habe" [2]. Diess war der Augenblick, auf welchen die Griechen schon lange gewartet hatten. Wenn euer Wunsch, riefen sie, „nach der Gegenwart des Papstes auf der Synode dem unsrigen gleichkommt, und eure Anhänglichkeit an ihn so offen ausgesprochen vorliegt, was hindert uns denn noch, den päpstlichen Legaten Garatoni unsern Verhandlungen ebenfalls beizuziehen; wir wollen ihn sogleich zur nächsten berufen und gemeinsam mit ihm die weitern Beschlüsse fassen" [3]. Hiemit war nicht nur die Möglichkeit zerstört, den Schein der Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, mit welchem sich die Basler bisher umgeben hatten, weiter zu behaupten, sondern es folgte auch eine Reihe von Auftritten, welche jenen der 25. Sitzung in Basel an die Seite gestellt werden konnten.

1435.

Der Zwiespalt, welcher im Abendlande die Kirche bedrängte, sollte jetzt auf morgenländischer Erde, die man im Interesse der christlichen Eintracht gewinnen wollte, ein düsteres Gegenstück finden.

Es war nach dem bald auffahrenden bald ängstlichen Benehmen und der Unentschlossenheit des Legaten, durch welche seine Mission in Basel gescheitert war, auch jetzt zu erwarten, dass die Basler Abgeordneten ihn durch Hef-

[1] Syr. II. 35.
[2] Syr. II. 35. Ragus. Rel. p. 253.
[3] Syr. II. 35. Rag. l. l. sagt nur: si forte vellet aliquid dicere.

1435. tigkeit und durch Drohungen sich gefügig machen würden. Die Gelegenheit bot sich sogleich bei der ersten Zusammenkunft, wo man ihm zuerst das Versprechen der Gegenwart des Papstes am Concil abforderte [1]). Als man dabei unter anderm auch das Decret der 19. Sitzung vorlas, worin sich der Ausdruck vorfand, dass der Kaiser auf die erste Gesandtschaft der Basler „alsbald" drei Abgeordnete zur Synode geschickt habe, bestritt der Legat sogleich die Richtigkeit dieser Angabe, indem ja dieses erst zehn Monate später geschehen wäre und das Wort mox damit nicht übereinstimme [2]). Dagegen riethen ihm die Basler Mässigung, indem diess nicht ihre, sondern des h. Concils Worte wären, worauf Garatoni bemerkte, dass, wenn diess auch Worte von zehn Concilien wären, sie doch nicht als wahr gelten könnten. Die Basler entschieden, um jedes Aergerniss zu vermeiden, den Streit dahin, dass es mit den Worten mox, statim, continuo u. s. f. selbst die h. Schrift und die Gesetze nicht so genau nähmen, und ein geringes Zögern bei wichtigen Dingen überhaupt nur wenig bedeute [3]). Dabei fehlte es aber auch nicht an den härtesten Worten und Beschimpfungen, welche sich über den Legaten ergossen [4]), bis endlich die Basler erklärten, mit dem Legaten in keinem weitern Verkehre bleiben zu wollen, indem weder sie zu ihm geschickt worden wären, noch er zu ihnen. Sollte er noch etwas zu sagen haben, so könne das in Gegenwart von Notaren geschehen, damit der wahre Inhalt der Reden dem Papste und dem Concil bekannt werde; denn das könne man nicht glauben, dass er hieher geschickt worden, um die Decrete des Concils zu verbessern oder diesem nachzustellen; auch sei Niemand im Stande nachzuweisen, dass je eine unanständige Sprache gegen den Papst geführt worden wäre. Diese und andere Vorwürfe verfehlten nicht, auf den Legaten jene Wirkung zu üben, welche man erwartet hatte. Auf die Befangenheit, welche sich

[1]) Syr. II. 36.
[2]) Act. Sess. XIX. Col. XVII. 306.
[3]) Ragus. Rel. p. 254.
[4]) *Ἔσκωψαν ἐκεῖνον καὶ εἶπον λόγους σκληροὺς πλείστους καὶ πληρεῖς θυμοῦ.* Syr. II. 37.

seiner bemächtigte, folgte eine ängstliche Nachgiebigkeit, 1435. und als er gar mit der Erklärung entgegenkommen wollte, alles annehmen zu wollen, erfolgte diese schon zu spät; statt seinen Anträgen Gehör zu geben, beklagte man sich bitter, alle Schreiber durch die Pest verloren zu haben und demnach nicht einmal in der Lage zu sein, einen Protest zu entwerfen, in Folge dessen selbst der Papst in Zukunft nicht anders handeln würde, als es die Abgeordneten bisher gethan hatten. Als sich die Versammlung der Griechen nach einem Wortwechsel zur Herbeischaffung eines Schreibers bereitwillig zeigte, waren übrigens die Basler schon davon abgekommen. Am folgenden Tage, als man sich im Kloster des h. Blasius wieder versammelt hatte, wies Garatoni eine Vollmacht vor, nach welcher ihm die Unterhandlung mit den Baslern und der Beitritt zu deren Beschlüssen gestattet war. Nachdem diese die Vollmacht in Empfang genommen und sich mit dem Inhalte einverstanden erklärt hatten, schickte man sich an, auf Grundlage derselben die betreffenden Artikel zu entwerfen. Hier zeigte sich eine neue Schwierigkeit, indem man die Basler zwang, in die Urkunde auch den bisher geheim gehaltenen Artikel über die Hin- und Herreise und die betreffenden Unkosten aufzunehmen, wogegen diese sich höchstens zu einer besondern Urkunde herbeilassen wollten, weil wohl das Prooemium, welches nicht wesentlich zum Inhalte gehöre, sondern ausserhalb desselben liege, nicht aber ein so wesentlicher Artikel abgeändert werden könne, und ein solches Verfahren schon dem Sinne des ihnen ertheilten Auftrages zuwiderliefe. Denn es verstehe sich von selbst, bemerkten sie weiter, dass in wichtigen Punkten, über welche nur die Synode giltig entscheiden kann, Niemandem das Recht zu einer Umänderung zugestanden werden dürfe. Diese Worte reichten für die Griechen hin, um sogleich jenen theologischen Punkt zur Sprache zu bringen, welcher seit Jahrhunderten noch keine versöhnliche Erörterung erfahren hatte. „Eure Synode, rief Kantakuzenos dem Johannes de Ragusio zu, stellt solche Behauptungen auf, obwohl sie nur eine Partialsynode ist, und ferne von aller Bedeutung einer ökumenischen steht, und dennoch habet ihr kein Bedenken getragen, auf einer ökumenischen Synode dem Symbolum einen Zusatz anzuhängen. Ich

1435. spreche desshalb gegen alle, welche so etwas begangen haben, das Anathema aus." Philomates Angelos fügte hinzu: „Ihr behauptet, dass das Prooemium nicht zum Inhalte gehöre, ich aber sage, dass es schon wegen der Eigenschaft eines jeden Prooemiums, welches übersichtlich (*συνοπτικῶς*) die ganze zu behandelnde Materie umfasst und in sich begreift (*διαλαμβάνει και περιέχει*), auch hier zum ganzen Gegenstande gehöre, wie der Kopf zum Körper, und dass demjenigen, der einmal keinen Anstand genommen hat, diesen wichtigsten Theil abzuändern, auch nicht viel daran liegen kann, das Gleiche mit dem weitern Inhalte zu thun.

Diesen lange Zeit währenden Streit suchten die Basler dadurch beizulegen, dass sie versprachen, den die Ausgaben betreffenden Artikel in den Geleitsbrief aufnehmen zu wollen, womit sich auch die Griechen einverstanden erklärten. Dafür aber forderten die Basler vom Patriarchen die bestimmte Zusage für seine Gegenwart am Concil, was dieser wieder von der Anwesenheit des Papstes, welche er übrigens in hohem Grade bezweifelte, abhängig machte. Obschon ihm die Basler begreiflich zu machen versuchten, dass es sich hier vor allem um den Patriarchen handle und seine Gegenwart das Wichtigste sei, indem der Papst schon ohnehin der Synode angehöre (*ὁ δὲ πάπας ἔνι ἰδικός μας*), so entschloss er sich doch nicht früher dazu, als bis die Basler die eigenthümliche Erklärung ablegten, dass der Papst unfehlbar erscheinen werde [1]). Damit es jedoch nicht hiesse, als ob die Griechen sich in Gesellschaft solcher Menschen zum Concil begäben, von welchen sie zuvor als Ketzer bezeichnet waren, so sollte Johannes de Ragusio noch insbesonders vor einer Versammlung von Genuesern, Venetianern, Catalanen und Anconitanern das neu entworfene Prooemium ablesen und zur Wahrung der griechischen Ehre eine Erklärung hinzufügen, wesshalb diese veränderte Form veranlasst worden wäre [2]).

---

[1]) *Ὅτι αὐτὸς ὁ πάπας ἐλεύσεται ἐν τῇ συνόδῳ ἀπαραιτήτως*. Syr. II. 38.

[2]) Die Besorgnisse hierüber äusserten Ragusio und Freron im angeführten Briefe f. 9.: Verum tamen si male quid recta tamen intentione fecimus, vestrae dominationes et sancta synodus corrigant et emendent.

Nach solchen Demüthigungen wurde es den Basler Abgeordneten erst am 25. November möglich, die betreffenden Urkunden auszufertigen. Diess geschah im Kloster des h. Georg, wo die Abgeordneten auf Grundlage der ihnen zustehenden Vollmacht eine Promissionsschrift ausfertigten, in welcher sie erklärten, dass die Synode alle schon in Basel eingegangenen Versprechungen erfüllen und so bald als möglich zum Zwecke der Reise der Griechen die Schiffe nach Constantinopel schicken werde [1]). An diese schlossen sich die Entwürfe, welche nachträglich mit dem bleiernen Synodalsiegel versehen werden sollten, und zwar zuerst das schon jetzt im Namen der Synode ausgefertigte Bestätigungsdecret für das von den Baslern neuerdings in Constantinopel Beschlossene [2]), dann das Decret der neunzehnten Sitzung mit der veränderten Eingangsformel [3]) und der betreffenden Erklärung über die Veranlassung zu derselben [4]), und endlich der ebenfalls im Namen der Synode ausgefertigte Geleitsbrief, welcher die Zusage für die übrigen von den Griechen gestellten Forderungen enthielt [5]). Die beiden ersten, sowie der letzte dieser Entwürfe wurden wirklich

1435. 25. Nov.

---

[1]) Col. XVII. 640. Mart. VIII 875. Mansi. XXX. 963. Die sämmtlichen folgenden Actenstücke tragen das Datum vom 25. Nov. 1435.

[2]) l. l. Darin lautete die Bestimmung wegen der Zeit: Haec sancta synodus tempus per praefatos serenissimum imperatorem Graecorum et reverendissimum patriarcham Constantinopolitanum parte una, et ambassiatores hujus sanctae synodi parte ex altera, statutum et firmatum, quod est a mense Majo immediate sequenti ad annum sequentem utraque partium sit parata ad exequendum supradicta, quantum ad quamlibet partium attinet, acceptat.

[3]) Diese beschränkte sich jetzt nur auf die Worte: Cum inter cetera toti populo Christiano necessaria opera, propter quae hoc praesens sanctum concilium extitit congregatum, unio occidentalis et orientalis ecclesiarum Christi praecipuum et maximum sit, merito pro hac perficienda ab initio suae congregationis omni conatu laboravit. Act. Sess. XXIV. Col. XVII. 334.

[4]) Col. XVII. 641. Ausser den S. 114 angeführten Worten hiess es noch: Dicimus ulterius, quod si ambassiatores ipsorum vel ante promulgationem decreti vel post, aut in recessu eorum fecissent aliquam mentionem de dicto prooemio, vel de aliquibus in eo contentis, per sacrum concilium debitum fuisset appositum remedium sqq.

[5]) Mart. VIII. 878. Mansi. XXX. 965.

1435. in der 24. Sitzung am 14. April 1436 zu Decreten des Concils erhoben und in die Concilsacten mit dem betreffenden Datum eingereiht [1]). So erreignete sich der unerhörte Fall, dass diese unter den Machtsprüchen der Griechen und von den Basler Abgeordneten nur mit Widerwillen und unter Besorgnissen ausgestellten Urkunden nicht nur das Decret eines Concils ausser Kraft setzten, sondern sogar um mehrere Monate voraus massgebend auf die Aussprüche der Basler Synode wirkten.

Jetzt handelte es sich von Seiten der Griechen noch darum, die Synode mit diesen Ergebnissen bekannt zu machen. Nach dem Wunsche des Kaisers sollte sich Heinrich Menger mit den angeführten Documenten nach Basel begeben, während die beiden andern Abgeordneten bis zu seiner Rückkehr in Constantinopel verbleiben und die weitern Vorkehrungen für den Fall einer günstigen Erledigung der Angelegenheit treffen sollten. Zu diesem Zwecke und um den in Constantinopel befindlichen Italienern die oben angedeutete Aufklärung öffentlich zu geben [2]), versammelte sich eine grosse Menge von Griechen und Lateinern am 30. Nov. 30. November, am Tage des h. Andreas in der Kirche der Auferstehung, wo in Gegenwart von Notaren und eigens dafür bestimmten Zeugen die in beiden Sprachen ausgefertigten Beschlüsse vorgelesen wurden, und einerseits Johannes de Ragusio, anderseits der Procurator Notaras die von den Griechen gewünschten Ehrenerklärungen aussprachen. 26. Nov. Darauf übergaben die Procuratoren den Abgeordneten im Namen des Kaisers die Goldbulle, sowie die Metropoliten und der Secularclerus jene des Patriarchen, wogegen die Basler die oben angeführten Documente unter ihrem eigenen Siegel überreichten. In den fast gleichlautenden Urkunden [3]) erklärten der Kaiser und der Patriarch, dass,

---

[1]) Col. l. l.

[2]) Rag. Rel. l. l. 254 sagt nur: ad majorem conclusorum firmitutem. Weit richtiger Syr. II. 38: *ὅτι ἐπειδὴ εἶχε τὸ πρῶτον τινὰς λέξεις, μὴ οὔσας εἰς ἀνάπαυσιν καὶ τιμὴν ἡμῶν.*

[3]) Beide in den Act. Sess. XXIV. Col. XVII. 337. 339. 26. November 1435.

nachdem die mit den Päpsten Martin V. und Eugen IV. 1435.
gepflogenen Verhandlungen wegen gewisser Zeitverhältnisse nicht zum Abschlusse gebracht werden konnten, nun solches in Folge der aus Basel erfolgten Einladungen und des mit der Synode abgeschlossenen Vertrages erfolgt wäre. Sowohl der Kaiser als der Patriarch berührten darin genau die Schwierigkeiten wegen des Prooemiums, ohne dessen Abänderung ein Concil nicht möglich wäre, und bestanden, mit Ausschluss der Stadt Basel, auf einem der bereits mit der Synode verabredeten Orte, dessen Wahl sie übrigens der letztern anheim stellten; doch sollte die Zeit der Abfahrt für den Anfang des Monates Juni 1436 festgestellt bleiben. Dass die Gegenwart des Papstes hier nicht ausdrücklich bedungen wurde, erklärt sich aus der Wiederholung der Ausdrücke, nach welchen das künftige Concil ein ökumenisches sein sollte, und weil die Basler Abgeordneten jene ohnehin schon zugesagt hatten. Uebrigens war diese Forderung noch in den zwei an demselben Tage von dem Kaiser und dem Patriarchen ausgestellten Begleitungsschreiben, welche der Synode zur näheren Instruction über die Wünsche der Griechen dienen sollten, ausdrücklich geltend gemacht [1]). Der Kaiser meldete in dem seinigen noch nebenbei, dass er dem nach Basel abreisenden Menger insbesonders auftrage, dafür zu sorgen, dass bei der Wahl des Ortes auf einen Seeplatz, und zwar auf Ancona, Rücksicht genommen werde, indem diess nicht bloss wegen der Bequemlichkeit, sondern auch wegen des Alters des Patriarchen und der Nähe dieses Ortes, welche viele orientalische Prälaten zur Reise bestimmen dürfte, angemessen erscheine. Sollte die für die Abreise der Griechen festgesetzte Zeit ohne besondere und unvorhergesehene Hindernisse überschritten werden, so halte er sich an seine gegebenen Aussagen nicht gebunden. Hinsichtlich der beiden Basler Abgeordneten, welche vorläufig in Constantinopel verbleiben sollten, erklärte er kurz und offen, dass es an ihnen liege, alle für die Versammlung der orientalischen Prälaten erforderlichen Anstalten zu treffen, und nicht die Griechen dafür verantwortlich gemacht werden könnten, wenn die noth-

---

[1]) Beide bei Col. XVII. 792, 793. 26. November 1435.

1433 wendigen Ausgaben entweder gar nicht oder nicht zur rechten Zeit erfolgen sollten. Ungefähr desselben Inhaltes lautete das Schreiben des Patriarchen, nur betonte es noch nachdrücklicher die Gegenwart des Papstes und die vom Kaiser ausgesprochenen Forderungen. Auch der Despot Constantin, der Bruder des Kaisers, benützte die Abreise des Heinrich Menger zu einem Briefe an die Synode, um sie mit Hinweisung auf den entsprechenden Gang der Verhandlungen in ihren Hoffnungen zu bestärken und seiner von ihm verlangten Unterstützung zu versichern [1]. Zum Schlusse erhielt Heinrich Menger für seine Person noch zwei besondere Instructionen vom Kaiser und dem Patriarchen über sein gegenüber der Synode einzuhaltendes Verfahren [2], während ihm Johannes de Ragusio und 29. Nov. Simon Freron einen Empfehlungsbrief ausstellten, in welchem die Synode ersucht wurde, dessen Berichten vollen Glauben zu schenken [3].

Aber auch mit dem Katholikos von Armenien waren die Verhandlungen der Basler in soweit eröffnet, dass Heinrich Menger ebenfalls in dieser Beziehung ein besonderes Schreiben an die Synode überbringen konnte. Es befanden sich damals zu Constantinopel die beiden armenischen Bischöfe Johannes und Isaias, die zwar sonst in den morgenländischen Bischofsregistern nirgends vorkommen, welche jedoch, wie es sich aus dem Schreiben an die Synode ergibt, unter diesem Titel an der Spitze der armenischen Gemeinde in Constantinopel standen. Diese beiden waren von den Baslern angegangen worden, sich ebenfalls bei dem Katholikos für die Beschickung der Synode zu verwenden, der gänzliche Mangel an Vollmachten hinderte sie jedoch, in voraus bestimmte Versprechungen zu geben. Um jedoch

---

[1] Col. l. l. 797. 26. November 1435.

[2] Col. l. l. 815. Mart. VIII. 880.

[3] 29. November 1435. Mart. VIII. 879. Mansi. XXX. 966. Durch diese Anordnung der sieben, sämmtlich vom 26. November 1435 ausgestellten Documente, und zwar nach den 2 Bullen, 3 Begleitungsschreiben und 2 Instructionen, denen sich der Brief Ragusio's und Freron's vom 29. November anschloss, schwindet die bei Raynaldus und in den Conciliensammlungen herrschende Verwirrung.

dem Wunsche der Basler nachzukommen, und wie es scheint, durch das Verfahren der Griechen bestimmt, entschlossen sie sich zu einem Schreiben, in welchem sie nur ihre Liturgie auf Grundlage des ihnen vom Papste Sylvester I. gestatteten Rechtes zu wahren suchten [1]), im Uebrigen aber die Anhänglichkeit an den römischen Stuhl aussprachen, und hinsichtlich des Concils sich dem Katholikos fügen zu wollen erklärten [2]).

1435. 26. Nov.

Am 1. oder 2. December 1435 reiste Heinrich Menger mit diesen Briefschaften nach Basel ab, und zwar, wie Ragusio in seinem Empfehlungsbriefe sagte, um der Synode die nöthigen Berichte zu erstatten, dann um die von der Synode zu bestätigenden Urkunden zu überbringen, und endlich, um die Geldangelegenheiten der Gesandtschaft zu ordnen. Am 2. Jänner 1436 langte er krank in Venedig an, von wo er am 4. an den Cardinal Cesarini über die jüngsten Erfolge in Constantinopel, sowie über die durch die Krankheit nothwendig herbeigeführte Verzögerung seiner Ankunft in Basel Bericht erstattete [3]). Die Ankunft konnte vor dem 25. März, an welchem Tage die 23. Sitzung abgehalten wurde, nicht erfolgt sein, wohl aber mochte sein bald darauf erfolgtes Eintreffen Veranlassung geben, dass man nach der auffallend kurzen Zeit schon am 15. April zur 24. Sitzung schritt, um in dieser die griechischen Angelegenheiten schnell zu erledigen.

1. Dec. 1436. 2. Jän. 15. April.

---

[1]) Ueber die argen historischen Verstösse dieses Briefes, welche ohne Zweifel in dem interpolirten Agathangelos ihre Quelle haben, vgl. Neumann's Gesch. der armenischen Literatur S. 17.

[2]) Nach Mansi. XXX. 642. und Mart. VIII. 640 war der Brief am 26. Sept. 1433 ausgefertigt und am 30. Septemb. der Synode überschickt. Allein das Jahr passt nicht, weil darin von einem längeren Verkehr mit den Abgeordneten aus Basel die Rede ist, und diess nicht einmal für die Zeit der Mission des Albertus de Crispis und des Bischofs von Susa entspricht. Da aber die Datumszahlen 26. und 30. mit der Ausstellung der griechischen Urkunden vom 26. November und der am 30. November vorbereiteten Abreise zusammenfallen, so wie auch der Inhalt mit den damaligen Verhältnissen übereinstimmt, so muss in den Conciliensammlungen statt September 1433, richtiger November 1435 gelesen werden.

[3]) Schreiben vom 4. Jänner. Venedig 1436. Col. XVII. 816.

1436. Ueber die weitere Thätigkeit Menger's ist nichts bekannt. Dass er in der Folge die im Interesse der Synode von den Griechen geäusserten Wünsche dem Papste wirklich mitgetheilt hätte, stellte Garatoni im September des folgenden Jahres in Constantinopel dem Ragusio in Abrede, ebenso auch, dass der Legat und die Präsidenten dessen Briefschaften irgend einer Berücksichtigung gewürdigt, oder überhaupt dem Concil darüber eine Meldung gethan hätten [1]).

---

[1]) Rag. Rel. l. l. 253. Im Wiener Cod. J. Can. 69 f. 393 findet sich für die spätere Zeit noch ein Mandat des Basler Bischofes (Friedrich III.), durch welches Heinrich Menger zum Executor der für die Union mit den Griechen ausgeschriebenen Ablässe in der Diöcese Basel ernannt wurde. Würdtwein subsid. dipl. VIII. Einleit. vermuthet für die Zeit der Ausfertigung das Jahr 1432, der Inhalt spricht aber offenbar für die zweite Hälfte des Jahres 1436.

Siebentes Capitel.

Die Begebenheiten am Concil seit dem 3. November 1435. Verbot der Appellationen an den päpstlichen Stuhl. Cesarini verlässt die Partei des Concils. Beziehungen des Concils zur Unionsfrage bis zur dreiundzwanzigsten Sitzung. Rede des Aeneas Sylvius für die Wahl von Pavia. Die Unionsfrage gestaltet sich zur wichtigsten Angelegenheit des Concils. Ernennung des Befehlshabers für die Schiffe des Concils. Bildung der Partei für die Wahl von Avignon. Verhandlungen wegen dieser Stadt.

1435. Die aus Constantinopel nach Basel übermittelten Berichte waren um so geeigneter, die Synode zu einer kräftigen Behauptung der Unionsangelegenheit zu ermuntern, je mehr sie ihr Ansehen durch die jüngsthin erfolgten Beschlüsse erschüttert und ihre Würde vor den Augen des Kaisers Sigmund und der meisten weltlichen Fürsten gesunken sah. Am 3. November 1435 hatte Cesarini in seiner 3. Nov. Rede, welche er zur Vertheidigung der Anträge des Ambrosius Traversari und des Antonius de St. Vito in der Generalcongregation hielt, seine mit dem Concil schon seit langer Zeit im Widerspruche stehende Meinung ausgesprochen, und dennoch wurde an demselben Tage von der Synode der Beschluss gefasst, wodurch alle Berufungen von ihren Urtheilen und Entscheidungen an den Papst für nichtig erklärt wurden [1]). Diess hatte den entschiedenen Uebertritt Cesarini's zur Folge [2]), wofür auch die vorliegenden Verhältnisse eine weniger auffallende Veranlassung darboten. Denn die Beilegung der böhmischen Differenzen,

---

[1]) Mansi. XXX. 958.

[2]) Ambros. Traversari l. VIII. ep. 37. schreibt sich einen grossen Theil dieses Erfolges zu.

1435. welche nach dem von ihm öfters gebrauchten Ausdrucke sein Festhalten am Concil bedingt hatte, war erfolgt, und in der griechischen Frage hatte die Synode, wie es jetzt ihre Anstrengungen bewiesen, die Ansichten bedeutend geändert. Hatte sie doch, ehe sie noch eine Kunde von den Erfolgen ihrer Abgeordneten in Constantinopel besass, 21. Dec. am 21. December 1435 eine Convocationsbulle erlassen, um nun, nachdem die böhmischen Irrthümer fast begraben wären (Bohemorum jam fere sepultis erroribus), desto energischer an der Vertilgung der Ketzerei, der Union mit den Griechen, der Reform des Clerus und dem allgemeinen Frieden arbeiten zu können [1]). Alles diess liess sich aber jetzt eben so gut auf einem Concil in einer italienischen Stadt, ja die Union nur in einer solchen, und in Gegenwart des Papstes durchführen. Waren nun diese und die ganze Reihe der weitern die Griechen betreffenden Verhandlungen für Cesarini geeignet, die Consequenz seines Benehmens zu rechtfertigen, so sah sich dagegen die Synode angewiesen, die Unionsangelegenheit für sich allein zu behaupten, weil diese besonders jetzt zur Abwehrung neuer und den Fortbestand der Synode bedrohender Gefahren geeignet schien. Denn es war bekannt geworden, dass die glanzvolle Rede, welche Ambrosius Traversari am 28. Dezember 1435 zu Stuhlweissenburg vor dem Kaiser Sigmund und in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung gehalten hatte [2]), nicht ohne Einfluss geblieben war. Allein im Ganzen hatte der Kaiser öffentlich nur in kurzer und berechneter Weise geantwortet, und ebenso bloss im Geheimen dem Legaten die Hoffnung einer baldigen Auflösung des Concils gegeben [3]). Da Sigmund überdiess durch sein 1436. 8. Jän. schon am 8. Jänner 1436 ausgestelltes Schreiben die Bestätigung der zwischen dem Basler Concil und den Hussiten abgeschlossenen Artikel zusagte [4]), und Ambrosius Traversari ebensowenig in Stuhlweissenburg wie früher in

---

[1]) Mart. VIII. 884. Mansi. XXX. 969.

[2]) Bei Mansi XXX. 970. und Mart. VIII. 886. sqq.

[3]) Ambrosius Travers. l. I. ep. 12. Vgl. Aschbach Kaiser Sigmund. IV. 362.

[4]) Du Mont. III. 2.

Basel die Unionsangelegenheit als eine Sache des römischen Stuhles vertheidigte, ja sogar unter den Gründen für die erste im Jahre 1431 ausgesprochene Uebertragung des Concils der Union mit keinem Worte gedacht hatte, so war es erklärlich, wenn nunmehr die Synode die Unionsverhandlungen auch für die Folge als eine ihr überlassene Angelegenheit betrachtete, und deren Beendigung von ihrer eigenen Fortdauer abhängig erklärte. 1436.

Ebenso richtig erwog die Synode die Wirkungen, welche der von ihren Präsidenten, dem Erzbischofe Johannes von Tarent und dem Bischofe Petrus von Padua, gegen die eigenmächtige Vertheilung des Palliums an den Erzbischof von Rouen und gegen das Verbot der Appellationen an den päpstlichen Stuhl erhobene Protest nach sich ziehen konnte [1]). Rasch griff sie jenen durch das Monitorium vom 20. Jänner vor, nach welchem für den Fall weitern Widerspruches des Papstes gegen die Synodalbeschlüsse nach den betreffenden Constanzer Beschlüssen verfahren werden sollte [2]). 20. Jän.

Obschon es ungewiss ist, ob dieses Monitorium wirklich abgesendet wurde, so erfuhr es doch zum Theile schon durch die Decrete der 23. Sitzung (23. März) seine Ausführung, worin die neuen Bestimmungen über die Papstwahl, den Wirkungskreis des Papstes und der Cardinäle, die Bischofswahlen und den päpstlichen Vorbehalt enthalten waren. Alle diese Verfügungen rechtfertigte die Synode durch eine besondere Schrift, in welcher sie ihre bisher erzielten grossartigen Erfolge und Bemühungen hinsichtlich der Beilegung der böhmischen Ketzerei, des Friedens zwischen Frankreich, England und Burgund, der Pacificirung des deutschen Reiches und Italiens, und der Versuche, den Frieden auch zwischen den Preussen und Polen herbeizuführen, auseinander setzte [3]). Fast schien es aber 23. März.

---

[1]) 13. Jänner 1436. Mart. VIII. 925. Mansi. XXX. 1060.

[2]) Monitorium als Androhung der später erfolgten Citation der 26. Sitzung. Mansi. XXX. 1063. Mart. VIII. 928.

[3]) Mart. VIII. 906. Der ganze Inhalt unterstützt die Vermuthung Aschbach's Kaiser Sigmund IV. 365, dass das Actenstück unmittelbar nach der dreiundzwanzigsten Sitzung erlassen wurde. Schwerlich

1436. dabei, dass die Synode durch ein solches Bekenntniss ihre Aufgabe als gelöst erklärte, oder, nachdem so dem Anscheine nach ihre Verhältnisse zum Papste geregelt waren, nunmehr mit diesem in Verbindung die weitern noch vorhandenen Gegenstände zu erledigen geneigt war. Darauf jedoch wollte man es um keinen Preis ankommen lassen, sondern vielmehr jedes Mittel begierig ergreifen, durch welches die Auflösung der Synode und deren Vereinigung mit dem Papste zugleich verhindert werden konnten. Nichts erschien dafür geeigneter, als die Anregung der griechischen Angelegenheit, über welche man nächstens die nähern Berichte erwartete, und dafür die günstigen Aussichten vor kurzem aus Venedig erhalten hatte. Sogleich entschloss man sich zu Berathungen darüber, welche diessmal vornehmlich den Ort des künftigen Concils betreffen mussten, weil schon nach dem Decrete der 19. Sitzung vom 7. September 1434, welches bis jetzt noch alleinig vorlag, die Wahl von Basel höchst zweifelhaft erschien, oder auch schon Heinrich Menger in dem uns nur unvollkommen erhaltenen Briefe aus Venedig darüber einen Wink gegeben haben konnte.

Während unter den Mitgliedern diese Frage erörtert wurde, bemühte sich der florentinische Vertreter Gasparo di Perugia, das Concil für Florenz zu gewinnen, welche Stadt namentlich durch Gewinnsucht bewogen, lockende Anträge gemacht hatte. Ihm gegenüber vertheidigte Isidor von Rosiate, der Abgeordnete des Herzogs von Mailand, die Stadt Pavia, meist wegen der politischen Absichten seines Herrn, welche durch das oppositionelle Concil unterstützt werden konnten [1].

23. März bis 15. Apr. Dieser Streit beschäftigte die Synode zwischen der 23. und 24. Sitzung (23. März bis 15. April 1436), als eben die zweite Ankunft des Aeneas Sylvius in Basel erfolgt war. Die heftigen Angriffe, welche sich der Mailändische Abgeordnete gegen den Papst, sowie gegen einzelne

---

wären unter den so weitläufig hergeholten Punkten die Unionsbestrebungen vergessen worden, wenn die Synode von den letzten Beschlüssen in Constantinopel schon Kunde gehabt hätte.

[1]) Die Rede, obschon ohne Angabe des Namens und von Würdtwein irrig ins Jahr 1433 gesetzt, im Wien. Cod. Theol. 253 f. 305.

Staaten erlaubt hatte, boten ihm sogleich eine willkommene Gelegenheit, sich des gleichen Antrages für Pavia zu bemächtigen, und durch eine die persönlichen Absichten verhüllende Form, sowie den Geist der Versöhnung alle Parteien für sich zu gewinnen. Diess geschah durch die an glanzvollen Wendungen und Sophismen gleich reiche Rede, welche ihre Streiflichter nach allen Richtungen warf, obschon ihrer Form nach die in vier Beziehungen erläuterten Vorzüge der Stadt Pavia stets im Vordergrunde blieben [1]). Aeneas widerlegte darin die Befürchtung, als wollten die Venetianer [2]) und Genuesen die Reise der Griechen dahin aufhalten, und zeigte, da man die Zusage den Griechen unverbrüchlich halten müsse [3]), wie die reichlichste Unterstützung eben so gut vom Herzoge von Mailand wie von Florenz aus erwartet werden könne; ferner wie der Papst, welchen Aeneas Sylvius nebenbei durch eine besondere Lobrede auszeichnete, bei dem Umstande, dass er auf dem Concil nicht fehlen dürfe, den Ort schon wegen der geringen Entfernung von Bologna und des freundlichen Verhältnisses mit dem Herzoge entsprechend finden müsste; wie aber auch die ganze Versammlung jenen Ort wählen müsse, in dem sie nicht ohne Schande aufgelöst werden dürfe, und es an ihr, als dem Horte des Glaubens liege, das begonnene Werk zu beendigen und zu diesem Zwecke auch den entsprechenden Ort zu wählen. Diess letztere müsste aber in Eintracht geschehen, was jedoch nur durch 1436.

---

[1]) Bei Mansi. XXX. 1097.

[2]) Voigt Enea Silvio S. 116. spricht von gleichzeitigen Anträgen der Venetianer durch Simon della Valle und beruft sich auf Patricius c. 49 und Mar. Sanuto. Mur. XXII. 1042, allein Patric. sagt nicht mehr, als dass am 24. December 1435 das Anathem über die Republik ausgesprochen wurde; nach Sanuto waren die ersten Anfragen wegen einer Unterstützung mit der Aussicht auf ein Concil in Friaul nicht von der Republik, sondern von der Synode ausgegangen. Auch spricht Aeneas Sylvius bloss vom Herzoge von Mailand und von Florenz in seiner Rede. Palomar bei Mansi. XXXI. 199 führt nur Udine und Siena an.

[3]) Nec ineleganter homo prudentissimus (Gasparo di Perugia) dicebat: Quae Graecis promisistis diligentissime adimplenda, qui vel si unum jota diminutum invenerint, licitam se judicarent excusationem habere.

1436. einen unbedingten Gehorsam gegen den Papst, oder die unbedingte Nachgiebigkeit des Papstes gegen die Synode, oder durch eine Vermittlung beider Theile möglich sei. Da man jedoch weder das Erste noch das Zweite hoffen könne, so müsse man das Dritte von dem Erfolge der noch im Zuge befindlichen Verhandlungen erwarten. Obschon der Redner mit warmen Lobeserhebungen auf die gesunde Luft, den Reichthum und die Sicherheit Pavias schloss, so liess sich am Ende das Gleiche von andern Städten behaupten, und es war begreiflich, wenn seine Gründe minder triftig befunden wurden, als jene, welche der Cardinal d'Allemand und seine Anhänger schon seit längerer Zeit im Stillen für Avignon hegten. Dabei wusste es Niemand besser als Aeneas, wie wenig an einem solchen Erfolge gelegen war, welcher durch die nächste Nachricht aus Constantinopel erschüttert werden konnte; wie viel hingegen von dem ersten günstigen Eindrucke seiner Persönlichkeit auf die Versammlung und von der Wirkung einer blendenden Rede sowohl augenblicklich, als für die Folge, am Concil zu gewinnen war.

Nach Voigt [1]) fällt diese Rede etwa in den Monat Mai 1436, allein kein einziger Punkt, in welchem Aeneas die griechischen Angelegenheiten berührte, macht es ersichtlich, dass er die Decrete der 24. Sitzung (15. April 1436) schon gekannt hat. Zwar zeigte er sich im Ganzen mit den griechischen Verhandlungen nicht vertraut, aber bei seinem Wunsche, auch die geringste Zusage für die Griechen erfüllt zu sehen, und bei der Weise, in der er die Ausgaben Pavias erwog, oder die Vorzüge dieser Stadt auseinander setzte, ergibt es sich, dass er alle seine Ansichten nur auf Grundlage einer schnellen Einsicht in das Decret der 19. Sitzung (7. Sept. 1434) aussprach. Wären ihm die Beschlüsse bekannt gewesen, welche Heinrich Menger bald darauf nach Basel brachte, so hätte er wohl Anstand genommen, im Widerspruche mit den auf einem Hafenorte fest bestehenden Griechen Pavia zu vertheidigen, oder so unermessliche Ausgaben zu versprechen, wie sie in der

---

[1]) Enea. Silvio S. 116.

letzten Zeit die Basler Abgeordneten in Aussicht gestellt 1436. hatten. Diess alles konnte aber im Einklange mit dem Synodaldecrete der 19. Sitzung seit dem 23. März, als man sich mit der Frage über den Ort zu beschäftigen begann, bis zum Eintreffen der Bullen des Kaisers und des Patriarchen geschehen. Dann aber änderte sich plötzlich die Sachlage, auf welche Aeneas Sylvius gewiss Rücksicht genommen hätte, wenn die Rede erst im Mai gesprochen worden wäre.

Nach der Ankunft des Heinrich Menger in Basel schwand ein grosser Theil der Besorgnisse, welche seit der 23. Sitzung diese Frage angeregt hatte. Denn jetzt brauchte die Synode die in Constantinopel vorgezeichneten Beschlüsse nur zu bestätigen und zu unterfertigen, um sich wieder in den Mittelpunkt einer allgemeinen christlichen Thätigkeit zu versetzen und ihre Auflösung an neue Schwierigkeiten zu knüpfen. Dass sie diess wohl begriff, zeigt die Eile, mit der sie am 14. April die 24. Sitzung abhielt, 14. Apr. und ohne weitere Verhandlungen die ihr aus Constantinopel vorgeschriebenen Entwürfe sogleich als Aussprüche einer allgemeinen Synode erklärte, und mit verändertem Datum unbedenklich in die Synodalacten aufnahm. Wenn es wahr ist, dass sich in dieser Versammlung nur zehn Bischöfe und dreizehn infulirte Aebte befanden [1]), so kann es auch nicht auffallen, wie sich noch in derselben Sitzung die wenigen im rechtlichen Sinne anwesenden Mitglieder zur Publicirung jener merkwürdigen Ablassbulle entschliessen konnten, in welcher man ruhmredig die bevorstehende Union als Werk der Synode bezeichnete, und damit auch das Ende der Ketzerei in Aussicht stellte, überdiess aber auch dabei keinen Anstand nahm, sich auf den Papst zu berufen, unter dessen Beistimmung die Verträge mit den Griechen abgeschlossen worden wären [2]). Dabei war gegenüber der

---

[1]) Patric. c. 52.

[2]) Col. XVII. 370. Um so ernstlicher musste es Eugen in seinem Sendschreiben Rayn. 1436. 12 beklagen, dass abgesehen von der unrechtmässig erlassenen Ablassbulle darin nicht einmal davon Erwähnung geschah, quod auctoritate sedis apostolicae illae (indulgentiae) promulgentur.

1436. zum Theile schwungvollen Sprache der klägliche und auf die möglichst grossen Einnahmen berechnete Schluss, in welchem ein zweijähriger Ablass in verschwenderischer Weise ausgeboten wurde, einen Eindruck auszuüben geeignet, dass selbst der erbittertste Gegner der päpstlichen Hoheit darüber erröthen musste [1]).

Allen diesen gegen die höchste kirchliche Auctorität gerichteten Angriffen wussten deren Vertheidiger nichts weiter als eine apologetische Schrift entgegen zu stellen, welche in ihrem ersten Theile die Rechte des römischen Stuhles in Schutz nahm; im zweiten die von der Synode unternommenen Gewaltthätigkeiten aufzählte [2]). Aber nicht einmal diese Schrift war mit besonderer Geschicklichkeit entworfen, denn es wurden darin Rechte erörtert, welche, über alle Fragen erhaben, gerade durch die fast ängstliche Besprechung einen zweifelhaften Charakter erhielten, während aus dem erdrückenden Register der von der Synode begangenen Gewaltacte die einzelnen nicht scharf genug hervortraten. Diess galt insbesondere von der Unionsfrage, hinsichtlich welcher die Vertheidigungsschrift nicht mehr als die ohne Wissen des Papstes mit den Griechen eingegangenen Verträge und die im Jahre 1434 verunglückte Mission der beiden Cardinäle S. Crucis und S. Angeli berührte.

Besser gelangen die Versuche dort, wo der Papst selbst thatkräftig gegen die demokratischen Tendenzen der Synode eingriff. Er schickte allenthalben Legaten an die christlichen Fürsten, um sie zum Schutze der niedergedrückten päpstlichen Würde aufzufordern, und verfehlte bei einzelnen, wie beispielsweise beim Herzoge Philipp von Burgund, und Anfangs auch bei Friedrich von Oesterreich, seinen Zweck nicht. Angesichts der Bewegungen in Basel mussten seine Versprechungen, welche er hinsichtlich einer Reform des römischen Hofes in Aussicht stellte, ein geneigtes Gehör finden, und der Protest, welchen die deutsche Nation gegen den Ablasserlass erhob, konnte für die Abhaltung des Concils

---

[1]) Die Formel für die Empfangsbestätigungen der Ablassgelder. Wien. Cod. Theol. 253. f. 288.

[2]) Rayn. 1436. 2 sqq.

in Italien nur förderlich wirken [1]. Es war diess eine Zeit merkwürdigen Umschwunges der Meinungen und Ansichten, aber Niemand verkannte ihn mehr als die Synode, welche von nun an ein ganzes Jahr keine Sitzung abhielt, und sich nur mit der Abfassung von Entwürfen in der Unionsangelegenheit beschäftigte, durch welche sie vornehmlich das schwankend gewordene Ansehen behaupten zu können glaubte. 1436.

Das hierüber in weitläufigem Massstabe ausgefertigte Document zeigt, wie sehr dieser Gegenstand die ganze Thätigkeit der Synode in Anspruch nahm, und von welchen gewaltigen Hoffnungen sie beherrscht zu sein schien; man kann sich aber des Erstaunens nicht erwehren, wie sie bei so unsichern und lediglich auf gegenseitiger Täuschung beruhenden Grundlagen auf ein Vertrauen, sei es im Morgen- oder im Abendlande rechnen, oder die in ihrer eigenen Mitte aufsteigenden Zweifel unbeachtet lassen konnte. Das Document führte den Titel Avisamenta und ist, obschon bisher nicht beachtet, auch für die allgemeine Geschichte der orientalischen Kirche merkwürdig geblieben [2]. In demselben waren zuerst in neun Abschnitten die nothwendigsten Erfordernisse, und zwar rücksichtlich der eingegangenen Verträge, ferner der Geldsummen, der Mittel, um diese aufzutreiben (quia indulgentiae non sufficiunt), der nothwendigen Anzahl von 100 bis 150 Bischöfen, der dogmatischen Differenzpunkte, der für die Verhandlungen befähigten Mitglieder, des Ortes und des sichern Geleites zwar in hinreichend klarer Weise behandelt; allein die ihnen beigegebenen Erläuterungen zeigten, abgesehen davon, dass

[1] Mart. VIII. 798.

[2] Die Conciliensammlungen (vgl. Mansi. XXX. 1033, so wie Mart. VIII. 895) setzen diese Avisamenta irrig in den Anfang des Jahres 1436. Voigt En. Silvio S. 113 beobachtet hierin keine Chronologie, und führt sie ohne den richtigen Zusammenhang an, obschon die Erläuterung zum achten Abschnitte deutlich für den Anfang des August 1436 spricht. Da die Briefe des griechischen Kaisers und des Patriarchen abermals in der Generalcongregation vom 31. August 1436 vorgelesen wurden (Wien Cod. Jur. Can. 69 f. 72), so ist es möglich, dass auch die Avisamenta an demselben Tage bestätigt wurden.

1438. alle Anstrengungen auf die Behauptung von Basel hinausliefen, unüberwindbare Schwierigkeiten für ihre Ausführung.

Die nach den einzelnen Ausgaben berechnete Summe von 71,000 Dukaten für die Reise der Griechen zum Concil, so wie jene auf 200,000 veranschlagte für den Aufenthalt am Concil und die Rückkehr von demselben, wobei die Kosten für den Unterhalt von 700 Personen während der Reise vom letzten Hafenplatze bis zum Orte des Concils und von diesem zurück in die Heimat, noch nicht einbegriffen waren, schien schon damals unerschwinglich. Woher man Schiffe nehmen sollte, wusste Niemand; man rechnete auf Venedig, Florenz, Genua und andere Orte, bekannte aber dabei, dass Niemand solche ohne Sicherleistung überlassen würde, für eine solche aber die erforderlichen Geldsummen nicht vorhanden wären. Dass 150 oder wenigstens 100 Bischöfe an der Synode theilnehmen müssten, schien nothwendig, indem es für eine Schmach angesehen werden musste, wenn die Anzahl derselben auf eigenem Gebiete von den Griechen, welche die ökumenischen Synoden nach der Zahl der Bischöfe abzuwägen pflegten, übertroffen werden sollte. Als eben so nothwendig erkannte man die Gegenwart ausgezeichneter und durch historische, so wie theologische Kenntnisse dem Gegenstande gewachsener Bischöfe, welche, da die Griechen unverzüglich zu den Berathungen schreiten würden, sich sogleich am Concil einfinden und ein ganzes Jahr bei demselben verweilen müssten. Wie schwer diess anginge, verhehlte sich die Synode keineswegs. Es wurden desshalb Bedenken in ihrer eigenen Mitte erhoben. Sollten, so meinte man, die Bischöfe fragen: „Wie sollen wir auf fremden Gebiete von unserem eigenen Gelde leben? Warum werden wir, warum nicht andere zu diesem Zwecke gerufen?" so glaubte man dieser Schwierigkeit durch einen Befehl an die Erzbischöfe zu begegnen, in Folge dessen sie in der Zwischenzeit keine Provinzialsynoden zusammenberufen und wenigstens den dritten Theil ihrer fähigern Bischöfe und intelligentern Aebte nach Basel schicken sollten.

In einer noch grössern Täuschung befand sich die Synode in der wichtigsten Frage, welche die Zahl und Beschaffenheit der Glaubenspunkte betraf, in denen die beiden

1436.

Kirchen von einander abwichen. In eigenthümlicher Unwissenheit sprach sie sich dahin aus, dass ungefähr vierzig derselben vorherrschen sollen (dicuntur esse), über welche die Besprechungen um so schwieriger sein dürften, als bei dem schon fünf Jahrhunderte währenden Schisma die Griechen eine Menge Abhandlungen aufzuweisen hätten, und so viele scharfsinnige und verschmitzte Männer (sagaces et astuti) in ihrer Mitte sich befänden. Sie glaubte desshalb, dass diese noch eine grössere Mühe in Anspruch nehmen dürften als die Böhmen, mit denen man unter grossen Anstrengungen erst nach einem Jahre fertig werden konnte. Die Synode forderte demgemäss die unverzügliche Wahl von zwanzig Doctoren, denen man je zwei von den streitigen Punkten zum genauen Studium zuweisen und wöchentlich eine gemeinsame Besprechung der zu Gunsten der lateinischen Kirche zu führenden Beweise auftragen sollte. Auch wurde eine Publication vorgeschlagen, vermöge welcher jeder, der Tractate über die griechische Kirche besitze [1]), dieselben binnen zehn Tagen vorweisen sollte, so wie es auch wegen der Grundlage für die zu führenden Beweise nöthig erschien, sich mit den Werken der griechischen und lateinischen Kirchenväter zu versehen, in so weit diese von den letzten Concilien anerkannt waren. Den Basler Abgeordneten in Rom sollte es zur Pflicht gemacht werden, sich dort die nöthigen Originale zu verschaffen, und ein Abgeordneter eigens auf den Berg Athos geschickt werden. Auch die Vernachlässigung der griechischen Sprache, welche der katholischen Kirche schon oft Schaden gebracht hatte, und der man später zu Florenz mehr durch ausnahmsweise vorhandene Persönlichkeiten, als durch das eigene Verdienst begegnete, gab der Synode Anlass zu weiteren Besorgnissen. Desshalb wollte sie um jeden Preis im Griechischen

---

[1]) An solchen fehlte es nicht, doch waren sie nicht von den Mitgliedern der Synode ausgegangen. Der bedeutendste war der des Andreas Hispanus über die Irrthümer der Griechen. Wien, Cod. Theol. 205 f. 25. Andreas war Prädicantenmönch und Bischof von Megara, kehrte dann in sein Kloster zurück, befand sich aber später wieder in Florenz, wo er das Unionsdecret unterzeichnete. Vgl. Le Quien Oriens christ. III. 852. Andere Abhandlungen Wien. Cod. Theol. 205 f. 26; 195 f. 209.

1436. bewanderte Leute in Italien suchen, und schleunigst für den Verkehr mit den Doctoren in Basel berufen, eben so aber auch sich nach solchen in Griechenland und Constantinopel umsehen. Im Abendlande versprach sich die Synode sonderbarer Weise einen Ausweg aus ihrer Verlegenheit von dem Erzbischofe von Cöln, dem Abte von Clugny und den Mendicantenorden. Dass man die Griechen nicht zwingen könne nach Basel zu kommen, begriff man wohl, glaubte aber dieses doch eher zu gewinnen, wenn man in dem bis Ende Mai des folgenden Jahres noch offen stehenden Zeitraume von zehn Monaten alle sonstigen Anordnungen zu treffen sich beeilt hätte. Auch erschien es in dieser Beziehung angemessen, vorerst für die eigene Sicherheit und Selbstständigkeit zu sorgen und sich gegen jede fremde Einmischung zu wehren, wobei die Stadt Basel den entsprechenden Gehorsam zu leisten hätte. Dabei glaubte man einen Ausschuss von zwei oder drei Mitgliedern des Concils und eben so viele aus der Bürgerschaft verhalten zu müssen, über die Preise der Wohnungen und Lebensmittel ein Gutachten abzulegen, und über eine Anleihe von 50,000 Dukaten zu unterhandeln. Um diese früher zu erzielen, sollten sich bei dem Umstande, als keine Stadt eine solche ohne entsprechende Bürgschaft in Aussicht stellte, vier Abgeordnete mit den von der Synode ausgefertigten Verträgen nach den einzelnen Städten begeben und mit jener die Anleihe abschliessen, welche sich für den grössten Betrag erklären würde. Die geringste Schwierigkeit verursachten die Geleitsschreiben, welche von dem Herzoge von Oesterreich, von den Herren und Städten, durch deren Besitzungen man über Constanz und Strassburg nach Basel gelangte, ferner von den Herzogen von Savoyen und Montferrat, vom Papste, dem Herzoge von Mailand, dem Könige von Aragonien, von Venedig und Genua ausgestellt, und mit dem Namen der betreffenden Stadt versehen, in welcher man sich versammeln werde, binnen zehn Monaten nach Constantinopel geschickt werden sollten.

Um aber auch der besondern Bedingung zu entsprechen, welche die Gegenwart des Papstes am Concil forderte, entwarf man noch eine Reihe anderer Artikel, deren un-

mittelbare Bestätigung durch den Papst ohne weiteres vorausgesetzt wurde. Der Papst, hiess es, wird ohne List und Trug (sine fraude et dolo) eine Bulle mit der Bestätigung der bisherigen Synodalbeschlüsse über den der Synode schuldigen Gehorsam, die Besetzung der Kirchenämter und die Annaten erfolgen lassen; in einer zweiten wird er die von der Synode im Interesse der Union ausgeschriebenen Ablässe genehmigen und zugleich die geistlichen wie weltlichen Fürsten und die Städte zur Förderung derselben ermahnen, endlich wird er, sowohl hinsichtlich der von der Synode in Glaubens-Angelegenheiten (in materia fidei) als auch in andern Dingen ausgesprochenen Satzungen auf seine endgiltige Entscheidung in der Curie verzichten. Er wird seinen Bevollmächtigten, den Cardinälen S. Angeli und S. Petri durch eine weitere Bulle das unumschränkte Recht die Verhandlungen zu leiten, übertragen und die Prälaten zum Besuche des Concils auffordern. Durch eine neue Bulle wird er zur Unterstützung des Concils in seinen Bestrebungen für die Union einen Theil der Beneficien-Erträgnisse, einen Zehent oder sonst etwas Aehnliches Kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit decretiren. Auch hat unter besonderer Beistimmung des Papstes das Concil bis zu dem im Vertrage angezeigten Zeitraume in Basel zu verharren und kann dieses auf keinen andern Ort ohne seine eigene Beistimmung übertragen werden. Würde man sich dennoch für einen andern Ort entscheiden, so wird der Papst wieder durch eine eigene Bulle die Unveränderlichkeit der bisherigen Beschlüsse anerkennen, und den Ausspruch leisten, dass eine solche Uebertragung nur zum Zwecke der Union geschah. Zur Bestätigung aller dieser Artikel wird er noch insbesondere eine Bulle dem Concil und eine ganz gleiche den Königen von Frankreich und Castilien übermitteln. Sollte übrigens ein Ort in Vereinigung mit dem Papste gewählt werden, so hat dieser den Betrag von 60,000 Dukaten als Beitrag zu leisten und vier Schiffe zum Zwecke der Unternehmung auszurüsten. Erst mit der Erfüllung aller dieser Anforderungen und bei einer etwa fortgesetzten Weigerung der Griechen, nach Basel zu kommen, kann es ihm zugestanden werden, einen Platz innerhalb oder ausserhalb Italiens für das Concil zu be-

1436.

1436. stimmen; sollte er sich dagegen weigern, so würde die Synode diese Wahl dem Erzbischofe von Arles und im Falle als dessen Antrag nicht gefiele, dem Könige von Frankreich überlassen.

Wenn irgend Jemand die Tragweite aller dieser Bestimmungen erwog, so gehörte ein eigener Grad von Befangenheit dazu, um die Ausführung, sei es auch nur einer einzigen, zu erwarten. Dabei gab es überdiess von den in Aussicht gestellten und geradezu unerschwinglichen Summen angefangen, bis zu der Naivetät, mit der man die eigene Unwissenheit bekannte und dennoch zur Besprechung von so hochwichtigen Fragen schreiten wollte, und von diesen wieder bis zu den vermessenen Forderungen, die man dem apostolischen Stuhle vorschrieb, noch eine solche Menge von einzelnen Schwierigkeiten, dass auch jeder Schein von Wahrscheinlichkeit für die Lösung der Aufgabe fehlen musste. Allein es hiesse die bisherige Klugheit der Synode verkennen, wenn man annehmen wollte, dass die Versammlung, während sie die Bedenklichkeiten so unverholen beleuchtete, sich wirklich über die Möglichkeit eines Erfolges in einer so grossen Täuschung befand. Muss man aber eine solche mit Recht bezweifeln, dann waren auch alle diese Pläne nichts mehr als ein blosses Mittel für die weitere ungefährdete Existenz der Synode, welche von nun an um so unbesorgter sich in Versprechungen gegen die Griechen erging, oder in ihren Forderungen an den apostolischen Stuhl jede Gränze der Mässigung überschritt, je weniger ihr eine ernstliche Förderung der Unionssache im Sinne lag.

Nach dem Inhalte der Avisamenta hätte man erwarten müssen, dass sich die Thätigkeit der Synode nach den verschiedensten darin angedeuteten Richtungen kund geben werde; allein da es der einflussreichen, vom Cardinal d'Allemand geleiteten Partei alles daran lag, für den Fall, als man Basel nicht behaupten könnte, Avignon zu erhalten, so war auch die ganze Thätigkeit der Synode nach dieser Seite hin gerichtet. Zwar war diese Stadt unter den im Vertrage vom 7. Sept. 1434 genannten Städten nicht enthalten, und noch weniger konnte sie nach den letzten Forderungen der Griechen gewählt werden; indessen bedurfte

es nur einer Denkschrift, um den Beweis herzustellen, dass 1436. Avignon, wenn auch im Vertrage nicht genannt, doch nothwendig darin verstanden werden müsse [1]. Wirklich war es auch diese Stadt, welche sich schon am 26. October zu den geforderten Beiträgen geneigt zeigte [2], worauf die Synode, ohne die Anträge anderer Städte abzuwarten, zu Anfang des Monates November mit einem gewissen Nicodemus de Montone einen Vergleich abschloss, nach welchem dieser gegen einen Betrag von 30,800 Dukaten zwei grosse und zwei kleinere Schiffe mit 300 Bogenschützen in der vorgeschriebenen Zeit bereit halten musste. In der darauf folgenden General-Congregation am 19. November wurden ihm unter dem Vorsitze des Cardinals Cesarini mit grosser Feierlichkeit die Fahne mit den Symbolen der Kirche und der Admiralstab überreicht [3]. Um aber in dieser auf die Behauptung Avignons klar genug anstrebenden Thätigkeit durch die Anträge anderer Städte nicht beirrt zu werden, bedurfte es einer schleunigen Herbeischaffung von Geldmitteln und eines starken Anhanges in der Synode. Für die erstern sorgte man durch Decrete an die Fürsten, in welchen diese zur Leistung des Zehents aufgefordert wurden [4], so wie durch die Androhung der Excommunication für Diejenigen, welche sich eines Unterschleifes an den Ablassgeldern schuldig machen würden [5]. Um den Anhang zu gewinnen, erfolgte am 27. October ein Privilegium der 27. Oct. Synode, durch welches diese alle zum etwaigen Nachtheile der Mitglieder lautenden Verordnungen des Papstes als nichtig erklärte [6]. Der demoralisirende Einfluss solcher Bestimmungen konnte nicht lange ausbleiben, und binnen wenigen Wochen, ehe man noch zu den eigentlichen Verhand-

---

[1] Sie befindet sich im Wien. Cod. Jur. Can. 68 f. 187.

[2] Wien. Cod. Can. 68 f. 337.

[3] Vexillum ecclesiae cum duabus clavibus albis in rubro campo. Cod. J. Can. 68 f. 199, wo die weitere Beschreibung der Feierlichkeit enthalten ist. Vgl. Tudeschi bei Mansi. XXXI. 207.

[4] Ein für Frankreich lautendes Formulare im Wien. Cod. Jur. Can. 69 f. 416.

[5] 31. October 1436. l. l. f. 454.

[6] 27. October l. l. f. 414.

1436. lungen über den Ort des Concils schritt, stand bereits eine aus den verschiedensten Elementen zusammengezogene Partei fertig da, um die einmal zum Losungsworte gewordenen Städte Basel oder Avignon durch jedes Mittel zur Geltung zu bringen. Ihre überrascheude Anzahl, wie sie aus den Berichten der im nächsten December folgenden Congregation ersichtlich wird, erklärt sich bald, wenn man aus dem Berichte des Augenzeugen Palomar erfährt [1]), dass Menschen, welche das ganze Jahr in kurzen Röcken in den Strassen wandelten und ihre Herren bei Tische bedienten, jetzt das priesterliche Kleid anzogen, um die Zahl der Abstimmenden zu vermehren. Viele waren auch aus der Ferne gekommen und wurden nun nach der Anweisung der Deputationen einzelnen Mitgliedern zugewiesen, in deren Interesse sie stimmen sollten [2]). Es gab dabei Viele, welche nicht nur keine Rechenschaft über ihre Abstimmung zu geben im Stande waren, sondern nicht einmal eine Kenntniss vom Gegenstande hatten, über welchen verhandelt wurde. So kam es, dass die grosse Masse unbekümmert um das, was man den Griechen versprochen hatte, und weit entfernt von jedem Begriffe über die Unionsfrage sich schon im Vorhinein für Basel, Avignon und Savoyen entschieden hatte. Vergebens behauptete dagegen die Minorität, Basel könne nicht gewählt werden, weil es offen von den Griechen zurückgewiesen wurde, Avignon befinde sich nicht unter den in den Vertrag aufgenommenen Orten, indem von den ausserhalb Italiens liegenden nur Ofen, Wien und Savoyen genannt wären, letzteres aber, da kein passender Ort darin zu finden sei, nur zuletzt, und nur in dem Sinne, dass sich sonst kein passenderer Ort finden liesse.

Nach solchen Vorbereitungen begann die Synode die eigentlichen Verhandlungen über den Ort am 4. December 1436, an welchem Tage sich die Deputationen in der unter dem Vorsitze des Cardinals Cesarini abgehaltenen Generalcongregation dahin aussprachen, dass zur Feststellung des künftigen Ortes eine allgemeine Versammlung bestimmt und

---

[1]) Palomar de initio dissidiorum bei Mansi. XXXI. 199.

[2]) Vos semper dicetis: Ego sum in voto talis domini. l. l. Andere Beispiele bei Voigt S. 108.

über die Mittel, wie man möglich grosse Geldbeiträge erlangen könne, berathen werden möge [1]). Zu diesem Zwecke, und mit besonderer Rücksicht auf die bisherigen Streitigkeiten, entschloss man sich, mit allen Geschäften des Concils inne zu halten, und auf den Vorschlag des Cardinals zunächst eine Congregation zu berufen. Als Grundsatz, nach welchem man bei der Wahl verfahren sollte, ward ausgesprochen, sich wegen der bis zu diesem Zeitpunkte vorherrschenden Majorität von zwei Drittheilen der Mitglieder für Basel zu entscheiden, und erst wenn diese Stadt nicht von der Gesammtheit gebilligt würde, sich zur Bezeichnung und Annahme einer der übrigen zu entschliessen. Schon am folgenden Tage berief der Präsident die Mitglieder zur Generalcongregation, welche sich nach dem feierlichen Hochamte und der Absingung des Veni Creator in einer Anzahl von 355 zur Abstimmung versammelten. Bis zum Mittage war man mit dieser fertig geworden, worauf auf Antrag des Cardinals die Ausschüsse der zwölf Deputationen zur Ablegung des Berichtes und zur Angabe des erfolgten Wahlresultates aufgefordert wurden. Diess geschah am 6. December. Nach dem Berichte, welchen im Auftrage der Deputationen der Notar Petrus Brunet [2]) ablegte, hatten sich für die Ansicht der Deputationen, mithin für Basel, Avignon und Savoyen 242 Stimmen ergeben, also um 5 mehr als zwei Drittheile; für Wien 39, für Udine 25, für Pavia 32, für ganz Italien nach dem Wunsche der Griechen 13, für Rom 1 und für Bologna 1 [3]).

1436. 5. Dec. 6. Dec.

Nach der Verlesung dieses Resultates ersuchte im Auftrage der Promotoren der zweite Notar des Concils, Hugo Barard, nunmehr auf Grundlage des Decretes der 11. Sitzung, nach welchem das Concil ohne Beistimmung von zwei Drittheilen der Versammlung auf keinen andern Ort übertra-

[1]) Diese Verhandlungen über den Ort für das mit den Griechen abzuhaltende Concil vom 4. December 1436 bis 7. Mai 1437 befinden sich im Wien. Cod. Jur. Can. 62 f. 169 sqq.

[2]) Vgl. über ihn Palacky. Sitz. Ber. der Wien. Akad. XI. 279.

[3]) Cod. Jur. Can. 62 f. 170 Vgl. Tudeschi bei Mansi. XXX. 207 und die Copia instrumenti bei Mansi. XXXI. 229—34.

1436. gen werden dürfe, die betreffende Entscheidung auszusprechen. Statt dieser Anforderung nachzukommen, erklärte Cesarini vermittelst eines weitläufigen Protestes, dass, obschon im Interesse der Union die Wahl eines Ortes höchst nothwendig sei, der Papst sich dennoch aus wichtigen Gründen gegenwärtig aus Italien nicht entfernen könne; da jedoch das Decret von drei ausserhalb Italiens gelegenen Orten spreche, so müsse er sich für einen von diesen entscheiden und wähle dafür Savoyen; einen andern zu bestimmen, sei ohne besondere Genehmigung des Papstes unmöglich, abgesehen davon, dass hierbei die Einwilligung der Griechen abzuwarten wäre. Doch könnte seine Entscheidung, welche für Genf als die vorzüglichste Stadt Savoyens laute, nur dann in Giltigkeit bleiben, wenn der Herzog die erforderlichen Geleitscheine noch im Laufe des Monates December übermitteln und sich dabei schriftlich verpflichten würde, im nächstfolgenden Jänner ein Darleihen von 70,000 Dukaten an die Synode zu leisten. Uebrigens protestirte Cesarini feierlich, dass, wenn die Griechen wegen seiner Nachgiebigkeit oder seines Antrages einen Einwand erheben oder einen Grund zu ihrem Ausbleiben finden sollten, diess nicht ihm zur Schuld gelegt werden könnte, da er ja eben nach seinen besten Kräften auf die Ausführung des mit den Griechen eingegangenen Vertrages hinarbeite. Mit diesem Proteste erklärten sich die Promotoren des Concils nicht einverstanden, sondern drangen auf die Entscheidung. Als Cesarini bei seinem Proteste verharrte, und der zweite Präsident, der Cardinal S. Petri (Cervantes), sich ihm anschloss, erklärten sich die Promotoren für berechtigt, den Beschluss der 17. Sitzung anzuwenden, nach welchem für den Fall, als der erste Präsident den Beschlüssen der Deputationen die Bestätigung verweigert, diese vom zweiten und bei wiederholter Weigerung sofort vom dritten verlangt werden sollte. Als demnach auch der Cardinal S. Petri dem Wunsche der Synode nicht nachkommen wollte, zeigte sich der dritte Präsident, der Cardinal d'Allemand, unbedenklich gefügig und sprach, in Rücksicht, dass die Griechen einen Seeplatz wünschten, und überdiess Avignon auf dem Wege nach Basel, sowie nach

Savoyen liege, die Bestätigung des Beschlusses in feierlicher Weise aus [1]). 1436.

Die Bürger Avignons waren jedoch nicht gesonnen, wie viel ihnen auch an einem Concil innerhalb ihrer Mauern lag, der Synode zu einem Werkzeuge zu dienen, sondern forderten, um sich gegen alle ihnen aus dem Darleihen entspringenden Verluste zu schützen, dass, in Anbetracht der bereits geleisteten Abschlagssumme von 6000 Gulden, ihre Stadt durch ein Synodaldecret als Ort des Concils erklärt werde; dass ferner der Zehent und der Ablass unter der Genehmigung des Königs von Frankreich ausgeschrieben, so wie der Stadt sichergestellt und durch von ihr aufgestellte Personen eingehoben werden sollten; dass endlich, wenn diese in Frankreich erhobenen Einkünfte nicht genügen würden, zur Ergänzung der erforderlichen Summe (ad complementum solutionis) eine ähnliche Ausschreibung für andere Länder zugestanden werden müsste [2]).

Neben diesen Verhandlungen, welche von den Deputirten Avignons in Basel mit den Mitgliedern der Synode, dem Cistercienserabte von Bonnevaux und Raymund Talon in friedlicher Weise gepflogen wurden, bemühte sich die Synode, die päpstliche Genehmigung für ihr Decret vom 6. December zu erhalten. In dieser Absicht schickte sie den Dionysius de Sabernays und den Doctor der Theologie, Heinrich von Drest, nach Bologna, wo sich Eugen seit seiner Entfernung aus Florenz (18. April) aufhielt, um von ihm die Bestätigung für Avignon, unter dem Vorwande, dass ihm dieses früher ebenfalls genehm gewesen wäre, so wie des Zehentes und des Ablasses zu erwirken. Zugleich sollten sie damit die Bitte um seine Gegenwart am Concil und um die Aufforderung der Prälaten, an diesem zu erscheinen, sowie überdiess um die in seinem Namen auszustellenden Geleitsbriefe verbinden [3]). Auf einen Erfolg war dabei nicht zu rechnen, denn Eugen hatte, wie es sich aus dem Inhalte seiner Briefe ergibt, schon Anfangs Jänner, und zwar noch vor der Ankunft der genannten Abgeord-

---

[1]) Cod. J. Can. 62 f. 171.
[2]) l. l.
[3]) Tudeschi bei Mansi. XXXI. 108.

1436. neten, in zwei an Cervantes und Cesarini gerichteten Briefen gegen die in den drei Deputationen erfolgte Wahl Avignons protestirt und ihnen die Entscheidung für einen italienischen Ort aufgetragen [1]). Er antwortete auch desshalb auf die Forderung der Basler, dass er sich vorläufig in keine Antwort einlassen könne, sondern eine solche durch den in Kürze sich dahin begebenden Erzbischof von Tarent erfolgen werde [2]).

[1]) Bei Rayn. 1437. 2.
[2]) Tudeschi l. l.

Achtes Capitel.

Johannes de Ragusio und Simon Freron in Constantinopel seit December 1435. Dortige Gerüchte über die Auflösung des Concils. Verlegenheiten wegen der Geldausgaben. Simon Freron stirbt. Ragusio flüchtet sich vor der Pest. Seine Rückkehr. Nachrichten aus Basel. Einladungen an die orientalischen Prälaten. Sendung des Johannes Dishypatus und Manuel Tarchaniotes nach Basel und zum Papste. Die Generalcongregation am 23. Februar 1437. Abreise der vier Bischöfe nach Avignon. Gleichzeitige Reise der päpstlichen Abgeordneten nach Avignon. Schwierigkeiten bis zur Entscheidung der Bürger Avignons zu Gunsten der Synode. Der Erzbischof Johannes von Tarent in Basel. Inhalt des päpstlichen Schreibens. Die Legaten fordern die Wahl eines anderen Ortes für die Versammlung der Griechen. Bildung und Bruch der beiden Parteien am Concil. Die griechischen Abgeordneten verlassen das Concil. Die Auftritte in der XXV. Sitzung. Die Decrete der Majorität und der Minorität. Zweifel wegen des Synodalsiegels. Entscheidung darüber. Reise der Abgeordneten der Minorität nach Florenz und Basel. Ausspruch des Papstes. Seine Verhandlungen mit den beiden griechischen Abgeordneten. Vorbereitungen zu einer neuen päpstlichen Gesandtschaft nach Constantinopel. Die Synode erlässt die Citation an den Papst. Der Erzbischof von Tarent begibt sich wieder nach Basel. Verfahren der Synode gegen ihn. Die Bulle: Doctoris gentium.

So standen die Dinge unentschieden, als zu Anfange des Monates Februar 1437 unerwartet der griechische Abgeordnete Johannes Dishypatus in Basel erschien und eine andere Wendung derselben herbeiführte. Um diese in ihrem Zusammenhange richtig zu verstehen, ist es jedoch nothwendig, die Erlebnisse der beiden seit der Abreise des Heinrich Menger bis zu diesem Zeitpunkte in Constantinopel zurückgebliebenen Basler Abgeordneten aufzunehmen. *1437. Februar.*

Acht oder zehn Tage nach der Anfangs December 1435 erfolgten Abreise Heinrich Menger's erschienen die Procura-

1435. toren des byzantinischen Hofes bei Johannes de Ragusio und Simon Freron im Kloster der h. Theodosia, wo sie Vieles über die zunächst an die einzelnen orientalischen Prälaten zu erfolgenden Einladungen sprachen. Die beiden Abgeordneten, welche ohnehin die Schulden der frühern Gesandtschaft zu tilgen hatten, übergaben ihnen hierauf die Summe von achttausend Dukaten, welche nach dem Vertrage als erste Abschlagssumme entfielen. Sie erklärten jedoch, dass sie für diese, sowie auch für die weiter zu leistenden Zahlungen eine Bürgschaft verlangten, durch welche der Kaiser an die Einhaltung des Vertrages gebunden sein sollte [1]). Obschon diess von dem Letztern übel gedeutet wurde, so zeigte er doch in einem bald dar- 28. Dec. auf an die Synode gerichteten Schreiben noch immer die gleiche Zuvorkommenheit und das Verlangen, bald in den Besitz der verbesserten Urkunden und der bis ins Einzelne gehenden weitern Berichte zu gelangen [2]). Auch liess er sich nach langem Weigern zu einem Handschreiben herbei, worin er den Empfang der ausbezahlten Summe bestätigte, welche auch die Basler durch einen Notar und durch Zeugen zu bestätigen nicht ermangelten [3]). Vertrauensvoll aber war die Stimmung, welche die beiden Abgeordneten für die Zukunft hegten, als sie die Bereitwilligkeit sahen, mit der man sich anschickte, die orientalischen Prälaten zum Concil einzuladen. Auch athmeten die beiden Briefe, welche sie 1436. Februar März. im Monate Februar und März 1436 abschickten, eine solche Ueberzeugung für das Gelingen der Absicht, und eine solche Zufriedenheit mit der allenthalben bei den Griechen verbreiteten Sehnsucht nach einem Concil, dass es erklärlich wird, wie die Synode in der Folge diese unbedingt voraussetzte, oder wenigstens unverhältnissmässig hoch anschlagen konnte. Mögen übrigens auch die Lobsprüche, welche sie in Constantinopel über die Synode zu hören vorgaben, über-

[1]) Nach Ragus. Rel. p. 255. nur 800 Dukaten. Vgl. Schreiben Ragus. und Frer. vom 9. Februar 1436. Wien. Cod. J. Can. 69 f. 9.

[2]) Im Wien. Cod. J. Can. 69 f. 7. 28. December, wo sich auch ein ähnliches Schreiben des Patriarchen mense Martii 1435 befindet, obschon der Inhalt und die Zeitumstände ebenfalls für December 1435 sprechen.

[3]) Cod. 69 f. 9. im Februar 1436, nach Rag. Rel. p. 255 erst im März.

trieben gewesen sein, gewiss ist, dass die Frömmigkeit des Patriarchen, das Feierliche des Gottesdienstes, dem sie in unmittelbarer Nähe des Patriarchen in der Sophienkirche beiwohnten, sowie die tiefe Andacht und der allenthalben waltende religiöse Sinn auf sie den tiefsten Eindruck übten, und zu manchem traurigen Vergleiche mit den damaligen Verhältnissen der abendländischen Kirche aufforderten. Durch dieses Alles hielten sie sich zu den besten Hoffnungen berechtigt, ja die Ueberzeugung von dem bevorstehenden Umsturze des Reiches schien sie fast einen wirklichen Anschluss an die alte Kirche erwarten zu lassen. Dagegen betrübte sie der Mangel an Nachrichten von Seite der Synode, während sich eben in Constantinopel die Nachricht von der Auflösung des Concils verbreitete. Dabei vermehrte das beständige Drängen der Griechen um Geldbeiträge die Verlegenheiten, welche um so eher ein völliges Misslingen aller bisherigen Anstrengungen befürchten liessen, als die beiden Abgeordneten auch hinsichtlich der früher von den Griechen gewünschten Constituirung eines Concils allenthalben einer grossen Wankelmüthigkeit begegneten [1]).

1436.

Die eigentlichen Schwierigkeiten für die Abgeordneten begannen jedoch erst mit dem Zeitpunkte, in welchem man auf die Einladungen der orientalischen Bischöfe und Fürsten zu denken begann. Zu diesem Zwecke schickten die Procuratoren eine Note an beide, in welcher der für jeden einzelnen dazu bestimmten Boten entfallende Beitrag verzeichnet war. Die Basler fanden nach reiflicher Ueberlegung, welche sie mit den dortigen Kaufleuten gepflogen hatten, diese Forderung um die Hälfte zu hoch angeschlagen, und sprachen darüber ihre Verwunderung gegen den Kaiser aus. Dieser belehrte sie jedoch, dass die Beträge nicht bloss für die Ausgaben der Boten, sondern zu Geschenken für die Fürsten bestimmt wären, zu denen sich jene zu begeben hätten. Als die Basler bemerkten, dass es sich hier nicht um Fürsten handle und eben so wenig

[1]) Briefe vom 9. Februar und 6. März. Cod. l. l. f. 8 und 10. Ersterer an die Synode, letzterer an den Cardinal Cesarini.

1436. um die Herbeilockung von orientalischen Prälaten durch Geldgeschenke, berief man sich auf die orientalische Sitte, niemals Abgeordnete ohne Geschenke zu schicken, und auf den Umstand, dass schon die griechischen Abgeordneten in Basel keine andere Absicht über die Verwendung des Geldes haben konnten. Die Furcht vor einem Bruche, den die Basler bereits erwarteten, bewog sie das Verlangte zu bezahlen, und sich darüber zu beruhigen, dass das Mehr oder Weniger nicht in die Wagschale fallen würde, auch es nicht ihnen zukäme, sich um die eingegangenen Verpflichtungen zu kümmern, während die Verantwortung über einen etwaigen Bruch auf ihnen lasten bliebe [1]).

Obschon die Abgeordneten die Abschriften der betreffenden Einladungsschreiben bereits im Februar 1436 an die Synode zur Einsicht übermittelt hatten, so zog sich die Ausführung dennoch durch mehrere Monate hin. Während 21. Juli. dieser Zeit starb am 21. Juli Simon Freron an der Pest zu grosser Betrübniss Ragusio's, so wie der Griechen, welche für ihn eine grosse Zuneigung gefasst hatten und ihm jetzt durch ein feierliches Leichenbegängniss die letzte Ehre erwiesen [2]).

Die ganze Leitung der Angelegenheit blieb jetzt dem Ragusio allein überlassen, welcher sich ungeachtet seiner vorzüglichen Eigenschaften in seinen Bestrebungen allent- Mai. halben gehemmt sah [3]). Als er sich Anfangs Mai eine Kunde aus Basel und insbesonders Nachrichten über die Erfolge der Reise des Heinrich Menger verschaffen wollte, täuschten ihn die beiden Boten durch die aus Fahrlässigkeit verzögerte Reise; wahrscheinlich unterblieb auch wegen des Todes seines Gefährten die schon im März beabsichtigte Reise zum Grossmeister von Rhodus, um diesen um den Schutz Constantinopels zu bitten, wenn sich der Kaiser daraus entfernen sollte. Später brach die Pest aus, welche ihm zwei seiner Leute raubte, und ihn selbst gegen Juli. das Ende Juli zur Flucht aus Constantinopel nöthigte. Auf einer von ihm nicht näher bezeichneten Insel verlebte er

---

[1]) Rag. Rel. p. 255.

[2]) Rag. Rel. l. l. Syr. III. 1.

[3]) Syr. III. 1. nennt ihn einen *νουνεχὴς ἀνὴρ καὶ ποικίλος*.

dann die Zeit bis zum 2. September, worauf er sich unter Benützung eines nach Constantinopel bestimmten venetianischen Schiffes dahin zurück begab. Dort erhielt er am 6. September über Durazzo seine sehnlich erwarteten Briefe, unter denen sich auch die am 14. April 1436 erfolgte Bestätigung der Verträge befand. Es waren diess die ersten Nachrichten, welche ihm seit länger als einem Jahre von der Synode zugekommen waren. Er beeilte sich sogleich die Urkunde dem Kaiser und dem Patriarchen mitzutheilen, welche sogleich die Bestätigung hierüber durch denselben Boten nach Basel überschickten. Nun erst war es möglich, die oben besprochenen Einladungen ergehen zu lassen. Sie waren mit den betreffenden Geschenken (*κανίσχια*) für Trapezunt bestimmt, wohin sich Andronicus Jagaris begab, für die Fürsten von Russland und den dort vor Kurzem erwählten Metropoliten, so wie dessen Bischöfe und für den Despoten von Serbien, welcher jedoch nicht einmal den persönlichen Bitten des Domesticus Kantakuzenos eine Aufmerksamkeit schenkte. Abgesehen von den andern Botschaften, nach Grosswlachien, Polen und zu andern weltlichen Fürsten, war ein gewisser Paulus (*μακροχέρες*) zur Einladung der Patriarchen von Jerusalem, Alexandria und Antiochia bestimmt, welche sämmtlich mit ihren Bischöfen zur Theilnahme des bevorstehenden Concils aufgefordert wurden [1]).

1436.

6. Sept.

Kurze Zeit darauf bedeutete der Kaiser dem Ragusio, dass es ihm, ungeachtet er neuerdings mit der Synode schriftlich verkehrt hätte, nöthig scheine, einen oder mehrere Abgeordnete nach Basel und zu dem Papste zu schicken, theils um die Angelegenheiten zu beschleunigen, theils um den Frieden zwischen dem Papste und der Synode, von deren Zwietracht arge Gerüchte gehört würden, zu vermitteln; nebstbei sollte auch ein entsprechender Ort für die

---

[1]) Nach Rag. Rel. p. 256 wären diese Botschaften schon im Frühjahre erfolgt, allein Syr. III. 2. sagt ausdrücklich, und wie es auch zu erwarten war, dass dieses erst nach dem Anlangen der Synodalbriefe erfolgte: *ἔφθασαν σταλέντα τὰ γράμματα παρὰ τῆς συνόδου ἐσφραγισμένα καὶ εὐθὺς ὁ βασιλεὺς ἤρξατο φροντίζειν περὶ συναθροίσεως τῆς συνόδου καὶ πρέσβεις ἐκλέγεται καὶ γράμματα γράφονται βασιλικὰ καὶ πατριαρχικά.*

1436. Abhaltung des Concils festgesetzt werden. Ragusio wusste in seiner Verlegenheit den Entschluss nur zu loben, erwartete jedoch, dass die betreffenden Abgeordneten wohl nicht anders, als nach dem Inhalte der bestehenden Verträge sich benehmen würden. Als es sich um die Wahl derselben handelte, fragte ihn der Kaiser, ob er geneigt wäre, den bereits mit der früheren Mission betrauten Johannes Dishypatus nach Basel zu begleiten, während ein zweiter sich zum Papste begeben würde. Ragusio entschuldigte sich mit dem Auftrage der Synode, in Constantinopel bis zur Ankunft der Schiffe und der übrigen Mitglieder des Concils verbleiben zu müssen; er bemerkte jedoch hinsichtlich des Dishypatus, dessen Eifer für Basel und frühere Handlungsweise in ihm das grösste Zutrauen erweckt hatten, dass die Wahl auf niemand Bessern hätte fallen können. Für die Sendung an den Papst wurde der Siegelbewahrer Manuel Tarchaniotes bestimmt. Zur Bestreitung der Reisekosten forderte der Kaiser von Ragusio für jeden der beiden Abgeordneten 500 Venetianer Dukaten, wogegen dieser einwendete, dass er nur zum Zwecke der Union über Geldsummen zu verfügen hätte, nicht aber für Gesandtschaften, welche der Kaiser aus andern Gründen zu beschicken für gut fände. Dagegen erwiederte jener, dass beides zusammenhinge, indem das ökumenische Concil ohne Frieden zwischen der Synode von Basel und dem Papste sich nicht versammeln könne. Diese und andere Reden, welche Ragusio durch Tage und Wochen anhören musste, liessen ihn neuerdings die Vereitlung seines begonnenen Werkes befürchten, besonders als noch Anfangs November zu seinem grossen Verdrusse wieder Garatoni in Constantinopel erschien (more solito jactans) und vieles von der armseligen Lage der Synode und andere Dinge erzählte, welche Ragusio aus Achtung für diese lieber verschweigen wollte. Da überdiess Garatoni in beredter Weise die vornehmsten griechischen Geistlichen und Weltlichen an den römischen Hof einlud und alle Unkosten zu bestreiten versprach, zahlte Ragusio die verlangte Summe, theils aus Besorgniss, dass die Sendung des Dishypatus unterbleiben und nur jene Manuel's an den Papst erfolgen

November.

könnte, als auch aus Aerger gegen Garatoni [1]). Obschon sich Ragusio dabei ausdrücklich gegen jedes Ueberschreiten des Vertrages verwahrte, und die Sendung des Dishypatus als eine speciell für Basel berechnete aufgefasst wissen wollte, so zeigen doch die für die beiden Abgeordneten gleichlautend abgefassten Mandate des Kaisers und des Patriarchen vom 28. November 1436, dass die Griechen mit Basel und dem Papste offen verfuhren; denn beiden Abgeordneten wurde darin gemeinschaftlich aufgetragen, sich zuerst nach Basel, wo sie sich über den Ort, die Ausgaben und anderen Erfordernisse zu unterrichten hätten, und alsdann zum Papste zu begeben [2]). Würden sie bei diesem eine Geneigtheit für das Concil wahrnehmen, so sollten sie, vermöge der beiden zustehenden Vollmacht, das Versprechen leisten, dass auch der Kaiser auf demselben erscheinen werde; doch verlangte man für einen solchen Fall die schriftliche Zusage des Papstes, welche ein besonderer Abgeordneter in Gesellschaft Manuel's nach Constantinopel bringen sollte, während Johannes Dishypatus für diese Zeit beim Papste zu verbleiben angewiesen war [3]).

1436.

28. Nov.

---

[1]) Rag. Rel. p. 257. Syr. III. 5.

[2]) Die Bulle Eugen's 17. Sept. 1437. bei Du Mont III. 1. 32. und Hardouin IX. 698 nennt sie mandata pariter inscripta, utrobique tradita. Hinsichtlich der Zeit lauteten die Aufträge etwas verschieden. Nach Syrop. III. 5. wünschte der Kaiser eine Verzögerung *κατὰ τὸν τοῦ μετωπώρου καιρὸν*, wofür er als Grund anzugeben glaubte, dass um jene Zeit die Weinlese schon beendigt wäre und man für den Fall eines Krieges, welcher sich während der Abwesenheit des Kaisers ereignen könnte, die Erträgnisse der Felder schon in Sicherheit hätte. Vgl. Syr. III. 12 Nach Ragus. handelte es sich hingegen um die Beschleunigung der Angelegenheit. Der Kaiser berief ihn pro sollicitando executionem negotiorum. Rel. p. 257. Dennoch sagt Ragusio selbst p. 272: Quam ob causam etiam ambassiatoribus, Joanni scilicet Dissipato et Emanueli fuit commissum, ut si res majori tempore indigeret, quod possent tempus prorogare per totum mensem Septembris vel etiam usque ad medium Octobris.

[3]) Beide Mandate vom Kaiser und dem Patriarchen vom 20. November 1436 bei Du Mont III. 1. 29; verschieden davon ist das in der Generalcongregation vom 5. Februar 1437 vorgelesene Empfehlungsschreiben des Kaisers für Johannes Dishypatus vom 16. November 1436. Cod. J. Can. 68 f. 193.

1436. 18. Dec. Die Ankunft dor beiden Abgeordneten erfolgte in Venedig am 18. Dec., worauf sich Manuel zum Papste nach Bologna und Johannes Dishypatus nach Basel begab, wo er 1437. Jänner. Ende Jänner 1437, hiemit in jener Zeit eintraf, in welcher, wie oben gezeigt wurde, Eugen gegen die Wahl von Avignon protestirt und die Antwort auf die weitern Forderungen der Synode durch die zunächst zu erfolgende Ankunft des Erzbischofs von Tarent in Aussicht gestellt hatte. Am 5. Febr. 5. Februar überreichte Johannes Dishypatus in der Generalcongregation seine Beglaubigungsschreiben und setzte den vierfachen Zweck seiner Ankunft auseinander. Diesem zu Folge hatte er die Synode von der freundlichen Stimmung der Griechen zu versichern und zu einer gleichen aufzufordern, weiters dieselbe zur Wahl des entsprechenden Ortes aufzufordern und die für die Expedition etwa schon bereit stehenden Schiffe zu besichtigen. Der Präsident Cesarini ertheilte ihm die Antwort, dass man in dieser Angelegenheit bereits allen Eifer entwickelt, sowie auch den Befehlshaber der Schiffe in Sold genommen habe, dass man aber, was den Ort betreffe, für Basel, Avignon und Savoyen übereingekommen wäre [1]. Bei dieser letzteren Bestimmung gerieth aber Johannes Dishypatus in eine grosse Aufregung, weil, wie er bemerkte, die drei genannten Orte weder im Vertrage enthalten wären, noch dem Papste gefielen, noch endlich die Griechen zu dem Besuche Savoyens desshalb verhalten werden könnten, weil sich das Land gegen die ausgesprochene Bestimmung jenseits der Alpen befände. Dagegen erhob sich der französische Theil der Synode, welcher erklärte, dass Dishypatus hier gegen eine Sache protestire, hinsichtlich welcher er keine Instructionen haben könne, da er sich früher von Constantinopel entfernt hätte, bevor noch Avignon erwählt wurde; auch muthete man ihm zu, dass er, um die Absichten des Papstes zu fördern, nur nach einem Grunde suche, um sich von dem mit der Synode bestehenden Vertrage ledig zu machen, und in diesem Interesse von den Venetianern bestochen sei [1]. Dagegen glaubte der griechische Abgeord-

[1]) Wien. Cod. Can. 68 f. 193. Vgl. Tudeschi bei Mansi. XXXI. 209.

nete sogleich zu einem Proteste schreiten zu müssen, welchen er am 15. Febr. in Gegenwart des zweiten Promotors der Synode, Petrus Brunet, entwerfen liess, und worin er nicht ohne einen starken Anflug von griechischer Ruhmrednerei erklärte, dass er den Zweck seiner Sendung nicht erfüllen könne, und der Synode die Verantwortung, ein so vorzügliches Werk gehindert zu haben, überlassen müsse. Dabei wurde neben der Klage, darüber, dass man die Griechen, trotz der vielen passenden Orte, welche Italien aufzuweisen habe, noch zur Fahrt durch die Meerenge Siciliens und zu der erschöpfenden Reise über die Alpen zwingen wolle, noch die wichtige Zusatzformel in den Protest aufgenommen, dass man dieselbe Verwahrung gegen eine so eigenmächtige Entscheidung auch vor dem Papste erheben werde, indem dieser ebenfalls an den Vertrag gebunden und zu einem Ausspruche berechtiget sei [2]). Dieser Protest verfehlte jedoch in Basel seine Wirkung. Man fand neben den erwähnten Umständen, dass der griechische Abgeordnete überhaupt nicht im Sinne der bestehenden Verträge gesprochen und die Gegenwart des Papstes ausdrücklich gefordert hätte, der sich doch auch vertreten lassen konnte; ebenso bemerkte man, dass er keine eigentlichen Beglaubigungsschreiben, sondern nur einen einfachen Geleitschein vorwies, und erklärte sich dieses wieder dadurch, dass die Griechen nur eine Gelegenheit für die Auflösung des Vertrages mit der Synode suchten. Es lag nun an der Klugheit der Basler, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, welche um so leichter gewesen wäre, weil Johannes Dishypatus im Proteste sich für eine solche bereit erklärt hatte, wofern man nur von der Wahl Avignons abstehen wollte. Diese Stadt war allerdings schon in Folge der mit ihr früher gepflogenen Verhandlungen und des Beschlusses der Congregation als Ort für das künftige Concil bestimmt [3]),

1437. 15. Febr.

[1]) Tudeschi bei Mansi. XXXI. 209. Palomar ibid. p. 199. Aen. Sylv. an Piero da Noceto ibid. p. 220.

[2]) Der Protest bei Rayn. 1437. 4., jedoch mit dem unrichtigen Datum 15. Jänner. Vgl. Tudeschi l. l.

[3]) In Avignon wusste man noch von keinem Erfolge. Durch ein Schrei-

1437. allein zur Veröffentlichung des Decretes, welches jetzt eine so grosse Spaltung, sowohl zwischen den Griechen und der Synode, als dieser letzteren mit sich selbst, nach sich ziehen sollte, war man bis zu dieser Zeit noch nicht gekommen. Der Entwurf zu diesem Decrete war unter dem Einflusse der französischen Partei entstanden, welche auch einige deutsche Anhänger zählte [1]), und enthielt die Instruction für die Abgeordneten, welche sich nach Avignon begeben sollten. Diese sollten, hiess es darin, eine Bulle erhalten, in welcher bestimmt wird, dass, welche von den Städten Avignon, Basel oder in Savoyen binnen dreissig Tagen, von der Abreise der Abgeordneten aus Basel gerechnet, 70,000 Dukaten an den Befehlshaber der Flotte zu zahlen verspräche, und sich innerhalb der nächstfolgenden zwölf Tage über die Entrichtung ausweisen würde, alsbald von der Synode ein Decret erhalten und dadurch als Ort des künftigen Concils anerkannt werden sollte. Zugleich sollte dabei der Zehent für die Förderung der Union ausgeschrieben und die weitere Bestimmung für die nach Constantinopel bestimmten Mitglieder der Synode getroffen werden. Unter den übrigen Punkten war jener der wichtigste, in welchem für den Fall, als die Zahlung nicht in der bestimmten Zeit erfolgen würde, die weitere Ungiltigkeit des gegebenen Versprechens angedroht war [2]). Ob man jedoch dieses Decret veröffentlichen und ausführen solle, darüber herrschte vor und nach dem Proteste des Dishypatus ein erbitterter Streit.

Die französische Partei drang mit aller Entschiedenheit auf die unmittelbare Veröffentlichung, der übrige weit

---

ben vom 15. Jänner 1437 trugen der Syndicus und der Stadtrath nochmals ihre Dienste der Synode an und beauftragten in einem zweiten ihre Abgeordneten, die Antwort auf ihre gemachten Anträge am Concil einzuholen. Genf. Cod. 27. Nr. 24 und 25. Die Genehmigung des französischen Königs war inzwischen schon erfolgt. Schreiben vom 28. Jänner 1437. Wien. Cod. J. Can. 68 f. 195.

[1]) Aen. Syl. l. l.

[2]) Vgl. die Cedula concordata et conclusa etc. vom 23. Februar 1437. Wien. Cod. Can. 62 f. 171. sqq. Mansi. XXX. 1121. vgl. Tudeschi. l. l. XXXI. 210 und Palomar l. l. p. 199.

grossere Theil widersetzte sich dieser mit gleich grosser 1437. Beharrlichkeit. Dieser Hader währte bis zur Generalcongregation am 23. Februar, in welcher man zu einer Entscheidung kommen wollte. 23. Febr. Hier aber zeigten die Promotoren an, dass ungeachtet ihres Ansuchens sich die Präsidenten Cesarini und Cervantes weigerten, in der Versammlung zu erscheinen. Als darauf der Cardinal d'Allemand den Vorsitz einnahm, las der Notar Petrus Brunet ein Schreiben der abwesenden Präsidenten vor, in welchem beide ihre Abwesenheit entschuldigten, zugleich aber auch die gegen ihre Zustimmung erfolgte Wahl Avignons als Grund für dieselbe anführten. Dessenungeachtet wurde der Entwurf bestätiget, so wie die Veröffentlichung desselben beschlossen, und sogleich nach dem Antrage der vierten, für die gemischten Conciliengeschäfte bestimmten Deputation die Abreise der Abgeordneten auf den nächstfolgenden Montag (25. Februar) festgesetzt. An diesem Tage versammelte 25. Febr. man sich nochmals, um den aus den vier Nationen gewählten und für die Reise nach Avignon bezeichneten Abgeordneten neben der besprochenen Urkunde die besonderen Aufträge an den Stadtrath von Avignon und den Vollmachtbrief für den byzantinischen Kaiser und Patriarchen zu übermitteln [1]), und ihnen das Recht zu einer Anleihe von 20,000 Guldgulden zu ertheilen, mit welchen die Reisekosten der zum Concil sich begebenden Griechen bestritten werden sollten. Zugleich stellte man bei dieser Gelegenheit an den griechischen Abgeordneten die Anfrage, ob er sich als Begleiter anschliessen und die von der Stadt Avignon eingeleiteten Vorkehrungen, so wie die in Bereitschaft stehenden Schiffe in Augenschein nehmen wolle. Als dieser es verweigerte, glaubte die Synode, nachdem sie seit dem jüngsten Proteste der Abgeordneten ohne dessen Dazwi-

[1]) Vier Urkunden vom 25. Febr. 1437 im Genfer Cod. 27. Nr. 31—34. Darunter enthält Nr. 34 die besondere Anweisung, den byzantinischen Kaiser und den Patriarchen sammt dem Gefolge zur Reise nach Basel zu gewinnen. Von andern schon damals ausgefertigten Geleitsbriefen finden sich dort neben Nr. 29, 30, 35 auch jener der Stadt Basel Nr. 25 vom 4. Februar 1437 und des Herzogs Amadeus von Savoyen 15. Februar 1437 Nr. 27.

1437. schenkunft den schriftlichen Verkehr mit Constantinopel eingeleitet hatte [1]), auch hierin keine Schwierigkeit zu finden. Noch am Nachmittage desselben Tages entfernte sich der Bischof von Lübeck unter dem Geläute der Glocken aus Basel, welchem am anderen Tage die Bischöfe von Viseu, Parma und Lausanne nachfolgten [2]).

25. 26. Febr.

Diese merkwürdige Reise, welche sich im Monate September bis nach Constantinopel ausdehnen sollte, war gleich beim Beginne von Hindernissen begleitet. Zuerst mussten die vier Bischöfe, ungeachtet der Eile, mit welcher sie ihre Aufträge zu vollziehen hatten, mehrere Tage am Hofe des Herzogs von Savoyen zubringen; als sie dann Avignon erreicht hatten, erfuhren sie zu ihrer Betrübniss, dass sich die einflussreichsten Mitglieder des Municipiums am Hofe des französischen Königs zu Montpellier befanden [3]). Auch herrschte unter den Bürgern Avignons über die Geldfrage eine grosse Meinungsverschiedenheit, und da der päpstliche Anhang zahlreich vertreten erschien, so hiess es allgemein, dass die Stadt unmöglich im Stande sein werde, ihre Versprechungen durchzuführen. Ueberhaupt aber wollte man, wenn schon eine Anleihe eingegangen werden sollte, eine hinreichende Sicherstellung, für welche man die oben besprochene Bulle der Synode, so wie die Erlaubniss des französischen Königs, den Ablass für die Griechenunion in ganz Frankreich verkünden zu dürfen, forderte. Als sich die Abgeordneten darüber mit den Bürgern ins Einvernehmen setzen wollten, und zugleich mit den Abgeordneten des französischen Königs und des Herzogs von Savoyen, so wie auch mit dem dortigen päpstlichen Legaten, dem Cardinal Petrus de Foix, in Verkehr getreten waren, hielten unerwarteter Weise am 25. März der Erzbischof von Creta und Jakob Ra-

25. März.

---

[1]) Schreiben der Synode vom 18. Februar an Demetrius Paläologus, in welchem die Abgeordneten seiner bewährten Anhänglichkeit an das Concil empfohlen wurden. Ibid. Nr. 28.

[2]) Wien. Cod. J. Can. 62 f. 172.

[3]) Den Bericht über die nächstfolgende Thätigkeit der Basler in Avignon enthält ihr Schreiben vom 6. April 1437. Wien. Cod. J. Can. 68 f. 173 und 174. Vgl. die Epist. synodal. vom 4. November 1440. Col. XVII. 565.

caneto im vollen Ornate ihren Einzug in Avignon, um dem 1437. Legaten den päpstlichen Auftrag zu überbringen, nach welchem jede Verabfolgung einer Geldsumme an die Synode den Bürgern auf das Strengste verboten wurde, und diese bei dem Umstande, dass weder der Papst noch die Griechen mit Avignon einverstanden wären, vor den schlechten Rathschlägen des einen und der Ueberredungskunst des andern Cardinals, worunter man sogleich die Cardinäle S. Eustachii (de Albertis) und d'Allemand verstand, gewarnt werden sollten [1]).

Darauf begab sich der Erzbischof von Creta zum Könige von Frankreich, um etwaige der Synode von ihm gemachte Zugeständnisse zu hintertreiben, während sein Begleiter zu gleichen Zwecken in Avignon blieb. Jakob de Racaneto berief desswegen zweimal eine Versammlung, welche aus den drei Ständen von Avignon bestand; es gelang ihm aber nicht, diese ihren Versprechungen abwendig zu machen, vielmehr bildeten sich aus den Bürgern Deputationen, welche eine Vertheilung des Stadtgebietes nach den Kirchensprengeln vornahmen, um nach diesen die erforderlichen Geldbeträge zu erheben. Mit der Zahlung selbst wollte man keinen Anfang machen, obwohl man zur Beruhigung der Basler auf die vorhandenen Schätze hinwies, welche an goldenen und silbernen Gefässen, so wie an Edelsteinen den Werth von 100,000 Goldgulden erreichten, und sich neuerdings zu allen Verpflichtungen bereit erklärte, sobald auch die Synode das durch den Abt von Bonnevaux und Raimund Talon Zugesagte erfüllen würde. Diess führte zu einem scharfen Wortwechsel zwischen den Bürgern und den vier Bischöfen, wobei die letzteren auf die Zwecklosigkeit der ihnen vorgehaltenen Schätze hinwiesen, und für den Fall, als der ohnehin schon zu Ende laufende Termin zur Zahlung nicht genau eingehalten würde, mit ihrer unverzüglichen Entfernung nach Basel drohten. Um diese zu vermeiden, entschloss man sich zu einer neuen Abschlagssumme von 30,800 Goldgulden, welche dem Befehlshaber der Flotte Nicodemus von Montone übermittelt wur- 5. April.

[1]) Aen. Sylv. l. l. p. 222.

1437. den [1]), und beschwichtigte überdiess die Basler durch das Versprechen, den Rest des Betrages in der bestimmten Zeit nachfolgen zu lassen.

Damit waren die Verhandlungen mit Avignon geschlossen, ohne dass die Stadt von der Synode eine weitere Sicherstellung für ihre Anleihe erhalten hätte, oder nach dem Wunsche der Bürger ein der Stadt nahe gelegener Hafen als Landungsplatz für die Griechen bestimmt worden wäre. Desswegen hielten es die vier Bischöfe, wie sie 6. April. es in ihrem Schreiben vom 6. April 1437 aus Avignon meldeten, für entsprechender, statt persönlich den Bericht abzustatten, lieber dort zu verbleiben, sowohl um neuen Hindernissen zu begegnen, als auch um die Berichte über die im Hafen von Nizza vorgenommene Ausrüstung der Schiffe bequemer an die Synode erfolgen zu lassen. Vor allem aber forderten sie diese auf, das öffentlich und im Geheimen kundgegebene Wohlwollen des Cardinallegaten de Foix und des französischen Königs, welcher inzwischen auch die Ablassverkündigung für Frankreich zugesagt hatte, zu benützen, und durch die möglich schnelle Uebersendung der der Stadt Avignon zugesicherten Bulle einen Rückgang der günstig erledigten Angelegenheit zu verhindern [2]).

Während dieser Zeit befand sich die Synode, deren Parteien sich schon am 1. März 1437 zu einem Compromiss genöthigt gesehen hatten [3]), in nicht geringer Verlegenheit, da sich zuerst Gerüchte über die Auflösung der

---

[1]) Die Empfangsbestätigung vom 5. April unterfertigt von Mermetus Lombardi. Cod. J. Can. 62 f. 174.

[2]) Cod. J. Can. 62 f. 174. Durch ein späteres Schreiben meldeten sie, dass sie die Absicht hätten, die Reise nach Constantinopel, woferne sich sonst keine Hindernisse entgegenstellen würden, am ersten Donnerstage des nächstfolgenden Mai anzutreten. l. l. Dabei stimmt aber das Datum vom 15. Juni weder mit dieser Zeitbestimmung zusammen, noch mit dem Umstande, dass das Schreiben nach der Angabe der Handschrift in der Generalcongregation am 14. April 1437 vorgelesen wurde.

[3]) Patric. c. 51. Es bestand darin, dass von diesem Tage an gerechnet die Bürger Avignons binnen 30 Tagen das Darleihen auszahlen und dann in 12 Tagen sich darüber vor der Synode ausweisen sollten. Vgl. Turrecremata bei Mansi. XXXI. 129.

mit Avignon gepflogenen Verhandlungen verbreiteten, später aber, als der verlängerte Zeitraum der dreissig Tage zu Ende ging, Anträge von verschiedenen Seiten einliefen, welche eine andere Stadt als Ort des künftigen Concils in Aussicht zu stellen schienen. In dieser Beziehung benützte der genau von allen Verhältnissen unterrichtete Kaiser Sigmund die Gelegenheit, um Ofen als Versammlungsort für die Griechen zu gewinnen. In dem an seinen Legaten Berruer, Dechant von Tours, gerichteten und am 3. April der Synode vorgelesenen Schreiben[1]) gab er dieser bekannt, dass er sich ohne grosse Gefahren ausserhalb seines Reiches nicht begeben dürfe, dabei aber dennoch für die Herbeiführung und Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zu sorgen entschlossen sei. Sonach trug er die Stadt Ofen für die Versammlung der Griechen an und schilderte diese, abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, nach ihrer Häuserzahl, den Zimmern, Ställen u. s. f. in einer so umständlichen Weise, dass wenn diese Nachrechnung wirklich im Interesse der von ihm mit solchem Nachdrucke erörterten Unionssache vorgenommen wurde, hinsichtlich seiner Aufrichtigkeit diessmal kein Zweifel obzuwalten schien.

1437.

3. April.

Ueberdiess verwendete sich damals der Herzog von Mantua bei den Churfürsten, dass man dem Papste gewogene Mitglieder zu dessen Beistande an das Concil schikken möchte. Dagegen verfolgte der Herzog von Mailand seine besondern Interessen durch die Beschickung einer Menge von Geistlichen an das Concil, welche sich jedoch nur langsam einfanden. Um die Besorgnisse zu vermehren, erschien noch ein anderer griechischer Abgeordneter in Basel, welcher unmittelbar den Ansichten und dem Proteste des Johannes Dishypatus beitrat[2]), während man auf das durch die beiden schon genannten Doctoren Dionysius de Sabernays und Heinrich Drest an den Papst überschickte und im leidenschaftlichen Sinne die Wahl von Avignon vertheidigende Schreiben durch den täglich erwarteten Erzbischof Johannes von Tarent keine günstige Antwort zu hoffen hatten.

---

[1]) Das Schreiben bei Palacky. Sitz. Berichte XI. 301.

[2]) Aen. Sylv. an Piero da Noceto. l. l. Wie es scheint, war es der bereits genannte zweite Abgeordnete Manuel Tarchaniotes.

1437. Diese wiederholte Erscheinung des zwar heftigen, aber entschlossenen, von seiner Sache begeisterten und mit ungewöhnlicher Beredtsamkeit begabten Mannes [1]) am Concil bildete den Anfang jener stürmischen Bewegungen unter den beiden Parteien des Concils, welche in der Geschichte der Concilien eine so traurige Berühmtheit erlangt haben.

11. April. Am 11. April erschien er in der Generalcongregation, um das päpstliche Rescript zu übergeben, in welchem Eugen über die Wahl von Basel, Avignon und Savoyen sein Erstaunen ausdrückte, und diese theils aus den vorhandenen Thatsachen bestritt, theils die Unmöglichkeit derselben durch das ungesetzliche Verfahren der Synode darlegte. Zu den ersteren rechnete der Papst den Inhalt der bestehenden Verträge, nach welchen die genannten Orte entweder ausgeschlossen oder erst nach den übrigen vom Papste und den Griechen gewünschten genannt waren; dann die Unthunlichkeit seiner Entfernung aus Italien und die schriftlich ausgesprochene Weigerung der Griechen, sich nach Avignon zu begeben, endlich die Zweifel, ob sich die Bürger zu den gewünschten Beiträgen herbeilassen würden, da ihre Stadt weder zuerst und ausdrücklich genannt noch als Ort des Concils bestimmt worden sei [2]). Ueber die Vorgänge am Concil sprach sich das Schreiben mit überzeugenden Gründen dahin aus, dass die von der Versammlung willkürlich ausgeschriebenen Indulgenzen, das Gebot des Zehents, die Ausfertigung der Geleitsschreiben und die Einladung der Prälaten zum Concil nur dann ohne grossen Schaden der Kirche in Anwendung kommen dürften, wenn man zuerst über den Ort, an welchem sich die Griechen versammeln

---

[1]) Homo ut eloquentiae non vulgaris sic animi constantis et intrepidi. Aen. Sylv. l. l.

[2]) Mit Rücksicht auf die drei von der Synode verlangten Orte hiess es darin insbesonders: Accedunt etiam rationes illae quas utique ambassiator domini imperatoris Constantinopolitani et patriarchae tam in curia romana quam hic in scriptis dedit. Dicunt enim expresse sicut saepe refertur se dixisse Basileam ex ceteris causis non posse Graecos accedere, nec ad Avenionem velle venire tamquam in decreto nullo modo comprehensum. De Sabaudia autem dicunt se intellexisse de dominio illo ducis Sabaudiae, quod est in pede montium. Cod. J. Can. 62 f. 172.

würden, übereingekommen wäre, dass man aber von Seiten des Papstes bei allen diesen Vorkehrungen dann wieder die bereitwilligste Unterstützung zu erwarten hätte [1]). 1437.

Auf Grundlage dieses Schreibens forderten am folgenden Tage (12. April) die Präsidenten Cervantes und Cesarini, dass man sofort zu der Wahl eines andern Ortes schreiten solle. Sie glaubten diess dadurch weiter begründen zu müssen, dass die den Bürgern von Avignon anberaumte Zeit von dreissig Tagen mit dem 11. April abgelaufen wäre, ohne dass man den Abgeordneten des Concils die versprochene Summe gezahlt, noch sich innerhalb der ersten zwölf Tage mit der Bestätigung des Befehlshabers der Flotte über die Abschlagssumme der 30,000 Goldgulden ausgewiesen habe. Indem sie damit die Auflösung der mit Avignon eingegangenen Verträge als gerechtfertigt erklärten, fanden sie eine solche um so nothwendiger, als man die genannten Verträge schon allgemein bekannt gegeben hatte und ein Nichteinhalten derselben nur Verwirrung und Aergerniss erwarten liess. Dabei hoben sie die Wichtigkeit der Union hervor, welche keinen Aufschub zulasse, so wie die Kürze der noch zu Gebote stehenden Zeit, innerhalb welcher die mit den Griechen eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Für den Fall, als man sich gegen eine neue Wahl weigern würde, drohten sie mit einem Proteste, in Folge dessen sie nach den ihnen zukommenden Massregeln verfahren wollten [2]). 12 Apr.

Es muss der historischen Treue des Aeneas Sylvius überlassen bleiben, in wieferne die von ihm geschilderten wilden Auftritte schon in dieser Congregation vorfielen [3]). Wenn auch solche von der entfesselten Menge zu erwarten waren, so ist er doch dafür die einzige Quelle, und weder Palomar [4]), noch das Sitzungsprotokoll, welches

---

[1]) l. l. f. 173.

[2]) Palomar bei Mansi. XXXI. 201. Decret der Congregation vom 12. April. Monuerunt et requisiverunt dictos P. P. dicti S. Concilii et supplicaverunt, ut vellet procedi ad electionem alterius loci, ut fuerat conclusum ad exequutionem eorum quae promissa sunt Graecis juxta compactata intes S. Concilium et Graecos. Alioquin sqq.

[3]) Aen. Sylv. l. l. und nach ihm Voigt. En. Silvio. I. 124. sqq.

[4]) Mansi. XXXI. 201.

1437. von den ärgerlichen Scenen des 7. Mai kein Hehl macht, erzählen von solchen. Auch wird aus der am nächsten Sonntage (14. April) abgehaltenen Generalcongregation eine besondere Aufregung der Parteien nicht ersichtlich. An diesem Tage nämlich wurde die meiste Zeit zur Ablesung der angeführten, aus Avignon eingegangenen Briefe verwendet, worauf die Promotoren an die Deputationen den Antrag stellten, dass in Anbetracht des von Avignon entrichteten Theilbetrages der versprochenen Anleihe sofort zur Ausfertigung der Bullen geschritten werden möge [1]. Erst in den folgenden Verhandlungen der einzelnen Deputationen entwickelten sich jene Spaltungen, welche zum allgemeinen Bruche führen sollten. Die französische Partei, welche an 300 Anhänger zählte, bestand zum grossen Theile auf der Ausfertigung der Decrete und nur einige wenige wünschten eine weitere Berathung. Sie stützte sich auf die allenthalben den Ausschlag gebende Mehrzahl, in der sich zwar viele Leute gemeinen Standes, aber in überwiegender Anzahl auch Prälaten befänden. Sie führte gegenüber den zwei Cardinälen den ihrigen als den einzigen an, so wie sie auf den Anhang, den sie aus der Lombardie erhielt, und alle jene Mitglieder, welche zu ihr übertreten waren, mit Nachdruck hinwies. Wegen der Griechen behauptete sie, dass wenn die Abgeordneten ihren Widerspruch gegen Avignon erhoben hätten, diess noch nicht als ein Ausspruch des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen zu gelten habe, und so etwas nicht in den Mandaten liegen könne, da sich die Abgeordneten schon vor der Wahl Avignons aus Constantinopel entfernt hätten.

Hingegen hatten sich die Legaten, weil Avignon den Vertrag nicht eingehalten hatte, jetzt für Florenz, Udine oder eine den Griechen genehme Stadt entschieden, und zwar unter diesen für jene, welche zuerst Geld und Schiffe liefern würde. Als Landungsplätze nannten sie Venedig, Ravenna, Ancona oder einen den Griechen sonst bequem gelegenen. Ihr Anhang zählte zwar nur ungefähr fünfzig Mitglieder, so dass sich bei der ganzen Anzahl von 357

---

[1]) Cod. J. Can. 62 f. 175.

nur wenige neutral verhielten [1]). Hier wollte man von einer 1437. Entscheidung durch die Mehrzahl nichts wissen, da man behauptete, dass jene durch Verdienste und Würde bedingt sei, und man abgesehen von der Entscheidung der Griechen den Papst, die Cardinäle und die Abgeordneten der weltlichen Fürsten für sich aufzuweisen habe. Als es zur Abstimmung in den Deputationen kam, welche zufällig, mit Ausnahme jener für den Frieden, päpstlich gesinnte Präsidenten hatten, so entschied sich in der Glaubensdeputation Johannes Palomar im Sinne der Legaten, da nach seiner Ansicht jeder, der sich in Folge seines Widerspruches der Wahl enthalten, auch seiner Stimme verlusti ggeworden sei. Das Gleiche that der Cistercienserabt Johannes von Maulbrunn in der Deputation für die gemischten Geschäfte, während in jener für die Reformation bei der Unentschiedenheit ihres Präsidenten, des Bischofs von Bosa, der Erzbischof von Tarent die Schlussfassung vornahm [2]). Hingegen ergriffen das Votum der Majorität in der ersten Deputation der Bischof von Albienga, in der zweiten der Cardinal d'Allemand, in der dritten der Patriarch von Aquileja. Als man diese zu Präsidenten erwählte, jene aber ein solches Verfahren als einen Eingriff in ihr Recht bezeichneten, so hatten die vier Deputationen nun sieben Präsidenten. Immer heftiger entbrannte seit dieser Zeit der Hader; die Deutschen versuchten Anfangs diesen beizulegen, damit nicht die Lateiner, während das Concil die Einigung mit den Griechen anstrebe, unter sich zerfallen möchten. Als sie jedoch diess durch mehrere Tage ohne Erfolg thaten, standen sie am Ende davon ab.

Nun folgten die gegenseitigen Anschuldigungen der französischen und der Legatenpartei wegen der Verletzung der an den Concilien einzuhaltenden Ordnung, wobei besonders die Cardinäle Cervantes und d'Allemand unter sich eine

---

[1]) Genauere Schilderungen dieser Versammlung und einzelner Mitglieder bei Turrecremata Mansi. XXXI. 109 Aeneas Sylv. l. l. 223. Palomar. l. l. 202. sqq.

[2]) In der Friedensdeputation, welche über 80 Mitglieder zählte, hätte nach Tudeschi's Angabe bloss der venetianische Abgeordnete Simon de Valle im Sinne der Legaten gestimmt. Mansi. XXXI. 212.

1437. scharfe Sprache führten. Als der erstere erklärte, sich in seiner Sache einem Schiedsgerichte von drei Mitgliedern unterwerfen zu wollen, und auch diesem Antrage kein Gehör gegeben wurde, begannen sich die Deputationen bereits nach Parteien abgesondert zu versammeln [1]). Die 26. Apr. nächste Generalcongregation erfolgte darauf am 26. April, in welcher die Leidenschaft zum Ausbruche kam. Auf die feurige Rede Cesarini's und die Weigerung der beiden Legaten, dem Beschlusse der Majorität beitreten zu wollen, folgte unter wildem Lärm die Protestation des französischen Theils, worauf der Cardinal d'Allemand auf Grundlage der Beschlüsse der eilften Sitzung das Decret der Minorität als null und nichtig erklärte [2]). Nach dieser Versammlung, in welcher merkwürdiger Weise die beiden französischen Abgeordneten die Verwahrung gegen ihre eigenen Landsleute eingelegt hatten [3]), begann am folgen-

---

[1]) Aen. Sylv. l. l.

[2]) Cod. J. Can. 62 f. 174. Die an demselben Tage ausgefertigte Vollmacht der Synode für die nach Constantinopel bestimmten Abgeordneten im Cod. J. Can. 68 f. 193. Der Entwurf für das Decret der Minorität, welcher bis zur 25. Sitzung am 7. Mai 1437 eine durchaus veränderte Form erhielt und von dem in die Conciliensammlungen aufgenommenen Minoritätsdecrete zu unterscheiden ist, im Cod. J. Can. 68 f. 192. Als Hauptpunkte lassen sich hervorheben: Eligo nomine sanctae sedis apostolicae et hujus sanctae synodi pro ycumenico concilio Florentiam et Utinum in patria Forijulii ponenda in manu concilii seu quemcunque alium locum tutum nominatum in decreto accommodum papae et grecis, unum videlicet de praedictis qui citius paraverit et expediverit galeas pecunias et alia necessaria datis etiam securitatibus necessariis. Portum autem eligo Venetias, Ravennam aut Ariminium unum videlicet quem imperator et patriarcha constantinopolitanus elegerint. Item ne gravetur clerus in casum quod non decretetur nec exigatur decima usquequo greci venerint ad ultimum portum. Et quod sacrum concilium debet hic remanere per totum tempus in decreto contentum. Item quod domini legati presidentes sanctae sedis apostolicae de quibus eis videbitur possint eligere ambassiatores ituros Constantinopolim qui facere debent omnem instantiam pro isto loco Basileensi sqq.

[3]) Obschon diess wohl ohne Wissen des Königs geschah, welcher am 28. Jän. 1437 die Synode wegen der Wahl von Avignon gelobt hatte (Cod. J. Can. 68 f. 195), und neuerlich sich ihr gefügig gezeigt hatte, dankte ihm doch Eugen durch ein besonderes Schreiben. Rayn. 1437. 5.

den Tage der Kampf um den Hochaltar, welchen sich die Parteien gegenseitig streitig machten und nur durch den Umstand, dass es dem Erzbischof von Tarent gelang, noch vor dem Cardinal d'Allemand das Hochamt abzuhalten, wurde ein furchtbares Schauspiel in der Kirche vermieden. Aber auch später wurde ein Blutvergiessen nur durch das Einschreiten der Bürger von Basel abgewendet, welche den Mitgliedern der Synode tadelnd zuriefen, dass es wahrhaft lächerlich sei, dass jene, die zusammengekommen wären, um dem Erdkreise den Frieden zu bringen, nun selber eines solchen bedürften, und die sich rühmten, Laien Eintracht zu schaffen, solche von Laien erhalten müssten. Inzwischen mehrte sich der Andrang der Cleriker aus den benachbarten Orten; Laien und Geistliche, zum grossen Theile Bedienstete der Prälaten, hemmten die Legatenpartei in allen Bewegungen; von den Deutschen fielen täglich einige ab und Niemand wusste Rath, wie man sich zu der bevorstehenden allgemeinen Sitzung, welche die Majorität schon wegen der Ausstellung der Decrete dringend wünschen musste, werde vereinigen können. Eine Beschleunigung erschien um so nothwendiger, als vor kurzem die beiden griechischen Abgeordneten, nachdem sie lange Zeit genug das unwürdige Schauspiel beobachtet hatten, nebst dem Herzoge von Mantua und dem Abgeordneten der venetianischen Republik sich nach Bologna begeben hatten, um dort die Entscheidung der Minorität in Ausführung zu bringen. Dabei blieb es merkwürdig, wie die Majorität hartnäckig und unangefochten auf Avignon beharrte, da sie doch um jene Zeit schon im Besitze des Briefes Ragusio's aus Constantinopel sein musste, in welcher er von der entschiedenen Abneigung Bericht gab, welche man dort gegen Avignon hege. Wenn aber die Synode gleichgiltig und unbekümmert die weitere Nachricht vernehmen konnte, dass Ragusio es nicht wage, den Ablass im Oriente in Ausübung zu bringen oder nur zu verkündigen, weil ihm dazu die Leute fehlten, und die Griechen ohnehin schon durch die Ausdrücke des ersten Decretes verletzt, ein noch grösseres Aergerniss erwarten liessen [1]),

1437.

---

[1]) Ragus. Rel. p. 259. Recolo me hanc disceptationem (zwischen

1437. so musste jeder Verständige einer solchen Behandlung der Angelegenheit allen sittlichen Ernst absprechen und in ihr nur ein Mittel für den klar genug vorliegenden Zweck ersehen [1].

Schon einige Tage vor der allgemeinen 25. Sitzung suchte sich jede Partei in den Besitz der Kanzel, von welcher die Decrete gelesen wurden, und des zweiten erhöhten Platzes (ambo) zu setzen. Ein deutscher Abt, welcher dahin kam, erfuhr, dass jene schon vom Cardinal d'Allemand besetzt wäre, und obschon er sich mit Hilfe seines starken Gefolges ihrer leicht bemächtigen konnte, scheute er sich doch, die Würde eines Cardinals zu verletzen; hingegen wurde der Bischof von Porto, welcher sich des ambo bemächtigen wollte, von dort mit Gewalt vertrieben. Bei dem Andrange in die Kirche, und der wachsenden Aufregung schritt die bewaffnete Bürgerschaft ein. Während der Bischof Friedrich von Basel die Väter anflehte, sie möchten seinen Tempel nicht mit dem Verbrechen der Spaltung beflecken, bedeutete der Bürgermeister in einer längeren Rede, dass man in Siena ohne Intervention irgend eines seiner Mitbürger sich für die Stadt Basel entschieden und mit ihr Verträge eingegangen habe, die bis auf die Gegenwart in Achtung geblieben wären. Man habe den Vätern einen Geleits-

---

ihm, dem Kaiser und dem Patriarchen) de Avinione pro tunc diffuse scripsisse R. R. D. meo Legato, prout etiam recentius tunc quantum occurrebat memoriae per supradictum nuntium, qui recessit a me feria 4. in capite jejunii; et etiam per quandam navem, quae ibat Venetias scripsi S. Concilio de omnibus occurrentibus pro tunc; specialiter de literis Indulgentiarum, quas idem nuntius mihi attulerat, quod non potero ipsas exequi sive renunciare, tum quia solus, tum quia non habebam in partibus illis aliquos idoneos, quibus potuissem committere praedicationem ipsarum; tum quia valde scandalizati fuissent Graeci ex ipsis Indulgentiis, quam etiam ex aliquibus verbis in literis Indulgentiarum positis, sicut et de prooemio decreti fecerant.

[1]) Pitzipios l'Église orientale III. 4. bestimmt diesen zu enge, wenn er sagt: Mais l'Empereur Paléologue et le Clergé d'Orient s'étant entendus avec le Pape Eugène IV. préférèrent aller en Italie pour tenter la réunion de l'Église Orientale avec celle de Rome, plûtot que de s'aventurer à Bâle, pour prendre part dans un Concile, qui sous prétexte de défendre les intérêts de l'Eglise universelle, ne visait qu'à procurer aux princes Allemands des droits permanents et independants, au détriment des droits divins du Saint-Siège.

brief gegeben, welchen man redlich in Ehren gehalten, und lange genug habe das Concil Unterhalt, Ruhe und Sicherheit durch dieselbe genossen. Er bitte demnach auch jetzt, während man die Vereinigung mit den Griechen anstrebe, nicht eine Spaltung unter den Lateinern herbeizuführen, welche die Stadt mit eben so grosser Schmach bedecken müsste, als ihr andererseits die Griechenunion zur Ehre gereichen würde.

1437.

Als der Cardinal d'Allemand darauf Einiges erwiedern wollte, wurde er durch Cesarini unterbrochen, welcher seinen Dank gegen die Bürgerschaft aussprach, und durch eine Frieden und Versöhnung athmende Rede Vielen Thränen entlockte. Kaum hatte er jedoch zu reden aufgehört, als d'Allemand wieder die Rechtspunkte seiner Partei auseinander zu setzen begann, wogegen Cervantes sich nicht enthalten konnte, die von seinen Gegnern aufgestellten Begriffe über die Majorität am Concil zu widerlegen. Seine Worte wurden durch den Lärm der Menge unterbrochen, und es dauerte einige Zeit, bis er seinen neuen Antrag mittheilen konnte, nach welchem man zu den anfänglich genannten Orten zurückkehren und durch einige Abgeordnete die Griechen bestimmen sollte, sich nach einem derselben zu begeben. Mittlerweile sollte sich das Concil für Ofen, Wien, Bologna, Parma und Vercellä entscheiden, da es wahrscheinlich sei, dass die Griechen keinem von diesen abgeneigt sein würden; sollte jedoch auch diess nicht gefallen, so möge man die Griechen nach welch' immer für einem Orte bringen, um nur die Schmach der Kirche zu vermeiden [1]). Am 6. Mai erschien nochmals der Bürgerausschuss beim Cardinal d'Allemand, um die Beilegung von ihm zu verlangen, dieser vertröstete ihn jedoch auf den folgenden Tag, an welchem ein Hochamt stattfinden und es auch den Bürgern und andern Personen freistehen sollte, während der Abhaltung desselben (inter celebrandum) etwas zur Vermittlung beizutragen.

6. Mai.

[1]) Aen. Sylv. l. l. Patric. c. 53. Nicol. Cusa. Summa dictorum bei Würdtwein Subsid. dipl. IX. 10. Omnia media per praesidentes et eis adhaerentes admissa fuerunt, cum una exuberantissima adjectione quod omnis modus excogitabilis placeret pro desiderio alterius partis, sic quod negotium Graecorum non perderetur cum ignominia et infamia ecclesiae et promissorum ejus.

1437. 7. Mai. Am Morgen des für die 25. Sitzung bestimmten 7. Mai schickte der Erzbischof von Tarent einen Mönch, um die Kanzel zu besetzen. Als er sie besetzt fand und sich gewaltsam zu dieser drängte, wurde er misshandelt und entging den Dolchstichen nur durch den Schutz seines Panzerhemdes. Während auf den Strassen die Stadtwache die Ordnung aufrecht hielt, erschienen um sechs Uhr die Mitglieder in grosser Anzahl in der Kirche, wo sich schon zwei Stunden zuvor der Cardinal d'Allemand nach einer schlaflos zugebrachten Nacht eingefunden hatte. Acht Stunden lang trug er nun ununterbrochen seine mit Gold und Edelsteinen beschwerte Mitra, fest entschlossen, das Decret seiner Partei durchzusetzen. Nach dem Hochamte nahmen die Bischöfe ihre Mitren, und alles nahm die Gestalt einer Sitzung an, welche jedoch diessmal, nach dem Ausdrucke des Aeneas Sylvius, vielmehr zwei feindlich sich gegenüberstehenden Heeren glich. Während dieser ganzen Zeit fehlte es nicht an Versöhnungsversuchen, und schon war man daran, sich für Avignon und dann, wenn es einer neuen Wahl bedürfen sollte, für Bologna zu entscheiden; doch sollte diese letztere von der Entscheidung der beiden hierzu als Commissäre aufgestellten Cardinäle Cervantes und d'Allemand abhängig bleiben. Dagegen erhob sich aber die französische Partei, welche statt des erstern den Dechant von Lübeck und statt des letztern den Archidiaconus Wilhelm von Metz aufgestellt sehen wollte. Von nun an war jede weitere Verständigung unmöglich geworden. Ein allgemeiner Schrecken bemächtigte sich der Versammlung. Unter den Thränen und Seufzern der Einzelnen stellten sich auch Mordgedanken ein; doch was jeder Einzelne wünschte, davor schauderte die Menge zurück.

Nach der Absingung des Veni Creator bestieg der Bischof Matthäus von Albienga im Pontificalgewande die Kanzel und begann die beiden Decrete der Majorität abzulesen. Er begann mit den Worten: „Ad perpetuam etc. Nuper haec sancta synodus inter varias sollicitudines quibus inscrutabilis divinae altitudinis providentia etc.“ Dagegen begann der Bischof Matthäus von Porto von dem Platze, auf welchem sich gewöhnlich der Protonotar des Concils befand, stets von seinem Gegner unterbrochen, mehrmals mit den Worten des Decretes:

Sacrosancta etc. Ad perpetuam etc. Inter suae congregationis exordia ut ea, pro quibus generalium conciliorum celebratio dignoscitur instituta, Spiritus sancti assistente gratia, opere complerentur etc. Der Cardinal d'Allemand erhob dagegen seine Verwarnung unter der Strafe der Excommunication und dem Verluste der bischöflichen Würde, nannte den Bischof einen Begünstiger der Ketzerei und einen Störer der Concilien, und verbot ihm unter der Androhung der vom Toledanischen und andern Concilien ausgesprochenen Strafen, im Lesen fortzufahren. Diess dauerte fort, bis der Bischof von Porto mit dem seinigen, als dem kürzern fertig war, worauf seine Anhänger das Te Deum laudamus anstimmten und der Erzbischof von Tarent unter Verwahrung gegen das andere Decret die Synodalbestätigung für das schon abgelesene forderte [1]). Mittlerweile fuhr der Bischof von Albienga mit dem Lesen fort und begann, nachdem er mit dem ersten, die Wahl von Avignon betreffenden Decrete ohne weitere Störung fertig geworden war, unverzüglich mit dem zweiten, welches die Stadt Avignon hinsichtlich der Anleihe sicher stellte [2]). Darauf forderte auch er die gleiche Bestätigung, begann jedoch, als er in seiner Rede durch den Lärm gehindert wurde, gleichfalls mit der Absingung des Te Deum laudamus, worauf sich nach dem Gebete des Cardinals d'Allemand die unheimliche und nun vollends gespaltene Versammlung zerstreute [3]).

1437.

Somit bestanden für die Griechen zwei Decrete, von denen das seit der Congregation vom 26. April neu entworfene und jetzt vorgelesene der Minorität in den mildesten Ausdrücken abgefasst war, und die Forderung von Florenz und Udine abgerechnet, das Verbleiben des Concils in Basel für so lange noch zugestand, bis die Griechen

---

[1]) Der ganze Vorgang im Cod. J. Can. 62 f. 175. Vgl. Aen. Sylv. l. l., dessen Schilderung jedoch zu sehr das Gepräge subjectiver Auffassung und der ersten Eindrücke, unter denen sie geschrieben wurde, an sich trägt.

[2]) Die beiden Decrete der Majorität bei Coleti XVII. 349. Mansi XXIX. 135. Das neu entworfene der Minorität Col. XVIII. 847. Cod. J. Can. 68 f. 190 und 69 f. 264. Vgl. die Congreg. v. 26. April. S. 164.

[3]) Cod J. Can. 62 f. l. l.

1437. in Italien erschienen wären. Der Clerus sollte, weil durch eine der beiden Städte die Kosten gedeckt würden, mit dem Zehent nicht belastet werden, und überdiess noch an die für die Reise nach Constantinopel bestimmten Mitglieder die besondere Aufgabe ergehen, die Griechen nach Kräften zur Reise nach Basel zu bewegen [1]). Uebrigens herrschte nach der 25. Sitzung eine Zeit hindurch gutes Einverständniss zwischen den Mitgliedern, nur darin zeigte sich eine Meinungsverschiedenheit, ob man nur das Decret der Majorität oder, wie Cesarini es schon in der Sitzung gefordert hatte, auch jenes der Minorität mit dem üblichen Bleisiegel der Synode versehen sollte [2]). Da diese Frage einige Tage in den Deputationen erörtert wurde, so entschloss man sich vorläufig, weder eine öffentliche, noch
14. Mai. eine Privaturkunde zu siegeln. Am 14. Mai war man mit diesen Berathungen fertig, und nun entschied man sich in der Generalcongregation, welche an diesem Tage unter dem Vorsitze der Cardinäle Cervantes, Cesarini und des Erzbischofes von Tarent abgehalten wurde, dahin, dass nach der übereinstimmenden Ansicht der Deputationen dem Cardinal Cervantes, dem Erzbischofe Tudeschi von Palermo und dem Bischofe von Burgos die Vollmacht übertragen werden solle, die betreffenden Bullen mit dem Synodalsiegel zu versehen, jedoch unter dem Vorbehalte, dass hierbei keinem Theile ein Eintrag geschehe, und diese unverletzbare Vollmacht durch den ganzen folgenden Tag dauern sollte [3]).

---

[1]) Et ut legati ac praesidentes Apostolicae sedis, vocatis patribus, de quibus eis visum esset, oratores ad conducendum Graecos et praemissa exequenda eligant, qui omnem instantiam pro hac civitate Basileensi facere debeant. Cod. J. C. 69 f. 264.

[2]) Cod. J. Can. 62 f. 1. l.

[3]) Die Vollmacht vom 14. Mai, ausgefertigt von Petrus Brunet im Cod. J. Can. 62 f. 176. Eligantur per sacras deputationes dominus Cardinalis S. Petri, dominus Panormitanus, dominus episcopus Burgensis, quibus detur plena potestas super bullatione literarum de quibus agitur et earum destinatione itaque per hoc, quod ipsi facient nullum praejudicium alicui gigneretur. Et per hoc sit pax et tranquillitas inter patres de concilio cessentque omnes agitationes et molestationes et cum bona pace et tranquillitate procedatur ad alia negotia in hoc sacro concilio pertractanda.

Et ista ultima clausula sit ita firma, quod non possit violari

Demzufolge versahen die drei Bevollmächtigten am folgenden Tage die beiden Decrete der Majorität, so wie die für den byzantinischen Kaiser und Patriarchen bestimmten Briefe mit dem Bleisiegel, weigerten sich aber, wie sie es später in der Generalcongregation aussagten, trotz den an sie ergangenen Bitten, das Gleiche mit jenem der Minorität zu thun. Diese Urkunden, so wie ein abgesondertes Schreiben für den byzantinischen Kaiser, wurden dem Auditor camerae Rudolph von Rüdesheim und dem Archidiaconus Wilhelm von Metz übergeben, welche sie nach Avignon überbringen und den dort zur Abfahrt bereiteten vier Bischöfen übermitteln sollten [1]). Ihre Abreise erfolgte am 19. Mai, ohne dass irgend eine Kunde von einer an der Bulle vorgenommenen Fälschung, wie solche in den betreffenden Geschichtsbüchern erzählt wird, die Uebersendung derselben gehindert hätte. Als diese Urkunden später in Constantinopel dem Johannes de Ragusio übergeben wurden, und damit der einzige bekannt gewordene officielle Gebrauch von denselben geschah, erkannte sie auch dieser als die echten an und wies sie als solche dem byzantinischen Kaiser vor [2]).

1437. 15. Mai.

Diess alles nöthigte die Legaten, um den vier Bischöfen zuvorzukommen, welche in Constantinopel eine unabsehbare Anwendung von den in ihrem Besitze befindlichen Urkunden machen konnten, zu grosser Eile und Anstrengung. Sie sahen sich daher genöthigt, die Minoritätsbulle, so wie die von ihrem Anhange ausgestellten Briefe für den Kaiser und den Patriarchen mit ihrem eigenen Siegel ver-

---

aut immutari et quod duret potestas eorum per totam diem crastinam quae erit decima quinta maji. Vgl. Aen. Sylv. bei Mansi XXXI. 226: quibus omnis de plumbo commissa est controversia sine praejudicio rei principalis, und Tudeschi p. 214.

[1]) Tudeschi l. l. 215. Wurstisen Basler Chronik I. 347. Das Schreiben der Synode an den Kaiser Cod. J. Can. 68 f. 191. 17. Mai 1437.

[2]) Praesentia licet decreta de Avinione seu Sabaudia ex una parte, et de Florentia vel Utino ex alia fuerunt facta in discordia; tamen bullatio et executio unius, scilicet de Avinione vel Sabaudia et retentio atque impedimentum alterius fuit facta de concordia partium, et super hoc demonstrabam instrumentum Petri Burdeti (l. Bruneti) Ragus. Relatio p. 270.

1437. sehen, dem Papste zu überschicken, und beauftragten noch überdiess die Bischöfe Petrus von Digne und Antonius von Porto, so wie den Nicolaus von Cusa, sich als die künftigen für die Verhandlungen in Constantinopel bestimmten Abgeordneten der Synode nach Bologna zu begeben, früher aber noch mit der Republik Florenz wegen des dort abzuhaltenden Concils Verabredung zu treffen [1]). Auch hier wäre eine Fälschung der Minoritätsbulle im höchsten Grade unklug gewesen, weil sie Niemandem grössere Verlegenheiten bereiten konnte, als den Legaten und den päpstlichen Abgeordneten, wenn diese eine solche gegenüber der zufällig früher angelangten Majoritätsbulle in Constantinopel vorwiesen. Sie muss aber, abgesehen von den übrigen Widersprüchen in den Quellen, schon desshalb bestritten bleiben, da Johannes de Ragusio, als er die von den Legaten in Basel ausgefertigte Minoritätsbulle und die für den Kaiser und den Patriarchen von dort aus bestimmten Briefe eingesehen hatte, gerade desshalb seine Bedenken erhob, weil sie weder von der Synode ausgestellt, noch mit deren Siegel versehen waren [2]). Aus eben denselben Briefen führten dort auch die andern Basler Abgeordneten den Beweis, dass die Bischöfe von Digne und Porto nicht als rechtmässige Abgeordnete des Concils betrachtet werden dürften [3]).

Nicht minder wie die Legaten, sah sich aber auch

---

[1]) Rayn. 1437. 10.

[2]) Cum autem in domo habitationis ipsorum (der genannten Abgeordneten) exhibuissent mihi R. R. Praesidentium Credentiales nomine S. concilii scriptas, in quibus etiam asserebant (me) combassiatorem praedictorum; admiratus de novitate, et in modo scribendi dixi; quare non scribuntur bullae sub nomine S. concilii, prout consuetum est. Responderunt pro tunc, et prima facie, quod videlicet S. concilium ipsis praesidentibus commiserat celerem expeditionem ambassiatorum. Unde propter festinum recessum eorum literae neque scribi neque bullari modo consueto potuerunt. Interrogavi, si literae quae ad Imperatorem et patriarcham dirigebantur, erant similis bullationis et sigillationis. Responderunt quod sic; de quo fui per amplius admiratus, timens, ne aliquid lateret, prout postmodum apparuit. Ragusio Relat. p. 262.

[3]) Non esse Concilii veros legatos sed adulterinos et praeter patrum decreta missos, quod et literis concilii approbabant. Patric. c. 64.

der Papst zu gleicher Raschheit und Thätigkeit veranlasst. 1437.
Unmöglich konnte er, als ihm die Nachrichten über die letzten Ereignisse in Basel zukamen und die beiden griechischen Abgeordneten gegen die dortigen Vorgänge in seiner Gegenwart den Protest erhoben, ein so eigenmächtiges Einschreiten der Synode in Constantinopel und die Vernichtung seiner dort mit so vieler Anstrengung gewonnenen Erfolge gleichgiltig betrachten. Desswegen erklärte er schon am 24. Mai in dem Consistorium, welchem auch 24. Mai. die beiden Griechen beigezogen wurden, dass man wegen der Abhaltung des Concils in Florenz beruhigt sein könnte [1]). Noch am 29. desselben Monats erfolgte die Bulle Salvato- 29. Mai. ris, in welcher nach einer Darstellung der bisherigen Verhandlungen mit den Griechen, das Decret der Minorität gebilligt und die darin enthaltenen Bestimmungen zur Ausführung empfohlen wurden. Als die besondern Gründe wurden dafür angegeben, die Nichteinhaltung der von der Stadt eingegangenen Bedingungen, dann der Protest der griechischen Abgeordneten und endlich der Umstand, dass aus den bereits bekannten Gründen die Griechen die Wahl von Avignon entschieden abgelehnt hätten [2]). Zwei Tage 31. Mai. darauf schrieb er an den Dogen von Genua, Thomas de Campo Fregoso, dass er die Wahl von Florenz billige, und ersuchte ihn, die desshalb für die Griechen nöthigen Geleitsbriefe auszufertigen [3]). Neben den Aufforderungen, welche er an den Kaiser Sigmund, die Könige von Frankreich, England, Portugal und andere Fürsten zum Zwecke der Förderung der Griechensache erliess [4]), erging auch an sei-

---

[1]) Rayn. 1437. Der Widerspruch, welchen der Herzog von Mailand, Philippus Maria Angelus, dagegen erhob, scheint, trotz der sonstigen Verstimmung des Königs Alphons von Aragonien und Amadeus von Savoyen, dennoch der einzige von den weltlichen Fürsten ausgegangene zu sein. Mansi. XXX. 1216. 8. Juni 1437.

[2]) Bei Col. XVIII. 851. Vgl. Patric. c. 55. Das Datum III. Kal. Julii bei Rayn. 1437. 8. ist offenbar unrichtig.

[3]) 31. Mai 1436. Bologna. Mansi. XXX. 30. Col. XVIII. 861. Der Doge kam jedoch diesem Ansuchen im entgegengesetzten Sinne nach, da er am 14. August das Geleitsschreiben für den Capitän der Basler Schiffe, Nicodemus de Montone, ausfertigte. Genfer Cod. 27. Nr. 44.

[4]) Rayn. 1437. 10. Col. XVIII. 861. Bologna im Juni.

1437. 6. Juli. nen Neffen Antonius Condolmieri der Auftrag, schleunigst im Hafen von Venedig vier Schiffe auszurüsten und die für die Beförderung der Griechen nothwendigen Anstalten zu treffen. Zugleich ernannte er ihn zum Generalcapitän der ganzen Expedition, und übertrug ihm alle jene Gewalten, Ehren und Rechte, welche die Venetianer bei ähnlichen Gelegenheiten ihren Admirälen zu ertheilen pflegten [1]). Noch an demselben Tage liess er für den byzantinischen Kaiser, die Patriarchen von Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem und für deren bis auf siebenhundert Personen berechnete Begleitung den Geleitsbrief mit den in solchen Urkunden üblichen Formeln und für bestimmte Verhältnisse lautenden Verwahrungen ausstellen, und darin den Griechen versprechen, dass sie auf päpstliche Unkosten auch dann mit allen Ehren in die Heimat begleitet werden sollten, wenn die Union nicht zu Stande kommen sollte [2]).

Mittlerweile war es zwischen den aus Florenz in Bologna angelangten Mitgliedern der Minorität der Synode, den Bischöfen Petrus von Digne und Antonius von Porto, so wie dem Abte Nicolaus von Cusa einerseits und den griechischen Abgeordneten Johannes Dishypatus und Manuel Tarchaniotes andererseits in Gegenwart und durch die Vermittlung des venetianischen Cardinals Franciscus Condolmieri zu Verhandlungen gekommen [3]), in welchen dieser an die Griechen die Frage gerichtet hatte, ob sie sich, nachdem die Basler bis Ende Mai ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen wären und dadurch die Vorbereitungen von päpstlicher Seite eine nothwendige Verzögerung erlitten hätten, nunmehr zu einer Verlängerung des früher angesetzten Termines entschliessen wollten, wornach die päpstlichen Schiffe am 15. Juli den

---

[1]) Bologna 6. Juli 1437. Col. XVIII. 863.

[2]) Col. XVIII. 864, wo jedoch der Text zum Theile von Rayn. 1437. 10. abweicht.

[3]) Auch der Erzbischof Ludwig von Florenz unterhandelte damals im Namen des Papstes mit der Republik. Marino Sanuto bei Murat. XXII. 1037. Letztere wünschte jedoch schon am 8. Juli lieber Ferrara fürs Concil, als Uguccione, der Abgeordnete des Markgrafen von Ferrara, nach Venedig kam, richiedendo alcune cose, per le quali la Signoria fu contenta acciochè il Concilio si dovesse fare a Ferrara l. l.

Hafen verlassen würden; und zweitens, ob es ihnen genehm 1437.
wäre, die Entscheidung über den Ort erst dann festzusetzen, wenn die Griechen in einem der drei Häfen von Venedig, Ravenna oder Rimini gelandet wären [1]). Die Griechen willigten in die beiden vorgelegten Punkte ein, nur erhielt die darüber ausgefertigte Convention den Zusatz, dass diess 4. Juli. alles unter der Bedingung der Aufrechthaltung des jüngsthin in Basel durch den Cardinal Julian Cesarini ausgestellten und vom Papste bestätigten Decretes geschehen könne [2]).

Da aber der Papst dabei nicht einseitig verfahren wollte, und dem Unionswerke die Form eines einträchtigen christlichen Wirkens zu verschaffen bestrebt war, so ging jetzt seine Absicht dahin, zuerst die aus den Mitgliedern der Minorität der Synode bestehende und zugleich von ihm an- 15. Juli. erkannte Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken, welche mit den aus Avignon sich gleichfalls dahin begebenden vier Bischöfen in möglicher Eintracht verkehren sollte [3]). Bezeichnend war die besondere Instruction, welche er desshalb an die drei Abgeordneten erliess. „Wenn euch, heisst es darin, die jetzt noch in Avignon weilenden Abgeordneten des Concils in Constantinopel zuvorkommen oder begegnen sollten, so lasset sie mit den Griechen verhandeln und hindert sie in keiner Beziehung. Sind sie es im Stande zu bewirken, dass jene nach einem der von ihnen bezeichneten Orte kommen, so ertraget es mit Geduld und leistet keinen Widerstand, damit es alle einsehen, dass ihr nicht um das Werk zu verhindern geschickt seid, und wir, wie es gewiss ist, mit heiliger und redlicher Absicht in demselben vorgehen. Denn nichts anderes haben wir gesucht und suchen wir, als dass dieses heilige Werk nicht zu Grunde gehe, und diess noch insbesonders zur Schmach unserer Kirche. Wenn aber jene es nicht zu Ende führen sollten, dann kommet, damit nicht die Union scheitere oder das Concil nicht hinter seinen Versprechungen geblieben zu sein scheine, unserem Auftrage nach und bestrebet euch mit

[1]) Rayn. 1437. 11.
[2]) Die Convention vom 4. Juli bei Du Mont. III. 27. und Rayn. l. l.
[3]) Decret vom 15. Juli 1437. Bologna. Col. XVIII. 867.

1437. allem Eifer, die Griechen mit euch zu bringen; denn es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu hoffen, dass, wenn wir uns einmal mit ihnen auf einem ökumenischen Concilium befinden, die Union erfolgen werde. Wenn aber, wie schon bemerkt wurde, ihr mit den Abgeordneten aus Basel in Constantinopel zusammen treffen solltet, so enthaltet euch des Streites und Haders, und vollführet mit Mässigung, Geduld und Sanftmuth die euch aufgetragene Botschaft im Namen unseres Erlösers, der euch glücklich geleiten möge" [1]).

Ueberdiess unterordnete er für den Fall, als die traurige Zwietracht auch im fremden Lande fortdauern würde, die Leitung der ganzen Angelegenheit noch besonders dem Bischofe Marcus von Tarantasia und dem schon oft genannten Bischofe von Koron Christof Garatoni [2]), welche er als seine Legaten (oratores speciales) dem byzantinischen Kaiser und Patriarchen empfahl [3]).

Um aber auch das päpstliche Ansehen in Constantinopel zu wahren, und für die Zukunft jeden Schein abzuwenden, als ob die beiden griechischen Abgeordneten je in einer Beziehung zur Majorität gestanden hätten, fragte man sie noch nachdrücklich, welchen Theil der Synode sie bei dem Umstande, als ihre Aufträge auch auf die dort gepflogenen Unterhandlungen Bezug hatten, als den rechtlich bestehenden anerkennen wollten. Da sie sich für die päpstlichen Präsidenten und den gleichgesinnten, mit diesen stimmenden Theil erklärten, so ersuchte man sie um eine schriftliche Bestätigung dieser Aussage. Sie thaten diess durch

17. Juli. eine Urkunde, welche sie am 17. Juli im päpstlichen Palaste und in Gegenwart des päpstlichen Protonotars Bartholomäus Corneto, des Nicolaus von Cusa, Paulus Barbo und des päpstlichen Notars Antonius Biondo ausstellten. In dieser erklärten sie sich, kraft der ihnen am 26. November 1436 ausgestellten Vollmacht des Kaisers und des Patriarchen ledig aller Beziehungen zur Synode, so weit diese den Be-

---

[1]) Turrecremata bei Mansi. XXXI. 123.

[2]) Ihr Beglaubigungsschreiben Bologna vom 15. Juli 1437. Col. XVIII. 867. bei Rayn. 1437. wohl irrig VIII. id. Julii.

[3]) Schreiben vom 15. Juli 1437. Col. XVIII. 866.

stimmungen des Papstes widersprächen, und erkannten die Cardinäle S. Petri ad vincula und S. Sabinae, so wie alle jene, welche in Basel das letzte Decret im Namen des Papstes erlassen und die drei Mitglieder für die Botschaft nach Constantinopel bestimmt hatten, für Diejenigen, an deren Person und Ausspruch der byzantinische Kaiser und der Patriarch gebunden sein sollten. Um alle Zweifel zu beseitigen, bemerkten sie noch, dass für den Fall, als die Basler Abgeordneten den byzantinischen Kaiser nöthigen sollten, sich auf ihren Schiffen nach Savoyen zu begeben und die Basler Anstand nehmen würden, ihr Concil an einen andern Ort zu verlegen, die Griechen zu keiner der früher eingegangenen Verpflichtungen verhalten werden sollten, zumal auch das Concil bisher hinsichtlich der Wahl des Ortes und der Einhaltung der Zeit denselben nicht nachgekommen wäre. Dagegen versprachen sie auch dann, wenn sich die päpstlichen Legaten mit ihrem Anhange nicht mehr beim Concil befinden sollten, auf den Wunsch derselben und der gegenwärtig für Constantinopel bestimmten päpstlichen Abgeordneten im Abendlande zu erscheinen. Doch müsste hierbei vorausgesetzt werden, dass sich die letzteren im Besitze der die Versprechungen des päpstlichen Hofes enthaltenden Urkunden befinden, und schon am 5. des nächstfolgenden August dahin einschiffen würden [1]). 1437.

Die beiden griechischen Abgeordneten verliessen unmittelbar darauf Bologna [2]), um sich voraus nach Venedig zu begeben, worauf der Papst schon am folgenden Tage die besprochene Urkunde annahm, und sich zur Bestreitung der Ausgaben und zur Erfüllung der früher von der Sy- 20. Juli.

---

[1]) Declaration vom 17. Juli 1437, Bologna, bei Du Mont. III. 28. Rayn. 1437. 13. Col. XVIII. 869.

[2]) Schreiben de Plazás, mailändischen Abgeordneten beim Papste, an den Herzog Philipp Maria Visconti vom 19. Juli: Li ambassatori Greci sono iti a Vinetia per montare in galea et andare in Constantinopoli, et cum loro vano li ambassatori chi veneno da Basilea, et altri chi manda il Papa. Befindet sich nach einer Mittheilung im Archivio di S. Fedele in Mailand. Dass die Abgeordneten die Reise auf den päpstlichen Schiffen unternahmen, berichtet Syr. III. 8. *ἔφθασαν τὰ τοῦ πάπα κάτεργα τέσσαρα, μεθ᾽ ὧν ἦλθε ὁ δυσύπατος καὶ ὁ βουλλώτης.*

1437. node gemachten Versprechungen verbindlich machte [1]. Die Abreise der Basler Abgeordneten muss später erfolgt sein, da sie in Constantinopel schon die Citation des Papstes vom 31. Juli vorweisen konnten [2]. Auffallen musste dabei, dass der Papst nicht auf den von seinen Legaten mit den Griechen früher eingegangen Vertrag, sondern auf den von der Synode abgeschlossenen hinwies [3]; mochte nun diess geschehen sein, um den Baslern, nachdem der Vertrag mit Avignon Schwierigkeiten darbot und ihre Sache von den griechischen Abgeordneten verlassen war, jeden weitern Grund einer Klage zu benehmen, oder um durch eine solche neue Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses einem Aergernisse vorzubeugen, welches sich in Kürze vor den Augen der orientalischen Christenheit entwickeln konnte.

Noch handelte es sich aber um die Vorkehrungen, um der von Avignon aus bestimmten Expedition in ihren Folgen, wenn schon nicht im Ganzen, doch zum Theile zu begegnen. 20. Juli. Desshalb schickte der Papst am 20. Juli den für den Orient bestimmten Bischof Marcus von der Tarantaise nach Avignon, welcher jede weitere Ausrüstung der Schiffe verbieten und die Bürger zur Anerkennung des von ihm bestimmten Concilsortes auffordern, die vier Bischöfe aber insbesonders unter Androhung der Strafen von jedem, dem päpstlichen Entschlusse zuwider laufenden Verfahren abmahnen sollte [4]. Die Ankunft des Bischofs Marcus erfolgte in Avignon jedenfalls zu spät, um hier etwas durchsetzen zu können, weil sich um diese Zeit die vier Abgeordneten schon aus dem Hafen von Nizza nach Constantinopel begeben hatten; indessen musste die Bemühung auch dann nicht gleichgiltig sein, wenn die Bürger zum Gehorsam gebracht und dadurch von einer späteren Unterstützung des Concils abgehalten werden konnten.

---

[1] Du Mont. III. 29. Col. XVIII. 872.

[2] Patric. c. 64.

[3] Col. l. l. et nos obligamus omnia contenta in praedicto (der 19. Sitzung) Basileae celebrato observare et firmiter adimplere. Und im Geleitsbriefe Col. XVIII. 864: fiet synodus in qua juxta concordata in synodo Basileensi & in Constantinopoli postmodum confirmata occidentalis & orientalis ecclesia conveniet.

[4] Rayn. 1437. 14. 20. Juli 1437.

Dagegen hatte man in Basel die ganze Bedeutung des 1437. Minoritätsbeschlusses zu erkennen angefangen, und man begriff nicht nur die Erfolglosigkeit der bisherigen Anstrengungen in der griechischen Angelegenheit, sondern auch die Gefahr, von welcher das Concil bedroht erschien. Daher entschied sich der Anhang des Cardinals d'Allemand zur Verfolgung des Prozesses gegen den Papst, wozu sich die grosse Menge bereitwillig zeigte, und die Abgeordneten von Mailand, Aragonien und Savoyen ihre Unterstützung versprachen. Diesen Plan suchte Cesarini zuerst durch sein tief bekümmertes Rundschreiben vom 28. Juli zu verhindern, 28. Juli. in welchem er die höhere und intelligente Geistlichkeit ersuchte, sich noch vor der bevorstehenden Promulgirung der Citation zahlreich zu einer Congregation einzufinden, um seine in der kurzen Zeit zusammengefassten Gründe und Ansichten zu vernehmen. Er bemerkte darin, wie er im hohen Grade fürchte, dass durch diese Citation zuerst die noch im frischen Andenken stehende böhmische Angelegenheit einen empfindlichen Schlag erleiden, dann aber auch die Ankunft der Griechen, welche für die Gegenwart die grösste Wohlthat wäre, auf Hindernisse stossen müsse. Man habe ihm, wie demüthig und gegen die Würde eines Repräsentanten des Papstes er auch darum gebeten habe, kaum drei Tage Zeit gewährt, um die Beweise zusammenzustellen, dass dieses Verfahren gegen den Papst ungerecht und unheilvoll sei. Dieses im ängstlichen Tone gehaltene Rundschreiben beantwortete der Erzbischof Tudeschi von Palermo, durch ein anderes, welches sich ebenso durch Heftigkeit, als die kühnsten Anschuldigungen auszeichnete, und jeden weitern Aufschub der Citation zurückwies [1]). Diese erfolgte in der 26. Sitzung (31. Juli), 31. Juli. in welcher dem Papste die Frist von dreissig Tagen festgesetzt wurde, binnen welcher er sich vor dem Concil zu verantworten hätte [2]). Zugleich setzte man den Kaiser Sigmund davon in Kenntniss, und ersuchte ihn dabei um den weitern der Synode anzugedeihenden Schutz.

[1]) Beide Actenstücke bei Mansi. XXXI. 234. und Cod. J. Can. 68 f. 200 sqq.

[2]) Col. XVII. 347.

1437. Wenn man den allmäligen Verfall des Basler Concils nach seinen Ursachen verfolgt, so war diese Citation neben dem in der Unionsangelegenheit beobachteten Verfahren die vorzüglichste Veranlassung, dass ein grosser Theil der Gemüther jetzt sich vollends von ihm abzuwenden begann; sie ist aber hinsichtlich der Schnelligkeit ihrer Wirkung noch über dieses letztere zu setzen. Ihre Consequenzen und den betrübenden Eindruck zu verfolgen, welchen sie auf die ganze christliche Welt ausübte, gehört in die besondere Geschichte dieses Concils, hier genüge es der beispiellosen Oberflächlichkeit und Gleichgiltigkeit Erwähnung zu machen, mit welcher das merkwürdige Citationsedict die Unionsangelegenheit behandelte und hinsichtlich derselben Beschuldigungen erhob, welche Niemand mit den klar genug vorliegenden Thatsachen in Einklang zu bringen im Stande sein konnte [1]).

Es muss als ein Unglück bezeichnet werden, dass der Papst, bevor ihm noch eine Nachricht von dem Ergebnisse der 26. Sitzung zugekommen war, schon den Erzbischof von Tarent nach Basel geschickt hatte, um dort der Versammlung, von deren gemässigter Stimmung man sich erzählte, vermittelnde Rathschläge zu ertheilen. Allein die Ankunft des Legaten in Basel sollte vielmehr die Losung zum Aufruhr geben. Seine Persönlichkeit war schon seit der Generalcongregation vom 12. April bei der Majorität eine eben so verhasste, als gefürchtete; wegen der Thätigkeit, welche er damals entwickelte, bezeichnete man ihn als den vorzüglichsten Urheber, durch welchen das Decret der Minorität zu Stande gekommen wäre, und jetzt muthete man ihm bei der Bedeutung, welche das Decret in der

---

1) Act. sess. XXVII. Col. XVII. 354. In operibus praeterea fidem concernentibus, cum hoc tempore pro oecumenico concilio cum Graecis celebrando ecclesia indigeret, prout et de praesenti indiget, subventionibus fidelium populorum, ipse (Eugenius) substantiam eorum aliorsum divertere satagens, et subsidia fidei catholicae multipliciter impediens, indulgentias plenarias per loca diversa multiplicasse dicitur, absque causis urgentibus eas disseminando in gravem perturbationem sanctissimi operis pro ipsa fide orthodoxa per hanc synodum inchoati: aliaque plurima hujusque peregisse atque procurasse dicitur.

Unionsangelegenheit erlangt hatte, noch überdiess zu, dass er an demselben eine Fälschung verübt hätte. Somit wendete sich der ganze Sturm und die Wuth der Menge gegen ihn; man hielt ihn in seiner Wohnung gefangen und untersagte ihm den Besuch der Versammlung. Seinen Procurator Arnold von Rechtenhausen, welcher für ihn in der Versammlung das Wort ergriffen hatte, schleppte man bei den Haaren ins Gefängniss, wie sehr auch Cesarini gegen eine solche Verletzung der auf einem Concil gestatteten Redefreiheit protestirte. Der Erzischof suchte sich durch die Veröffentlichung einer Beschwerdeschrift und die Drohung seiner Entfernung vom Concil Abhilfe zu verschaffen; da jedoch dabei die Gefahr für ihn wuchs, so legte er die Würde eines Legaten und Präsidenten des Concils nieder und entfernte sich in Gesellschaft des Bischofs von Padua und anderer Mitglieder unter dem Schutze des Markgrafen Wilhelm von Röteln und Rudolphs Freiherrn von Ramstein aus den Mauern von Basel [1]). 1437.

Jetzt schloss auch der Papst, in dem Bewusstsein alle Versuche erschöpft zu haben, die weiteren Verhandlungen mit der Synode durch die berühmte Bulle Doctoris gentium vom 17. September 1437 [2]). Diese enthielt einen erschö- 17. Sept.

---

[1]) Rayn. 1437. 15. Schreiben des Papstes über diese Gewaltthaten vom 18. September 1437. Wurstisen Basler Chronik I. 347. Nach letzterer geschah diess im Juli; allein da Eugen jene Auftritte als vor Kurzem vorgefallene beschreibt, ferner nicht die 26. Sitzung (31. Juli), sondern erst die 27. (26. September) auf sie Bezug nimmt, und endlich die Mission des Erzbischofes noch in keinem Zusammenhange mit einer Nachricht über die Citation stand, so musste dessen Reise in das Ende des Monates Juli, die Entfernung vom Concil aber frühestens in die Mitte des August 1437 fallen.

[2]) Bei Col. XVIII. 874. Hardouin IX. 698. Du Mont III. 32. Sie erfolgte auf Veranlassung des Ambrosius Traversari. Annal. Camaldul. VII. 163. sqq. In seinem Schreiben vom 6. September 1437 an den Papst theilte er ihm wegen der Griechen unter Anderm folgende Rathschläge mit: Ut de Graecis tuae sanctitati penitus explicem sententiam meam, ante omnia illos, si advenerint, multum honorifice liberaliterque tractandos censeo, atque omni honore habendos. Non ambigo equidem acquieturos nobis, quippe quos et auctoritates sanctorum patrum non minus Graecorum quam Latinorum et rationes ipsae vincunt omnino irrefragabiles. Sed prospiciendum caute statuo, ne, quod

1437. pfenden Bericht über seine bisherigen offenen Bestrebungen in der Unionsfrage, über die bisher mit den Griechen gepflogenen Verhandlungen, welche nur zu oft von den Machinationen der Synode in ihren Erfolgen beirrt wurden, und über die letzten Ereignisse, durch welche eine weitere Förderung dieser Angelegenheit am Concil zu Basel unmöglich geworden war [1]). Indem er dabei das Concil von Basel auf den 8. Jänner 1438 nach Ferrara verlegte [2]), geschah dieses doch vorläufig nur bedingungsweise und in der Aussicht, dass die Synode sich zu einem Widerrufe der Citation und ihrer bisherigen gewaltthätigen Handlungen entschliessen werde.

---

saepe alias contigit relabantur in pristina sitque irritus labor noster omnis. Mittendum Constantinopolim legatum perpetuum censeo ex latere tuae sanctitatis, qui illarum partium negotia dirigat, hominem sincerum et religiosum atque prudentem, servaturum in ecclesia illa unionis initae bonum. Promovendos aliquos ex ipsis, qui sint digniores ad supremi etiam cardinis apicem habendosque apud te in honore sqq. Lib. I. ep. 16.

[1]) Es heisst darin: Et quid mirum, si illi (Basileenses) minus obtemperent honesta postulanti contra sanctorum canonum statuta, qui excusso de sub jugo divini timoris collo tam libere quam licenter eunt in pastorem Pontificem suum? quorum conatibus nisi opportunius provideatur rem hanc sanctae unionis orientalis et occidentalis ecclesiae, ex qua diebus nostris propagari Christianitatis terminos speramus, et sub cujus spe et expectatione Christianorum multitudo ab infidelibus oppressa respirat, intercipi et destitui, ecclesiaeque reformationem et pacem Christiani populi, quam jam annis sex mundus praestolatur, in deformationem potius intestinumque bellum converti, quis adeo rationis ac judicii ignarus est, quin videat? quin intelligat?

[2]) Der päpstliche Geleitsbrief für alle Mitglieder, welche sich dahin begeben würden, bei Col XVIII. 886. Bologna 18. September.

Neuntes Capitel.

Einladung an die orientalischen Prälaten zum Besuche des Concils. Verhandlungen Ragusio's mit dem Kaiser wegen der mangelhaften Vollmachten. Ragusio's Bemühungen um die Entscheidung für Avignon. Berathungen der Griechen. Ragusio erhält unsichere und widersprechende Nachrichten aus dem Abendlande. Ankunft der Abgeordneten der Basler Minorität in Constantinopel. Ihre Begegnung mit Ragusio. Ankunft der päpstlichen Abgeordneten in Constantinopel. Anfänglich freundlicher Verkehr der Abgeordneten. Ungünstige Aussichten für Ragusio. Ein unerklärter Zwischenfall. Ankunft der Basler Schiffe in Constantinopel. Condolmieri's beabsichtigter Angriff. Verhandlungen Ragusio's mit dem Kaiser. Zerwürfnisse unter den Abgeordneten. Weitere Bedenklichkeiten der Griechen gegen die Reise ins Abendland.

Der verwickelte Gang der Unionsverhandlungen im Abendlande liess sich ununterbrochen bis zur Bulle Doctoris gentium verfolgen, da er durch die nach und nach in Constantinopel sich gestaltenden Meinungen und Bestrebungen nicht berührt wurde. Jetzt scheint es angemessen, die während der letzten Zeit von dem unermüdlichen Basler Abgeordneten Johannes de Ragusio in Constantinopel entwickelte Thätigkeit und dessen Erfolge zu betrachten. 1437.

Seit der im November 1436 erfolgten Abreise des Johannes Dishypatus und Manuel Tarchaniotes war seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die an die Kirchenfürsten des Orientes ergangenen Botschaften gerichtet, um sich deren Erscheinens am Concil zu vergewissern, andererseits erforderte es allen Aufwand von Mässigung, Besonnenheit und Klugheit, um die ohnehin wankelmüthige und misstrauische Stimmung des byzantinischen Hofes nicht vollends von der Synode in Basel abzuwenden.

1437. März.

Zu Anfang des Monates März 1437 war der an die drei Patriarchen abgeordnete Paulus *μακροχέρης* nach Constantinopel mit der Nachricht zurückgekehrt, dass diese, ohne sich einer offenbaren Lebensgefahr zu unterziehen, die Reise zum Concil nicht unternehmen könnten. Dafür aber hatten sie durch die gleichzeitig übermittelten Briefe ihre Stellvertreter (*τοποτηρητὰς*) angezeigt. Der Patriarch von Alexandria bestimmte für sich den Erzbischof Antonius von Heraclea und den Marcus Eugenius, spätern Erzbischof von Ephesus; der Patriarch von Antiochia den damaligen Erzbischof Joasaph von Ephesus und den Pneumaticus Gregorius; der Patriarch von Jerusalem den Bischof Dionysius von Sardes und den russischen Bischof und spätern Cardinal Isidor [1]). Gegen diese Wahlen der Stellvertreter erhob aber der Patriarch nachdrückliche Beschwerde, weil sie ohne sein früheres Wissen und ohne das Einverständniss mit ihm vorgenommen worden wären, und ihm wenigstens die Namen derselben früher hätten mitgetheilt werden sollen. Es regte sich daher der Verdacht in ihm, dass die Stellvertreter für die voraussichtlich einer Reise ins Abendland abgeneigten Patriarchen schon vom Kaiser voraus bestimmt worden seien (*ὅτι ἐντεῦθεν ἐτυπώθησαν*) und letzterer hatte grosse Mühe, ihn von solchen Ansichten abzubringen, indem er ihm begreiflich machte, dass wegen der geringen Kenntniss, welche die Patriarchen von den Persönlichkeiten haben konnten, es schon an sich nothwendig war, solche für den Fall der Noth durch den Abgeordneten Paulus empfehlen zu lassen. Obschon auch Syropulos mit dem Patriarchen gleicher Meinung war, so ergibt sich doch aus den für die betreffenden Stellvertreter übermittelten Aufträgen der Patriarchen, dass diese weder im Sinne des kaiserlichen Willens abgefasst waren, noch wegen ihrer scharf begränzten Form, nach welcher die geringste Aenderung in der Glaubenslehre der orientalischen Kirche als unstatthaft erklärt wurde, die weitere Abhaltung eines ökumenischen Concils möglich machten [2]). Noch deut-

---

[1]) Syr. III. 3. Ragus. Rel. p. 259.

[2]) *Ἔγραφον γὰρ, ὅτι ἐὰν γένηται νομίμως καὶ κανονικῶς καὶ κατὰ τὰς παραδόσεις τῶν ἁγίων οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τῶν ἁγίων*

licher wird dieses aus dem Berichte Ragusio's, welcher, nachdem er in diese Briefe Einsicht genommen, darin einen grossen Schaden und eine Unzulänglichkeit, sowohl für die Kirche, als auch für den apostolischen Stuhl fand, wenn nach den besondern Aufträgen der Patriarchen, deren Stellvertreter nicht die volle Gewalt haben sollten sowohl am Concil zu sprechen, als dessen Beschlüsse anzunehmen. Nach seiner Angabe beriefen sich die Patriarchen überdiess auf die h. Schrift, die früheren Synoden und die Traditionen, sowohl ihrer Kirche als der Kirchenväter, um den Beweis zu führen, dass nirgends ein Wort über den Ausgang des h. Geistes vom Sohne vorkomme [1]), hiemit auf lauter Dinge, über welche sie, statt erst vom Concil die Entscheidung abzuwarten, bereits eine unabänderliche Ansicht gefasst hätten. Er begab sich desshalb sogleich zum Kaiser, um sich über den ungerechten Vorwurf zu beschweren, als hätte die lateinische Kirche den obigen Zusatz gebildet und so die Trennung von der allgemeinen herbeigeführt [2]). Mit solchen Briefen, bemerkte er, wolle er nie vor die Synode treten, deren Bevollmächtigter er sei, und für welche er die Ausgaben bestreite. Was würde diese sagen oder wie könnte er sich verantworten, wenn mit seiner Einwilligung die an den blossen Willen ihrer Mandatare gebundenen Bevollmächtigten am Concil erscheinen würden, ohne zugleich das Recht zu besitzen, sich dessen Gesammtausspruche unterwerfen zu können [3]). Der

1437.

διδασκάλων τῆς ἐκκλησίας καὶ μηδέν τι προστεθῇ τῇ πίστει ἢ ἀμειφθῇ ἢ καινοποιηθῇ Syr. III. 3.

[1]) Doch zeigt sich Ragusio nicht ganz vertraut mit dem Gegenstande, wenn er folgende Erklärung gibt: Quod ideo fecerunt (Graeci) quia in Divinis scripturis non reperitur verbum processionis verbaliter attribui Spiritui S. respectu Filii. Nec in praecedentibus conciliis oecumenicis putant articulatim, et conclusionaliter declaratum Spiritum S. a Filio procedere; Sanctos etiam Apostolos non tradidisse clarum existimant. Quod autem se referunt ad declarationem suorum S. S. P. P. hoc faciunt ad excludendum Augustinum et alios S. S. D. D. et P. P. Latinos. Et ut inhaereant verbis, non sententiae Joannis Damasceni, qui apud eos magnae auctoritatis habetur et sanctitatis. Rag. Rel. l. l.

[2]) Rag. Rel. l. l.

[3]) Στέργειν πᾶν ὅπερ ἂν φανῇ καλὸν κοινῶς πάσῃ τῇ συνόδῳ. Syr. III. 7.

1437. März. Kaiser versuchte zwar die Patriarchen zu vertheidigen, entschuldigte sie aber auch damit, dass es in jenen Gegenden unwissende und mit solchen Dingen wenig vertraute Leute gäbe. Diess wollte jedoch Ragusio nicht gelten lassen, da nach seiner Ansicht eine so vorwaltende Unwissenheit dem Kaiser schon früher bekannt sein musste, und es dann an ihm lag, dieser vorzubeugen und die erforderlichen Anstalten zur Einhaltung der Verträge zu treffen. Sei es ja doch versprochen worden, dass die genannten Patriarchen entweder persönlich am Concil erscheinen oder im Falle eines Hindernisses sich durch unbeschränkte Bevollmächtigte vertreten lassen würden. Er bestand daher um so nachdrücklicher auf der Ausfertigung neuer Vollmachten, wobei er die Reiseausgaben für die erforderlichen Boten bereitwillig zu tragen versprach. Während Ragusio dabei weder Bitten noch Drohungen sparte, erhob der Kaiser eine neue Bedenklichkeit. „Wie aber, sprach er, wenn die Boten die Zeit nicht einhalten und inzwischen eure Schiffe anlangen? Werden wir dann, ohne die Antworten der Patriarchen abzuwarten, uns dahin begeben können oder werden jene so lange hier verweilen wollen?“ Ragusio antwortete, hinsichtlich eines verlängerten Aufenthaltes der Schiffe keine Aufträge zu besitzen, noch etwas versprechen zu dürfen; von einer Reise zum Concil müsse er jedoch abrathen, wenn nicht früher eine Verbesserung an den Vollmachten vorgenommen würde [1]). Als er darauf das Ansuchen stellte, diese Angelegenheit zu beschleunigen, um in jedem Falle einen längeren und kostspieligen Aufenthalt der Schiffe in Constantinopel nicht nothwendig zu machen, erhielt er vom Kaiser nicht mehr als das Versprechen, dass er sich die Sache überlegen wolle.

3. April. So verging der Monat März, und erst am 3. April rief ihn wieder der Kaiser zu sich, um ihm mitzutheilen, dass er auf die veränderte Form der Vollmachten angetragen habe und es jetzt nur noch der Geldsummen bedürfe, damit von den zwei Boten der eine zu Wasser, der andere zu Land die Reise zu den Prälaten unternehmen könnte.

---

1) Rag. Rel. p. 260. Syr. III. 4. *ἄνευ γὰρ ταύτης διορθώσεος οὐδὲ τῇ ἁγίᾳ βασιλείᾳ σου συμβουλευσαίμην ἂν ἔγωγε παραγενέσθαι ἐν τῇ συνόδῳ.*

1437.

Ragusio erwiederte, dass, obschon die Rückkehr der beiden Boten in der erforderlichen Zeit nicht erwartet werden könne, er dennoch für die Verabfolgung des Geldes bereit sei, nur müsste dabei die Bedingung festgestellt werden, dass, falls bei der Ankunft der Schiffe die künftigen der orientalischen Kirche angehörigen Mitglieder des Concils mit den an sie ergangenen Briefen nicht zufrieden wären und der Kaiser über die bestimmte Zeit die Abreise nicht verziehen wollte, für ihn (Ragusio) aus einer solchen Anordnung kein Schaden erwachsen dürfe und jeder der beiden Theile alsdann in seinem Lande verbleiben solle. Da dem Kaiser diese Bedingung nicht gefiel, so gerieth Ragusio auf den Verdacht, dass man ihn überlisten wolle, um für den Fall, als der festgestellte Zeitraum für die Rückkehr der Boten nicht ausreichen würde, eine Gelegenheit zur Entschuldigung und einen Vorwand zur Anklage gegen ihn vor der Synode zu gewinnen. Sonach beharrte er bei seinem Ausspruche und erklärte, dass er keineswegs geneigt sei, mit dem Gelde der Kirche dieser noch Schaden und Schmach zuzufügen. Seit dieser Zeit machte der Kaiser keine weitere Erwähnung der Boten, doch erfuhr Ragusio nebenbei, dass solche abgeschickt worden seien [1]). Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser eine Vollmacht entworfen, welche für jene der Patriarchen zum Muster dienen sollte. In den anliegenden Briefen hiess es unter Anderem: „Die Vollmachtsbriefe mögen wegen der Ehre des Concils und der Bevollmächtigten nach dem Muster des gegenwärtig von uns zugeschickten ausgestellt und mit eurer Unterschrift versehen werden. Wisset aber, dass wir nichts Anderes thun wollen, als wozu auch ihr euch bereit erklären werdet; denn es liegt nicht in unserer Absicht, etwas von dem umzuändern oder zu überschreiten, was wir durch die Concilien und die Kirchenväter überliefert erhalten, noch etwas hinzuzufügen oder wegzulassen, was wir bisher geglaubt haben. Möge euch desshalb kein anderer Gedanke beunruhigen, sondern schreibet eure Vollmachten in der Weise, wie wir sie geschrieben haben, da ihr ja ohnehin der Ueberzeugung seid, dass wir nichts wider euren Willen vornehmen werden.“ Diese

[1]) Rag. Rel. p. 260.

1437. Briefe wurden dem Mönche Theodosius von Antiochia übergeben, welcher bei den Patriarchen hinsichtlich der gewünschten Vollmachten auf keinen Widerstand stiess, sondern diese, wie die griechische Quelle sagt, zur Freude des Kaisers und des Ragusio nach Constantinopel brachte [1]).

Nicht minder betrübend mussten auf Ragusio seine anderen Erfahrungen wirken, welche ihn über die täglich gegen seine Bestrebungen wachsende Abneigung des Hofes und der Geistlichkeit unmöglich lange im Zweifel lassen konnten. Diess war schon im Februar der Fall gewesen, als er durch einen Boten der Synode, welcher über Durazzo nach Constantinopel gekommen war, nebst anderen Briefen und Nachrichten auch die Kunde über die auf Avignon gefallene Wahl erhalten hatte. Er zögerte desshalb nicht, bei den häufigen Besprechungen, welche er mit dem Kaiser und dem Patriarchen hinsichtlich des Ortes führte, vorsichtig auf Avignon hinzudeuten. Dagegen jedoch bemerkten sogleich beide, dass an diese Stadt, als eine im Decrete nicht enthaltene, gar nicht zu denken wäre. Als Ragusio mit allem Aufwande der Dialektik den Gegenbeweis führte, dass Avignon, obschon nicht genannt, doch unter dem Ausdrucke: vel alia terra maritima selbstverständlich gemeint sei, bemerkte er weiter, dass man überhaupt bei freundschaftlichen Bestimmungen und Friedens-Verträgen mehr die Absicht als die Worte, welche man am Ende eben so gut auf Spanien, England, Dacien und Irland beziehen könnte, beachten müsse, und dass man es in den bisher gepflogenen Verhandlungen stets darauf abgesehen habe, sich wegen der Nähe der Feinde so wenig weit von der Hauptstadt zu entfernen, als dieses nur möglich wäre. Desshalb sei man auch zu den Zeiten des Papstes Martin V. über keinen Ort übereingekommen, welcher weiter als Ancona lag, und wenn es im Vertrage heisse: et ad ultimum de Sabaudia, so sei gerade damit die Absicht der Griechen ausgesprochen, sich an keinen etwa noch weiter gelegenen Ort begeben zu wollen.

Ragusio benachrichtigte die Synode durch drei Briefe auf das Genaueste, dass man in Constantinopel von Avig-

---

[1]) Syr. III. 4.

non nichts wissen wolle, und belehrte sie über Schwierigkeiten, welche sich der Ablassverkündigung im Oriente entgegenstellten [1]), ohne von dieser eine Berücksichtigung seiner Lage zu erfahren oder eine Abänderung ihres gefährlichen Entschlusses bewirken zu können. Nothwendigerweise stieg seine Verlegenheit täglich, und sie wurde um so drückender durch die Geringschätzung, mit der man ihn seit einiger Zeit öffentlich behandelte. So forderten die Procuratoren, ohne auf die früheren unangenehmen Vorfälle eine Rücksicht zu nehmen, gegen das Ende des Monates Mai, mit welchem der Termin ablief, eine neue Summe Geldes, um einigen Prälaten die Mittel zu ihrer Reise nach Constantinopel zu verschaffen. Ragusio schlug dieses Ansinnen rund ab und bezeichnete es als einen unnützen Geldaufwand, wenn er jetzt beim Ablaufe des Termins nahe wohnende Prälaten herbeiziehen wollte, während die Patriarchen oder deren Stellvertreter, hiemit die wichtigsten Mitglieder der künftigen Versammlung, sich trotz allen Versprechungen noch nicht eingefunden hätten. Seit dieser Zeit verweigerte er trotz mehrfachem Ansuchen bis zu der am 3. September erfolgten Ankunft der Basler Schiffe jeden Geldbeitrag; versprach jedoch für den Fall eines Erfolges den Ersatz aller Auslagen, welche man in der Zwischenzeit zur Unterstützung seines Zweckes gemacht haben würde. Den höchsten Grad erreichte aber seine Besorgniss, als sich gegen das Ende des Monates Mai noch immer keine Nachricht vom Concil und den beiden dorthin abgeschickten griechischen Abgeordneten vernehmen liess, und er darüber eine allgemeine Verwunderung äussern hörte. Er wagte es kaum mehr, unter das Volk zu treten, denn Griechen wie Lateiner verfolgten ihn mit höhnischen Bemerkungen und wiesen mit dem Finger nach ihm, wo er sich immer zeigte [2]).

1437.

Dabei musste er Zeuge sein, wie die Griechen gerade jetzt ernstlicher als je die Vorbereitungen für's Concil be-

---

[1]) Vgl. S. 165.

[2]) Rag. Rel. l. l. 261. Et jam revera ego palam vel in publicum pro verecundia ambulare non audebam. Omnes enim Graeci pariter et Latini subsanabant me, et digito ostendebant, quocunque me verterem.

1437. trieben. Denn in dieser Absicht hatte der Kaiser eine grosse Versammlung zusammenberufen, welcher die Erzbischöfe von Ephesus und Heraclea, die Kreuzträger der Sophienkirche und der grösste Theil der höheren Geistlichkeit beiwohnten. Es handelte sich in derselben die Art und Weise zu bestimmen, in welcher die Verhandlungen mit den Lateinern in Angriff genommen werden sollten und die Ansichten der einzelnen Mitglieder hierüber zu vernehmen. Hier trat der Procurator Kantakuzenos mit der Meinung hervor, dass derjenige unter ihnen, welcher für die einleitende Besprechung mit den Lateinern bestimmt würde, mit Mässigung, Freundlichkeit und dem nöthigen Aufwande von Beredtsamkeit [1]) die Rede dahin lenken solle, dass in der bekannten Zusatzformel zum Symbolum die Ursache der vorhandenen Spaltung zu suchen sei, worauf die Bestätigung dieser Ansicht von Seite der übrigen Mitglieder, denen so der Faden zu weiteren Besprechungen geboten würde, zu erfolgen hätte. Gegen diese Rede, welche theilweise Billigung gefunden hatte, erhob sich Scholarius, welcher sich statt des eigenen Urtheiles auf ein theologisches, jedoch von ihm nicht näher bezeichnetes Werk berief, das gegenwärtig für den Kaiser massgebend sein sollte. Nach dem Inhalte desselben müsste man, woferne man den Zweck redlich verfolge, noch bevor man sich nach Italien begebe, sämmtliche zwischen den Lateinern und Griechen obwaltende Streitpunkte der genauesten Untersuchung unterwerfen und keinen einzigen als noch zweifelhaft hinstellen. Handle es sich aber nicht um den Ernst der Sache, und wolle man die Einigung zu einem andern Zwecke herbeiführen (*πρὸς οἰκονομίαν τινὰ*), dann wären alle Gefahren der Reise und die Ausgaben überflüssig, da sich der genannte Zweck einer ökumenischen Synode am Ende eben so gut und diessmal sogar noch zum Vortheile des Staates durch die Absendung von drei oder vier der jetzt in der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder erreichen liesse. Dieser Vorschlag erfreute sich des meisten Anhanges, jedoch lautete die allgemeine Ansicht, dass man sich wegen

[1]) *ἡμερῶς καὶ φιλικῶς μετὰ τῆς προσηκούσης κατασκευῆς και τιμῆς και οἰκονομίας* Syr. III. 6.

der streitigen Glaubenspunkte zuvor in den Schriften des Kabasilas umsehen müsse. Diese Aufgabe wurde dem genannten Scholarius und dem Marcus Eugenicus übertragen, welche in Gesellschaft einiger anderer Mitglieder die streitigen Fragen besprachen und bei dem Mangel an den erforderlichen Büchern den Abt Athanasius auf den Berg Athos schickten, um solche von dort zu holen. Dieser jedoch brachte von Büchern nichts zurück, wohl aber zwei Mönche, den Moses aus St. Laura und den Dorotheus aus Vatopädi, durch welche die Anachoreten des heiligen Berges am künftigen Concil vertreten werden sollten [1]). Uebrigens bleibt es bemerkenswerth, dass der Kaiser schon damals die Mönche, welche sich zur Theilnahme am Concil drängten und später nach der Union durch ihren Fanatismus so unheilvoll wirkten, in richtiger Beurtheilung ihrer Unwissenheit und Heftigkeit mit Nachdruck davon abzuwehren suchte [2]). 1437.

Gegenüber allen diesen Vorgängen sah sich Ragusio noch immer von der Synode verlassen und, obschon selbst rathlos, dennoch auf sich selbst angewiesen. Endlich um das Fest des h. Johannes des Täufers erhielt er bei Gelegenheit der Ankunft des genuesischen Consuls in Damaskus die Nachricht, dass man im Hafen von Genua einige Schiffe ausrüste, welche in Kürze in Constantinopel erscheinen würden. Diese Kunde, sowie die gleichlautenden Berichte anderer genuesischer Kaufleute hoben seine gedrückte Stimmung und gereichten, wie er in seiner Befangenheit meinte, auch dem Kaiser und dem Patriarchen zum Troste. Gegen das Ende des Monates Juli erhielt er durch einen Kaufmann aus Trapezunt ein Schreiben des Johannes Dishypatus und ein zweites, welches ihm von einer andern Seite zugekommen war, die Nachricht, dass sich der Papst für Florenz entschieden habe, und die besten Aussichten für einen zahlreichen Besuch des dort abzuhaltenden Concils vorhanden wären. Später vernahm er aus Bologna, dass sich die Abgeordneten des Concils nach Florenz be- 24. Juni. Juli.

[1]) Beide finden sich unterfertigt im Unionsvertrage des Florentiner Concils vom 6. Juli 1439 bei Mansi. XXXI 1039.

[2]) Syr. III. 7.

1437 geben hätten, um sich von dort aus im Hafen von Pisa einzuschiffen.

Ragusio beeilte sich jetzt, die Gefühle seiner früheren Besorgnisse und seiner gegenwärtigen Freude in einem Briefe an die Synode auszusprechen, über dessen Schicksal ihm jedoch später nichts bekannt geworden ist; während nach seiner Angabe die Griechen wegen der endlichen Ausführung des Werkes beruhigt, die Anstalten zur Reise trafen. Um die Mitte des Monates August vernahm er jedoch durch den in Constantinopel angekommenen venetianischen Bailo, dass man nicht in Florenz, sondern in Padua oder in Udine nach dem gemeinsamen Beschlusse des Papstes und des Concils sich versammeln wolle, und die in Venedig liegenden Schiffe baldigst in Constantinopel erscheinen würden. So dauerte diese Ungewissheit fort, bis am 3. September ganz unverhofft das Schiff Bastarda im Hafen von Constantinopel einlief, auf welchem sich die Bischöfe von Koron, Digne und Porto nebst den beiden griechischen Abgeordneten, Johannes Dishypatus und Manuel Tarchaniotes, befanden [1]). Zugleich befanden sich auf demselben dreihundert Bogenschützen, welche von den Abgeordneten um die Mitte des August während ihres Aufenthaltes auf Creta in Sold genommen waren, und vermöge des Vertrages während der Abwesenheit des Kaisers zum Schutze von Constantinopel verwendet werden sollten [2]). Da sich zugleich die Nachricht verbreitete, dass die angekommenen Bischöfe sowohl vom Papste als auch zugleich von der Synode abgeschickt wären, so eilte ihnen Ragusio fröhlich entgegen. Die erste Begegnung war eine freundliche, da die Bischöfe ihn als einen Theilnehmer an der Gesandtschaftsangelegenheit begrüssten [3]). Als sie ihm aber in ihrer Wohnung die

August.

3. Sept.

1) Während der Reise hatte sich an sie Constantin, der Despot des Peloponnes, angeschlossen, welcher den Kaiser während seiner Abwesenheit vertreten sollte. Syr. l. l.

2) Patric. c. 64.

3) Rag. Rel. l. l. p. 262. Syr. III. 8. Syropulos lässt den päpstlichen Legaten, den Erzbischof von Tarent zu gleicher Zeit in Constantinopel erscheinen, und führt als ein drohendes Zeichen an, dass beim Einlaufen der Schiffe sich ein Sturm erhob. Da aber die Ankunft des

mitgebrachten Briefe vorwiesen, wunderte er sich über die Neuheit der Sache und die Art der Abfassung, was ihn zur Frage veranlasste, warum die von ihnen mitgetheilte Bulle nicht nach der üblichen Weise im Namen des Concils geschrieben sei? Die Antwort darauf war, dass das Concil diese Angelegenheit den Präsidenten überlassen habe, und wegen der Eile, welche zur Abreise drängte, die Briefe weder in der gewöhnlichen Weise geschrieben, noch mit dem Siegel der Synode versehen werden konnten. Auf die Frage, ob auch die Briefe für den Kaiser und den Patriarchen mit gleicher Förmlichkeit ausgestellt wären, antworteten sie bejahend, so wie sie sich auch ein anderes Mal, als sie über die gerüchtweise im Hafen von Genua betriebene Ausrüstung der Schiffe befragt wurden, dahin äusserten, dass das Concil sich genöthigt gesehen hätte, zur Wahl eines andern Ortes zu schreiten, theils weil die Stadt Avignon ihren Versprechungen nicht nachgekommen wäre, theils auch, weil sie im Decrete nicht enthalten sei. Auf die Frage Ragusio's, ob der neue Ort mit Uebereinstimmung der ganzen Synode gewählt worden sei, erwiederten sie, dass diess nur von dem einsichtsvolleren Theile geschehen wäre, welcher nicht als Majorität oder Minorität, sondern als das ganze Concil betrachtet werden müsse, da in jedem entscheidenden Zeitpunkte jener Theil das Recht der Gesammtheit besitze, welcher die Grenzen des Rechtes beobachte.

1437.

Indem dabei die Bischöfe den Vorschlag des Johannes de Palomar vorlegten, ergingen sie sich in eine Beschreibung ihres von der Intelligenz, den Legaten und der Curie getragenen Anhanges, um den Beweis zu führen, dass unter den vorliegenden Verhältnissen das Concil unmöglich in einer andern Weise verfahren konnte, als in welcher es sich für Florenz oder Udine entschieden hatte. Als Ragusio

---

Legaten und der Basler Schiffe erst später erfolgte, so weiss man nicht, auf wessen Ankunft Syropulos dieses Zeichen beziehen wollte. Zugleich wollte man sich an die Prophezeiung des Demetrius Chrysoloras erinnern, welche dieser vor dreissig Jahren dem Kaiser Manuel mitgetheilt hatte: *ὡς ὁ ἕβδομος Παλαιολόγος μέλλει ποιήσειν μετά τῶν Λατίνων ἕνωσιν καὶ μέλλει γενέσθαι καὶ πολὺ κακὸν εἰς τοὺς χριστιανούς.*

1437. noch wissen wollte, was denn mit den genannten Schiffen der Synode, dem Anführer derselben und der Bemannung geschehen solle, so erklärten sie bestimmt, dass diese nach Constantinopel nicht kommen würden. Zugleich bedeuteten sie ihm, dass die Majorität am Concil täglich Anhänger verliere, und bei der geringen Aussicht, ihren Versprechungen nachzukommen, auch baldigst jeder Widerstreit der Parteien aufhören dürfte. So sah sich Ragusio durch diese Aussagen, welche mit dem Inhalte der von den Legaten an ihn gerichteten Schreiben übereinstimmten und er auch sonst nichts Näheres aus Basel erfuhr, zuletzt bewogen, mit den drei Bischöfen in näheren Verkehr zu treten, und die eine Zeit lang unterbliebenen Geldleistungen wieder aufzunehmen. Dieses freundliche Verhältniss dauerte jedoch nur kurze Zeit, da schon nach wenigen Tagen als päpstlicher Legat der Bischof Marcus aus der Tarantaise in Begleitung des Nicolaus von Cusa in Constantinopel mit drei grösseren Schiffen erschien, welche man ebenfalls in Creta ausgerüstet hatte [1]).

Der Empfang des erstern, welcher von den Würdenträgern des Reiches in seine Wohnung begleitet wurde, war eben so glänzend wie sein späteres Auftreten. Er liess sich allenthalben das Kreuz vortragen, und ertheilte öffentlich den Segen, wovon er jedoch später, obschon der darauf aufmerksam gemachte Patriarch keine Einwendung erhob, auf die Bitten des Procurators Notaras abstand. Als ihn Ragusio zum ersten Male besuchte, empfing er diesen in etwas auffahrender Weise, und warf ihm in Gegenwart des Nicolaus von Cusa und des Schiffcommandanten manches vor, was Ragusio nach seiner Angabe geduldig hinnahm und nur insoweit beantwortete, als es mit der Würde und Ehre der Synode vereinbar erschien. Als dieser überdiess bemerkte, dass er sich auch den früheren Legaten immer anhängig gezeigt und den Kaiser sowie den Patriarchen stets zum Besuche des Concils aufgemuntert habe, legte sich in

[1]) Rag. Rel. l. l. Patric. c. 64. Von dieser Reise nach Constantinopel macht Nicolaus von Cusa wiederholte Erwähnung in seinem Werke: Cribratio Alchorani, worin er erzählt, dass ihn während seines Aufenthaltes in Constantinopel die minderen Brüder bei der Uebersetzung des Koran unterstützten.

etwas die feindselige Stimmung. Bald jedoch kam es wieder zu scharfen Erörterungen zwischen beiden, indem der Legat das päpstliche Ansehen auf Kosten der Synöde zu sehr hervorzuheben schien, Ragusio hingegen unter bitteren Ausfällen gegen den Papst sich besonders darüber beklagte, dass der Bischof von Digne und Nicolaus von Cusa, die sich doch Abgeordnete des Concils nannten, in allen Beziehungen und zur Verwunderung der Griechen dem Bischofe von Koron, welchen er früher für seine Person nie ausgezeichnet hätte, den Vorrang einräumten [1]. Indessen suchten doch alle den Schein eines guten Einverständnisses zu wahren, und besuchten desshalb gemeinschaftlich den Kaiser und den Patriarchen, um beide für die Reise zum Concil zu bewegen [2]. Doch war dabei die Synode in Basel nicht im Entferntesten gemeint, da der Kaiser in seiner Abneigung, welche er gegen diese schon seit längerer Zeit kund gab, durch die mündlichen Berichte des Johannes Dishypatus und Manuel Tarchaniotes vollends bestärkt worden war; denn beide hatten ihm gemeldet, dass der grösste Theil der dortigen Mitglieder auf der Seite des Papstes stehe, andere sich bereits in ihrer Heimat befänden und die Synode thatsächlich einen Stillstand erlitten hätte. Dabei befinde sich der Papst im Besitze der Gewalt und der Machtfülle, wesshalb er auch die erforderlichen Schiffe nach Constantinopel geschickt habe. Eben so begann auch Ragusio an seinen weiteren Bemühungen zu verzweifeln, als er dieselben Worte, welche er bei der Ankunft der Abgeordneten über die Synode vernommen hatte, jetzt auch von dem Kaiser und dem Patriarchen anhören musste, und in der That scheint diess der Moment gewesen zu sein, in welchem sein letztes Vertrauen auf die angehofften Erfolge der Synode erschüttert wurde.

1437.

In dieser Zeit ereignete sich noch ein geheimnissvoller Zwischenfall, welcher damals die Gemüther stark beschäftigte und später noch in die Synodalacten aufgenommen

[1]) Rag. Rel. l. l. p. 264.

[2]) *Καὶ ἐβεβαίωσε (φρὰ Ιωάννης) τοὺς λόγους τῶν ἐπισκόπων καὶ πρὸς τὴν ἀποδημίαν ἐκίνει τὸν πατριάρχην.* Syr. III. 9. Freilich heisst es auch hier *τοῖς λόγοις ἐκείνων (τῶν ἐπισκόπων) πεισθεὶς, πρὸς δὲ καὶ γράμμασιν ἐκεῖθεν αὐτῷ σταλεῖσιν ἐξαπατηθείς.*

1437. wurde. Bald nach der Ankunft der drei Bischöfe verbreitete sich das Gerücht in Constantinopel, dass mit ihnen zugleich ein Piemontese Namens Eraldo angelangt sei, welcher sich im Besitze vieler für den Kaiser bestimmten Briefe befand. Auf diese Nachricht hätte man sich seiner Briefe bemächtigt, ihn der Folter unterzogen, und dann in's Meer geworfen. Als Ragusio darüber den Legaten befragte, antwortete dieser, es sei wahr, dass sich ein schlechter Mensch auf den Schiffen eingefunden hätte, welcher viele gegen die venetianische Republik und den Kirchenstaat gerichtete Briefe mit sich trug, und sogar die Absicht hatte, die Schiffe anzuzünden. Auf die Frage Ragusio's, was mit ihm geschehen wäre, antwortete der Legat, dass er ihn weder gesehen habe, noch darüber etwas anderes zu berichten wisse, als dass ihn der Schiffsbefehlshaber sammt den in seinem Besitze vorgefundenen Briefen nach Venedig geschickt habe, wo die Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden sollte. Obschon dabei auch der Kaiser eine grosse Thätigkeit entwickelte, um sich des Eraldo zu bemächtigen, so liess doch Ragusio die Sache als eine ihn nicht weiter berührende auf sich beruhen [1]).

Es vergingen ungefähr fünfzehn Tage seit der Ankunft der päpstlichen Schiffe, als sich die Nachricht verbreitete, dass auch jene der Synode bald erscheinen würden

---

[1]) Die Act. Sess. XXXII. 24. März 1438. Col. XVII. 386., vgl. Wurstisen Basler Chronik I. 345, behandeln diesen übrigens bedenklichen Vorfall, trotzdem, dass sich Ragusio seit dem Jänner schon in Basel befand, mit einer merkwürdigen Oberflächlichkeit, nehmen jedoch keinen Anstand, die Verdächtigung eines Mordes unbedingt auszusprechen: Plurimas vero practicas in Graecia factas accepimus per eos qui ex parte domini Eugenii transmissi fuerunt, ut adventum ipsorum Graecorum ad alterum locorum per nos nominatorum impedirent, atque ipsos in locum, quem vellet dominus Eugenius, attraherent. Et in una triremi, in qua principalis oratorum suorum praesens erat, nuntius quidam, quem nostri oratores (die vier Bischöfe aus Avignon) praemiserant cum literis sacri concilii et plurium principum Christianorum captus est, veluti per debitam informationem cognovimus, nec deinceps de vita ejus quidquam nobis aut nostris oratoribus compertum extitit. Erst in der Resp. Synod vom 20. Febr. 1439 tritt neben der Wiederholung der Anklage auch eine nähere Kenntniss des Gerüchtes hervor. Col. l. l. 531.

und schon Chios erreicht hätten. Das Erstaunen war allgemein, da man diess in Constantinopel nicht erwartet hatte; besonders waren die päpstlichen Abgeordneten geneigt, die Wahrheit dieser Nachricht trotz allen Versicherungen der Griechen in Zweifel zu ziehen, bis vier oder fünf Tage später die Schiffe der Synode wirklich vor ihren Augen im Hafen von Constantinopel anlangten [1]).

1437.

21. Sept.

Ragusio, welcher jetzt die ihm verborgen gebliebene Spaltung des Concils zu muthmassen begann, hielt es doch in seiner Bekümmerniss für angemessen, seine Begleiter zu einem freundlichen Empfange der Angekommenen, wie solches Sitte wäre, aufzufordern, wozu sich diese auch bereitwillig zeigten. Während er aber in dieser Weise den Bruch des Concils vor den Griechen verborgen zu halten suchte, machte der päpstliche Befehlshaber Antonius Condolmieri Anstalten, die Schiffe der Synode, wenn sie einlaufen würden, feindlich anzugreifen. Als sich die Nachricht davon verbreitete, liess der Kaiser den Ankommenden melden, am Hypsomathion anzulegen, und forderte Condolmieri auf, von diesem Beginnen abzustehen und seine Schiffe zu verlassen, indem es nicht gestattet sein könne, auf kaiserlichem Gebiete einen Krieg zu beginnen. Dieser aber rüstete sich um so muthiger zum Angriffe, weil man auf Kosten des Legaten seit der Anwesenheit in Constantinopel schleunigst noch drei andere Schiffe im dortigen Hafen ausgerüstet hatte, und forderte dazu noch den Capitän des florentinischen Schiffes auf, was der letztere jedoch verweigerte, indem er mit Condolmieri wohl in einem Bündnisse gegen den Herzog von Mailand, nicht aber gegen die Kirche zu stehen erklärte. Allein auch die Schiffe der Synode machten alle Miene zu einer entschiedenen Gegenwehr, und kaum wäre es ohne ein Blutvergiessen abgelaufen, wenn der Kaiser nicht Drohungen und Ermahnungen angewendet, und zur weitern Vorsicht den Schiffen der Synode den näher gelegenen Hafen Kynegos angewiesen

---

[1]) Nach Syr. III 11. am 21. oder 22. September *τεσσάρων ἢ πέντε παρελθουσῶν ἡμερῶν*. Patric. c. 64. sagt: quinto nonas Octobris, was jedoch den weiteren Berichten Ragusio's widerspricht.

1437. hätte [1]). Nachdem noch beide Theile einen feierlichen Eid abgelegt hatten, sich gegenseitig nicht feindlich zu begegnen, wurden die Flaggen der Kirche auf den Schiffen aufgezogen, worauf, wie Ragusio erzählt, das kleine Basler Geschwader unter Hörnerklang und freudiger Begrüssung der Volksmenge in den für dasselbe bestimmten Hafen einzog [2]).

So befanden sich zum zweiten Male zwei feindlich sich gegenüberstehende Gesandtschaften des Abendlandes in Constantinopel, beide im Interesse der christlichen Einheit, und doch beide wieder wegen des formell gleichen Zweckes bis in das Innerste gespalten. Nur die Unkunde mit den tiefer liegenden Ursachen konnte es verhüten, dass die Griechen eine Zeit lange die gegenseitigen Hemmungen nicht wahrnahmen, und selbst Syropulos betrachtete nur die Aussenseite, indem er das Zerwürfniss mehr den speciellen und auf eine einzelne Stadt gerichteten Interessen als der Zerklüftung der abendländischen Kirche zuschrieb. Dennoch blieb die Sachlage wichtig genug, um die volle Aufmerksamkeit der Griechen hinsichtlich ihrer Lösung auf sich zu ziehen.

Es war die angelegentliche Sorge der angekommenen Botschafter der Synode, dem Kaiser und dem Patriarchen ihre Sendung als die einzig rechtmässige darzustellen und beide auf ihren Eid aufmerksam zu machen, durch welchen sie an die Wahl von Basel, Savoyen nnd Avignon gebunden wären. Indem sie auf die vor Kurzem erlassene Ci-

---

[1]) Rag. Rel. l. l. 265. Syr. III. 11. Gibbon Cap. 66 nimmt unbedenklich einen solchen Auftrag an Condolmieri an, und indem er sich auf Syr. l. l. beruft: *διεμηνύσατο (ὁ Κοντουλμέριος) τῷ βασιλεῖ ὅτι ὁρισμὸν ἔχει παρὰ τοῦ πάπα, ἵνα πολεμήσῃ ὅπου ἂν εὕρῃ τὰ κάτεργα τῆς συνόδου καὶ εἰ δυνηθῇ καταδύσῃ καὶ ἀφανίσῃ αὐτὰ,* fügt er hinzu: the naval orders of the synod were less peremtory. Allein die bereits oben S. 175. angeführte authentische Instruction des Papstes war von der vorliegenden weit verschieden und nicht auf ihn, sondern auf seinen Admiral fiel die Verantwortlichkeit des gewaltthätigen Verfahrens.

[2]) In den Syn. Acten Sess. XXXII. Col. XVII. 386 heisst es noch: Domus quoque praefati Joannis de Ragusio oratoris nostri in Constantinopoli invasione balistariorum fuit impetita, wovon Ragusio jedoch nichts wusste.

tation hinwiesen [1]), bemerkten sie, dass wenn die Griechen sich auf die päpstlichen Schiffe begeben wollten, die Absetzung des Papstes noch vor ihrer Ankunft bei demselben erfolgt sein könnte, und alsdann der Zweck schon desshalb vereitelt wäre, weil ein abgesetzter Papst zur Bildung eines Concils nicht berechtigt sei. Dass die Bischöfe von Digne und Porto keine wirklichen Abgeordneten des Concils seien, bemerkten sie weiter, ergebe sich genugsam aus den vom Concil nach Constantinopel gerichteten Briefen. Würde man sich nicht schnell für einen der genannten Orte entscheiden, und auf die Schiffe der Synode begeben, so könne man gewärtig sein, sowohl am Concil als an den weltlichen Fürsten Feinde zu erhalten, welche die Bildung eines andern Concils zu vereiteln wissen würden, während man im entgegengesetzten Falle die bereitwilligste Hilfe, ja sogar die eines Kreuzzuges erwarten könnte [2]). 1437.

Zu gleichem Zwecke hatte sich auch Ragusio bald nach der Ankunft der Basler Abgeordneten, denen man die Wohnung im kaiserlichen Palaste eingeräumt hatte, zum Kaiser begeben, welchem er in Gegenwart des Patriarchen und dessen Bruders, des Despoten Constantin, die ganze Basler Angelegenheit, und zwar diessmal mit grösserem Nachdrucke, als er es früher noch je gethan hatte, auseinander zu setzen begann. „Wenn ihr“, sagte er, „nach Basel kommen werdet, dann wird auch die ganze Zerrüttung in unserer Kirche aufhören; es wird alles friedlich vor sich gehen, und hoffentlich zu einem gedeihlichen Ende geführt werden. Es gibt Niemanden, welcher jetzt noch gegen Basel, als den Ort des Concils, einen Widerspruch erhebt; selbst die von den beiden Theilen des Consils hieher abgeschickten Mitglieder haben den Auftrag, so weit es in ihren Kräften steht, sich für Basel zu verwenden. Gibt es etwas, was Gott angenehmer, der Welt gefälliger, den beiden Kirchen für die Gegenwart nützlicher wäre, als wenn ihr durch die Wahl eines einzigen Ortes unserer Kirche den Frieden bewahret und

[1]) Palomar bei Mansi XXXI. 203.
[2]) Patric. c. 64.

1437. ohne Zweifel auch verschaffet? Erwäget, mit welcher Sehnsucht und welchem Eifer unsere Kirche den Frieden und die Einigung der beiden Kirchen angestrebt hat und noch unablässig anstrebt. Vergeltet desshalb diess in gleicher Weise, denn durch die für einen einzigen Ort gegebene Einwilligung wird der Friede der ganzen Christenheit und den beiden Kirchen wieder gegeben, erfolgt diese nicht, so geht jener der unsrigen verloren, während ihn die eurige nicht erlangen wird."

Ragusio hatte von dieser Rede den besten Erfolg gehofft, er sah sich aber furchtbar getäuscht, als der Kaiser ihm mit den wenigen Worten antwortete, dass er diesem Begehren weder nachkommen wolle noch könne, und Ragusio davon weiter keine Erwähnung machen möge, da er ihn schon durch zwei Jahre hinlänglich damit belästigt habe. Auf diese Entgegnung erwiederte Ragusio, dem so plötzlich jede Hoffnung geschwunden war, Anfangs mit keinem Worte, doch konnte er sich nicht enthalten, dem Kaiser beim Weggehen zuzurufen: „Das also ist euer Dank gegen unsere Kirche, welche so oft die Vereinigung mit der eurigen zu vermitteln suchte, welche so oft euer Haus bald mit Geld, bald mit Kriegsheeren geschützt hat, damit nicht Griechenlands letzter Rest eine Beute der Ungläubigen würde. Was wird die Welt sagen, wenn sie hören wird, dass so viele Anstrengungen für die Behauptung eines Ortes angewendet wurden, durch dessen Genehmigung eben so viel Segen, als durch dessen Zurückweisung Uebel erfolgen mussten, und ihr darauf keine Rücksicht genommen habet? Wird man nicht allgemein sagen, dass ihr nicht nur die Vereinigung eurer Kirche mit der unsrigen vernachlässigt, sondern auch die Spaltung der unsrigen wo nicht veranlasst, so wenigstens gewünscht habet? Denn wie man den Hungernden tödtet, wenn man ihn, trotzdem, dass man es vermag, nicht sättigt, und den Brand anschürt, wenn man, ungeachtet man löschen könnte, solches dennoch nicht thut, gerade so veranlasst derjenige die Spaltung, welcher die Streitenden nicht in jenem Momente zum Frieden führt, in welchem er solches vermöchte. So müsst auch ihr um so mehr den Frieden und die Eintracht unserer Kirche aufrecht halten,

je mehr ihr sie desshalb in der Spaltung erblicket, weil sie die Vereinigung mit der eurigen angestrebt hat."

1437.

Der Kaiser erwiederte: „Magister Johannes, was ich geschrieben habe, bleibt geschrieben; dir sei es überlassen, auf andere Mittel für den Frieden zu sinnen; doch das von dir Verfochtene kann keine Anwendung finden."

Jetzt suchte Ragusio seine letzte Rettung in der Vermittlung der beiden Gesandtschaften; allein während er sich rastlos von der einen zur andern bewegte [1]), waren die entgegenlaufenden Zwecke beider den Griechen schon so sichtbar geworden, dass auch hier eine Verständigung nicht leicht zu erwarten war. Denn als die vier aus Avignon angelangten Bischöfe in Gegenwart Ragusio's vor dem Kaiser und dem Patriarchen erschienen waren, beriefen sie sich, ohne die bisherigen Verhandlungen zu beachten, nur auf das in Basel Beschlossene, und bestanden darauf, dass den Griechen, in Rücksicht auf die zuerst von der Synode aufgewendeten Ausgaben, die zur rechten Zeit erfolgte Ankunft der Schiffe und die vorhandenen Bullen und Geleitsbriefe, nunmehr auch die Verpflichtung zukomme, sich mit ihnen zur Synode nach Basel zu begeben [2]). Dabei wiesen sie aus einem Kästchen die sämmtlichen Briefschaften vor, unter welchen sich auch ein Decret der Synode befand, in welchem es hiess, dass die Bischöfe von Digne und Porto nebst dem Nicolaus von Cusa nicht als Abgeordnete des Concils anzusehen wären. Diess aber empörte die päpstlichen Abgeordneten, welche zu ihrer Rechtfertigung ein öffentliches Verhör forderten, und zur Veröffentlichung der päpstlichen Censuren und Sentenzen, zu denen der Legat berechtigt war, schreiten wollten, während die Basler Abgeordneten, welche mit ähnlichen Vollmachten versehen waren, für einen solchen Fall das Gleiche zu thun gesonnen waren.

Um diesem beispiellosen Aergernisse vorzubeugen, suchte Ragusio den Kaiser und den Patriarchen dahin zu

---

[1]) De una parte nostrorum currebam ad aliam, et non parcebam familiae neque bestiis, Deus scit, diebus neque noctibus. Rag. Rel. l. l. p. 267.

[2]) Syr. III. 11. Acta Sess. XXXII.

1437. bestimmen, dass beide es zum verlangten Verhöre nicht kommen liessen, indem, wie er sagte, dadurch vor den Augen fremder Nationen der Kirche eine unaussprechliche Demüthigung angethan werden würde. Ungeachtet aber nach seiner weiteren Angabe jetzt ein freundlicherer Verkehr zwischen den beiden Theilen eintrat, und sogar noch die Hoffnung eines Ausgleiches vorhanden war, wenn nicht die gegenseitigen Aufträge so scharf abgemessen gewesen wären, so war es doch begreiflich, wenn die Basler Abgeordneten nach so vielen gescheiterten Versuchen zu Anschuldigungen Zuflucht nahmen, und ihre Gegner durch stets grössere Anerbietungen zu überflügeln suchten [1]. Dagegen zeigte die Legatenpartei, dass die Synode ihre masslosen Versprechungen unmöglich halten könne, und nur von Seite des Papstes die erforderlichen Beiträge zu erwarten wären. Als sie zugleich zu diesem Zwecke den Betrag von 5000 Gulden übergab, beeilten sich die Basler Abgeordneten, den Besitz des Vierfachen und noch überdiess den Betrag von 10,000 Gulden in Wechselbriefen vorzuweisen, welche sie zur Erhebung der erforderlichen Summe in der Galata ermächtigten. Dabei glaubten sie die Verspätung ihrer Ankunft dem Johannes Dishypatus zuschreiben zu müssen, welcher eine solche erst nach der Beendigung der Weinlese wünschte, damit man für den Fall eines Krieges, der sich in Abwesenheit des Kaisers ereignen könnte, die Felderträgnisse schon in Sicherheit hätte. Sonach hätte man erst um das Fest der Apostel Petrus und Paulus die Ausrüstung begonnen, und zwar zur Zeit, in welcher sich Dishypatus zum Papste begab, um dort seine Mission im entgegengesetzten Sinne durchzuführen [2]. Diese Vorstellungen machten nur auf Wenige einen Eindruck, allgemeiner aber war die Ansicht, dass sich der Kaiser

---

[1]) *ἔκτοτε γοῦν οἱ μὲν τοῦ πάπα ἐζήτουν ἀπελθεῖν τοὺς ἡμετέρους μετ᾽ αὐτῶν πρὸς τὸν πάπαν οἱ δ᾽ αὖ ἐκ τῆς συνόδου ἀνθεῖλκον πρὸς ἑαυτούς.* Syr III. 12.

[2]) Syr. l. l. Dieselben Beschuldigungen. Act sess. XXXII. Col. XVII. 386. Tudeschi bei Mansi XXXI. 216. Bekanntlich wurden aber schon im März die Zurüstungen in Nizza betrieben, und schon in demselben Monate begab sich Johannes Dishypatus zum Papste.

vorläufig nicht nach Italien begeben sollte, wozu ihm ja 1437. später noch immer das Recht frei stände. Denn „wir besitzen, hiess es, einen Vertrag, nach welchem wir nur dann auf dem Concil zu erscheinen haben, wenn sich auch der Papst bei der Versammlung befinden wird. Nun herrscht aber Zwietracht zwischen ihm und dieser. Mögen sich also zuerst die Abgeordneten zurückbegeben und die Eintracht zwischen den beiden Theilen vermitteln, dann werden auch wir nicht ermangeln, sich dort einzufinden.“

Dieser Vorschlag fand unvermutheter Weise auch bei den Basler Abgeordneten Anklang, welche desshalb dem Kaiser, als er bei seinem Entschlusse verharrte, die vorhandenen Schiffe für die Zeit von sechs Monaten zur beliebigen Benützung antrugen, und überdiess die Erhaltungskosten zu bestreiten versprachen. Inzwischen sollte ein Bote abgeschickt werden, welcher bis zum Ablaufe jener Zeit mit der Nachricht zurückkehren könnte, in wie weit eine Eintracht zwischen dem Papste und dem Concil erzielt worden sei und Aussichten für eine Reise der Griechen vorhanden wären. Insbesonders äusserte sich nun auch Ragusio gegen den Patriarchen, dass er nach den vorliegenden Verhältnissen eine Reise, sei es nach Basel oder zum Papste, abrathen müsse[1]).

Zu diesen Abmahnungen kam eine andere aus Ungarn, welche Manuel Dishypatus vom Kaiser Sigmund nach Constantinopel gebracht hatte. Wie sehr dieser früher das Concil zum Zwecke der Einigung gewünscht und sich dabei thätig erwiesen hatte, so war er jetzt, nachdem sein Plan, dasselbe nach Ofen zu verlegen, keinen Anklang gefunden hatte, überhaupt gegen eine Reise zu den Lateinern gestimmt[2]).

---

[1]) Syr. III. 13. *ἐγὼ προσέμεινα ταύτῃ τῇ πόλει ἐπέκεινα τῶν δύο χρόνων καὶ ἀγαπῶ καὶ τὸ συμφέρον τῆς σῆς ἁγιότητος καὶ τοῦ βασιλέως καὶ τῆς πὸλεως. εἰ οὖν καὶ πρότερον τὰς ἐξόδους κατεβαλόμην ἐγὼ, δἰ ὧν καὶ οἱ ἐνταῦθα συνῆλθον καὶ παρεκίνουν καὶ τὴν ἡμῶν πρὸς τὴν σύνοδον ἐπιδημίαν. ἀλλὰ νῦν αἰδούμενος καὶ τὴν ἀγάπην καὶ τὴν ἀναδοχὴν ἣν εὗρον ἀφ' ὑμῶν, καὶ τὸ συμφέρον ὑμῖν περιποιούμενος, συμβουλεύω ὅτι οὐ συμφέρει ὑμῖν κατὰ τὸν παρόντα καιρὸν πρὸς ἡμᾶς, ἢ πρὸς τὸν πάπαν παραγενέσθαι.*

[2]) *Συνεβούλευσε νῦν καὶ γράμμασι καὶ λόγοις διὰ τοῦ δισυπάτου*

1437. Auch den Türken kam diese Absicht nicht gelegen. Asan, der byzantinische Gesandte am Hofe Murad's II., wurde vom Grossvezier gefragt, was denn eigentlich den Kaiser zur Abreise in das Lateinerland dränge; thäte es an irgend etwas Noth, bemerkte er weiter, so sei sein Herr bereit, Abhilfe zu treffen, und zwar besser, als es die Lateiner vermöchten, sowie überhaupt die Freundschaft mit Murad weit höher als jene anzuschlagen wäre [1]). Als sich der Kaiser darauf genöthigt sah, den Andronicus Iagaris zum Sultan zu schicken, um ihn als Freund und Bruder (*ὡς φίλον καὶ ἀδελφὸν*) von seinem Vorhaben zu unterrichten, liess ihm Murad antworten, „dass er keineswegs mit der beabsichtigten Reise einverstanden sei und weder begreifen könne, wesshalb man sich so vielen Mühen unterziehe, noch welcher Gewinn aus ihnen erwachsen könne. Uebrigens sei er bereit, wenn es des Geldes zur Reise oder auch zu andern Zwecken bedürfe, damit bereitwillig entgegen zu kommen“ [2]).

Wenn der Kaiser durch alle anderen Vorstellungen von seinem Entschlusse nicht abzubringen war, so liess sich erwarten, dass diessmal auch die Sprache Murad's, wie versteckte Drohungen sie auch enthielt, ohne weitern Einfluss bleiben werde, weil man das eingegangene freundliche Verhältniss mit den Lateinern zugleich zu einem Schreckbilde für die Türken und als einen Beweis des Sicherheitsgefühles benützen wollte, mit dem man sich mitten unter den angedrohten Gefahren aus Constantinopel entfernen könne. Hierin hätte man sich freilich bald getäuscht, weil Murad gleich nach der erfolgten Abreise der Griechen Anstalten zu einem Angriffe auf Constantinopel machte, und es war nur den Vorstellungen des Grossveziers Chalil Pascha, wel-

---

μὴ πρὸς τοὺς Λατίνους ἀπελθεῖν κατὰ τὸν παρόντα καιρόν. Syr. III. 13.

[1]) Syr. III. 14.

[2]) *Κἀκεῖνος ἀπεκρίνατο ὅτι οὐ φαίνεταί μοι καλὸν εἶναι ἵνα ὑπάγῃ καὶ τοσοῦτον μοχθήσῃ καὶ καταναλώσῃ τὸν βίον αὐτοῦ, καὶ μετέπειτα τί τὸ κέρδος. ἰδοὺ ἐγὼ ὑπὲρ αὐτοῦ, εἰ χρείαν ἔχει χρημάτων δι' ἔξοδον καὶ εἴσοδον καὶ ἄλλο τι πρὸς θεραπείαν αὐτοῦ, ἕτοιμός εἰμι θεραπεῦσαι αὐτόν.* Phrantz. II. 13.

cher diesen Plan gegen den Kaiser und alle seine Veziere bestritt, zu verdanken, dass die Stadt während der Abwesenheit des Kaisers von den Türken nicht bedrängt wurde. „Denn, meinte dieser, wenn wir Constantinopel gleich jetzt angreifen wollten, so ist zu fürchten, dass der Kaiser nothgedrungen die Vereinigung der beiden Kirchen beschleunigen und das Abendland zu seinem Schutze gegen die Osmanen um so geneigter machen werde. Weit besser ist es, das abzuwarten, wozu sich der Kaiser aus eigenem Antriebe entschliessen wird. Kommt dabei eine Vereinigung zu Stande, so werden wir noch immer mit ihm im Frieden leben können, geschieht das nicht, so können wir um so besser einen anderen Entschluss fassen, und mit desto mehr Zuversicht unsere Absichten durchführen“ [1]). 1437.

---

[1]) *ὅτι εἰ κατὰ τῆς πόλεως ποιήσεις μάχην, μᾶλλόν ἐστι ἐπιβλαβές, μή πως ὁ βασιλεὺς ἐξ ἀνάγκης δεηθεὶς παρὰ τῶν Λατίνων βοήθειαν ἐπικυρώσῃ τὰ δόγματα αὐτῶν καὶ ὁμονοήσαντες ὁμοῦ γενήσονται, ὅπερ ἐνδοιάζομεν·* sqq. Phrantz. II. 13. Vgl. Zinkeisen Geschichte des osmanischen Reiches I. 665.

Zehntes Capitel.

Die Griechen entschliessen sich zur Reise ins Abendland. Letztes Gespräch Ragusio's mit dem Kaiser. Ragusio und die Basler Abgeordneten verlassen Constantinopel. Versammlung der orientalischen Prälaten in Constantinopel. Abfahrt der Griechen. Widerwärtigkeiten auf der Reise. Feierlicher Empfang in Venedig.

1437. Ungeachtet aller dieser Hemmnisse wurde dennoch nach langer Ueberredung und nach vielen Verhandlungen die Reise des Kaisers zum Concil beschlossen; doch hatte man als nächstes Ziel der Reise vorerst nur Venedig im Auge, wo die weiteren Berathungen über den Ort bequemer gepflogen werden konnten [1]). Der Patriarch war bei dem Wunsche für die in seinem Sinne aufgefasste Union und bei seiner Abhängigkeit vom Kaiser leicht für die Reise gewonnen. Hingegen lässt sich für die damalige Zeit schwer in allgemeinen Ausdrücken bezeichnen, welcher Art die Anschauungen waren, durch die sich die übrigen Mitglieder dazu bewogen fanden. Es gab deren so viele als Parteien, und sie traten bei weitem weniger jetzt als später in Ferrara und Florenz hervor. Glaubensüberzeugung, Kenntniss der dogmatischen Dinge und ernstes Streben, dem langen Streite der beiden Kirchen ein Ende zu machen, war bei der Unwissenheit, diesem Erbübel des orientalischen Clerus, zum grössten Theile nicht vorauszusetzen. Wie und worüber wird man die Verhandlungen beginnen? und welche sind die Differenzen? das waren die

---

[1]) Patric. c. 64.

stehenden Fragen. Der bestgesinnte Theil verliess sich auf die Besprechungen mit den Lateinern; ein anderer war persönlichen Interessen und den lockenden, wenn auch noch unbestimmten Aussichten der Reise zu folgen bereit; ein dritter sah sich durch den entschiedenen Willen des Kaisers und andere Verhältnisse dazu genöthigt. Abgesehen von dem altersschwachen Patriarchen und dem Kaiser, welcher, wiewohl mehr von politischen als von religiösen Motiven geleitet, von nun an bis zum Schlusse des Florentiner Concils eine ungebeugte Standhaftigkeit entwickelte, fehlte in Constantinopel fast durchaus die moralische Grundlage. So wie früher prophezeite man auch jetzt aus den geringfügigsten Umständen nur Unheil, welches aus einer Vereinigung fliessen würde, und Phrantzes sprach in der Folge weit mehr das Urtheil der Menge als sein eigenes aus, wenn er statt die Sünden so vieler Jahrhunderte anzuführen, in dem Unionsversuche die Hauptursache für die spätere Belagerung und Eroberung Constantinopels finden wollte [1]). Erst später änderte sich dieses Verhältniss, als sich nach und nach eine Anzahl redlich denkender und begabter Prälaten der orientalischen Kirche dort einfand und nun diese Träger griechischer Intelligenz massgebend auf den weiteren Gang der Unionsverhandlungen zu wirken begannen.

1437.

Bevor aber der Kaiser und der Patriarch ihre Absichten öffentlich aussprachen, berief der erstere noch früher den Johannes de Ragusio zu sich, mit welchem er sich in das folgende merkwürdige Gespräch einliess:

„Es ist dir, begann er, seit deinem zweijährigen Verkehre mit uns bekannt, mit welchem Verlangen wir dem Abschlusse der Verhandlungen entgegensahen und wie viel uns daran lag, diese in Eintracht mit dem Papste und dem Concil beendigt zu sehen, so wie auch, dass alles, was hierbei erfolgen würde, an die Einwilligung des Papstes geknüpft blieb. Du weisst weiter, mit welcher Entschiedenheit

---

[1]) Phrantz. II. c. 13. *ὅτι καὶ αὐτὴ ἡ τῆς συνόδου ὑπόθεσις ἦν αἰτία πρώτη καὶ μεγάλη ἵνα γένηται ἡ κατὰ τῆς Κωνσταντινουπόλεως τῶν ἀσεβῶν ἔφοδος καὶ ἀπὸ ταύτης πάλιν ἡ πολιορκία καὶ αἰχμαλωσία καὶ τοσαύτη συμφορὰ ἡμῶν.*

1437. wir vom Anfange an auf dessen Gegenwart am Concil bestanden und dem Heinrich Menger auftrugen, diesen Wunsch dem Concil mitzutheilen. Bekannt ist dir auch die Sendung des Johannes Dishypatus und des Siegelbewahrers Manuel, welche vornehmlich die Aufklärung über den Stand der Dinge und für den Fall etwaiger Misshelligkeiten die Vermittlung zwischen dem Papste und dem Concil zum Zwecke hatte. Diese Beiden nun haben nicht allein zwischen den beiden Theilen, sondern sogar im Schoosse der Synode arges Zerwürfniss über die Wahl des Ortes angetroffen. Sie fanden, dass sich ein Theil für einen Ort entschieden hatte, welcher weder uns noch dem Papste entsprach, noch überhaupt möglich oder im Decrete enthalten war. Später, als die Bemühungen der Abgeordneten um den Frieden erfolglos blieben, wählte der gesundere und den Verdiensten nach grössere Theil, oder, um nach euren Rechtsbegriffen zu sprechen, das ganze Concil einen sowohl dem Papste als uns in jeder Hinsicht entsprechenden Ort. Nun beachteten die Abgeordneten mit Sorgfalt die Absichten der beiden Theile, so wie die Fähigkeit und die Möglichkeit, den Versprechungen nachzukommen. Hinsichtlich der Absichten fanden sie, dass der eine die Stadt Avignon nicht etwa um der Kirchenvereinigung wegen verfocht, sondern um das Concil dorthin zu übertragen und dann nach dem Tode oder der Absetzung des Papstes dort die römische Curie für die Zukunft zu begründen. Hinsichtlich der Fähigkeit sahen sie klar ein, dass die Stadt Avignon bei den vielen Schwierigkeiten die Ausrüstung der Schiffe unmöglich bestreiten könnte und sonst von keiner Seite her eine Unterstützung in Aussicht stand. Was sollten die Abgeordneten unter solchen Verhältnissen thun? Sollten sie den Wunsch so vieler Seelen aufgeben und die Hoffnung der Vereinigung den Gemüthern entreissen? Weit entfernt davon erklärten sie sich desshalb für jenen Theil, welcher ihrem Ermessen nach der zuverlässigere, der gesundere und nach eurer Rechtsauffassung auch der bessere war, und überdiess noch, da uns jetzt ein passender Ort, die Einwilligung des Papstes und dessen Gegenwart am Concil in Aussicht gestellt sind, sowohl in seinen Absichten als auch ohne allen Vergleich für die Ausführung derselben die Kennzeichen aufrichtiger Gesinnung

an sich trug. Es ist demnach unsere Pflicht demjenigen zu folgen, für welchen sich unsere Abgeordneten in verständiger und kluger Weise entschieden haben.“ 1437.

Ragusio. Da nach eurer eigenen Behauptung ein ökumenisches Concil in unseren gegenwärtigen Verhältnissen die erste und nothwendigste Bedingung ist, so kann es euch der Papst desshalb nicht gewähren, weil ein solches in Basel besteht. Denn zwei ökumenische Concilien können in der katholischen Kirche zugleich und auf einmal nicht abgehalten werden; denn wie es nur Eine katholische Kirche gibt, so gibt es auch nur Ein dieselbe vorstellendes Concil.

Der Kaiser. Wie der Papst ein solches versprochen hat, so stellt er es auch jetzt in Aussicht.

Ragusio. Wie so?

Der Kaiser. Es ist der Auftrag ergangen, dass das Concil in Basel noch vor unserer Ankunft aufgelöst werde. Denn der päpstliche Legat, der Cardinal S. Petri, so wie andere seines Anhanges haben versprochen, sich sogleich nach unserer Landung in Italien aus Basel zu entfernen. Uebrigens hat Johannes Dishypatus jedem, der es sehen wollte, eine Urkunde mit den betreffenden Unterschriften vorgewiesen. Ich selbst habe sie weder gesehen, noch sehen wollen. Wenn überdiess, was den übrigen Theil des Concils betrifft, der deutsche Kaiser, die Könige und Fürsten ihre Bevollmächtigten abberufen sollten, wer wird denn nach deren Entfernung dort übrig bleiben?

Ragusio. Dennoch einige, denn nicht verlautet solches vom Könige von Frankreich und dem Herzoge von Savoyen, welche ihre Abgeordneten auf den Schiffen des Concils und in dessen Interesse hieher geschickt haben.

Der Kaiser. Weder aus den Briefen noch aus den Botschaften konnte bisher eine besondere Anhänglichkeit oder Zuneigung der Fürsten für das Concil wahrgenommen werden.

Ragusio. Wenn sich alles so verhält, so geschehe es im Namen Gottes. Was aber den Frieden mit dem Papste und dessen Einwilligung betrifft, so hat derselbe gerade unserem Decrete, so wie dessen ganzem Inhalte die volle Zustimmung gegeben.

1437. Der Kaiser. Wir haben eine Zustimmung der That und nicht dem Worte nach verlangt; dass man aber jetzt, wo es sich um die Ausführung der Versprechungen handelt, im Streite begriffen ist, zeigt gerade die Frage über die Wahl des Ortes für das Concil.

Ragusio. Im Decrete ist von einer solchen Unterscheidung zwischen der Zustimmung dem Worte und der That nach nichts zu finden, da ja der Papst mit der ersteren zugleich auch die letztere ausgesprochen hat und die Worte doch Zeichen der Dinge sind, je nachdem diese in der Seele aufgefasst und mündlich ausgesprochen werden. Sonach war auch der Papst vom Anfange an mit dem Concil hinsichtlich des Ortes einer und derselben Ansicht, so ferne sich das Concil für einen im Decrete genannten Ort entscheiden würde, und dieser Bedingung ist durch die Wahl von Basel, Avignon oder des nicht minder im Decrete genannten Savoyen Genüge geleistet worden.

Der Kaiser. Jene Wahl war nicht unbedingt zugestanden, sondern unter der Voraussetzung, dass sie auch innerhalb einer bestimmten Frist geschehe; wurde diese nicht eingehalten, so war das Concil angewiesen, zur Wahl eines andern Ortes zu schreiten. Jene, denen es um die Sache zu thun war, sind auch der obigen Forderung nachgekommen, wornach auch ihnen das Recht über die Entscheidung vollständig zugefallen ist.

Ragusio. Ich weiss es wohl, dass allgemeine Concilien nicht welch' immer menschlichen Satzungen und Rechtsbestimmungen unterliegen, vielmehr sind sie erhaben darüber, möge nun diess die Festsetzung, Beseitigung, Verbesserung oder die Begrenzung und Erklärung derselben betreffen. Auch bin ich darüber unterrichtet, dass die Stadt Avignon sich für einen bestimmten Zeitraum zu gewissen Leistungen verpflichtet hat, doch geschah diess nur unter der Voraussetzung, dass auch das Concil innerhalb derselben Zeit einigen anderen Versprechungen nachkommen würde. Wie es aber diese nicht erfüllte, so war es eine nothwendige Folge, dass man auch in Avignon das Versprochene nicht leistete. Da aber diese Stadt nur durch das Versäumniss des Concils daran gehindert wurde, so durfte das letztere die nachtheiligen Folgen des eigenen Verschuldens desshalb

keinem anderen Orte zum Schaden gereichen lassen. Wie 1437.
also das Recht zu einer neuen Wahl vollständig auf die Minorität hätte übergehen können, begreife ich nicht; eben so wenig auch, wie der nur fünfzig bis sechzig Mitglieder zählende Theil gegen die Gesammtheit und überdiess noch auf einem allgemeinen Concil geltend gemacht und als der gesundere bezeichnet, oder gar die den blossen Willen betreffende Wahl des Ortes wie eine Glaubensangelegenheit behandelt werden könne. Schwerlich würde man bei einem solchen Grundsatze auf allgemeinen Concilien je zu einem Beschlusse kommen, weil dabei stets der schwächere Theil den grössern hindern oder an sich ziehen würde. Obschon nun die beiden einerseits für Avignon und Savoyen und anderseits für Florenz und Udine bestehenden Decrete während des Zwiespaltes des Concils ausgefertigt wurden, so wurde doch unter dem wechselseitigen Uebereinkommen beider Theile das erstere mit dem Siegel der Synode versehen und zur Ausführung gebracht; letzteres aber zurückbehalten und als ein Hinderniss betrachtet. (Hier wies Ragusio die von Petrus Brunet ausgefertigte Urkunde der Majorität vor.)

Der Kaiser. Und dennoch erhalten sowohl wir als du seit jenem Uebereinkommen von Seiten der Präsidenten Berichte, die auf die Ausführung jenes Decretes hinweisen, in welchem auf Florenz Bezug genommen wird.

Ragusio. Allerdings; nur wird mir jene Vereinbarung über die Gegenwart des Papstes und die Angemessenheit der genannten Orte nicht recht klar, da diese Punkte im Decrete nicht enthalten sind; was aber die Gegenwart des Papstes am Concil betrifft, so hat das Concil sich nach Kräften bestrebt, um diese zu erzielen. Das Gleiche geschah rücksichtlich der entsprechenden Wahl des Ortes, indem sich mit Ausnahme von zwei Städten, welche von euren Abgeordneten beseitigt, so wie in dem von Heinrich Menger nach Basel überbrachten Schreiben ausgeschlossen waren, bei der Berücksichtigung eurer Verhältnisse und Wünsche kein zweckmässigerer Platz als Avignon herausgestellt hat. Gefällt euch dieses nicht, so ist noch Savoyen im Decrete enthalten.

Der Kaiser. Die Stadt Avignon war im Decrete weder genannt, noch gefiel sie uns. Unter Savoyen verstanden aber

1437. unsere Abgeordneten nicht das in den Alpen, sondern das diesseits derselben gelegene Gebiet.

Ragusio. Mögen eure Abgeordneten sagen, was sie immerhin wollen; das h. Concil und wir alle haben darunter das eigentliche Savoyen verstanden. So haben auch eure Abgeordneten den Ausdruck aufgefasst und so wurde er ihnen erklärt. Uebrigens waren, abgesehen von der guten oder schlechten Gesinnung der beiden Theile, nur unsere Abgeordneten im Stande, darüber eine Entscheidung zu geben, weil nur sie die Sache verstanden. Denn sie wussten nach Thatsachen und Erfahrungen, dass das Concil sich in jeder Weise zur Herbeischaffung der Schiffe und des Nothwendigen nach Kräften anstrenge. Wenn sie aber dabei die Ansicht aussprachen, dass das Concil die Curie nach Avignon übertragen wolle, so stand ihnen ein solches Urtheil nicht zu und eben so wenig, Ausforschungen anzustellen oder gar Ansichten und Behauptungen auszusprechen. Wenn sie das thaten, so war es schlimm und ärgerlich und sie haben dann den Beweis geliefert, dass sie keine Abgeordneten, sondern nur Späher und unredliche Entsteller der Thatsachen waren. Dann haben sie in der That gezeigt, dass sie zu euch gekommen sind, nicht um die Angelegenheit zu fördern, sondern um sie zu stören und sie haben solches, was noch weit schlimmer ist, mit dem Gelde der Kirche und des Concils vollbracht. Was endlich die Möglichkeit betrifft, mit der die Versprechungen ausgeführt werden sollten, so war und ist noch mit Gottes Hilfe Alles bereitet.

Der Kaiser (lächelnd). Magister Johannes, ist denn alles Erforderliche angelangt?

Ragusio. Ja.

Der Kaiser. Wo sind die dreihundert Bogenschützen? wo die Löhnung für sie? wo die Unterhaltskosten für die zwei Schiffe, welche hier zum Schutze der Stadt verbleiben sollen? wo der Erlag von 10,000 Gulden für den Fall eines während unserer Abwesenheit erfolgenden Angriffs der Türken? wo sind endlich die 15,000 Gulden, welche als Kostenbetrag für die Reise der Unsrigen bis in den betreffenden Hafen angesetzt sind?

Ragusio. In Kürze wird ein Schiff mit mehr als zweihundert Bogenschützen erscheinen, eben so viele befin-

1437. den sich in den bereits angekommenen, wodurch das Versprechen auch in Anbetracht der erforderlichen Tüchtigkeit der Mannschaft hinreichend erfüllt wird; was aber das Geld betrifft, so behaupte ich mit Bestimmtheit, dass solches bereit und vorhanden ist.

Der Kaiser. Du täuschest dich; nach den uns zugekommenen Berichten steht weder solches zur Verfügung, noch ist von den Schiffen etwas bekannt.

Ragusio. Beweiset diess und erkundigt euch bei denjenigen, welche hieher gekommen sind; wenn aber wir unserm Versprechen nachgekommen sein werden, dann liegt es an euch, uns hierin nachzufolgen.

Der Kaiser. Es ist weit zuträglicher für eure Abgeordneten die Unmöglichkeit ihrer Leistungen stillschweigend anzuerkennen, als sie desshalb noch öffentlich der Menge preiszugeben. Ich habe jedoch nicht bloss von euren Gegnern, sondern auch von den Dienern eurer Abgeordneten erfahren, dass diese letzteren nichts als eine ehrenvolle Rückkehr verlangen [1]). Und gesetzt, es wäre alles in Bereitschaft, so sind doch eure Abgeordneten nicht zur rechten Zeit eingetroffen und wir können desshalb nicht verhalten werden, mit ihnen zu gehen.

Ragusio. Ist das die ganze und letzte Ursache, derenwegen ihr es verweigert, die Reise auf den Schiffen des Concils zu unternehmen. Waret ihr ja doch selber nicht zur bestimmten Zeit bereit und seid es auch jetzt nicht; denn die wichtigsten Mitglieder, eure Patriarchen, fehlen noch, und zwar sowohl der Person als der Vertretung nach, wie es sich jüngsthin klar herausgestellt hat. Uebrigens wurde es oft behauptet, dass die Zeit unsertwegen da sei, nicht wir ihretwegen; desshalb darf auch die Sache nicht wegen der Zeit geopfert werden. Aus diesem Grunde ist auch euren Abgeordneten Johannes Dishypatus und Manuel Tarchaniotes aufgetragen worden, dass für den Fall einer nöthigen Fristverlängerung eine solche bis in die Mitte des Octobers erstreckt werden könnte. Diess geschah nach eurer Aeusse-

[1]) Der Text ist übrigens dunkel: quod non desiderant nisi honestam licentiam.

1437. rung desshalb, weil diese Zeit mit der Ernte und Weinlese zusammenfiele und während der rauhen Jahreszeit ein Angriff der Türken weniger zu befürchten wäre. Auch ist es offenkundig, dass das Concil zur gehörigen Zeit, das ist am 1. März, die Ausrüstung der Schiffe begonnen hat und der weitere Zeitraum bis zum Ende des Mai für die Beendigung derselben hinreichend erschien [1]). Dass damals unsere Schiffe hier nicht anlangten, ergibt sich also aus rechtlichen und klar vorliegenden Gründen, welche nicht geheim, sondern offen und zwar eben so in Avignon wie anderswo vorlagen. In dem Nichteinhalten der Zeit liegt also keine Ursache, von den eingegangenen Verträgen abzugehen.

Der Kaiser. Von solchen rechtlichen Gründen war uns nichts bekannt, und wenn unsere Abgeordneten die Frist nicht verlängert haben, so geschah es, weil sie darum nicht angegangen wurden, und selbst wenn dieses geschehen wäre, konnten sie es mit Recht ablehnen, seitdem sie wahrnahmen, dass die Verfechter Avignons nicht im Stande wären, ihre Verträge zu halten.

Ragusio. Was wollet ihr also beginnen?

Der Kaiser. Wir werden die Reise auf den päpstlichen Schiffen unternehmen. Sind wir in dem betreffenden Hafen angelangt, so werden wir, falls sich der Papst und das Concil noch nicht über den Ort geeinigt hätten, eine Zeit lang dort verweilen, um zwischen beiden die Eintracht herzustellen. Gelingt diess, so wird es recht sein; im andern Falle werden wir in die Heimat zurückkehren [2]).

Damit endigte die Unterredung und zugleich die Mission Ragusio's, die er unangefochten von den Schwierigkeiten, deren grösste ihm die Synode bereitet hatte, unermüdet und mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit bis zum Zeitpunkte geführt hatte, in welchem diese bereits unmöglich geworden war. Dass er ihr die beste Kraft seines Lebens mit allem geistigen Aufwande und mit der vollen Hingebung an eine Sache, welche er seiner Ueberzeugung nach für die bessere hielt, geopfert hat, wird Niemand bestreiten

---

[1]) Ueber den Widerspruch dieser Behauptung mit jener der vier Bischöfe vgl. S. 202.

[2]) Rag. Rel. l. l. 268—72

und eben so gerne wird man dem Sinne seiner Angabe Glauben beimessen, dass ihn die Synode als einen blühenden Jüngling nach Constantinopel geschickt hatte, um ihn in kurzer Zeit wieder als Greis zu erblicken [1]. Nach dem Abbruche der Verhandlungen entfernten sich die Basler Abgeordneten nach Pera, wo sie noch fünfzehn Tage verweilten, um am 2. November die Rückkehr nach Basel anzutreten [2]. 1437.

Am 16. December 1437 finden wir Ragusio bereits in Nizza und am 19. Jänner des folgenden Jahres in Basel, wo er mit grossen Ehren aufgenommen wurde und der Synode jenen Bericht abstattete, welcher für die vorliegende Erzählung eine so wichtige Quelle gebildet hat. Bei seiner Ankunft am Concil wusste er noch nicht, dass sich die Griechen in demselben Zeitpunkte bereits nahe dem italischen Boden befanden; doch sprach er darüber seine Vermuthung aus. Ob sie aber ernstlich für die Einigung entschlossen wären oder unverrichteter Dinge zurückkehren würden, darüber glaubte er bei allen seinen Erfahrungen kein Urtheil wagen zu dürfen. Es ist weder aus seiner späteren Lebensgeschichte, noch aus den Acten des Florentiner Concils ersichtlich, dass er sich je bei diesem befunden hätte, und die Ansicht Palacky's verdient alle Berücksichtigung, dass man es hier mit einer andern gleichnamigen Persönlichkeit zu thun hat [3]. Gewiss aber ist, dass seine Anhänglichkeit an das Basler Concil nicht unbedingt so hoch anzuschlagen ist, da er sich noch in demselben Jahre, als es sich in Folge des Vermittlungsversuches der Deutschen um die Uebertragung des Concils [4] und auf den Antrag des Papstes auch um ein gemeinsames Wirken in der zu Ferrara verhandelten Griechenangelegenheit handelte [5], ungeachtet aller im Sinne des Basler Concils

[1] In der Einleitung seines Berichtes heisst es freilich in einer etwas übertriebenen Weise: Etenim quanta sit temporis longitudo, si forte a memoriis vestris annorum numerus, quo ab hac urbe discessimus excidit, ipse praesens faciei meae graecus et horridus aspectus debet commonere mentes vestras. Juvenem me et imberbem misistis; et ecce senem & albatum canitie atque graece barbatum suscipitis. Rag. Rel. p. 248.

[2] Patric. c. 64.

[3] Palacky. Praef. ad Mon. conc. gen. XIII.

[4] Vrgl. Voigt Enea Silvio I. 158.

[5] Rayn. 1438. 23.

1437. ausgesprochenen Verwahrungen dennoch für eine solche Uebertragung in der für diesen Gegenstand bestimmten Deputation geneigt gezeigt hat [1]).

Um die nämliche Zeit begannen sich die Prälaten der orientalischen Kirche aus den verschiedenen Diöcesen Europa's und Asiens in Constantinopel zu versammeln. Obschon es der Clerus dort für übel nahm, dass er nicht um seine Einwilligung zur Reise gefragt, noch über die Gegenstände der künftigen Verhandlungen unterrichtet wurde, so mehrte sich dennoch die Anzahl der täglich Ankommenden in einem solchen Masse, dass der Patriarch eine grosse Anzahl derselben zurückweisen musste. Einzelne, welche sich durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit auszeichneten und desshalb für eine hervorragendere Stellung am Concil bestimmt waren, wurden desshalb bei dieser Gelegenheit zur erzbischöflichen Würde befördert. Es waren diess die Bischöfe Marcus Eugenius von Ephesus, Dionysius von Sardes und Bessarion von Nicäa. Neben diesen standen nach der Auswahl des Patriarchen in vorderster Reihe die Erzbischöfe und Bischöfe von Trapezunt, Heraclea, Cyzicus, Nicomedia, Turnovo, Monembasia, Lacedämon, Amasia, Mitylene, Stauropolis, Moldoblachien, Rhodus, Melenicus, Drama, Ganos, Dristra und Anchialos. Neben diesen sollte sich der russische Metropolit Isidor als der Vertreter der Kirche seines Landes einfinden [2]). Von den

---

[1]) Sein Votum im Wiener Cod. J. Can. 68 f. 493—4. Hinsichtlich der Griechen äusserte er sich: De modo autem et forma, quibus & qualiter erit cum Graecis procedendum, totum in illo loco videbitur. Nam si Graeci venissent Basileam utique propter adventum eorum nihil quoad ecclesiam nostram latinam fuisset in modo procedendi immutatum. Sed generaliter fuisset cum eisdem procedendum de concordia. Im Allgemeinen bemerkte er: Spectat ulterius Reverendissimi patres ad honorem hujus S. Concilii, ut omnia contra ipsum gesta & asserta ante ipsius translationem reparentur, prout in ipsa parte dicebatur propter multa pericula, quae in hujusmodi translatione contingere possunt. Spectat ad honorem ipsius, ut sua auctoritate locum sibi placitum eligat & suo tempore se ad illud sua auctoritate juxta suorum decretorum indicationem transferat. sqq.

[2]) Nach einer Bonner Handschrift ging seine Reise, wie dort nach dem Berichte eines Russen mitgetheilt wird, über das baltische Meer, Lübeck, Erfurt, Nürnberg und Tirol. Sein Gefolge bestand später aus

Würdenträgern der grossen Kirche in Constantinopel waren fast alle dabei, unter ihnen der Verfasser der Geschichte des Florentiner Concils, der Grossecclesiarch Sylvester Syropulos. Nebenbei befanden sich die Aebte der Klöster Pantocrator, des Caleus und Basilius mit einer Anzahl von Mönchen, Sängern und andern Clerikern. Die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem sollten durch die bereits früher angeführten Mitglieder vertreten werden [1]. Die Ausdehnung des Gebietes der morgenländischen Kirche, aus welchem sich alle diese Mitglieder eingefunden hatten, kam somit jenem der abendländischen zum mindesten gleich; aber auch an Glanz sollte jene mit dieser wetteifern können. Während der Papst, um die nothdürftigsten Auslagen zu bestreiten, die Mitra und den päpstlichen Flecken Borgo S. Sepolcro an die Florentiner zu versetzen sich gezwungen sah [2], wurden dort die kostbaren Geräthe der Sophienkirche nebst dem Schmucke des Kaisers und den noch vorhandenen Resten der alten Herrlichkeit auf die Schiffe geladen. Das Verlangen, zu dieser Pracht beizutragen, veranlasste sogar die Eitelkeit der Mönche auf eine feinere Ausstattung zu dringen, wobei die Art der Vertheilung von 6000 Gulden, welche der Kaiser von den ihm durch die Lateiner übergebenen 15,000 Gulden zu diesem Zwecke dem Patriarchen eingehändigt hatte, schon jetzt zu ähnlichen Streitigkeiten führte, wie sie in der Folge zu Ferrara und Florenz wegen des *σιτηρέσιον* zum Vorschein kamen [3]. Einen würdigern Gegensatz zu den Zwistigkeiten, welche die Vertheilung der Geldsummen sogar zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen nach sich führte, bildete die gehobene Stimmung, mit welcher man in der Sophienkirche und in jener des Klosters der Hodegen Hymnen absang und jeden mit dem Gebete beschloss: Wir bitten um den Frieden, eine glückliche Fahrt,

1437.

---

hundert Personen. Pertz Archiv. VI. 1. p. 527. Nach Syr. III. 15 kam er *μετὰ καὶ ἑνὸς ἐπισκόπου* früher nach Constantinopel.

[1] Vgl. S. 184.

[2] Rayn. 1438. 20.

[3] Nach dem Ausdrucke der Mönche meinte der Kaiser: *εἰ πενιχρῶς ὀφθῇ (ἡ ἐκκλησία ἡμῶν) καταφρονηθήσεται καὶ ὡς οὐδὲν παῤ ἐκείνοις λογισθήσεται.* Syr. III. 16.

1437. eine glückliche Rückkehr und die Vereinigung der beiden Kirchen [1].

24. Nov. Am 24. November des Jahres 1437, oder nach der Rechnung der Griechen im Jahre 6946 nach der Erschaffung der Welt, an einem Sonntage Nachmittags bestieg der Patriarch, die versammelte Menge segnend und unter den Glückwünschen derselben das päpstliche Admiralschiff. Um 7 Uhr desselben Nachmittags begab sich der Kaiser auf das eigene für ihn bereit gehaltene, worauf das ganze aus acht Schiffen bestehende Geschwader [2]) bis zum 27. vor Anker liegen blieb, um sich an die Beschwerden der Seereise zu gewöhnen [3]). An diesem Tage [4]) bei Sonnenaufgang lichtete man die Anker, und kam Abends bis zur Mündung des Athyras in die Propontis. Am Abende des folgenden Tages erhob sich ein Sturm, welcher die ganze Nacht währte. Am folgenden Morgen befand man sich über Prokonnesus hinaus und erkannte aus den rings hervorragenden Klippen die Gefahr, in welcher man geschwebt hatte. Von den Mauern von Kallipolis sah man sich von den Pfeilen und den Wurfgeschützen der Türken bedroht, welche die ganze Expedition aufhalten wollten. Diese Gefahr währte bis Madytos fort, wo der Kaiser, obschon Tenedos leicht zu erreichen war, ohne die Gegenvorstellungen zu beachten, zum Theil auch durch die Seekrankheit des Patriarchen bewogen, ans Land stieg. Ein Erdbeben und ein Angriff, welchen die Türken auf die griechischen

---

[1]) *τὸ ἔτι δεόμεθα ὑπὲρ εἰρήνης ἐνοδώσεως, διορθώσεως καὶ ἑνώσεως τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ Χριστοῦ.* Syr. III. 18.

[2]) Es waren drei päpstliche, ein kaiserliches, ein florentinisches und drei Handelsfahrzeuge.

[3]) Die Abbildungen der Abreise des Kaisers aus Constantinopel sowie anderer Momente seiner Reise wurden in die ersten Druckwerke, jedoch ohne Angabe der Originale häufig aufgenommen. Diese mochten entweder Gemälde oder Handschriften gewesen sein. Die Venet. Ausg. der Famil. Byz. von Du Cange. XII. 200 enthält ein Bild, welches den Kaiser bei seinem Einzuge in Ferrara darstellt, mit der Umschrift: *ἔργον τοῦ Πισάναυ ζωγράφου.*

[4]) Syr. IV. 1. Phrantz. II. c. 13; hingegen gibt Patric. c. 64. den 25. November an.

Schiffsleute beim Wasserholen gemacht hatten, bestärkten 1437.
neben den früheren Unfällen die schon so oft wiederholten Ansichten, dass der Fahrt kein günstiges Ende bevorstehe. Nach einer Unterredung, welche der Kaiser mit dem türkischen Befehlshaber vermittelte, um dem von beiden Seiten vorbereiteten Kampfe auszuweichen, konnten sich die Griechen ungehindert mit Wasser versehen. Diess benahm dem Patriarchen die Lust, länger am Lande zu verweilen, wesshalb man sich auf die Schiffe zurückzog, wo man Angesichts der Barbaren, welche am Gestade beim Glanze der Lagerfeuer und unter wildem Geheul einen errungenen Sieg zu feiern schienen, unter Sorgen und Bekümmernissen eine Nacht zubrachte. Als sich am andern Morgen die übrigen Schiffe schon auf der Fahrt befanden, verwehrten die Türken diese dem Schiffe, auf welchem sich der Patriarch befand, und standen erst dann davon ab, nachdem man unter neuen Zurüstungen zum Kampfe zugleich in Eile die Ankertaue mit Aexten durchhauen hatte. Nachdem man durch den Euripus gesegelt war, wurde das kaiserliche Schiff, welches von den andern getrennt worden war, bei Kenchrää von einem Angriffe der Catalanen bedroht, welche jedoch durch dessen überlegene Bemannung und Grösse abgeschreckt davon abstanden. In Methone, wo man am 3. December ankam, wurden die Griechen von dem Bischofe der orientalischen Kirche und den dortigen Lateinern begrüsst und mit grosser Feierlichkeit in die Kirche geführt. Trotz dem elenden Aufenthalte sahen sie sich doch genöthigt, zwei Wochen daselbst zu verweilen, da bei der grossen Anzahl, welche man in die Schiffe gedrängt hatte, die Reise im hohen Grade unbehaglich geworden war. Bei der Unmöglichkeit, zur grösseren Bequemlichkeit einige Schiffe aufzutreiben, ergab man sich mit Geduld in die unangenehme Lage und trat, nachdem man in Methone noch das Weihnachtsfest gefeiert hatte, die weitere Reise an. Indessen brach die Pest auf dem Schiffe, auf welchem man jetzt die gesammte Dienerschaft untergebracht hatte, in einer so furchtbaren Weise aus, dass bis zur Ankunft in Venedig der grösste Theil an derselben gestorben war. In Navarin bestieg der Kaiser, welcher inzwischen die Reise von Kenchrää aus durch den Peloponnes zu Pferde gemacht hatte, wieder sein Schiff. Am 6. Jän-

3. Dec.

1438 6. Jänn.

1438. ner lief dieses nach einer vom schönsten Wetter begünstigten Fahrt in dem Hafen Pitzikardios auf Cephalenia ein, wo der Kaiser, da sich inzwischen das Wetter geändert hatte, fünf Tage zu verbleiben genöthigt wurde. Bei der Ausfahrt erhob sich ein neuer Sturm, welcher das kaiserliche Schiff stark beschädigte und zur Rückkehr in den genannten Hafen nöthigte, von wo aus man erst nach einem 17. Jan. Verzuge von drei Tagen in den drei nächst folgenden Corfu erreichte, wo die katholische Geistlichkeit den Patriarchen in glänzendem Aufzuge und mit den Kirchenfahnen empfing. Hier blieb man durch eilf Tage und kam am zwölften in den Canal von Ragusa, worauf man nach einer abermaligen Tagreise während des Sturmes in den Hafen von Curzola einlief. Dort vernahm man die Kunde von dem Tode des Kaisers Sigmund und zugleich die Nachricht, dass sich der Papst nach Ferrara begeben habe, um dort die Griechen zu erwarten. Bei dieser Gelegenheit sahen sich beim Aussteigen auf das Land der Kaiser und der Patriarch seit ihrer Abreise aus Constantinopel zum ersten Male wieder und verkehrten eine Stunde mit einander. Gibbon legt ein grosses Gewicht auf die Nachricht, dass bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Sigmund Ansichten geäussert wurden, aus denen es hervorging, dass man sich niemals zur Reise entschlossen hätte, wenn dieses Ereigniss schon in Constantinopel bekannt gewesen wäre. Allein Syropulos, welcher wenige Seiten früher Thatsachen für die entgegengesetzte Behauptung anführt, gibt diess als ein blosses Gerücht (ἐλαλήθη) an, und die sämmtlichen Beziehungen des Kaisers zu der Unionsfrage haben hinlänglich dargethan, dass der byzantinische Hof, sowie die Geistlichkeit, nie Grund gehabt haben, von ihm eine redliche Förderung dieser Angelegenheit zu erwarten, und überhaupt die ganze Reise nicht nach dem Willen des deutschen Kaisers eingerichtet war. Auf der Fahrt nach Zara wurde der Kaiser bedenklich krank, erholte sich jedoch nach vier Tagen. Von Parenzo, wo man abermals im stürmischen Wetter eingelaufen war, wollte der Kaiser den Dishypatus nach Venedig zum Dogen schicken, um die bevorstehende Ankunft der Griechen anzuzeigen. Dagegen erhob jedoch der Patriarch sein Bedenken, wofern nicht auch seine Person durch irgend Jemand

vertreten wäre. Man bestimmte desshalb den Sylvester Syropulos dazu, doch kam er mit seinem Begleiter noch etwas später als die übrigen Schiffe in Venedig an [1]. Das kaiserliche Schiff verliess am 7. Februar Parenzo und legte am folgenden Tage um 2 Uhr Nachmittags in der Nähe des Klosters des h. Nicolaus am Lido an, wohin sich sogleich aus Neugierde eine unzählige Menge in Gondeln bewegte. Bald erschienen auch die beiden für den Dogen bestimmten Abgeordneten, welche in der Nähe des Marcusplatzes landeten. Als sie unmittelbar darauf vor dem Dogen erschienen, empfing sie dieser in höflichster Weise und reichte ihnen seine Hände. Nach den weiteren Begrüssungen und herkömmlichen Eingangsformeln bemerkte er, dass man in Venedig auf eine so schnelle Ankunft der Griechen nicht gefasst gewesen wäre und bat desshalb, der Kaiser möge so lange am Lido verweilen, bis man nachträglich die Vorbereitungen zu einem ehrenvollen Empfange getroffen hätte. Zugleich fügte er hinzu, dass er sich noch an demselben Tage zum Kaiser begeben werde [2].

1438.

7. Febr.

Die weitläufigen Förmlichkeiten bei diesem Empfange, wie sie von Syropulos beschrieben werden, so wie die Sprache des Dogen mussten jedoch die beiden Abgeordneten bald überzeugen, dass man keineswegs zur Ueberraschung der Republik gekommen sei. Im Gegentheile lässt es sich ersehen, dass man dort schon seit längerer Zeit darauf vorbereitet war und die nothwendigen Vorkehrungen getroffen hatte [3]. Am 24. November 1437 hatte man durch ein aus Constantinopel angelangtes Schiff erfahren, dass der Kaiser sich zwar in Verlegenheit wegen der Reise befinde, da er von der Zwietracht in der Synode Nachricht erhalten habe, nichtsdestoweniger aber doch bei seinem

[1] Syr. IV. 1—10.

[2] Syr. IV. 11. Acta Conc. Flor. Mansi. XXXI. 463. Col. XVIII. 1. sqq.

[3] In einem Schreiben, welches der Papst an eine grosse Anzahl von Aebten am 23. September 1437 gerichtet hatte, um sie zum Concil in Ferrara einzuladen, hatte er die Ankunft der Griechen schon für den Anfang des Monates November in Aussicht gestellt. Col. XVIII. 885.

1438. Entschlusse verharre [1]). Am 3. December wusste man schon, dass der Kaiser alle Anstalten treffe, um sich auf die Reise zu begeben, worauf man beschloss, ihn auf Kosten der Commune in glänzender Weise zu empfangen [2]). Am 28. December war Ettore Pasqualigo, welcher am 29. November Constantinopel verlassen hatte, mit der Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Griechen in Venedig angelangt. Sonach beschloss man im Rathe der Pregadi, dass die Friedensverhandlungen, welche man eben in Bologna betrieb, nunmehr in Ferrara, für welches sich die Aussichten auf ein Concil schon seit dem 7. Juli eröffnet hatten, fortgeführt werden sollten. Man schickte sogleich den bereits genannten Uguccione de' Contrarj an den Markgrafen von Ferrara Nicolaus III. von Este, um ihn für diesen Plan zu gewinnen, wozu sich dieser auch sogleich bereit erklärte. Da sich die bei diesen Friedensverhandlungen intervenirenden Gesandten von Florenz, Genua und Mailand zu gleicher Zeit in Venedig befanden, so hoffte man auch diese dazu bestimmen zu können. Am 3. Jänner beschlossen die Pregadi die Summe von 1000 Ducaten für den Empfang des byzantinischen Kaisers und seines Gefolges zu verwenden, und seit dieser Zeit setzte man auch die Wohnungen in Bereitschaft, wobei für den Kaiser der Palast des Markgrafen von Ferrara und für den Patriarchen das Kloster S. Giorgio Maggiore eingerichtet wurden [3]). Nachdem die beiden Griechen auf ihr Verlangen diese Wohnungen so wie die für die übrigen Mitglieder bestimmten in Augenschein genommen hatten, begab sich der Doge (Pasquale Malipiero) sogleich zum Kaiser und zum Patriarchen, um beide im Namen der Republik zu begrüssen.

Am folgenden Tage, an einem Sonntage, erschien der Doge im Buccentoro, umgeben von zwölf prachtvollen Galeeren und einer unzählbaren Menge von kleineren Fahrzeugen, welche der griechische Verfasser der Concilsacten, ohnehin schon durch diese Entfaltung der venetianischen Macht ausser Fassung gesetzt, mit den Sternen des Himmels, den

---

[1]) Marino Sanuto bei Murat. XXII. 1044.
[2]) l. l.
[3]) l. 1045.

Blättern des Waldes und den Tropfen des Regens verglich [1]. Die Schiffe glänzten von Gold und Silber und aus den mannigfaltigsten Formen traten Engelsgestalten, der byzantinische Adler und der Marcuslöwe hervor. Der Kaiser empfing den Dogen und die Senatoren auf dem Verdecke und nahm sitzend die Huldigung nach byzantinischer Sitte entgegen, worauf sich nach kurzer Unterredung der Zug in Bewegung setzte. Rechts an der Seite des Kaisers, der ein eigens für ihn bereitetes Schiff bestiegen hatte, sass der Doge, links des Kaisers Bruder Demetrius. So fuhr man unter dem Schalle der Musik und dem Freudengeschrei der unabsehbaren Menge durch den grossen Canal und die kühne Wölbung der Rialtobrücke, bewundernd die Paläste, die Kirchen und die ganze gleichsam den Fluthen entstiegene Stadt, dabei anwendend den Spruch des Psalmisten von der Stadt, welche von Gott über den Wassern gegründet wurde [2]. Noch höher stieg die Bewunderung für sie, die man alsbald wieder das Land der Verheissung nannte, als die Griechen das Wunderwerk der Marcuskirche, den Dogenpalast und die glänzend ausgestatteten Häuser des venetianischen Adels betrachteten [3]. Dabei fehlte es freilich auch nicht an Gedanken, welche zu tiefer Wehmuth stimmen mussten. Ein grosser Theil dieser Herrlichkeiten, welche man jetzt als Fremdling bewunderte, war entstanden aus den Trümmern des byzantinischen Kaiserreiches, das jetzt in seinen letzten Athemzügen lag. Der Raub, welchen einstens die Lateiner bei der Einnahme von Constantinopel begingen und der jetzt den staunenden Augen der Griechen entgegen-

1438.

[1]) Leo Allatius wies sie dem Theodoros Xanthopulos, welcher sich in dem Unionsdecrete als *μέγας σκευόφυλαξ διακόνος* unterschrieb. Ihm folgten Bandini Comment de vit. et reb. Card. Bessarionis p. 9. Boerner de doct.homin. graec. p. 42 u. a. Hefele (Tübing. Theol. Quartalschrift 1847. Heft 2.) suchte sie als ein Werk des Cardinals Bessarion zu erklären.

[2]) *ὁ θεὸς ἐπὶ θαλασσῶν ἐθεμελίωσεν αὐτήν καὶ ἐπὶ ποταμῶν ἡτοίμασεν αὐτήν.* Psalm. 23.

[3]) Als Führer und Dollmetsch war ihnen der gelehrte Frater Ambrosius de Porticu beigegeben worden. Annal. Foroliv. Mur. XXII. 219.

trat, mochte in den Besitzern Stolz und Vergnügen erregen, für die Beraubten war er ein Gegenstand der Betrübniss, der Klage und der Niedergeschlagenheit (ἀθυμία καὶ λύπη καὶ κατήφεια) [1].

---

[1]) Vrgl. die weiteren Beschreibungen bei Syr. IV. 12—14. Acta Conc. Flor. l. l. Phrantzes II. c. 14. Marino San. l. l. 1051.

Eilftes Capitel.

Ankunft des Ambrosius Traversari in Venedig. Berathungen der Griechen über den Ort des Concils. Die letzten Vorfälle in Basel. Cesarini verlässt das Concil. Ende des Verkehrs zwischen der Synode von Basel mit den Griechen. Thätigkeit des Papstes. Günstige Aussichten für Ferrara. Eröffnung des Concils in Ferrara. Erste Angelegenheit desselben. Ankunft des Papstes.

Gleich nach der Ankunft der Griechen in Venedig hatte sich Christoph Garatoni zum Papste begeben, um davon Nachricht zu bringen und die versprochenen Summen zu erheben, welche er nach seiner schnell erfolgenden Rückkehr an die Griechen vertheilte. Zugleich erschien am 10. Februar Ambrosius Traversari in Venedig, um nach dem Auftrage des Papstes bis zur Ankunft des Cardinals Albergati mit den Griechen zu verkehren, was er jedoch, wie es in seinem Berichte an den Papst heisst, mit der grössten Vorsicht that [1]. Später geschah diess unter der Beistimmung des Cardinals mit grösserer Unbefangenheit in den Gesprächen mit dem Kaiser, dem Patriarchen und den vornehmsten griechischen Prälaten. Seine vorzüglichste Aufgabe bestand darin, die Griechen bis zu der Ankunft Albergati's zur Lösung der obgleich wichtigsten, dennoch bis jetzt unentschiedenen Frage

1438.

10. Febr.

---

[1]) Am 3. Jänner 1438 schrieb er aus Bologna: Ferrariam ex praecepto pontificis petimus, daturi initium concilio et inde cum domino Cardinali S. Crucis profecturi Venetias in occursum Graecorum, ubi oratio mihi Graeca delegata est. Lib. X. ep. 9, vgl. Lib. XII. ep. 42. Lib. XVII. ep. 39. Lib. III ep. 65, 21. Febr. an den Bischof Christoph von Rimini heisst es jedoch: Neque tamen usque ad domini cardinalis S. Crucis adventum aut imperatorem, aut patriarcham alloqui voluimus, ne quid offendiculi praeberemus.

1438. vorzubereiten, ob man sich nämlich zu dem Papste oder nach Basel oder nach einem anderen, dem Vertrage nach erst jetzt zu bezeichnenden Orte begeben solle.

Bei der Thatenlosigkeit und dem plötzlichen Stillschweigen, welches gegenwärtig das Basler Concil beobachtete, waren schon ohnehin die Aussichten für den Papst günstig genug. Ambrosius Traversari fand in Venedig die Dinge, wie er es sowohl in der ersten, als auch in der wiederholten Unterredung mit dem Patriarchen wahrnehmen konnte, so vorbereitet, wie er sie im besten Falle nur wünschen konnte [1]). Das Verlangen nach einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen sprach sich eben so lebendig aus, wie der Wunsch, möglichst bald den Papst begrüssen zu können, und Niemand sprach, wie es Viele vor der Ankunft des Cardinals Albergati fürchteten, eine Weigerung aus, sich zum Concil nach Ferrara zu begeben. Dennoch legte man es in Venedig absichtlich so an, als ob auch für jetzt noch die letzte Entscheidung rücksichtlich des Ortes von dem freien Ermessen und dem unabhängigen Ausspruche der Griechen abhinge. Der Doge bedeutete ihnen, sie möchten Venedig als ihre Heimat ansehen und empfahl ihnen, sich dort so lange aufzuhalten, bis sie Gelegenheit gefunden hätten, die Absichten des Papstes und der Synode unbefangen mit einander vergleichen zu können; denn von beiden Seiten dürften sie Anträge erwarten und ihre Sache sei es, dieselben nach ihrem Werthe abzuschätzen und sich für irgend einen Ort zu entscheiden. Dieser Rath fand eine entsprechende Unterstützung an den Venetianern, welche allenthalben die Griechen zu einem längern Verbleiben einluden und es auch deren Willen anheimstellten, das Concil etwa in Venedig abgehalten zu sehen, weil diess, wie sie bemerkten, eben so sehr das Bewusstsein der Griechen zu heben, als ihnen Nutzen und Bequemlichkeit zu verschaffen geeignet wäre [2]).

Es erfolgten desshalb langwierige Berathungen der Griechen unter einander, wobei es bemerkenswerth war, dass

---

[1]) Lib. I. ep. 30, 20. Februar schildert er den Patriarchen: Multum ille certe prudens est judicio meo, multumque excitus et in aetate decrepita, nam ferme octogenarius existimatur, acrimonia intelligentiae viget, sensuque vivacissimo praeditus est. Vgl. Lib. III. ep. 65.

[2]) Syr. IV. 15.

sie sich in einer genauen Kenntniss der Sachlage befanden, 1438. wozu nicht wenig die Anwesenheit der päpstlichen Abgeordneten beitrug [1]). Aus dem Schreiben eines gewissen Demetrius, welches dieser später an den byzantinischen Kaiser nach Ferrara richtete, ergibt sich auch, dass die Griechen noch in dieser Zeit ihre Agenten in Basel hatten, durch welche sie über den Stand der Dinge am Concil in Kenntniss erhalten wurden [2]) und die Verstimmung, so wie die Muthlosigkeit, welche sich der Synode seit einigen Monaten bemächtigt hatten, mussten ihnen eben so durch jene bekannt werden, wie anderseits die Republik nicht ermangelte, ihnen die ihr zukommenden Nachrichten mitzutheilen. Der Gang der Erzählung fordert desshalb, sowohl die letzten Ereignisse in Basel als auch die Umstände aufzunehmen, unter welchen das Concil von Ferrara mittlerweile eröffnet worden war.

Seit der am 31. Juli erlassenen Citation des Papstes 1437. hatte die Synode in ihrer 27. Sitzung (27. September 1437) die vom Papste vorgenommenen Cardinalswahlen als ungiltig erklärt und dem betreffenden Decrete noch zwei andere hinzugefügt, nach welchen während der Dauer des Concils kein neuer Cardinal gewählt werden sollte und für die Zukunft die Eigenschaften des je zu Erwählenden bestimmt wurden. Zugleich entzog man die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin der Oberherrschaft des päpstlichen Stuhles und stellte den bereits genannten Cardinal Petrus de Foix als Gubernator dieser Gebiete auf [3]). Die Nachricht über die Bulle: Doctoris gentium führte zu weiteren

---

[1]) *Ενταῦθα κινοῦνται λόγοι πολλοὶ περὶ τούτου καὶ γυμνάζεται τὸ πρᾶγμα καὶ ἐναντοιῦνται τινὲς, τοῖς βουλευομένοις λυσιτελεστέραν τὴν εἰς τὸν πάπαν ἡμῶν ἔλευσιν.* Syr. IV. 15. vgl. 17. Entschieden war demnach nichts, obschon später Tudeschi auf dem Frankfurter Reichstage behauptete, dass ehe die Griechen landeten und sich für einen Ort entscheiden konnten, schon Ferrara für sie bestimmt war. Mansi XXXI. 219.

[2]) Basler Cod. E. I. Nr. 117. Es ist das Antwortschreiben auf einen Brief des Kaisers vom 12. Juli 1437 und enthält eine warme Vertheidigung des Concils. Ueber den neuerlichen Verkehr mit Basel: Ambros. Travers. Lib. I. ep. 31.

[3]) Du Mont. III. I. 35—36.

1437. Synodalschreiben und Bestrebungen, in denen sich die grösste Aufregung kund gab. Die ersteren begannen mit einem Decrete, in welchem der Papst des Ungehorsams und der Widerspänstigkeit gegen die Synode angeklagt wurde [1]), worauf in der 29. Sitzung (12 Octob. 1437) das Verfahren des Papstes in der Griechenangelegenheit zur Grundlage neuer Anschuldigungen benützt wurde. Darin wurde bereits der Vorwurf erhoben, dass der Papst sich nur gegen Avignon (civitas rebus agendis commodissima) gestemmt habe, ohne dabei Basel und Savoyen zu berühren. Ebenso habe er, nachdem sowohl das Geld als die Schiffe in Avignon bereit waren, dennoch seine Schiffe nach Constantinopel geschickt und durch die Veranlassung dieser doppelten Sendung die Spaltungen der lateinischen Kirche den Griechen zum Bewusstsein gebracht. Die Synode erklärte desshalb, wie weit auch diese und andere Behauptungen allen Thatsachen widersprachen, die Wahl von Ferrara für ungiltig und als zuwiderlaufend ihren eigenen ausgesprochenen Bestimmungen [2]). Da sie aber zugleich mit der Ausführung des Decretes der 11. Sitzung: „Quoniam frequens“ drohte, und dem Papste den Zeitraum von vier Monaten zum Widerrufe seiner Beschlüsse noch offen liess, so war eigentlich erst mit diesem Zeitpunkte die Kirchenspaltung vollendet. Sie war in dem Gange der griechischen Verhandlungen gereift und aus den Bestrebungen entstanden, welche in Rom, Constantinopel und Basel unter gleichem Namen dasselbe Ziel christlicher Einheit anstrebten; sie musste aber schwer auf dem Gewissen jenes Theiles lasten, welcher sich dieses Zweckes nur um seiner Form willen bemächtigt hatte, um aus ihr für die seit der Beilegung der böhmischen Angelegenheit erbleichende Grösse des Concils ein neues und belebendes Element zu gewinnen.

Dieser Spaltung folgte jene der weltlichen Fürsten. Alphons von Aragonien, welcher mit dem Papste wegen der Angelegenheiten in Neapel im Streite lebte, lobte zwar desshalb auch die Beschlüsse des Concils und Amadeus von Savoyen

---

[1]) 1. October 1437 bei Du Mont III. I. 37.

[2]) Acta Sess. XXIX. Col. XVII. 363. Du Mont. III. I. 38.

schickte sogar eigens Abgeordnete an den Papst, um die Synode 1437.
zu vertheidigen und sich nebenbei in wenig aufrichtiger Weise als Vermittler anzutragen. Später verbot noch der König von Frankreich, dass sich irgend Jemand aus seinem Gebiete zum Concil nach Ferrara begebe [1]). Hingegen forderte der Kaiser Sigmund in seinem letzten nach Basel gerichteten Schreiben zum Heile der Kirche einen Aufschub bis zur Ankunft seines Abgeordneten, des Bischofs Petrus von Augsburg [2]), und die deutsche Nation missbilligte laut den leichtsinnigen Bruch, welcher von nun an auch für sie eine neue Quelle der Verhandlungen werden sollte. Während so die drei oben genannten Fürsten nur von den eigenen Interessen gelenkt der Synode zu huldigen schienen, sah sich diese noch von Florenz und Venedig, dem Könige Heinrich VI. von England und dem Herzoge von Burgund wegen des dem Papste angehängten Processes laut getadelt, und es ist nicht ersichtlich, dass die drängenden Briefe, mit welchen die Synode die weltlichen Fürsten zum Gehorsam gegen ihre Beschlüsse aufforderte, irgend eine Beachtung gefunden hätten [3]).

Alle diese Erfahrungen reichten nicht aus, um die Synode auch nur für einen Augenblick in ihren Hoffnungen zu beirren, welche sie hinsichtlich der Unionsangelegenheit gefasst hatte; im Gegentheile schien es, dass sie in der unverrückten Festhaltung des hierin eingenommenen Standpunktes jetzt noch weit mehr als früher die nothwendigste Bedingung ihres Fortbestehens erkannte. Diess zeigte sich, als sie auf die ihr schleunigst zugekommene Nachricht, dass man sich in Constantinopel entschieden gegen Avignon ausgesprochen habe [4]), ohne Zögern am 19. October das Synodal-

---

[1]) Tudeschi bei Mansi. XXXI. 218.

[2]) Palacky Sitz. Ber. XI. 304. 21. Nov. 1437. Teltsch.

[3]) Das dafür bestimmte Formular vom 17. October 1437 im Wien. Cod. J. Can. 68. f. 346.

[4]) Cum vero istud (die Ablehnung von Avignon) ad notitiam degentium Basileae veloci nuntio pervenisset, dixerunt. Quid facimus? si dimittimus hoc sic, tunc omnes illuc pergent, et perdemus locum nostrum et gentem, id est a concepto proposito fraudabimur: expedit ut moriatur unus. Tunc ordinatum est, ut daretur per promotores concilii

1437. schreiben an die sämmtlichen Fürsten erliess, in welchem sie ihr bisher eingehaltenes Verfahren vertheidigte und neben den Bemühungen Avignons noch überdiess die bereits einfliessenden Ablassgelder und sonstigen Geldopfer, vor Allem aber ihre seit zwei Jahren permanente Vertretung in Constantinopel als den unumstösslichen Rechtsgrund für die ihr zukommende weitere Leitung und Sorge zum Zwecke der Griechenunion geltend zu machen suchte [1]). Dieses Decret wurde nicht nur sogleich im ganzen Abendlande verbreitet, sondern auch nach Constantinopel geschickt, um dort die gefürchtete Annäherung der Griechen an die päpstlichen Legaten zu verhindern [2]). Allein es war auch die letzte Manifestation des Concils in dieser Frage und scheint bei dem Stillschweigen Ragusio's hierüber, so wie bei der verhältnissmässig kurzen Zeit schwerlich vor der Abreise der Griechen in Constantinopel eingetroffen zu sein.

Hingegen mussten die seit dem 23. November in Venedig sich häufenden Nachrichten von der bevorstehenden Ankunft der Griechen auch die letzte Täuschung von der Basler Synode entfernen und sie ermunterten den Cardinal Jordan d'Orsini, die Generalcongregation des 20. December zu einem nochmaligen Versöhnungsversuche zu benützen. In einer durch ihren milden Charakter sich auszeichnenden Rede eröffnete er den Vorschlag, dass man denn doch endlich, da die Ankunft der Griechen bevorstehe, des Streites vergessen und lieber in Eintracht mit dem Papste das ersehnte Werk der Union gemeinschaftlich fördern möchte. Der Redner stellte dabei nicht in Abrede, dass man sich in Hinblick auf die Beharrlichkeit, mit welcher ein Theil der Synode an Basel, Avignon und Savoyen hänge, bei einer allgemeinen Uebereinstimmung am Ende auch von päpstlicher Seite dahin begeben würde; dass aber, woferne diess nicht möglich wäre, eben so auch eine Nachgiebigkeit,

---

libellus contra papam et citaretur ad concilium de criminibus responsurus; videlicet de violatione decretorum concilii, et de multis aliis; non tamen de haeresi, si bene memoror, aliquid dicebatur. Palomar bei Mansi XXXI. 202.

[1]) Col. XVII. 494. Uebrigens erklärte dabei die Synode selber, dass nicht einmal 8000 Goldgulden an Ablassgeldern eingeflossen wären.

[2]) Turrecremata bei Mansi XXXI. 115.

für welche man hinsichtlich aller in dieser Angelegenheit gebrachten Opfer vollständig entschädigt werden sollte, billiger Weise erwartet werden müsste [1]). Als es darüber zu keiner Entscheidung kam, so wiederholte Cesarini, welcher, obschon er seit der 26. Sitzung nicht mehr den Vorsitz führte, nach der allmäligen Entfernung der übrigen Legaten am Concil ausgeharrt hatte, anfangs mündlich und später durch besondere Zuschriften die Vorstellungen im Interesse des Friedens und der in Aussicht stehenden Vereinigung mit den Griechen. Er stellte der Synode vor, „dass es noch an der Zeit wäre, auf Hass und Zwietracht zu vergessen und den Griechen, welche sich dem lateinischen Boden näherten, entgegen zu kommen. Man möge diese, nach welchen man während ihrer Abwesenheit Verlangen getragen, jetzt bei ihrer Ankunft nicht zurückstossen, sondern sie entweder durch Abgeordnete für Basel, Avignon oder Savoyen bestimmen, oder wenn sie sich dafür nicht entscheiden wollten, mit ihnen einen andern Ort bestimmen. Um einen Beweis zu geben, dass man nicht die Griechen wegen des Ortes, sondern den Ort wegen der Griechen wünsche, möge man sich mit dem Papste versöhnen und nicht vor den Augen der Griechen ein Schauspiel vorführen, in welchem jene, welche andere zu versöhnen suchten, selber unter sich uneinig erschienen. Der Papst sei einverstanden, dass nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Kaisers Sigmund das Zerwürfniss beigelegt werde, und ungerecht wäre es, einen solchen Schiedsrichter abzulehnen, welcher sich schon so oft als den Beschützer des Concils bewährt hatte. Nur möge man die Citation widerrufen, worauf auch seitens des Papstes die Uebertragung des Concils zurückgenommen und die weitere Bestätigung der die Reform und die Ehre des apostolischen Stuhles fördernden Beschlüsse erfolgen sollte" [2]). Als ihm darauf eine entsprechende Antwort verweigert wurde, verliess er Basel am 7. Jänner 1438 [3]), dem Tage vor der Eröffnung des Concils von Ferrara, um dort den Ver-

1437.

---

[1]) Col. XVII. 1343

[2]) Patric. c. 64.

[3]) Palomar bei Mansi XXX. 202. Tudeschi l. l. 218.

1437. handlungen beizuwohnen, welche ihm nach einer anderen Seite hin die Gelegenheit zur Entfaltung seiner glänzenden Gaben darboten und ihn auf den Höhepunkt seines Lebens stellen sollten.

Als wären mit seiner Anwesenheit auch die Bestrebungen des Concils um die Griechenunion verbunden gewesen, hörten diese mit seiner Entfernung auf. Der Bericht, welchen Ragusio bald nach seiner am 19. Jänner erfolgten Rückkehr nach Basel der Synode abstattete, zeigte die Art, in welcher alle Entwürfe in Constantinopel gescheitert waren, und noch an dem genannten Tage legte der Befehlshaber der Expedition, Nicodemus de Montone, neben der Fahne und dem Scepter auch das bisher im Namen des Concils geführte Commando in die Hände der Mitglieder zurück [1]).

Obschon die Griechen bis zum 28. Februar in Venedig verweilten und noch da die Wahl des Ortes zur Sprache brachten, so regte sich doch Niemand mehr im Sinne der Synode, vielmehr gingen aus ihrem Schosse Stimmen hervor, wie beispielsweise jene des bisherigen kaiserlichen Commissärs, des Herzogs Stephan von Bayern, welche bei der nun erfolgten Ankunft der Griechen in Italien die Uebertragung des Concils nach Ferrara anriethen [2]). Diese wurden unterstützt durch die Aufforderungen, welche der Papst an die Mitglieder der Basler Synode zum Besuche des Concils in Ferrara erliess [3]). Unter den weltlichen Fürsten, an welche gleiche Aufrufe ergingen, waren es zuerst die Churfürsten, welche vor einem weiteren Fortschreiten des gegen den Papst eingeleiteten Processes ihre warnende Stimme erhoben [4]). Es scheint überdiess, dass die Prälaten der deutschen Nation einen eigenen Abgeordneten nach Venedig geschickt hatten, welcher ihnen über die dortigen Begebenheiten Aufschluss ertheilen sollte. Dieser langte dort am

---

[1]) Mart. l. l. praef. XXXV. Die Vorkehrungen zur Erhebung der Ablassgelder für die Griechen dauerten jedoch fort. Die betreffenden Schreiben der Synode an die Diöcesen in Deutschland und Ungarn vom 16. und 19. April 1438 im Wien. C. Can. 69. f. 429. 431.

[2]) Patric. c. 69.

[3]) 15. Febr. 1438. Tudeschi bei Mansi XXXI. 219.

[4]) Mart. l. l. Patric. l. l.

14. Februar an und berichtete über den feierlichen Empfang, welchen die Griechen, der Zahl nach an 650, in Venedig gefunden hatten. Der Einzug des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen, der Glanz der kirchlichen Würdenträger und überhaupt das ganze Auftreten der Griechen versetzten den Berichterstatter in Verwunderung, namentlich als er das Alter und die Kränklichkeit des Patriarchen, vor allem aber die Gefahren erwog, unter denen sich die Griechen der Reise unterzogen hatten. Von ihrem ernstlichen Willen, die Union zu fördern, war er nach allen den ihm begegnenden Anzeichen überzeugt, und in der unermüdlichen Thätigkeit des Kaisers fand er die sicherste Gewähr für dieselbe. Er schloss seinen Bericht mit der Aufforderung, dieses Unternehmen ja nach allen Kräften zu fördern, da jeder, der sich diesem entziehen oder es zu hindern suchte, sich gleichsam eines Mordes schuldig machen müsste [1]). Anderseits wusste man am 17. Februar in Venedig, dass sich die Gemüther in Basel in übler Stimmung befänden (che qui sono molto mal disposti) und neben einem Cardinal dort nur noch fünfundzwanzig Bischöfe und siebenzehn Aebte anwesend wären. So war dort vorläufig jede weitere Frage wegen einer Uebertragung im Interesse der Griechenunion weggefallen, und diess um so mehr, als sich der übrig gebliebene Rest in das dritte Stadium des Basler Concils versetzt sah, indem theils die Sprache der deutschen Abgeordneten die Synode zur Rechtfertigung ihres Verfahrens aufforderte [2]), theils wieder der Churfürstenverein, welcher im nächsten Frühjahre in Frankfurt am Main zusammentrat [3]), ihre ganze Aufmerksamkeit der neuen Entwicklung der Dinge in Deutschland zuwenden musste.

1438.

Während der ganzen jüngst verflossenen Zeit, in welcher sich die Bestrebungen der beiden Gesandtschaften in Constantinopel gekreuzt hatten, und die Synode allmälig an ihrer eigenen Sache zu zweifeln begann, hatte der Papst seit dem Er-

---

[1]) Das Schreiben des ungenannten Verfassers bei Mansi XXX. 1219. Mart. l. l. 943. Für das Datum 27. Februar spricht die Stelle: cras recedet hinc Imperator.

[2]) Das Rechtfertigungsschreiben in Müller's Reichstags-Theatrum I. 28—30.

[3]) 20. März 1438, vgl. Du Mont. III. i. 48.

1437. lasse der Bulle Doctoris gentium eine unermüdliche Thätigkeit entwickelt, um das darin in Aussicht gestellte Concil von Ferrara zur Verwirklichung zu bringen. Diese war aber von mannigfaltigen Schwierigkeiten bedingt. Die erste und bereits hinreichend erörterte lag, da die Bulle nur von einer Uebertragung des Basler Concils sprach, in den Gegengründen, welche ohne Unterbrechung von Basel aus erhoben wurden; eine zweite boten die zerrütteten politischen Verhältnisse Italiens dar, welche nicht leicht eine Stadt auffinden liessen, die von den Parteikämpfen unberührt einem Concil die nothwendige Ruhe und Sicherheit in Aussicht gestellt hätte; eine dritte verursachten die Geldmittel, welche bei einer etwaigen Ankunft der Griechen unmöglich von dem Papste aufgeboten, sondern von irgend einer andern Stadt vorgeschossen werden mussten. Ueberdiess konnte man sich für eine solche nicht einmal unbedingt entscheiden, da man vermöge des Vertrages an den Ausspruch gebunden war, welchen die Griechen bei ihrer Landung im letzten italienischen Hafen hinsichtlich des Ortes noch zu geben berechtigt waren. Des Papstes vorzüglichste Sorge ging desshalb dahin, zwischen dem Herzoge von Mailand, diesem entschiedenen Anhänger des Concils, und der Republik Venedig, welche seit längerer Zeit die Pläne des Papstes unterstützte, einen Waffenstillstand zu erzielen. Die Republik weigerte sich zwar wegen ihrer damaligen Verhältnisse zum deutschen Kaiser, zu Florenz und zu Genua in diesen einzuwilligen [1]). Doch war aus dem im October 1437 an die europäischen Fürsten erlassenen und in der Signoria vorgelesenen Schreiben zu ersehen, dass die Behauptung von Ferrara keine besonderen Schwierigkeiten erwarten lasse [2]). Mit der eigentlichen Uebertragung zögerte der Papst noch immer, und zwar wohl aus dem Grunde, weil er sich am 14. October nochmals an die Synode gewendet hatte, um sie unter der Androhung des Bannes zu ihrer Auflösung zu bewegen, und um zugleich die Bürger der Stadt Basel aufzufordern, eine so widerspänstige Versammlung nicht länger mehr in ihren Mauern

[1]) Mar. Sanuto l. l. 1047.
[2]) l. l.

zu dulden [1]). Erst nachdem diese durch ihr Stillschweigen 1438. ihre Unbeugsamkeit zu erkennen gegeben hatte, und die bevorstehende Ankunft der Griechen zur Entscheidung drängte, folgte am 30. December die Bulle: Jnscrutabilis superni patris, mit welcher er alle bisherigen Decrete der Synode als null und nichtig erklärte [2]), und noch an demselben Tage zugleich die zweite: Pridem ex justis, in Folge welcher das Concil bestimmt nach Ferrara übertragen, und die Eröffnung desselben auf den 8. Jänner 1438 festgesetzt wurde [3]).

Für die Wahl dieser Stadt hatte abgesehen von der Nähe Venedigs und der zur Zeit bestehenden Spannung dieser Republik mit jener von Florenz der Umstand entscheidend gewirkt, dass der Markgraf, mit welchem man übrigens bisher noch keine Bedingungen festgestellt hatte, als Herr von Ferrara, Modena, Reggio, Parma, Rovigo und Commachio die erforderlichen Mittel leicht bestreiten konnte [4]). Am 4. Jänner 1438 erliess der Papst ein Schreiben an den Cardinal S. Crucis (Nicolaus Albergati) und beauftragte ihn als Legaten des apostolischen Stuhles dort das Concil zu eröffnen [5]). Diess geschah am 8. Jänner in der Gegenwart von 5 Erzbischöfen, 18 wirklichen und 4 designirten Bischöfen nebst einer Anzahl Aebte [6]). Das neue Concil, um dessen so schnelle Constituirung sich besonders Albergati verdient gemacht hatte [7]), hielt es für seine erste und wich-

---

[1]) Rayn. 1437. 17.

[2]) Cod. J. Can. 68. f. 338, vgl. Rayn. 1437. 19.

[3]) In den Concilienausgaben bei Coleti XVIII. 883 und Hardouin IX. 707 findet sich für die erste das Datum Kalendis Januarii, was eben so unrichtig ist, als die dort angebrachte Randglosse: Octobris. Schon ihrem Inhalte nach (dietim expectamus Graecos, so wie auch von einer bereits angelangten griechischen Dienerschaft darin die Rede ist) muss sie später gesetzt werden. Tudeschi bei Mansi XXXI. 215 und nach ihm Mansi XXX. 32 geben das richtige Datum 30. December 1437.

[4]) Den Geleitsbrief für alle künftigen Theilnehmer des Concils hatte er schon am 14. Nov. 1437 ausgestellt. Col. XVIII. 888.

[5]) Rayn. 1438. 1. Schreiben aus Bologna 4. Jänner, vollständig bei Col. XVIII. 891.

[6]) Das Eröffnungsdecret bei Col. l. l. 892.

[7]) Anonym. hist. Flor. bei Mur. XIX. 981.

1438. tigste Angelegenheit, die Rechtmässigkeit seines Bestandes geltend zu machen, und entwarf ein Decret, welches sogleich am folgenden Tage veröffentlicht wurde. In diesem wurde mit Nachdruck hervorgehoben, dass die Verlegung des Concils von Basel nach Ferrara in eben so nothwendiger als gerechter Weise erfolgt sei; namentlich aber das bis jetzt vorwaltende Hinderniss der Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der römischen dabei massgebend gewesen wäre. Während ausgesprochen wurde, dass auch weiterhin die dem Basler Concil bei seinem Beginne zu Grunde liegenden Principien aufrecht erhalten werden sollten, wurden dagegen alle seit dem offen ausgesprochenen Ungehorsame gegen den Papst erlassenen Verordnungen als nichtig und damit der Name des ökumenischen Concils als ungiltig erklärt. Dabei wurde anerkannt, dass die Synode in der böhmischen Angelegenheit nützliche Erfolge erzielt habe, und das neue Concil geneigt sei, eben so gerne die betreffenden Verordnungen zu bestätigen, als die dabei unterlaufenen Fehler zu verbessern. Ueberhaupt aber sollte jeder Eid für diejenigen gelöst werden, welche sich in irgend einer Abhängigkeit von der Basler Versammlung befänden, jenen aber, welche zum Gehorsam gegen den Papst zurückkehren und sich demgemäss auch nach Ferrara begeben würden, nebst der vollen Straflosigkeit auch der Besitz ihrer Beneficien zugesichert bleiben [1]).

Inzwischen begann auch der Papst die Vorbereitungen für seine Reise zum Concil zu treffen. Bevor er jedoch diese antrat, wurde zwischen dem Cardinal Franciscus Condolmieri und dem Markgrafen von Ferrara ein Vertrag geschlossen, in welchem der letztere den Papst und die sämmtlichen Mitglieder des Concils mit den Waffen weltlicher Gewalt zu vertheidigen versprach und sich zur Herbeischaffung der erforderlichen Mittel verpflichtete [2]). Nach

---

[1]) Rayn. 1438. 2. Das Decret der 1. Sitzung am 10. Jänner bei Col. XVIII. 898.

[2]) Der Vertrag bei Col. XVIII. 890. Du Mont. III. I. 45. 16. Jänner. Rayn. 1438. 3. gibt nach den Berichten des Andreas de S. Cruce das Datum 17. Jänner 1438.

diesen Vorbereitungen begab sich der Papst nach Ferrara, wo er am 24. Jänner anlangte, und ausserhalb der Stadt im Kloster des h. Antonius seinen Aufenthalt nahm. Drei Tage später folgte sein festlicher Einzug in die Stadt, welcher nach dem Glanze, mit welchem er veranstaltet wurde, den in den Stürmen der letzten Jahre gealterten Kirchenfürsten den Anbruch besserer Tage ahnen lassen konnte [1].

1438. 24. Jänn.

[1]) Die Beschreibung bei Rayn. l. l. Anonym. hist. Flor. bei Murat. XIX. 981. Vit. Pont. ibid. III. 2. 870. Baluz. Misc. Vit. Eugenii. Col. XVIII. 901.

Zwölftes Capitel.

Anrede des Papstes in Ferrara. Ansichten des Concils über das gegen die Basler Versammlung einzuhaltende Verfahren. Das Decret: Exposcit debitum. Gleichzeitige Versuche, um die Griechen für Ferrara zu gewinnen. Ankunft des Cardinals Albergati in Venedig. Spannung zwischen den Griechen und den Lateinern. Bericht des Ambrosius Traversari an den Papst. Ankunft des Cardinals Cesarini in Venedig. Sein Einfluss auf die Entscheidung der Griechen. Abreise der Griechen von Venedig. Empfang des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen beim Papste. Erste gemeinschaftliche Sitzung in Ferrara. Schlussbemerkung.

1438. 8. Febr.

Am 8. Februar berief der Papst in die Capelle seines Palastes eine Versammlung von Cardinälen und anderen Mitgliedern, welche sich in zunehmender Anzahl am Concil einzufinden begannen, um diese über den Stand der Dinge, und wenn schon solches nothwendig schien, über die Rechtlichkeit der Grundsätze zu unterrichten, welche ihn bisher geleitet hatten. Mit grosser Mässigung begann er von den Umtrieben und den Gewaltthaten der Basler Versammlung zu sprechen, sowie von den eigenen Bemühungen, welche seit dem Antritte seines apostolischen Amtes auf die Herstellung des Friedens in der Christenheit, die Regelung der Sitten und die Entfernung jedes Makels, möge derselbe welchem Stande immer oder selbst dem apostolischen Stuhle anhängen, ununterbrochen gerichtet waren. Statt der Erfüllung dieser seiner Wünsche habe er sehen müssen, wie man die päpstlichen Legaten und Abgeordneten nicht nur misshandelte, sondern sogar die Würde des apostolischen Stuhles in den Staub herabzog; wie man die Versöhnung der römischen

Kirche mit der orientalischen, zu deren Förderung doch das Concil schon seinem Zwecke beizutragen bestimmt war, mitten unter seinem Eifer zu stören sich bemühte. Darauf ermahnte er die Anwesenden, ihm mit ihrem Rathe über die Art beizustehen, in welcher die widerspänstige Versammlung in Basel unschädlich gemacht werden könnte, und erklärte dabei offen, dass wenn von ihm oder seitens des päpstlichen Hofes irgend etwas wäre unternommen worden, was einer Verbesserung bedürfe, diese alsbald erfolgen sollte; dass es aber auch von den Mitgliedern des gegenwärtigen Concils zu erwarten sei, dass sie der übrigen Welt mit dem Beispiele reinen Sittenwandels voranleuchten werden. 1438.

Nach dieser Anrede beschäftigte man sich mit den Massregeln, welche man gegen die Basler Versammlung ergreifen müsste, wobei die willkürliche und eigenmächtige Wahl von Avignon, das Verharren in Basel seit der Uebertragung des Concils nach Ferrara, die Citation des Papstes in dem Augenblicke, in welchem die Ankunft der Griechen als bevorstehend angekündigt wurde, und endlich die Androhung der Strafen gegen die Theilnehmer des neuen Concils als die vorzüglichsten Anklagepunkte hervorgehoben wurden [1]). Diese Erörterung wurde unter derselben Form vom 10. bis zum 15. Februar fortgesetzt, wobei sich jedoch hinsichtlich des gegen die Synode einzuhaltenden Verfahrens abweichende Ansichten kund gaben. Diess geschah insbesonders am 11. Februar, nachdem am vorigen Tage noch einige, die äussere Form des Concils betreffende Verfügungen getroffen worden waren. Auf die Aufforderung des Promotors des neuen Concils, Johannes de Prato, in Folge welcher die einzelnen Mitglieder ihre Ansichten darüber aussprechen sollten, wie man gegen die Basler Versammlung vorzugehen hätte, erklärte sich der grösste Theil dafür, dass, wofern man sich in Basel innerhalb der nächsten dreissig Tage zu einem besseren Entschlusse nicht bestimmt finden würde, die in der Uebertragungsbulle angedrohten Strafen einzutreten hätten. Der Erzbischof Tho- 11. Febr.

[1]) Rayn. 1438. 4. Col. XVIII. 901. sqq.

1438. mas von Ravenna meinte, dass man noch überdiess im Falle des Ungehorsams über die vornehmsten Bürger von Basel das Interdict aussprechen müsste. Der Erzbischof Mathias von Manfredonia wollte die Strafen ausdrücklich in das zu erlassende Decret aufgenommen wissen, wogegen der Bischof Jacob von Adria den mildernden Zusatz empfahl, dass man eine Nachsicht der Strafen von der Gnade des Papstes erwarten dürfe. Einige empfahlen nach dem Vorschlage des apostolischen Protonotars ein Schiedsgericht, die Spanier riethen mit dem Bischofe von Leon Johannes de Mella schärfere Strafen an, als welche das canonische Recht enthalte, während der Erzbischof Bartholomäus von Spalato auf die möglichst friedliche Ausgleichung hinwies und der Professor der Theologie Jacob Textor sich mit einem an die deutsche und die italienische Nation gerichteten Sendschreiben begnügen wollte, durch welches die rechtliche Grundlage des Basler Concils bestritten würde. Noch gab es andere Ansichten, welche jedoch meist nur auf die Ergänzung oder Abänderung der angeführten berechnet waren [1]. Der grösste Theil dieser Meinungen wurde am 14. Februar, soweit sich eine Einheit dabei herstellen liess, in die Form eines Berichtes umgearbeitet [2], auf dessen Grundlage man dann ein Decret entwarf, welches von den einzelnen Mitgliedern bestätigt und dem Papste vorgelegt
15. Febr. wurde. In der zweiten Sitzung am 15. Februar, bei welcher sich schon 72 bischöfliche Mitren zeigten, und der Papst persönlich den Vorsitz führte, erfolgte die Veröffentlichung des nunmehr vom Papste bestätigten Decretes: Exposcit debitum. Dieses Decret, welches zwischen der allzugrossen Nachsicht und der angerathenen Strenge die

---

[1] Col. XVIII. 906. sqq.

[2] Anhangsweise wurde noch wegen der Ablassgelder bemerkt: Et quoniam nonnullae pecuniarum summae occasione reductionis Graecorum in diversis mundi partibus pia largitione fidelium depositae fuerunt jam diu, ne pecuniae hujus modi ad alium usum convertantur, quam ad illum, cujus gratia fuerunt exbursatae, sanctissimus dominus noster papa illas per suas literas nuper mandavit arrestari: sed cum Graeci Venetiis applicuerint, utile videtur, easdem pecunias iterum arrestari mandari, ne ad manus illorum perveniant, qui non Graecorum unionem, sed potius scissuram et divisionem procurant.

Mitte hielt, ging von dem canonischen Grundsatze aus, 1438.
dass dort, wo das Verderben Vielen drohe, ein Aufgeben der Strafe schon schwere Schuld herbeiführe. „Man hat", hiess es darin weiter, „als es sich um den Ort für das mit den Griechen abzuhaltende Concil handelte und der dazu berechtigte Theil der Basler Versammlung ein Decret im Sinne der von den Griechen geäusserten Wünsche entworfen hatte, eigenmächtig die Stadt Avignon dafür bestimmt, obschon man wohl wusste, dass die Griechen dahin zu kommen sich weigerten. Als man schon alle Hoffnung aufgegeben hatte, die Griechen für sich zu gewinnen, erliess man die Citation und wagte mitten unter unseren Vorbereitungen für die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen den Bruch in unserer Kirche herbeizuführen. Während wir uns genöthigt sahen, im Interesse der christlichen Einheit das Concil nach Ferrara zu übertragen, haben jene, weit entfernt zu gehorchen, es unternommen, den Widerruf jener Uebertragung unter der Androhung von Strafen von uns zu verlangen. Ueberzeugt, dass dabei kein anderer Zweck vorlag, als um das von uns unternommene Werk zu vernichten und den Bruch der Kirche allen Augen preis zu geben, bestanden wir dennoch auf unserem Entschlusse, und liessen durch den Cardinal S. Crucis das Concil eröffnen, sowohl um der bezeichneten Einigkeit wegen, als auch um die der christlichen Kirche drohende Spaltung abzuwenden. Indem sich desshalb alle, welche an jenen Gewaltthätigkeiten Antheil genommen haben, mögen sie geistlichen oder weltlichen Standes sein, der Strafe der Excommunication und des Verlustes ihrer Würden und Aemter schuldig gemacht haben, erklären wir auch für ungiltig, was seit dem Tage der Uebertragung und überhaupt unter dem Namen eines Concils in Basel beschlossen wurde, oder in Zukunft noch beschlossen werden wird. Dieselben Strafen verhängen wir auch über jene, welche sich aus Anlass des Concils in Basel befinden und diese Stadt nicht innerhalb der nächsten dreissig Tage verlassen, sowie über das Municipium von Basel, woferne es die Schuldigen nicht innerhalb der gedachten Zeit aus dem Weichbilde der Stadt entfernen wird. Das Gleiche gilt dann auch für die gesammte Bürgerschaft, wenn dieser

1438. Zeitraum ohne Erfolg verstrichen sein sollte; dann für die Kaufleute, welche später die Stadt mit Lebensmitteln versehen, oder wenn sie sich aus Handelsrücksichten zur Zeit des Concils dort aufgehalten, nunmehr noch länger dort verweilen würden. Hingegen soll allen jenen, welche bis zu jener Zeit zum Gehorsam zurückkehren und die Stadt verlassen, die Straflosigkeit zugesichert und die Schadloshaltung für jeden aus den ausgesprochenen Bestimmungen etwa entspringenden Nachtheil in Aussicht gestellt bleiben" [1]).

Mit diesem Decrete war die Einleitung zum Concil von Ferrara geschlossen, und man hatte nur noch die Griechen zu erwarten, um dasselbe zu seiner thatsächlichen Bedeutung zu erheben. Schon konnte das Unglück voriger Jahre mit dem Umschwunge aufgewogen werden, welchen die griechische Angelegenheit in den wenigen Tagen des neuen Jahres erfahren hatte, und die moralische Kraft, mit welcher die päpstliche Auctorität vor den Augen der Welt sich zu entfalten begann, musste auch auf die Entscheidung über den Ort, welche täglich von den in Venedig weilenden Griechen erwartet wurde, einen wesentlichen Einfluss ausüben. Dieser wuchs um so mehr, als die Versammlung in Basel im Bewusstsein ihrer Machtlosigkeit die Reise der Griechen nach Ferrara nicht mehr zu hemmen suchte und in ihrem eigenen Schoosse die Ideen über die Nothwendigkeit einer Uebertragung aufzutauchen begannen. Aber auch die angestrengte Thätigkeit des Markgrafen von Ferrara, die beredte Sprache der venetianischen Republik, die Intelligenz und Humanität Albergati's, sowie des zahlreich in Venedig sich einfindenden päpstlichen Anhanges, vor Allem aber die spätere Erscheinung Cesarini's in der Inselstadt waren glücklich zusammenwirkende Momente, welche die immerhin noch schwierige Lösung der Frage unterstützten und beschleunigten. Den Anfang dazu 12. Febr. machte der Markgraf von Ferrara, welcher am 12. Februar dem Kaiser und dem Patriarchen seinen Besuch abstattete, um ihnen den Aufenthalt in seinen Staaten anzutragen. Am 13. Februar, hiemit zwei Tage vor der zweiten in Fer-

[1]) Rayn. 1438. 5. Vollständig bei Col. XVIII. 912. sqq.

rara abgehaltenen Sitzung, erschien der Cardinal Albergati in Venedig, um im päpstlichen Auftrage die Einladung des Markgrafen zu unterstützen. In seiner Gesellschaft befanden sich der Patriarch von Grado, der Erzbischof von Tarent und die Bischöfe von Creta und Treviso; schon früher hatten sich dort die Bischöfe von Castello, Corfu, Recanati, Vicenza, Nona, Cattaro, Croja und andere Prälaten eingefunden [1]. Nachdem sich der Cardinal am 14. seiner Aufträge entledigt hatte, begab sich noch an demselben Tage der Markgraf zum Kaiser, um von ihm die Entscheidung zu vernehmen. Zu einer solchen konnten sich jedoch die Griechen noch nicht bestimmen, weil man von der bevorstehenden Ankunft Cesarini's, welcher von den Griechen noch immer als ein Abgeordneter der Basler Synode angesehen wurde, Kunde hatte und man nach dem Antrage des Erzbischofs von Heraclea dessen Nachrichten abwarten und erst dann sich für das Bessere entscheiden wollte [2]. Es trat aber zwischen den Lateinern und den Griechen noch eine andere Spannung ein, über welche sich Ambrosius Traversari bitter beklagte. Dass weder der Kaiser noch der Patriarch dem Legaten bei seiner Ankunft entgegengeeilt, dass beide bedeckten Hauptes mit ihm redeten, und öfters über die Beschwerlichkeiten der zurückgelegten Reise klagten, erregte bei Vielen, welche diess Alles dem griechischen Stolze zuschrieben, Anstoss und Beschwerde. Es betrübte ihn, dass Andere wegen kleinlicher Eigenthümlichkeiten der griechischen Nation Bedenken erhoben, die doch Niemanden, wenn er nur gesunde Sinne und einige Kenntniss von fremden Sitten und Anschauungen besitze, auffallen konnten. Vieles wurde auch in Versammlungen besprochen, was den augenscheinlichen Beweis lieferte, dass manche Lateiner die Bedeutung der Ankunft der Griechen nicht einmal aufzufassen im Stande waren, und zur gerechten Besorgniss Anlass gab, dass solche Reden zu den Ohren des Papstes gelangen oder die seit langer Zeit wegen der

1438.

14. Febr.

[1]) Marino Sanuto. l. l. 1046. 1051.

[2]) *Καλὸν οὖν μοὶ φαίνεται ἵνα προσμείνωμεν ὀλίγον, ὡς ἂν εἴδησίν τινα, καὶ ἐξ ἐκείνου λάβωμεν, καὶ τότε κρεῖττον βουλευσόμεθα.* Syr. IV. 17.

16*

1438. Ankunft der Griechen gehegten Hoffnungen sich in Bitterkeit und Hass umwandeln könnten [1]).

Für Ambrosius Traversari waren diese Erfahrungen eine Lehre, mit welcher Rücksicht und Schonung man die Griechen behandeln müsse, und er ermangelte nicht, ein solches Verfahren in seinen Briefen an den Papst und seine Freunde auf das Nachdrücklichste zu empfehlen. Er schilderte darin die Ankömmlinge, so weit er es aus den Unterredungen entnehmen konnte, als äusserst vorsichtig, klug, und ihre Worte berechnend. „In dem Wunsche nach der Wiedervereinigung", schrieb er, „kommen alle überein, nur möchten sie diese lieber in friedlicher Weise und im Wege gütlichen Ausgleiches als durch theologische Disputationen vermittelt sehen [2]). Sollte es aber zu diesen kommen, so besitzen sie in ihrer Mitte gewiegte und gelehrte Männer, welche gewandt in einem solchen Streite sind, so dass ein Sieg nicht ohne Blutvergiessen erkauft werden dürfte. Die leichten Kämpfe, welche in Venedig schon mit ihnen versucht wurden, haben gezeigt, dass sie nur durch Vernunftgründe und Sanftmuth überwunden werden können [3]). Den Lateinern gegenüber verhalten sie sich freundlich und zuvorkommend, doch wird der Vorzug dieses Benehmens durch jenes des Kaisers und des Patriarchen bedeutend übertroffen [4]). Im Ganzen aber sind sie ein Volk, welches durch Humanität, Achtung und ausgezeichnetes Wohlwollen, und zwar von den Häuptern angefangen, gewonnen werden muss. Dabei darf man nicht auf Kleinigkeiten achten, und es namentlich dem Patriarchen verzeihen, wenn er den Papst seinen Bruder nenne, da ja doch die kirchliche Würde von Constantinopel den zweiten Rang besitzt, und diese Ansicht um so mehr entschuldigt werden muss, weil sie nicht eine neu aufgekommene, sondern eine überlieferte

---

[1]) Schreiben an den Bischof Christoph von Rimini. 25. Februar 1438. Lib. III. ep. 65.

[2]) l. l.

[3]) Brief aus Ferrara vom 10. März an den Camaldulenser-Abt in Florenz. Lib. XVII. ep. 39.

[4]) Brief vom 11. März an den Mönch Michael in Venedig. Lib. XIII. ep. 16.

ist, und erst nach der Beilegung weit wichtigerer Dinge ihre Berichtigung erfahren kann" [1]). 1438.

Nach und nach führte der häufige und freundliche Verkehr mit den Griechen zu einer Verständigung, wozu nicht wenig beitrug, dass man seit dem 17. Februar über den wenig lockenden Stand der Dinge in Basel vollkommen unterrichtet war und die Versuche der florentinischen Republik, das Concil für sich zu gewinnen, wenig Aussichten darboten. Vollends ausgeglichen wurden aber alle Meinungen durch die Erscheinung Cesarini's, welcher in Begleitung des Patriarchen von Alexandria, Johannes Vitelleschi, am 19. Februar in Venedig eintraf, und von der dortigen Bevölkerung mit ausgesuchten Feierlichkeiten empfangen wurde [2]). Er begab sich sogleich in Begleitung des Dogen, welcher ihm den Saum seines Gewandes trug, zum Patriarchen [3]), worauf noch an demselben Tage Albergati und der Markgraf von den Griechen die Zusicherung erhielten, dass man sich nach Ferrara begeben wolle [4]). Die nächste Folge der Verhandlungen Cesarini's war, dass sich die Griechen zu einer Botschaft an den Papst entschlossen, mit welcher man bis jetzt noch immer gezögert hatte. Für diese wurden von dem Kaiser die beiden Dishypati, von dem Patriarchen aber der Erzbischof von Heraclea und der Bischof von Monembasia bestimmt. Cesarini war zwar, wie schon gesagt wurde, der Form nach als Abgeordneter des Concils nach Venedig gekommen, erfuhr aber seitens der Republik und insbesonders des Dogen alle Auszeichnungen eines apostolischen Legaten, in 19. Febr.

---

[1]) Schreiben an den Papst 20. Febr. Venedig. Lib. I. ep. 30 Te oro atque obsecro, pater beatissime, advenientes ad te Graecos praecipua cum benevolentia et honorificentia suscipiat sanctitas tua, et maxime ipsorum capita, quia sic decet, ita res ipsa tempusque requirit. Neque moveat sanctitatem tuam quorundam commotio, judicio meo satis levis, quod is patriarcha te appellet fratrem, quia et Ecclesia Constantinopolitana secunda est a Romana et facile meretur veniam inveterata nec de novo praesumpta opinio tolerandaque sunt omnia donec compositis rebus gravioribus, ista quoque disponantur.

[2]) Anonym. hist. Flor. Mur. XIX. 981. Nach Ambros. Travers. Lib. III. ep. 65. erfolgte die Ankunft Cesarini's am 20. Februar.

[3]) Syr. IV. 17.

[4]) Anonym. l. l. Andreas de S. Cruce bei Colet. XVIII. 919.

1438. welcher Eigenschaft er dem Kaiser fünf Punkte vorlegte, unter denen sich die vier ersten nur auf Höflichkeitserklärungen beschränkten, und nur im fünften mit Nachdruck die Bestrebungen hervorgehoben wurden, welche die katholische Kirche sowohl zu den Zeiten des Papstes Martin V. als auch unter dem gegenwärtigen Kirchenhirten kund gegeben hatte. Zu weiteren Verhandlungen kam es jedoch nicht, da man, wie es scheint, noch jetzt eine Vermittlung suchte, durch welche das Schauspiel der in Basel tagenden Versammlung von den Augen der christlichen Welt entfernt werden könnte, und sich zugleich bei den zweifelhaften Aussichten für das weitere Bestehen gleiche Wünsche in Basel kund gaben. Wenigstens hatte man in Venedig, von wo er sich schnell entfernt hatte, schon am 4. März die Nachricht von einem aus Basel an den Cardinal Cesarini gerichteten Briefe, worin man sich für die Uebertragung des Concils bereit erklärte, vorausgesetzt, dass dieses nicht in Ferrara oder auf venetianischem Gebiete abgehalten würde [1]). Man brachte damals diesen Plan mit der gleichzeitigen Reise Cesarini's nach Mantua in Verbindung, von wo er am 11. März nach Ferrara kam; indessen schien er nur von einer unbedeutenden Fraction ausgegangen zu sein, da sich namentlich der italienische Theil der Basler Versammlung um dieselbe Zeit veranlasst sah, wegen der auf Befehl der Fürsten erfolgten Abreise der Gesandten gleichfalls das Concil zu verlassen [2]).

Nach fünfzehntägigem gastlichen Aufenthalte bereiteten sich die Griechen zum Aufbruche aus Venedig. Auf die Bewohner dieser Stadt hatte die ergreifende Würde des griechischen Ritus einen tiefen und eigenthümlichen Nachdruck ausgeübt. Jung und Alt drängte sich in die für ihren Gottesdienst eingeräumte Kirche und allenthalben vernahm man nach dem Berichte des Geschichtschreibers Ducas die Wünsche und Gebete für die Verwirklichung der Wieder-

[1]) Marino Sanuto l. l. 1055. 4. März: s' ebbe nuova, come il Cardinale di San Angiolo avea avuta una lettera del Concilio di Basilea di potere obligare quello a dovere venire in Italia dummodo non si faccia a Ferrara nè in aliun luogo della Signoria nostra. Il qual Cardinale è andato a Mantova, e si tiene, che vi sia andato per vedere di far ridurre il Concilio colà.

[2]) l. l. 1056.

vereinigung [1]). So hatte die seit Jahren erörterte und mit so vielen gewaltigen Wirkungen verbundene Frage über die Bestimmung des Ortes für das Concil durch die Entscheidung der Griechen eine vor wenig Wochen noch nicht geahnte Lösung gefunden. Nachdem am 25. Februar Albergati Venedig verlassen hatte, brach der Kaiser am 28. von dort auf, schiffte den Po aufwärts und blieb bei dem Flecken Francolino stehen, wo ihn fünfzig Reiter und der päpstliche Legat erwarteten. Am folgenden Tage wurde die kurze, etwa anderthalb Stunden betragende Strecke zurückgelegt [2]). Der Einzug bewegte sich durch das Thor des h. Blasius und entsprach der Würde des oströmischen Imperators, welcher hier mit den Ehren eines abendländischen empfangen wurde. Umgeben von den Metropoliten, dem Markgrafen und dessen beiden Söhnen nebst anderen geistlichen und weltlichen Fürsten ritt er ein schwarzes Pferd, während die vornehmsten Bürger den reich geschmückten Thronhimmel trugen. Vorne wurde ein weisses Pferd geführt, in dessen Decke goldene Adler und andere Zierraten eingestickt waren. Mittlerweile sass der Papst in seinem Palaste mit den Cardinälen und den übrigen Mitgliedern des künftigen Concils. Als die ersten Reiter, unter denen sich auch der Despot befand, dort angelangt waren, stiegen sie von den Pferden und führten den Kaiser zum Haupteingange des Palastes. Auf die Anmeldung, dass der Kaiser dort angelangt sei, ging ihm der Papst entgegen. Der Kaiser wollte das Knie beugen, doch verhinderte dieses der Papst, der ihm die Hand reichte und den Sitz zu seiner linken Seite bot [3]). Sogleich entfernten sich die Cardinäle und liessen beide allein, die nun längere Zeit in geheimer Besprechung über den Frieden der Kirche zusammen blie-

1438.

28. Febr.

---

[1]) *κύριε σὺ εἷς ἓν σύναψον, σὺ τὰ σκάνδαλα ἐκ μέσου διάῤῥεξον* Duc. c. 31.

[2]) Vergl. für das Folgende Acta Conc. Flor. Mansi XXXI. 471. Col. XVIII. 1 sqq. Phrantzes Lib. II. c. 15. 16. Syr. IV. 18. Baluz. Misc. I. 330. Diar. Ferrar. bei Murat XXIV. 188. Mar. San. l. l. XXII. 1051. Vit. pont. Rom. l. l. II. 870. Andreas de S. Cruce bei Col. XVIII 919 sqq.

[3]) Visitur in aeneis valvis basilicae S. Petri Eugenii jussu conflatis efformata effigies, qua pontifex ipse papali thyara redimitus imperatori nudo capite altero genu provoluto manum porrigit. Rayn. 1438. 8.

1438. ben [1]), worauf der Kaiser im früheren Aufzuge in seine Wohnung geleitet wurde. Der Patriarch sollte, wie es hiess, wegen Mangels an einer hinreichenden Anzahl von Schiffen (*διὰ ἔνδοιαν τῶν πλοιαρίων*) noch einige Tage in Venedig verbleiben, allein da in ein paar Tagen ein eigens für ihn bestimmtes und durch die Vorsorge des Markgrafen mit besonderer Bequemlichkeit ausgestattetes Schiff bereit stand, so liegt die Vermuthung nahe, dass der Kaiser aus einem anderen Grunde seine Reise allein antreten wollte. Dieser ergibt sich aus den Worten des Patriarchen, mit welchen er schon früher die beabsichtigte frühere Entfernung des Kaisers missbilligt hatte, indem nach seiner Ansicht die Kirche entweder dem Kaiser voran oder wenigstens mit diesem gehen, keineswegs aber ihm nachfolgen müsste [2]). Hingegen hatte der Kaiser, welcher in aller Demuth vor dem Papste zu erscheinen entschlossen war, alle Ursache zu fürchten, dass der Patriarch durch einen Anflug von Stolz oder die Verweigerung der gegen den Papst üblichen Ehren die Freundlichkeit der ersten Begegnung mit diesem trüben könnte. Dass diese Besorgniss des Kaisers keine unbe-
7. März. gründete war, zeigte sich bald, als der Patriarch am 7. März bei Francolino eintraf und dort seinen Einzug in Ferrara halten wollte. Hier entstand sogleich die Frage über die Art seines Empfanges, welche zu bewegten Verhandlungen mit den Begleitern führte und die griechische Streitsucht im vollen Sinne anregte. Der Patriarch beschloss daher bis zu einer Entscheidung den Rest des Tages und die folgende Nacht in seinem Schiffe zuzubringen. Wie er sich schon in Venedig gegen die dem Papste zukommenden Ehrenbezeugungen ausgesprochen hatte, so trat auch jetzt das alte Selbstbewusstsein des byzantinischen Patriarchenthums in seiner ganzen Stärke hervor und die Gedanken, welche er schon früher über seine künftige Stellung am Concil gehegt hatte und jetzt ohne Rückhalt enthüllte, müssen, wenn sie von der griechischen Quelle wirklich mit historischer Treue überliefert sind, ent-

---

[1]) *ὁμιλήσαντες λόγους μυστικοὺς τῆς εἰρήνης.* Syr. l. l.

[2]) *ἢ ὁμοῦ ἔδει ἀφικέσθαι τὸν βασιλέα καὶ τὸν πατριάρχην, ἢ προηγεῖσθαι τὴν ἐκκλησίαν, οὐ μὴν κατόπιν ταύτην ἀκολουθεῖν.* Syr. IV. 18.

weder als ein momentaner Rückschlag alter Ideen oder als der Ausdruck eines durch Krankheit und die lange Reise verstimmten Greises betrachtet werden. In ersterer Beziehung hatte er sich schon in Constantinopel vorgestellt, dass er während des Concils mit dem Papste in demselben Hause wohnen, mit ihm ohne weitere Vermittlung verkehren und überhaupt gleiche Ehren geniessen würde, worin ihn die Basler Abgeordneten bestärkt hatten. Nebenbei sprach er sich aus, dass er den Papst, wenn er ihn älter finden würde, wie einen Vater; wenn gleiches Alters, wie einen Bruder; wenn jünger, wie einen Sohn behandeln werde. Wenn aber eine von seinen übrigen Hoffnungen eine billige und gerechte war, so war es die, dass der Papst die morgenländische Kirche von der Macht befreien werde, welche die Imperatoren zur Schmach derselben seit Jahrhunderten behauptet und gegen die Patriarchen, gleichsam wie gegen ihre Werkzeuge, in drückender Weise ausgeübt hatten [1]. Mochten es nun diese letzteren Aussichten sein, oder der Drang der Nothwendigkeit, durch welche er zu einiger Nachgiebigkeit bewogen wurde, gewiss ist, dass die freundliche Begegnung mit dem griechischen Clerus wesentlich durch den Papst gefördert wurde, welcher sich in Anbetracht des wichtigen Zweckes über alle Gesetze der Form erhob und die Anwendung der letzteren nur dem Pflichtgefühle des Einzelnen überlassen wollte.

1438.

Als daher der Patriarch gleich nach seiner Ankunft in Francolino den Papst befragen liess, in welcher Weise er ihn empfangen wolle, liess ihm dieser noch an demselben Tage antworten, dass er um des Friedens wegen und um jedem störenden Zwischenfalle auszuweichen, auf sein ihm zustehendes Recht verzichte und ihn zum Besuche einlade [2]. Nur müsse er von seiner Seite die übliche und von ihm auch schon festgesetzte Art des Empfanges dahin abändern, dass er den Patriarchen nicht, wie er es gewünscht hatte,

---

[1]) *καὶ διὰ τοῦ πάπα ἐθάῤῥει ἐλευθερῶσαι τὴν ἐκκλησίαν ἀπὸ τῆς ἐπιτεθείσης αὐτοῦ δουλείας παρὰ τοῦ βασιλέως.* Syr. IV. 19.

[2]) *διὰ τὸ καλὸν τῆς εἰρήνης καὶ ἵνα μὴ γένηταί τις ἐμποδισμὸς εἰς τὸ θεῖον τοῦτο τῆς ἑνώσεως ἔργον ἀπὸ τῆς παρούσης αἰτίας παραιτεῖται (ὁ πάπας) τὸ ἴδιον δίκαιον.* Syr. IV. 20.

1438. in grosser Versammlung, sondern in seinem Gemache (ἐν ἰδίῳ κελλίῳ) und in Gegenwart der Cardinäle empfangen werde. Dabei sollte der Patriarch in Begleitung von nicht mehr als sechs Mitgliedern seines Gefolges eintreten, und nach der geschehenen Begrüssung der Reihe nach wieder je sechs andere folgen lassen.

8. März. Am Morgen des folgenden Tages erschienen vier Cardinäle, gegen fünfundzwanzig Bischöfe, nebst dem Markgrafen und den vornehmsten Bürgern Ferraras, um den Patriarchen im feierlichen Zuge in die Stadt zu geleiten. Dieser erfolgte durch die Porta St. Romano, wobei der Patriarch in der Mitte der beiden Cardinäle Prosper di Colonna und Dominicus Capranica auf einem weissen Pferde ritt [1]). Im Palaste des Papstes angelangt, trat er in Begleitung der Erzbischöfe von Trapezunt, Ephesus, Cyzicus, Sardes, Nicäa und Nicomedia in den Saal, wo ihn der Papst stehend empfing und mit dem Wangenkusse begrüsste. Als er sich nach kurzer Besprechung niedergelassen hatte, folgten die Begrüssungen der übrigen Mitglieder in der festgesetzten Ordnung, denen der Papst bald die Wange, bald die rechte Hand reichte. Während der ganzen Zeit sass der Papst auf einem Throne, rechts befanden sich die Cardinäle auf Sitzen, die mit den Stufen des päpstlichen Thrones gleiche Höhe hatten, links sass der Patriarch, in gleicher Höhe wie die Cardinäle, ihm zur Seite stand Christoph Garatoni als Dollmetsch. Als dieser Empfang beendigt war, geleiteten die Griechen den Patriarchen in die für ihn eingerichtete Wohnung, versammelten sich aber noch an demselben Tage bei einem Mahle, welches der Markgraf zu Ehren ihrer Ankunft veranstaltete. Am folgenden Tage, es war der Sonntag des 9. März, wurde, bevor den Griechen noch eine besondere Kirche eingeräumt wurde, mit Einwilligung des Papstes in der Wohnung des Patriarchen der Gottesdienst in feierlicher Weise nach der griechischen Liturgie abgehalten. Die orientalischen Kirchenfürsten standen in einer Reihe, hinter ihnen die Kreuzträger der Sophienkirche und die Sänger. Nach der Feierlichkeit, welcher auch der Markgraf und die vornehmsten Bür-

[1]) Act. Conc. Flor. l. l. p. 14. Rayn. 1438. 7. Syr. IV. 22.

ger von Ferrara mit grosser Andacht beigewohnt hatten, empfingen alle das *ἀντίδωρον* aus den Händen des Patriarchen [1]). 1438.

Vier Tage später sprach der Papst den Wunsch aus, dass man mit den angeordneten Besprechungen den Anfang machen möge; doch stand er auf die Vorstellung des Kaisers, dass der Patriarch krank und von der Reise angegriffen sei, vorläufig davon ab. Die Zwischenzeit benützte der Kaiser, um den Papst aufmerksam zu machen, dass es sich gegenwärtig nicht um eine blosse Versammlung von Bischöfen, sondern auch von weltlichen Fürsten handle, welche man ebenfalls zum Concil berufen müsse. Der Papst bedeutete ihm, dass sich dieses wegen der gleichzeitigen inneren Kriege Italiens nicht leicht ausführen liesse, gab aber die Hoffnung, dass im Laufe der nächsten vier Monate dafür Aussicht vorhanden sei. So willigten denn auch die Griechen ein, in Ferrara zu verbleiben, und erklärten sich um so mehr mit einer Kundmachung, dass ein ökumenisches Concil dort abgehalten werde, einverstanden, als durch die Feststellung dieser Stadt Jedermann die weitere Ausflucht der Ungewissheit benommen wurde [2]). Einen Missklang in die bisherige versöhnliche Stimmung der Gemüther brachte die Uneinigkeit, in die man während der bei einem Concil üblichen Vorbereitungen über die Rangverhältnisse, namentlich aber über den Vorsitz und die Ordnung der in der Kirche einzunehmenden Plätze, gerieth. Dazu gesellte sich die Unzufriedenheit mit der Unterkunft und dem dargebotenen Unterhalte, welchen die Griechen nicht, wie es mit dem Markgrafen verabredet war, in Naturalleistungen, sondern in Geld verabreicht haben wollten. Es kostete Mühe und Ueberredung, um theils irrig aufgefasste Forderungen zu berichtigen, theils unbescheidene Ansprüche auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Geldmangel, unregelmässige Zahlungen von Seite der Lateiner und die Theurung der Lebensmittel, welche durch die Anwesenheit der grossen Menge von Fremden herbeigeführt wurde, blieben aber dennoch auch in der Folge die stehenden Klagen der Griechen [3]).

---

[1]) Acta Conc. Flor. l. l. p. 16. Vgl. Syr. IV. 23.

[2]) Acta Conc. Flor. l. l. Syr. IV. 24 und 27.

[3]) Syr. IV. 28 gibt folgende Rechnung für die monatlich an die Griechen ertheilten Geldbeträge: *καὶ ἔστησαν (οἱ τοῦ πάπα) διδόναι*

1438. Die Eröffnung der gemeinschaftlichen Sitzung blieb, wegen der fortdauernden Krankheit des Patriarchen noch immer hinausgeschoben, und es war desshalb die angelegentliche Sorge des Kaisers, wenigstens die Repräsentanten der übrigen Patriarchen, was schon in Constantinopel Schwierigkeiten verursacht hatte, nunmehr mit Bestimmtheit für die bevorstehende Versammlung zu bezeichnen. Hier aber zeigte es sich, dass die aus Constantinopel mitgenommenen Vollmachten der Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem zwar in doppelten, jedoch auf verschiedene Personen lautenden Originalen (*γνήσια μεταποιοῦντα δὲ τὰ πρόσωπα*) vorlagen. Der Kaiser und der Patriarch verglichen desshalb sorgfältig die Urkunden und bestimmten, soweit sie nach ihrem eigenen Ermessen die Absichten der Mandatare zu erkennen glaubten, die schon bei der ersten aus Constantinopel ergangenen Einladung vorgeschlagenen Bevollmächtigten, und trafen nur darin eine Abänderung, dass sie statt des Marcus Eugenius den Pneumaticus Gregorius und den früher für den Patriarchen von Jerusalem bestimmten russischen Metropoliten Isidor zu Bevollmächtigten der Patriarchen von Alexandria und Antiochia wählten, wornach der Patriarch von Jerusalem nur durch den Bischof von Sardes vertreten bleiben sollte. Eine aus vier 6. April. Mitgliedern zusammengesetzte Deputation sollte am Palmsonntage den Stellvertretern die betreffenden Vollmachten überreichen. Sie fand aber einen unerwarteten Widerstand an dem Erzbischofe von Heraclea, welcher, trotzdem er schon in Constantinopel das Amt eines Bevollmächtigten für den Patriarchen von Alexandria angenommen hatte, nunmehr seine Stellung am Concil in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Mitgliedes einnehmen wollte. Noch schwieriger zeigte sich der Erzbischof von Ephesus, welcher es übel aufnahm, dass man ihn, so lange er noch Mönch war, zum Bevollmächtigten des Patriarchen von Alexandria gewählt habe, nun aber dem Patriarchen von Antiochia unterordne. Doch gab auch er nach langem Zureden und bei

---

τοῖς μὲν κλητοῖς καὶ ὀνομαστὶ παραγεγονόσι μετὰ τοῦ βασιλέως καὶ τοῦ πατριάρχου ἀνὰ δ' φλωρίων κατὰ μῆνα, τοῖς δὲ ὑπουργοῖς καὶ ὑποχειρίοις ἀνὰ τριῶν. παρεῖχον δὲ κατά μῆνα καὶ τῷ βασιλεῖ φλωρία λ'. τῷ δὲ πατριάρχῃ κε'. καὶ τῷ δεσπότῃ κ'.

der Erfolglosigkeit seiner Ausflüchte dem Willen des Kaisers und des Patriarchen nach. 1438.

Auch wegen der Einräumung einer Kirche, in welcher die Griechen während ihres Aufenthaltes in Ferrara den Gottesdienst abhalten sollten, konnte man lange nicht übereinkommen, indem die Griechen dafür eine grössere Klosterkirche in Anspruch nahmen, während der Bischof von Ferrara ihnen nur eine Kapelle einräumen wollte und ein Theil der Lateiner, weil dafür im Vertrage mit den Griechen nicht vorgesehen war, sich nicht einmal dazu geneigt zeigte. Alle diese Reibungen, welche ebenso durch kleinliche Eifersucht als durch bisher unbekannte Verhältnisse herbeigeführt und gefördert wurden, hörten jedoch mit dem päpstlichen Ausspruche auf, in Folge dessen man sich am 9. April, als dem Mittwoche der Osterwoche, gemeinsam versammeln sollte. 9. April.

Diese wurde in der Kathedrale des h. Georg eröffnet und bot theils durch ihren Glanz, theils durch die Eigenthümlichkeit ihrer zahlreichen Mitglieder, welche sich aus dem fernen Morgenlande hier eingefunden hatten, einen fremdartigen und bisher nicht gesehenen Anblick dar. Die Mitglieder der römischen Kirche, deren Anzahl bereits auf 160 gestiegen war [1]), hatten nach einem feierlichen Umzuge durch die Stadt und nach der Abhaltung des Hochamtes an der linken Seite der Kirche und ihrem Range gemäss ihre Plätze reihenweise eingenommen. In der vordersten Reihe befanden sich die Cardinäle [2]), hinter ihnen die übrigen Mitglieder der römischen Kirche. Am äussersten

---

[1]) Vitae Pontif. Murat. III. II. 870.

[2]) Nach Andreas de S. Cruce bei Col. XVIII. 921., vgl. Col. Appar. I. und Panvini Rom. Pont. p. 286 sqq., waren es die Cardinäle Jordanus d' Orsini Bischof von Sabina, Antonius Corario Bischof von Ostia, Beranda von Castello (im Mailändischen) Bischof von Porto, Petrus tit. S. Marcelli? Nicolaus Albergati tit. S. Crucis in Jerusalem, Franciscus Condolmieri tit. S. Clementis, Angellotus Fosco tit. S. Marci, Prosper Colonna tit. S. Georgii ad vellum aureum und Dominicus Capranica tit. S. Mariae in via lata, gewöhnlich Firmanus genannt. Dieses Verzeichniss ist, wenn man noch den Cardinal Cesarini statt des Petrus S. Marcelli aufnimmt, jedenfalls genauer, als das der Acta Conc. Flor. Col. XVIII. 18.

1438. Punkte, ebenfalls links und nur wenige Schritte vom Hochaltare entfernt sass der Papst, zu dessen Rechten ihn der leer stehende Thron des deutschen Kaisers von den Cardinälen trennte. Nun erst traten die Griechen in die Kirche und nahmen auf der rechten Seite derselben ihre Plätze ein. Gegenüber dem Throne des deutschen Kaisers sass der byzantinische Kaiser, zu dessen Rechten etwas tiefer sein Bruder Demetrius, Despot von Morea. Links stand der Thron des am Vorabende der Sitzung neuerdings erkrankten Patriarchen; die weiteren Sitze waren von den übrigen Mitgliedern der orientalischen Kirche nach ihrem Range eingenommen [1]).

Nachdem sich die Lateiner in dieser Weise getrennt von den Griechen versammelt hatten, eröffnete der Papst die Sitzung mit dem Grusse: Benedictus Dominus Deus Israel (*Εὐλογητός κύριος ὁ θεὸς τοῦ Ἰσράηλ*), worauf nach der Abstimmung des Lobgesanges ein griechischer Presbyter auftrat, um den wegen Krankheit abwesenden Patriarchen zu entschuldigen und dessen eigenhändiges Schreiben der Versammlung vorzulesen, in welchem er seine Zustimmung für die Eröffnung und Abhaltung der weiteren Sitzungen gab [2]). Nun bestieg der portugiesische Bischof

---

[1]) Vrgl. die vorzüglichsten Mitglieder S. 216. Auch hier gibt Andreas de S. Cruce und nach ihm Raynaldus 1438. 11 eine andere Reihenfolge als das griechische Original, welches jedoch schon wegen der unverfälschten Schreibweise vorzuziehen ist.

[2]) Andreas de S. Cruce bei Col. XVIII. 923. Verschieden von diesem Mandate ist die *προτροπὴ τοῦ πατριάρχου* in den Act. Conc. Flor. l. l. p. 20 angegeben. Namentlich heisst es dort: *Καὶ κηρύττομεν καὶ δίδομεν διορίαν ἀπὸ τοῦ νῦν μῆνας τέσσαρας, εἰς ὅλους τοὺς τόπους καὶ εἰς ἄλα τὰ ῥηγάτα τῶν χριστιανῶν, ὅπως ἔλθωσι πάντες, καὶ οἱ λοιποὶ τοῦ κονσιλίου τῆς Βασιλείας, καὶ οἱ τῆς Ῥώμης, καί πᾶς χριστιανός. ὅστις βούλεται οὖν ἐλθέτω ἕως τοῦ διωρισμένου καιροῦ. καὶ ὅστις καταφρονήσει, ἢ ἀθετήσει τὴν ἁγίαν ταύτην σύνοδον, καὶ οὐδὲ ἔλθῃ ἕως τοῦ διωρισμένου καιροῦ, ἵνα μένῃ ὑπὸ κανόνα ἀφορισμοῦ, ἐὰν μὴ στέρξῃ ὅσα ποιήσει ἡ σύνοδος αὕτη ἡ νομοθετεμένη.* Horatius Justinianus bei Col. XVIII. 931. hat dagegen wohl mit Recht eine Reihe kritischer Bedenken erhoben, deren Sinn dahin läuft, dass weder der Papst noch das Concil dem Patriarchen einen solchen Machtspruch hätten zugestehen können noch dürfen. Auch Syr. IV. 31 sagt nicht mehr als: *ἐποίησεν ἔγγραφον προ-*

Antonius den Ambo [1]), um das Eröffnungsdecret des Papstes in lateinischer Sprache abzulesen, worauf der von den Griechen dazu bestimmte Bischof Dorotheus von Mitylene die griechische Uebersetzung desselben mittheilte [2]). Nach der allseitigen Einwilligung und Erklärung, dass man sofort das Concil von Ferrara als eröffnet und constituirt ansehen und anerkennen wolle, trennte sich nach abermaliger Anstimmung des Lobgesanges die Versammlung, um von nun an jene Verhandlungen fortzusetzen, welche nach jahrelangen Bestrebungen und merkwürdigen Wechselfällen diesen vorläufigen Abschluss erfahren hatten [3]).

Vergessen aber blieb in Basel diese Wendung der griechischen Angelegenheit nicht. Der Schlag, welchen sie herbeigeführt hatte, war zu gewaltig, als dass man ihn gegenüber der täglich sich zahlreicher gestaltenden Versammlung in Ferrara und den Mahnungsrufen der weltlichen Fürsten gleichgiltig hätte ertragen können. Schon vor der Ankunft der Griechen in Venedig vernahm man in Basel eine plötzlich veränderte Sprache, welche an die beim Anfange des Concils gegen die orientalische Kirchenfrage gerichteten Angriffe erinnerte. Ohne zu berücksichtigen, dass so eben in Basel der lange Zeit und mit grosser Klugheit betriebene Versuch, die Griechen dahin zu bringen, vollständig gescheitert war, behauptete man, dass der Papst, einzig nur, um den Strafen des Basler Concils zu entgehen, so lange Zeit mit den Griechen verhandelt, und desshalb auch kein Bedenken getragen habe, sich schwer vor deren Augen zu versündigen und jetzt unerhörter Weise ein zweites gleichzeitiges Concil zu eröffnen geson-

---

τροπὴν τοῖς ἀρχιερεῦσι. Rayn. 1438. 12. scheint sich mehr der Ansicht derjenigen zuzuneigen, welche dabei ein beabsichtigtes Zugeständniss des Papstes vermuthen.

[1]) So Andr. de S. Cruce l. l. und Rayn. l. l. Die Acta nennen ihn *ἀρχιεπίσκοπον? Γραδένσιν.*

[2]) Beide in den Actis. l. l. p. 21.

[3]) An demselben Tage erfolgte das Schreiben Eugen's IV. an die Wiener Universität, um diese zur Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen aufzufordern. Kink. Gesch. d. Wien. Univ. I. II. Urkundl. Beil. Nr. 36.

1438. nen wäre [1]). Als in der 31. Sitzung (24. Jänner) die Suspension des Papstes angedroht wurde, legte man bereits den Schwerpunkt der Anklage in die blosse Uebertragung, ohne weiters jene Zwecke zu berühren, welche die Synode selber noch vor kurzer Zeit durch Gesandtschaften und grosse Geldopfer gefördert sehen wollte [2]). Bei der Nachricht von der Ankunft der Griechen auf italienischem Boden aber wendete sich die Erbitterung auch gegen diese. Man warf ihnen vor, dass wenn sie wirklich je die Vereinigung der Kirchen anstrebten, es ihnen alsdann nicht zukam, bei dem Widerstreite der Meinungen, welche über die Wahl des Ortes erhoben wurden, neue Zwietracht zu schüren und jene Kirchenspaltung zu fördern, welche das Basler Concil beizulegen bemüht war [3]). In diesem Sinne erklärte auch die Generalcongregation vom 15. März die sämmtlichen Bestrebungen des Papstes für die Griechenunion nur als einen nichtigen Vorwand, unter welchem die Auctorität allgemeiner Concilien niedergedrückt, die Wahrheit und Selbstständigkeit der Kirche vernichtet werden sollten [4]). Auf den darauf folgenden Antrag der Abgeordneten der Churfürsten, die Griechen für einen der drei von ihnen genannten Plätze gewinnen oder im Falle der Weigerung sich für einen dem Papste und dem Concil zugleich angemessenen verwenden zu wollen, antwortete man mit dem stehenden Satze, dass es dem Papste unmöglich gestattet sein könne, ein Concil von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt zu schleppen, und dann wieder, wenn es an dem letztbestimmten Orte nicht nach seinem Willen ginge, diesen zu verändern. Ohne dabei zu erwägen, dass man in Basel noch vor wenigen Monaten auf die Uebertragung des Concils nach Avignon dachte und noch jetzt, wie schon gezeigt wurde, ähnliche Stimmen

---

[1]) Resp. syn. vom 17. Jänner 1438. Col. XVII. 509.

[2]) Acta Sess. XXXI. 4. Decret. Col. XVII. 378.

[3]) Rayn. 1438. 7.

[4]) Nec id tolerandum est, ut sub umbra adducendi Graecos in Ferrariam et locum suae voluntati deditum, aut per quascumque practicas auctoritatem universalium conciliorum conculcet, veritatem et stabilitatem ecclesiae prosternat. Col. XVII. 918.

im Reste der Versammlung laut wurden [1]), kehrte man nur immer wieder zur Frage zurück, wie eine Synode sich berathen könne, wenn sie beim Beginne ihrer Berathungen schon mit denselben aufhören und noch überdiess in Allem von dem Willen des Papstes abhängig sein müsste. Dieses Decret war der Vorläufer für jenes der 32. Sitzung (24. März), in welchem die Synode nochmals den ganzen Gang der bisher mit den Griechen gepflogenen Verhandlungen in ihrem Sinne erörterte, und indem sie die Giltigkeit des Concils von Ferrara verwarf, dessen Mitglieder zur Rechenschaft vorforderte, den Papst selbst aber als unverbesserlich erklärte [2]). Seit dieser verschwand aber die Griechenfrage aus den Sitzungsacten; nur in den Synodalbriefen gaben sich auch nach der am 25. Juni 1439 in Basel erfolgten Absetzung des Papstes und der wenige Tage später am 6. Juli in Florenz ausgesprochenen Vereinigung der beiden Kirchen wegen der vereitelten Pläne öfters noch die Stimmen erbitterten Unwillens kund, bis auch diese mit dem Synodalschreiben vom 8. November 1440 verhallten [3]). 1438.

---

[1]) Die Generalcongregation vom 20. Februar 1439 Col. XVII. 535 erklärte: Nos vero, si in praemissis quae necessaria sunt convenienter provisum fuerit, pro bono pacis et contemplatione serenissimorum principum vestrorum, atque singulariter pro unione Graecorum prosequenda, quam semper multo desiderio expetivimus, ad translationem hujus sanctae universalis synodi in alterum locum securum, et rebus universalis ecclesiae gerendis accomodum, condescendere parati erimus.

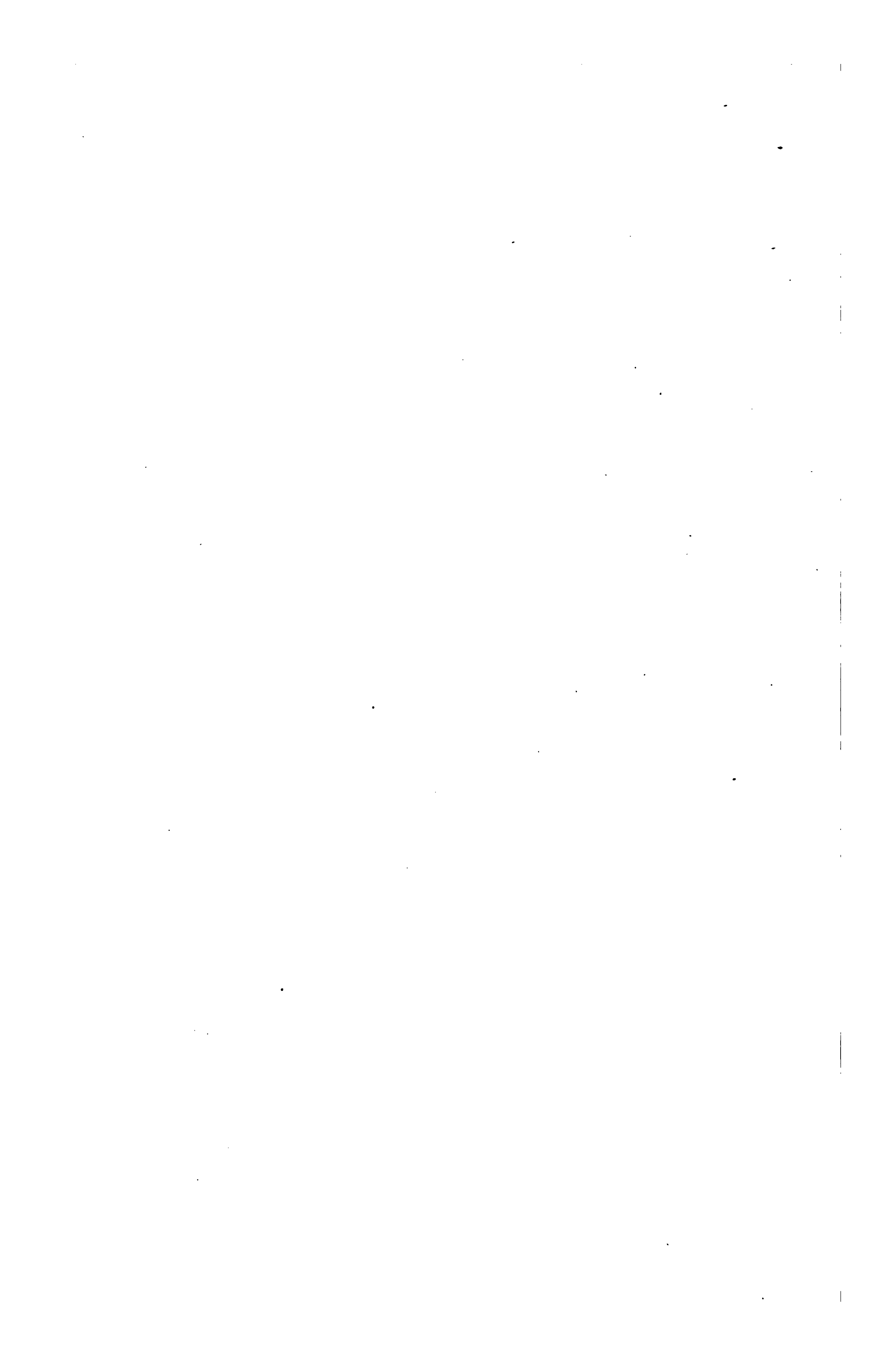
[2]) Acta Sess. XXXII. Col. XVII. 381. sqq.

[3]) Col. XVII. 13. Juni p. 538. 8. August. p. 545. 7. Octob. p. 554. 1439 und 8. November 1440 p. 564. sqq.

Berichtigungen.

Seite	5	Zeile	5 v. u. VIII. 1062.
"	21	"	5 auf fremdem Gebiete.
"	38	"	16 Brunet.
"	57	"	3 v. u. September 1437.
"	108	"	10 v. u. absichtlich.
"	125	"	2 v. u. Theil.
"	149	"	21 μακροχέρης.
"	177	"	7 v. u. de Plaza's.
"	181	"	10 Erzbischof.



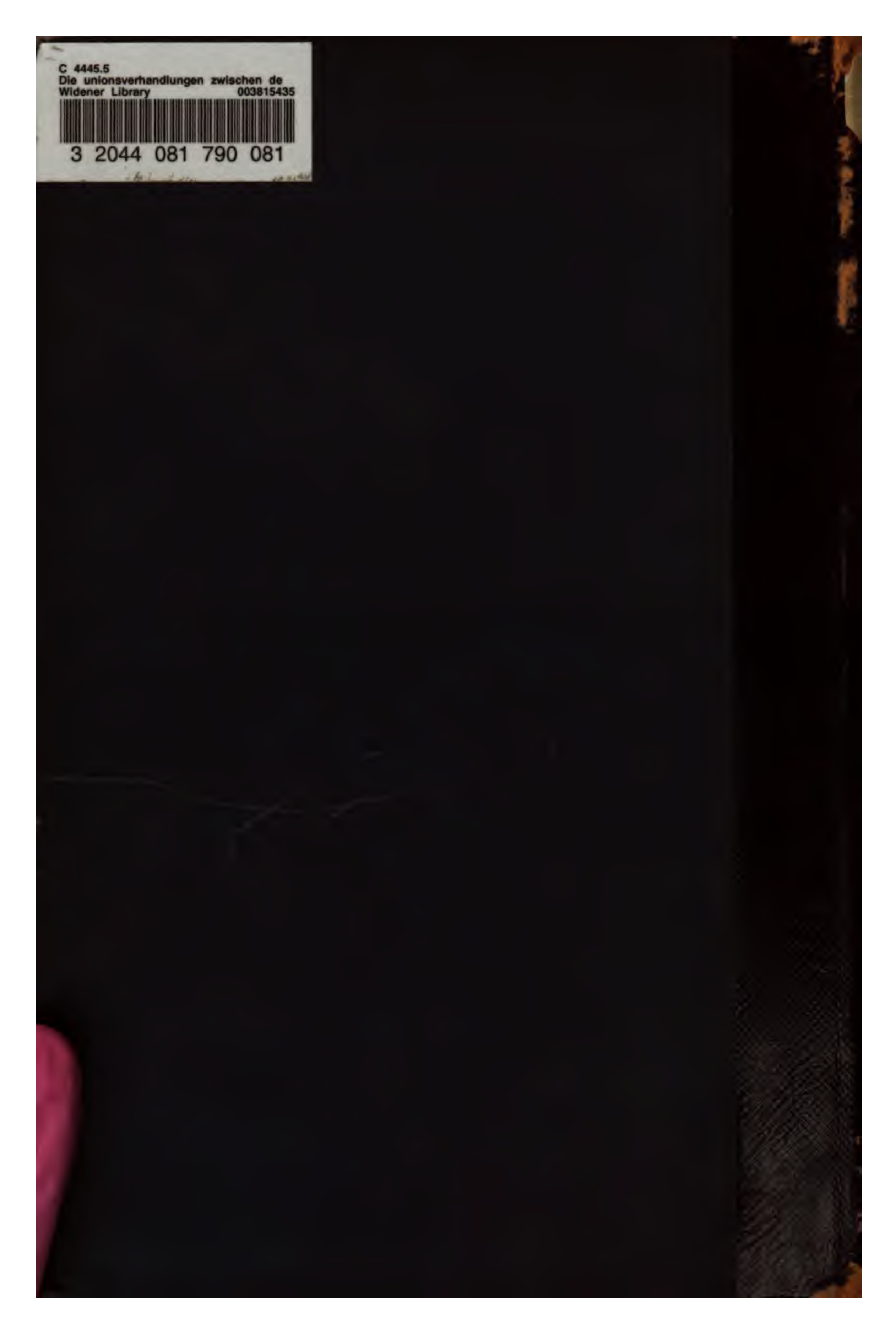


[illegible]

Haverford
9/28/59

Dumbarton Co.
4/23/47

Dumbarton
~~Oaks~~


C 4445.5
Die unionsverhandlungen zwischen de
Widener Library 003815435
3 2044 081 790 081